[illegible] 1500 [illegible]

[illegible]

[illegible] 200 [illegible]

[illegible]

Thsd. p.

348.

[illegible]
in [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Gott [illegible]
frei [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Gott [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Gott [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Monate [illegible]

Prospekt.

Die Geschichte, sagten schon die Heiden des Alterthums, ist die Lehrmeisterin des Lebens, und selbst die Heiden unserer Tage, so sehr sie das Wesen der Geschichte verkennen, sprechen es nach, die Christen aber sagen noch mehr. Der Sohn Gottes, sagen sie, wie er selbst es gesagt hat, ist die Wahrheit und das Leben und der Weg, der zum Urgrunde der Wahrheit und des Lebens, zum Vater, führt. Die Geschichte aber, die in der Menschwerdung des Sohnes und dem sich daran knüpfenden Werke der Erlösung ihren Mittelpunkt und Kern hat, und sich zu diesem Werke verhält, wie das Ganze zum Theil, indem sie mit ihrer ersten Hälfte, der Zeit vor der Erscheinung des Weltheilandes im Fleische, die Einleitung und Anbahnung, mit ihrer zweiten, der Zeit nach der Erscheinung des Weltheilandes im Fleische, die Ausführung und Vollendung desselben bildet, die Geschichte, sage ich und mit mir sagen es alle Christen, ist der Weg zum Sohne und dadurch auch zum Vater, zur Wahrheit und zum Leben. Wem sollte deßhalb nicht von so vielem Anderem, das nun sein Auge umdüstert und seine Seele beschwert, die Frage sich an das Herz legen, wie er auf diesem Wege, auf dem Wege der Geschichte in die Theilnahme an ihrem großen Ziele, dem Werke der Erlösung eingeleitet werden könnte, wie er sogar schon in seinen Ahnen, von denen er die unschätzbare Erbschaft des Christenthums überkommen, in dasselbe eingeleitet ist? Wir haben schon viele und ausgezeichnete Schriften, welche ihm wenigstens die letztere Frage beantworten, welche ihm die Einführung des Christenthums in seinem Vaterlande erzählen. Aber wenige

dieser Schriften ziehen besonders die deutschen Lande mit der vollen Rücksicht, die ihnen gebührt, in ihren Kreis, noch wenigere machen deren Bekehrung zu ihrem ausschließlichen Gegenstande, und die dieß thun, beschränken sich dann in der Regel auf bestimmte einzelne Theile Deutschlands, wie z. B. die treffliche Schrift Hefele's „über die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland". Oder sie sind, abgesehen von ihrem weitern oder engeren Kreise, entweder zu hoch oder zu nieder gehalten, und gehen dabei doch nicht auf den Grund, ermangeln wohl auch der Wahrheit und des Lebens und lassen den Leser ohne Antwort auf die erstere der beiden obigen Fragen, bleiben somit ohne Frucht für das Leben.

Darum bedarf es wohl kaum einer Entschuldigung, wenn ich mich im Vertrauen auf denjenigen, in welchem auch der Schwache stark ist, zu einem neuen Versuche zur Beantwortung der eben genannten Fragen für den Deutschen, zu einer neuen Darstellung der

Einführung des Christenthums in den deutschen Landen

erkühne. Ich beginne mit der

Einführung der deutschen Völker in das Christenthum

und begleite darin die aus den deutschen Landen hinausziehenden deutschen Völker auf der großen Heerfahrt, der im engern Sinne sogenannten Völkerwanderung, die sie in den Schooß der römischen Christenwelt trug, gehe dann zu der Geschichte des Christenthums selbst über und verfolge es auf seiner stillen aber blutigen Siegesbahn durch das römische Weltreich, schildere sofort die alte heidnische Germanenwelt in ihren Zuständen und Verhältnissen, in ihrem Glauben und Leben, trete dann in der weitern Entwickelung der deutschen Geschichte mit dem hochaufstrebenden Frankenvolke aus dieser Vorschule des Christenthums in die Taufhalle und begleite diese junge Christenheit bis zu dem großen Wendepunkt, der auf ihrem

Zusammenstoße mit dem Islam in der Thronbesteigung des karolingischen Herrscherhauses eintrat.

Nun erst nach dieser Einleitung, die ich in dem vorliegenden ersten Theile oder Bändchen als selbstständiges Ganzes unter dem obengenannten besondern Titel der Einführung der deutschen Völker in das Christenthum vorausschicke, schreite ich zu der Geschichte der Einführung des Christenthums in den deutschen Landen vor und beginne, mich streng an die Zeitfolge haltend, mit der Bekehrung des südwestlichen Deutschlands, damals Allemannien, später Schwaben genannt, lasse dann das mittlere Süddeutschland, Baiern, dann das mittlere Westdeutschland, das heutige Rheinbaiern und Rheinpreußen, hierauf das Herz Deutschlands, Franken und Thüringen, dann das nordwestliche Deutschland, das damalige Friesenland, und endlich das mittlere Norddeutschland, das damalige Sachsenreich folgen. Nachdem ich die Einführung des Christenthums in diesen schon im Anfange der deutschen Geschichte von deutschen Völkern bewohnten Landen erzählt haben werde, gehe ich sofort auf die Geschichte der ursprünglich slavischen Völker über, die sich mittlerweile in die Wohnsitze der aus Deutschland hinausgewanderten deutschen Völker eingedrängt haben und nunmehr das ganze östliche Deutschland von der Ostsee bis zur Save und zum adriatischen Meere inne haben, und gebe die Bekehrung zuerst des südöstlichen Deutschlands, des heutigen Deutschösterreichs, dann des mittlern Ostdeutschlands, Böhmens, Schlesiens, und des österreichischen und preußischen Polens, und endlich des nordöstlichen Deutschlands, Pommerns und Preußens. — Den Schlußstein des Werkes bildet in einem eigenen, letzten, Theil oder Bändchen eine das Ganze umfassende Geschichte der organischen Entwicklung der deutschen Kirche von der Einführung des Christenthums unter den deutschen Völkern bis zur Vollendung der kirchlichen Ordnung der Dinge in den deutschen Landen.

Bei allen Ländern und Völkern aber flechte ich in die dessenungeachtet ununterbrochen fortlaufende Geschichte ihrer Bekehrung stets das Leben und Wirken der besonders hervorragenden Werkzeuge dieser Bekehrung **in besonderen, eigens für das Volk bearbeiteten Monographien oder Einzelbeschreibungen** ein, gebe also mit und in der Gesammtdarstellung der Einführung des Christenthums in den deutschen Landen zugleich die Lebensbeschreibungen der Apostel Deutschlands und seiner einzelnen Theile, wie z. B. der Apostel des südwestlichen Deutschlands oder des Schwabenlandes Columban, Gallus Magnus u. s. w., des mittlern Süddeutschlands oder Baierns, Severin, Emmeran, Corbiniarn u. s. w. u. s. w., und namentlich noch des gesammten Deutschlands, wie besonders die Lebensbeschreibungen des Hauptapostels der Deutschen, des heiligen Bonifazius und des Kaiserapostels Karls des Großen.

Dabei halten wir das Ganze so, daß jeder einzelne Theil selbst ein Ganzes bildet und als Geschichte der Einführung des Christenthums in einem bestimmten Theile Deutschlands für die Bevölkerung dieses Theiles an sich allein schon von besonderem Werth und Interesse ist. Deßhalb führt auch jeder einzelne Theil seinen besonderen Titel und bildet ein eigenes Bändchen, das etwa 20 bis 25 Oktavbogen hält und einzeln verkauft wird.

Der Verfasser, **Karl Hiemer.**

Die Verlagshandlung.

Baud,

Orthodoxie der sakramentalischen Beicht.

[illegible] 1500

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1500

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1 2 3 7 [illegible]

[illegible]

[illegible]

Die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht,

unter Zugrundlegung

der göttlichen Glaubensprincipien, mit einer Beigabe über die Tradition insbesondere,

von

Anton Baud,

Dekan und Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern,

als

Widerlegung der Angriffe auf die Beicht und die Tradition von L. Desanctis.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Erläuterungen vermehrt

von

J. X. Huber,

Pfarrer in Beinwil.

„Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen „sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten „werdet, denen sind sie behalten." Joh. 20, 23.

Schaffhausen, 1857.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung.

[illegible]

[illegible]

[illegible] 2000 [illegible]

[illegible] 1400 [illegible]

[illegible] 1500 [illegible]

[illegible]

[illegible] 3 5 11 1900

[illegible]

Den

Katholiken der Stadt Bern

geweiht

in frommer Ergebenheit

von

ihrem Pfarrer.

AUCTORIS PROTESTATIO.

Quæcumque in hoc opusculo reperintur, omnia atque singula, judicio sanctæ Matris Ecclesiæ humillime subjicio; et, si contra sensum sanctæ romanæ Ecclesiæ quidam error irrepsisset, id non temerario aut renitenti judicio meo, sed humanæ fragilitati et tenui intellectui imputandum sit, protestorque publice ut quasi non scriptum habeatur sed revocatum.

Bernæ Helveticorum, die 17[0] novembris 1855.

Approbation des Hochwürdigsten Herrn Marilley, Bischofs von Lausanne und Genf.

Nachdem wir das Werk, betitelt „die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht," von Hrn. Anton Baud, Dekan und katholischen Pfarrer in Bern, aufmerksam gelesen haben, beeilen wir uns zu erklären, daß wir in demselben nichts gefunden, das nicht genau mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmt, und nicht bestens geeignet ist, die Gläubigen zu erbauen. Deßwegen genehmigen wir mit Freude dieses vortreffliche Buch und empfehlen dasselbe unsern lieben Bisthumsangehörigen ganz besonders. Wir wünschen sehr, daß dasselbe unter den Katholiken verbreitet werde, die, unter unsern getrennten Brüdern lebend, öfter im Falle sind, Verläumdungen und Sophismen zu hören, welche gegen die heilige Religion, die wir zu bekennen das Glück haben, nur zu häufig vorgebracht werden. Die Principien, welche die Grundlage und die Richtschnur des christlichen Glaubens bilden, sind hier mit großer Klarheit, Genauigkeit und Gründlichkeit aufgeführt. Die göttliche Einsetzung und die kostbaren Vortheile der sakramentalischen Beicht sind hier gegen die erbärmlichen Diatribe des Apostaten Desanctis siegreich vertheidiget. Mit einem Worte, dieses Buch scheint uns in jeder Beziehung das Beste, so in die Hände gewissenhafter Leser ohne Unterschied des Cultus gelegt werden kann, die den Geist und die Lehre der Kirche über diesen wichtigen katholischen Glaubenspunkt aufrichtig kennen zu lernen wünschen.

Divonne, den 8. Dez. 1855.

† **Stephan Marilley,**
Bischof von Lausanne und Genf.

Approbation des Hochwürdigsten Bischofes von Sitten.

Mit lebhaftem Interesse haben wir das Buch, betitelt „die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht" von Hrn. Ant. Baud, Dekan und katholischen Pfarrer in Bern, gelesen.

Wir haben darin nichts gefunden, was dessen Titel nicht vollkommen rechtfertiget, d. h. was nicht orthodox und mit der Lehre der katholischen Kirche genau übereinstimmend ist. Wir beglückwünschen den Verfasser, daß er, ungeachtet seiner vielen Amtsgeschäfte, dieses Werk übernommen, und daß ihm die siegreiche Vertheidigung des Dogma von der sakramentalischen Beicht gegen die Angriffe eines bedauernswürdigen Apostaten so gut gelungen ist.

Nachdrucksam empfehlen wir unsern lieben Bisthumsangehörigen das Lesen dieses Buches, welches eine klare und gründliche Widerlegung der falschen Behauptungen enthält, die sich das Laster, die Häresie und der Unglaube gegen die Lehre von der Beicht erlauben. Dieses Lesen wird sie in ihrem Glauben an die göttliche Einsetzung dieses großen Heiligungsmittels befestigen und dessen Gebrauch ihnen lieb machen, indem es ihnen die köstlichen Vortheile desselben zeigt.

Gegeben in Sitten, den 22. Dez. 1855.

† **Petrus Josephus,**
Bischof von Sitten.

Empfehlung des Hochwürdigsten Bischofes von Basel.

Das Buch, betitelt „die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht," von Hrn. Ant. Baud, Dekan und Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern, enthält nichts, was nicht orthodox und mit der katholischen Lehre genau übereinstimmend ist. Zugleich enthält es eine klare, gründliche und ruhige Widerlegung

der lügenhaften und schimpflichen Behauptungen von L. Desanctis gegen das hl. Bußsakrament.

Nachdem wir daher diese neue Darstellung dieser Glaubenslehre, und der übrigen darin enthaltenen wichtigen Wahrheiten des christlichen Glaubens mit wahrem Vergnügen gelesen, machen wir es uns zur Pflicht, unsern lieben Bisthumsangehörigen das Lesen derselben bestens zu empfehlen.

Solothurn, den 25. Dez. 1855.

† **Karl**, Bischof von Basel.

Approbation des Hochwürdigsten Bischofes von St. Gallen.

Mit vollkommener Befriedigung haben wir das Buch, betitelt „die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht" von Herrn Anton Baud, Dekan und katholischen Pfarrer in Bern, gelesen, und machen es uns zur angenehmen Pflicht, das Lesen dieses, sowohl durch die Reinheit seiner Lehren als durch die Gründlichkeit seiner Beweise, ausgezeichneten Werkes allen Gläubigen und besonders jenen, die sich über diesen Artikel des katholischen Glaubens gründlich belehren wollen, zu empfehlen.

Gegeben in St. Gallen, den 27. Dez. 1855.

† **Johann Peter Mirer,**
Bischof von St. Gallen.

Empfehlung des Hochwürdigsten Bischofes von Chur.

Wir haben mit großer Befriedigung und immer steigendem Interesse das Buch, betitelt „die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht," von Hrn. Anton Baud, Dekan und katholischen Pfarrer in Bern, gelesen. Wir haben die Klarheit und die Genauigkeit bewundert, womit die katholische Lehre, sowohl über

die sakramentalische Beicht als auch über andere streitige Punkte, darin erörtert und gegen die Sophismen und falschen Anschuldigungen der Feinde der Kirche gerechtfertiget ist. Deßhalb wünschen wir innig, daß dieses ausgezeichnete Werk von den Gläubigen unseres Bisthums gelesen werde; indem wir die Ueberzeugung hegen, dasselbe werde sie im Glauben mächtig bestärken und ihnen die göttlichen Anstalten unserer heil. Religion immer theurer und lieber machen.

Chur, den 3. März 1856.

† **Kaspar von Karl,**
Bischof von Chur.

Vorbemerkung des Uebersetzers.

Vorliegendes Werk, ausgezeichnet durch seine Gründlichkeit und Klarheit, verdient unter den Schriften, welche dieselben Gegenstände in der deutschen Sprache behandeln, mit vollem Rechte seinen Platz. — Dieser Umstand, und dann insbesondere die nachdrucksame Empfehlung des gesammten schweizerischen Episkopates, verbunden mit dem Wunsche, daß dieses Werk weiter verbreitet und aufmerksam gelesen werde, bewogen zu dem Entschlusse, dasselbe den Gläubigen deutscher Zunge genießbar zu machen. Nicht selten werden auch ihnen ähnliche Einwendungen gegen die heiligen Lehren ihres Glaubens aufgetischt, dergleichen der unglückliche Desanctis, dessen Libelle gegen die Beichtanstalt und gegen die Tradition oder Ueberlieferung hier die gebührende Widerlegung finden, nicht etwa neu erfunden und ausgedacht, sondern einfach aus der alten Rüstkammer des Feindes, der „Unkraut mitten „unter den Weizen hinsäete" (Matth. 13, 25.), hervorgenommen und mit seinen würdigen Helfershelfern neuer-

dings unter die Schafe Jesu Christi, die Er mit seinem theuern Blute erkaufet (1 Cor. 6, 20.), ausgestreut hat. Darum gilt denn fortwährend das Wort des Apostelfürsten Petrus auch in dieser Beziehung: „Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher ... geht umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlingen könne; dem widerstehet standhaft im Glauben, und wisset, daß über eure Brüder, wo sie auf der Welt sein mögen, dieselben Leiden ergehen" (1 Petr. 5, 8. 9.); und das Wort seines Mitapostels Paulus: „Ergreifet die Rüstung Gottes, damit ihr am bösen Tage widerstehen und in allem unverletzt aushalten könnet! Stehet denn eure Lenden umgürtet mit Wahrheit, und angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und beschuhet an den Füßen mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens; vor Allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle feurigen Pfeile des Böſewichts auslöschen könnet, und nehmet den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes" (Eph. 6, 13—17.)! Solche Rüstung Gottes bietet in Wahrheit das Werk, dessen Uebersetzung ins Deutsche hier folgt. — Ein dritter Umstand, der zu vorliegender Arbeit ermuthigte, ist der demnächst zu beginnende Bau eines würdigen Tempels für die Katholiken in Bern, dessen sie bis anhin immer noch entbehrten. In der Kirche Christi bestehet die schöne, herzerhebende Gemeinschaft der Heiligen, oder vielmehr sie selbst ist diese Gemeinschaft. Alle

Glieder dieser großen Gemeinschaft in „Einem Leibe“ (1 Cor. 12, 13.) „sollen für einander Sorge tragen. Wenn Ein „Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; desgleichen „wenn Ein Glied verherrlichet wird, so freuen sich alle „Glieder mit“ (das. V. 25 u. 26). Nach diesem Grundsatze des Apostels wird nun hiermit zu dem erwähnten Tempelbaue ein Scherflein beigetragen, indem der Reinertrag gegenwärtiger Uebersetzung als Gabe für denselben gewidmet ist. In derselben sind die Gedanken des Hrn. Verfassers möglichst genau und zumeist in getreuem Wortlaute wieder gegeben. Mehrere Beigaben, Erläuterungen und Zusätze, sowie einige Berichtigungen, im Einverständnisse mit dem Autor ins Ganze verflochten, dürften dem Werke in seinem innern Ausbaue nur mehr Gehalt und Festigkeit geben.

Möge der Herr, von dem alles Gedeihen kommt (1 Cor. 3, 6.), die Arbeit segnen und sie als ein wenn auch schwaches Mittel dienen lassen zum Tempelbaue, zum geistigen Tempelbaue in den Herzen redlicher Christen, und zum materiellen Tempelbaue im Herzen der Schweiz, in der Bundesstadt des theuern Vaterlandes!

Beinwil, den 1. März 1857.

Der Uebersetzer.

1 [illegible]
2 [illegible]
[illegible]
3 [illegible]
4 [illegible]
5 [illegible]
6 [illegible]
[illegible]
7 [illegible]
[illegible]
8 [illegible]
[illegible]
9 [illegible]
[illegible]
10 [illegible]
[illegible]
12 [illegible]
[illegible]
[illegible]
11 [illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

Einleitendes Vorwort.

Im Verlauf einer dreiundzwanzigjährigen Pfarramtsverwaltung in der Stadt Bern sehe ich mich zum ersten Mal in einen Religions-Konflikt hineingezogen. Immerhin darf ich versichern, ich habe ihn nicht hervorgerufen.

Treu den Grundsätzen der christlichen Liebe, bestrebte ich mich, in Erfüllung meiner schwierigen Aufgabe jedes unnütze Gerede, jeden Streit in Religionssachen zu vermeiden. Gestützt auf mein bisheriges Benehmen, nahm ich keinen Anstand, mich hierin auf das Zeugniß der Staatsbehörden selbst zu berufen, in nachfolgendem Schreiben vom 28. Oktober 1854, durch welches ich ihnen anzeigen mußte, daß ich mich zur Vertheidigung verpflichtet sähe.

Schreiben an den hohen Regierungsrath von Bern.

Tit. Herren!

„Seit zwei und zwanzig Jahren als Pfarrer hier wirkend, „dachte ich nie daran, zwischen den beiden Konfessionen auch „nur den geringsten Religions-Konflikt hervorzurufen. Doch „gegenwärtig mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen mitzutheilen,

„daß ich mich genöthiget sehe, meinen Pfarrangehörigen eine „orthodoxe Widerlegung von Ludwig Desanctis anzukünden. Treu „meinen Grundsätzen und meinen christlichen Friedensgesinnungen, „wird diese Widerlegung, meine Herren! durchaus keine auf„reizende Schrift, sondern nur eine Beweisführung der katho„lischen Wahrheiten sein. Ich werde in der herauszugebenden „Belehrung, die ich verheiße, sogar vermeiden, von den Prote„stanten zu reden; da ich, um Desanctis zu widerlegen, weiter „nichts nöthig habe, als L. Desanctis selbst.

„Ihnen diese Versicherung gebend, habe ich die Ehre, mit „hochachtungsvollster Ergebenheit zu sein, Tit. Herren! Ihr gehorsamster Diener,

„Bern, den 28. Oktober 1854.

Baud, katholischer Pfarrer.

In einem Machwerke, betitelt „historisch-dogmatischer Versuch," beliebte es[1]) einem Ausreißer aus der römischen Kirche, die Beichtanstalt zu verschreien. Der Verfasser hatte dasselbe an seine italiänischen Landsleute gerichtet, um sie von der Kirche abwendig zu machen, deren Mitglied er früher selbst war und die ihn sogar zur priesterlichen Würde zugelassen hatte. — Gewisse Personen haschen nach Aergerniß; das italiänische Buch von Ludwig Desanctis bietet solches in Fülle. Erweckte wohl dieses den Gedanken, dasselbe zu übersetzen? Ich weiß es nicht. Indeß H. Maubert[2]) übernahm diese Mühe. — Schien

[1]) unterm 15. September 1849, datirt von Malta aus; derselbe sagt, er nenne es „Versuch", nicht „Abhandlung".

[2]) von Salins, früher Katholik, jetzt Protestant, Diener des Wortes, zu Besançon.

diese Uebersetzung wohl den HH. Haller und Mathey ein Brander, geeignet, ihn den Flanken der römischen Kirche anzuhängen, und im Stande, sie zu sprengen? Ich kann's nicht sagen; doch diese Herren gaben selbe heraus, und beehrten sie in den öffentlichen Blättern allhier mit folgender mehrmal eingerückten Ankündigung:

Zu haben in allen Buchhandlungen (zu Bern, in der Buchhandlung von J. Dalp):

Die Beicht.

„Historisch-dogmatischer Versuch, aus dem Italienischen des L. „Desanctis, Verfasser des Papismus und Jesuitismus, über-„setzt durch H. Maubert, Advokat; einzig rechtmäßige Uebersetzung, „in 8⁰., Preis 1 Fr. (publizirt durch Ed. Mathey, Herausgeber.)

„Hr. Desanctis, ein Römer von Geburt, ehemaliger An-„gestellter am Gerichtshofe der römischen Inquisition, hat lange „Zeit dem katholischen Klerus angehört. Seine Abhandlung über „die Beicht ist ein Werk, ausgezeichnet durch Logik, Kraft und „Reinheit; er schreibt keine Streitschrift; gestützt auf das Wort „Gottes, beschränkt er sich, die göttlichen Vorschriften und die „menschlichen Satzungen einander gegenüber zu stellen. — Ueber-„sicht des Inhaltes der Kapitel: Widmung des Werkes „an die Italiener. — Was ist die Beicht? — Die Beicht der „Sünden, wie sie in der römischen Kirche üblich ist, gründet „sich nicht auf das Wort Gottes. — Das Wort Gottes ist „der in der römischen Kirche eingeführten Sündenbeicht entge-„gen. — Die Kirche der ersten Jahrhunderte stehet mit der „Ohrenbeicht im Widerspruch. — Die Ohrenbeicht widerstreitet „der gesunden Vernunft. — Die Ohrenbeicht zerstört den Glauben „und die guten Sitten. — Bei dem Bestehen der Beicht ist jeder „Fortschritt in der Religion unmöglich. — Die Beicht bringt „dem Individuum, der Familie, der Gesellschaft die größten „Nachtheile. — Jeder bürgerliche Fortschritt ist bei dem Bestehen

„der Beicht unmöglich. — Wie die Nachlassung der Sünden in „der Kirche Jesu Christi erlangt wird. — Schluß. — Nachwort: „Gründe des Verfassers, dem Mönch Belli nicht zu antworten."

Konnte ich, Angesichts solcher Ankündigung, so schimpflich für eines unserer hl. Sakramente, schweigen? Das wäre Feigheit gewesen von meiner Seite, und mein Schweigen hätte die Katholiken der Pfarrgemeinde Bern in Irrthum führen können. Meine Sendung an sie macht es mir zur Pflicht, ihnen die Gefahren gegen ihren Glauben zu bezeichnen. Ich wandte mich deßhalb an die Herausgeber des Intelligenzblattes, und bat sie, nachstehende Ankündigung, ausschließlich an die dieses Blatt lesenden Katholiken gerichtet, einzurücken.

Die Beicht.

„Da die Herren Haller, Buchdrucker, und Ed. Mathey, „Herausgeber, durch die Veröffentlichung des Libells von De-„sanctis gegen die Beicht, wahrscheinlich ohne Solches zu wol-„len, den Glauben seiner Pfarrkinder in Betreff des Dogma „über die sakramentalische Beicht schwächen könnten: so bemerkt „der Unterzeichnete ihnen (das heißt sämmtlichen Katholiken dieser „Stadt und nur ihnen), daß er und seine HH. Vikare bereit „sind, sie, wenn es nöthig, mit Berufung auf das Wort Got-„tes zu überzeugen, daß das Sündenbekenntuiß, wie solches in „der römisch-katholischen Kirche stattfindet, sich auf das Wort „Gottes gründet; daß das Wort Gottes diesem in der römisch-„katholischen Kirche üblichen Sündenbekenntnisse nicht widerstrei-„tet; daß die Kirche der ersten Jahrhunderte mit der Ohrenbeicht „nicht im Widerspruche stehet; daß die Ohrenbeicht mit der ge-„sunden Vernunft vollkommen übereinstimmt; daß die Ohrenbeicht

„den Glauben und die guten Sitten erhält und stärkt; daß jeder „Fortschritt in der Religion (in der christlichen Vervollkommnung) „bei dem Bestehen der Beicht möglich ist; daß die Beichtanstalt „dem einzelnen Menschen, der Familie und der Gesellschaft die „größten Vortheile bringt; daß jeder bürgerliche Fortschritt beim „Bestande der Beichtanstalt vollkommen möglich ist; wie die Nach„lassung der Sünden in der Kirche Jesu Christi erlangt werde, „— und folglich daß das Libell des Italieners Desanctis nichts „als ein Gewebe von Irrthum, Verläumdung und Betrug ist.

„Bern, den 19. Oktober 1854.

„**Baud**, katholischer Pfarrer.

Ich durfte glauben, die Sache werde nicht weiter gehen, und es bleibe mir einzig übrig, zum Unterrichte für die Katholiken, diese Sätze von der Kanzel herab zu entwickeln. — Wie mußte ich deshalb erstaunen, als ich sah, daß mein Inserat ein ganzes Feldgeschrei erweckte, und die HH. Pastoren und Minister der so genannten evangelischen Kirche sich durch meine Erklärung verletzt glaubten, indem sie in meinen Worten einen indirekten Angriff auf ihre Kirche fanden. Sie forderten mich zu einer öffentlichen Unterredung heraus. — Hier ihre Herausforderung:

Die Beicht.

„Hr. Pfarrer Baud erklärt in einem Artikel, der zweimal „im Intelligenzblatte erschien, er sei bereit, gestützt auf das „Wort Gottes, zu beweisen, daß das römische Dogma über „die sakramentalische Beicht auf dieses göttliche Wort gegrün„det ist, und gibt dem gewissenhaften und gründlichen Werke „des Hrn. Desanctis über diesen Gegenstand den injuriösen Namen „eines Libells, indem er dasselbe ein Gewebe von Irrthum,

„Verläumdung und Betrug nennt. — Durch die Veröf-
„fentlichung dieses Artikels greift Hr. Pfarrer Baud auf indi-
„rekte Weise unsere evangelisch-reformirte Kirche an, welche
„dieses Dogma aus guten Gründen verwirft.

„In Folge dessen halten wir, die unterzeichneten Prediger
„und Pastoren dieser Kirche, uns für verpflichtet, dem Herrn
„Baud eine öffentliche Konferenz vorzuschlagen, in welcher die
„von ihm selbst angegebenen Grundlagen gelten sollen, nämlich:
„das Wort Gottes, die Geschichte der Kirche und die Erfah-
„rung.

„Bern, den 26. Oktober 1854.

„Unterzeichnet: A. Schaffter, Pastor und Professor; Tim.
„Delhorbe, Diakon; Ed. v. Wattenwil, U. D. M., F. Fr.
„Zyro, Pastor von Nydeck; Ischer, Pastor; Ed. Müller, Dia-
„kon; R. Kuhn, Diakon; Baggesen, Archidiakon; Ludwig,
„Pastor; Wyttenbach, Diakon; Schädelin, Diakon; C. Wyß,
„Professor (ehemaliger Rektor der Universität); A. Immer,
„Professor; Th. Studer, Professor."

Nicht an die Protestanten hatte ich meine Warnung gerichtet, sondern ausschließlich an die Katholiken zu Bern; sonach hatte ich den HH. Predigern und Pastoren, die kein gegründetes Recht zu ihrer Herausforderung an mich hatten, weder von meinem Glauben noch von meinen Grundsätzen Rechenschaft zu geben. Ich antwortete diesen Herren einfach, „wenn „ich sie wirklich angegriffen habe, indem ich meinen „Pfarrangehörigen sagte, ich sei bereit, gestützt auf „das Wort Gottes, sie über die Wahrheiten ihrer „Religion zu unterrichten, so hätten sie ihre Klagen „gegen mich einfach bei der kompetenten Behörde gel„tend zu machen."

Am 27. Oktober richtete ich diese Worte an sie, und am 29. gleichen Monats las man im Tagblatte Folgendes: „Hr. Baud hat durch eine aus- „weichende Antwort die ihm vorgeschlagene Diskussion „abglehnt."

Keineswegs aus Furcht vor einer Disputation über einen theologischen Gegenstand entgegnete ich also: mit Gottes Hülfe würde ich eine katholische Wahrheit gegen protestantische Theologen vertheidiget haben, ohne Furcht ihnen die Siegespalme zu lassen. Vielmehr im Bewußtsein dessen, was öffentliche Gespräche jeder Zeit hervorgebracht; im Bewußtsein, daß sie nur Haß und Partheizwist befördert und freundlichgesinnte Bevölkerungen gegen einander bewaffnet haben; in der Ueberzeugung, daß dergleichen Diskussionen nur dazu dienen, die Gemüther zu erbittern und alte Zwietracht wieder zu erneuern, — hielt ich für zuträglich, eine solche nicht anzunehmen, und wollte dadurch das Hinauswerfen einer neuen Brandfackel der Zwietracht ins Land verhüten.

Nebst diesen Gründen, welche mir die Klugheit gebot, bewogen mich auch noch andere zu dieser Antwort an die HH. Prediger. Es würde zu weit führen, selbe hier aufzuzählen; ohnehin sind sie theilweise in einem Artikel der Kirchenzeitung von Solothurn vom 18. und 25. November 1854 enthalten. Die Aufschrift bringt den ganzen Gedanken:

Contra principia negantem non est disputandum.

Erlauben meine Leser, ihnen aus diesem Blatt einen Auszug, welcher die Darlegung dieser Gründe enthält, vor Augen zu legen!

„Soll sich der katholische Pfarrer in eine öffentliche Dis„putation mit seinen Herausfordern einlassen?

„Die Katholiken und die Protestanten weichen in ihrem „Glaubensprinzip weit von einander ab. Den Erstern ist die „untrügliche Richtschnur ihres Glaubens die Lehre und das „Urtheil der Kirche; diese ist ihnen die Säule und Grund„feste der Wahrheit[1])." Den Protestanten dagegen gilt als „Richtschnur ihres Glaubens die Bibel und deren Auslegung, „wie sie von der Einsicht, oder dem befangenen oder unbefange„nen Urtheil eines Jeden abhängt. Daher schreibt der prote„stantische Theologe Werenfels:

Hic liber est in quo quærit sua dogmata quisque
Invenit pariter dogmata quisque sua.

„Die Bibel ist das Buch, in welchem Jeder die ihm be„liebigen Glaubensartikel sucht und Jeder sie auch findet.

„Und Viele finden, leider, kein Dogma mehr darin (z. B. „Strauß und Konsorten). — Zu welchem Resultat kann nun „eine Konferenz führen, wo die Streitenden von verschiedenen „Prinzipien ausgehen? Wird sich nicht jede Partei auf ihr „Prinzip berufen und dasjenige der Gegenpartei verwerfen? „Man müßte sich ja zuerst eben über die Prinzipien einigen, „und der Hauptstreitpunkt zwischen dem Katholizismus und dem „Protestantismus müßte gelöst, d. h. es müßte entschieden „werden, ob das lebendige Wort, d. h. das Lehramt der Kirche, „oder das geschriebene Wort, d. h. die Bibel, dem Menschen „von Gott als das Mittel gegeben worden, die von Ihm geoffen„barte Wahrheit zu erkennen. Selbst Desanctis führt unter „den Gründen die ihn abhalten, mit dem P. Belli in einen „Glaubenskampf zu treten, auch diesen an: „daß man sich in

[1]) 2 Tim. 3, 15.

„einem solchen Kampfe gleicher Waffen bedienen müsse; die Waffen „seien aber nicht gleich, wenn Einer sich auf die Bibel, der „Andere auf die Tradition der Kirche berufe.

„Als Waffen, mit welchen der Kampf geführt werden soll, „schlagen nun die Pastoren dem katholischen Pfarrer die hl. „Schrift, die Kirchengeschichte und die Erfahrung vor.

„Bleiben wir bei dem Einzelnen einen Augenblick stehen!

„Was vorerst die hl. Schrift betrifft, so läßt sich hier „fragen: Soll der Urtext, also für das alte Testament der „hebräische, für das neue der griechische, angenommen werden, „und dann: welche Ausgabe? Oder eine Uebersetzung? und „dann: was für eine, eine protestantische oder katholische? Und „wenn über den Sinn einer Stelle des Urtextes Zweifel ob„walten, sollen katholische oder protestantische Exegeten entschei„den? Ferner: Sollen die deuterokanonischen Bücher, die nach „der katholischen Lehre einen Bestandtheil der hl. Schrift aus„machen, gelten oder nicht? Ist z. B. der Brief des Apo„stels Jakobus, aus welchem man auch eine Stelle von der Beicht „erklären könnte (K. 5, V. 16), den Herren Pastoren von Bern „ein heiliges Buch oder wie weiland dem Dr. Luther eine „stroherne Epistel? — Und wenn die Streitenden Stellen „der hl. Schrift verschieden deuten, wer soll dann über den „wirklichen Sinn, über die rechte Deutung entscheiden? Die „Tradition oder Erblehre nehmen die Protestanten nicht an, und „wir nicht ihre symbolischen Bücher, noch weniger die Meinun„gen ihrer Exegeten.

„Die Kirchengeschichte beweist allerdings die Praxis „und die Traditionen der Kirche; aber diese haben ja bei den „Protestanten kein oder wenig Gewicht. Und auch hier kömmt „es auf die Quellen an, auf die man sich stützen will. Es „kömmt darauf an, ob und in wie weit man die Kirchenlehrer „und Kirchenväter wenigst als Zeugen der kirchlichen Tradition „gelten lassen will. Es kömmt darauf an, wie man die Kir„chengeschichte behandelt. Thut man dieses, wie Desanctis, „der z. B. den hl. Cyprian und den hl. Augustin in der Ex„kommunikation sterben läßt; was kann man nicht Alles aus „der Kirchengeschichte beweisen, was nicht läugnen?

„Aber die Herren wollen sich auch auf die Erfahrung „berufen. Das muß Manchem sonderbar klingen, und er wird „fragen wollen: Welche Erfahrung haben sie dann von der „Beichte, da sie weder selbst gebeichtet, noch die Beichten Anderer gehört haben? Sollen ihnen die Anschuldigungen abtrünniger Katholiken, die nun mit leidenschaftlichem Hasse ihre „frühere Kirche verfolgen, als unwiderlegliche Erfahrungsbeweise gelten? Der katholische, seiner Kirche treu gebliebene „Priester wird denselben seine Erfahrungen entgegensetzen, und „die werden ganz anders lauten. Und wer hat nun recht? — „Oder wollen uns die Herren glauben machen, die Katholiken „seien in der Regel gewissenloser und unsittlicher, als die Protestanten, und daran sei die Beicht Schuld? Den Beweis zu „führen wird ihnen schwer halten; wir können für das Gegentheil viele und gewichtige Zeugnisse selbst von Protestanten anführen.

„Lassen wir eine solche Disputation wirklich stattfinden; „wer soll am Ende entscheiden, wer Recht gehabt oder gesiegt „habe? Die Regierung von Bern, wie bei der Disputation „von 1528? Oder das anwesende Volk, das zum größten Theil „aus Protestanten bestehen würde? Werden sich die Parteien „über einen Schiedsrichter einigen? Wir glauben es nicht. Das „Drama würde eben damit endigen, daß jede Partei sich den „Sieg zuschriebe. Der schweizerische Handelskourier, der in „Biel herauskömmt, sagt: Hr. Pfarrer Baud hat ganz klug „gehandelt, das ihm vorgeschlagene öffentliche Zungengefecht über „die Beicht abzulehnen. Seit den Doktoren Luther und Eck „sind derlei Disputate aus der Mode gekommen. . . . Die Folgen wären gewaltige Reden und rothe Köpfe gewesen; kaum „aber einen halben Zoll des Fortschrittes, der, so nöthig wir „ihn haben, eben doch nicht daher kommen kann.

„Wie der „Schw. Handelsk.“ in Biel, so denken auch „in der Hauptsache viele Protestanten in Bern. Das sagen „uns nicht nur briefliche Mittheilungen von dort, sondern der „Anonymus in Nr. 297 des Tagblattes bekennt es unverholen: „Es haben sich Stimmen im Publikum kund gegeben, „die dafür halten, die resp. Stadtgeistlichkeit hätte dem Kampf „über die Ohrenbeicht fern bleiben können.“

„Wir glauben aber nicht, daß es bei den erhitzten Köpfen „der Streitenden geblieben wäre; es hätte auch aufgeregte Ge„müther der Zuhörer gegeben, und diese Aufregung hätte mit „dem Schlusse des theologischen Kampfes keineswegs aufgehört. „Nach den Geistlichen wären die Laien bei Gelegenheiten, die „sich nur zu oft dargeboten hätten, zum Streite gekommen, die „Erbitterung wäre bei jedem Anlasse wieder aufgeweckt worden „und der Friede zwischen den Konfessionen vielleicht auf lange „Zeit gestört gewesen. . . .

„Uebrigens vermögen wir nicht zu begreifen, wie die pro„testantischen Geistlichen sich zu einer Konferenz mit dem katho„lischen Pfarrer herbeilassen können, nachdem sie sich zu der „Schrift von Desanctis bekannt und dieselbe öffentlich als ein „„gewissenhaftes und gründliches Werk“ erklärt haben. Sie „stehen damit zu den Behauptungen des Verfassers, der nach „ihrer feierlichen Erklärung gewissenhaft und mit gründli„cher Sachkenntniß geschrieben hat. Nach Desanctis sind „aber die katholischen Priester sammt und sonders die verwor„fensten Menschen und die ärgsten Feinde des menschlichen Ge„schlechtes. Dieses Urtheil haben die Herren unterschrieben, — „und dennoch wollen sie sich mit einem solchen Priester, der „nach Desanctis und ihrem Dafürhalten die Aechtung aller Recht„schaffenen verdiente, einlassen? Erlaubt das die Ehre? — Und „der katholische Priester seinerseits — soll er den Handschuh „von Solchen aufnehmen, welche die abscheulichsten Beschuldi„gungen gegen den katholischen Klerus öffentlich gebilliget und „gleichsam sanktionirt haben? Das steht wohl unter seiner Würde! „. . . Uebrigens hätten die Herren ja schon Gelegenheit gehabt, „ihre Streitlust zu befriedigen. Es sind in Italien bereits drei „Widerlegungen von Desanctis erschienen, eine von P. Belli, „die andere von P. Perrone und ganz kürzlich eine von Hr. „Casaccia, einem Pfarrer im Piemontesischen, ein Beweis, daß „die Wächter Israels nicht schlafen.“

Diese Gründe bewogen mich anfänglich, zu schweigen. Doch die Voraussicht, man würde dieses kluge

Stillschweigen, welches ich einzuhalten entschlossen war, bei einem gewissen Publikum gegen die Religion ausbeuten, deren Diener ich bin, bestimmte mich, den Katholiken der Stadt Bern und ihnen allein durch die öffentlichen Blättern nachstehende Anzeige zu geben:

„Theure Pfarrangehörige!

„In einigen Wochen, sobald es mir meine zahlreichen Geschäfte erlauben, werde ich zu Euerer Belehrung und mit Genehmigung unserer kirchlichen Obern die orthodoxe Widerlegung von Desanctis erscheinen lassen."

„Bern, den 27. Oktober 1854.

Baud, katholischer Pfarrer.

Dieser Zeitpunkt ist endlich gekommen. Nach mannigfaltigen Hindernissen und Verzögerungen, die nicht von meinem Willen abhiengen, übergebe ich meine katholische Darstellung über das Dogma von der sakramentischen Beicht dem Drucke. Dieselbe dient zugleich als Widerlegung des bezeichneten historisch-dogmatischen Versuches.

Zur Sammlung und Bearbeitung des zahlreichen diesfalls nöthigen Materials mußte ich wie im Fluge die wenigen Augenblicke benützen, welche mir die Verwaltung der Pfarrgemeinde und die im Plane liegende Erbauung eines katholischen Tempels in der Bundesstadt übrig lassen. Meine Leser werden, wie ich hoffe, diesen Verumständungen billige Rücksicht tragen.

Gerne hätte ich diese Aufgabe einer geübtern Feder überlassen; doch weil die Verhältnisse diese dogmatische Beweisführung mir gebieten, so will ich sie geben, gerüstet zum Voraus auf Tadel und Kritik, welche man nur auf mich wolle fallen lassen und nicht auf die Sache, die ich vertheidige. Gelingt es mir, einige Seelen aufzuklären, so ist mein guter Wille genugsam belohnt. — Mögen diese Linien, welche ich meinen innigstgeliebten Pfarrkindern weihe, die Vorurtheile zerstreuen, die man gegen ihren Glauben und gegen das hl. Bußsakrament anhäuft!

Des größern Nutzens wegen lasse ich der eigentlichen Behandlung der Beichtanstalt die Darlegung der Principien, auf welche sich der katholische Glaube fußet, vorangehen. Diese Ordnung gibt mir Gelegenheit, zugleich die göttliche Gründung der Kirche zu zeigen. — Nach Festellung dieser Grundlage werde ich dann den Beweis der Wahrheit der Sätze liefern, welche ich den herausfordernden Ankündigungen, die die öffentliche Stimme als unstatthaft bezeichnet hat, entgegenstellen mußte. — Endlich da der Herausgeber des Hrn. Desanctis, ohne Zweifel zur Stillung seiner Ungeduld, die Wahrheit in meinen Worten zu lesen, jüngsthin [1]), wie er sagt, sich „noch verpflichtet „glaubte, gleichfalls dessen Tradition zu veröffent-

[1]) unterm 15. August

„lichen, welche die Fortsetzung und die Ergänzung „von dessen Versuch über die Beicht bildet," so werde ich ebenfalls meinen Lesern einige Betrachtungen beifügen, die ihnen fragliche sogenannte Abhandlung, dem abtrünnigen Mönchen von Unwissenheit und bösen Leidenschaften eingegeben, in ihrem wahren Werthe werden schätzen helfen.

Bern, am Feste der Erhöhung des hl. Kreuzes, den 14. September 1855.

Baud, Pfarrer.

Inhalts-Anzeige.

Seite.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Zweiter Theil.

Beweis der katholischen Wahrheiten bezüglich der sakramentalischen Beicht.

Erstes Kapitel.

Dritter Theil.

Die Tradition.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Die Orthodoxie
der
sakramentalischen Beicht.

Erster Theil.

Principien, auf welche der Glaube der Katholiken sich fußet.

Erstes Kapitel.

Glaubensregel der Katholiken.

Um in Glaubenssachen einen sichern Haltpunkt zu haben, ist eine Glaubensregel, d. h. ein Autoritätsprincip, ein Lehramt, welches auf eine entscheidende und endgültige Weise bestimmt, was man als göttliche Wahrheit annehmen soll, durchaus nothwendig.

Weil alle in der Offenbarung enthaltenen Religionswahrheiten Gegenstand des Glaubens sind, und diese Offenbarung in der h. Schrift und Tradition niedergelegt ist, so hat man sich folgerichtig vor Allem an diese doppelte Autorität zu halten und seinen Glauben immer mit deren Lhree in Uebereinstimmung zu bringen.

Diese zwei Glaubensquellen, Schrift und Tradition, sind jedoch, schon nach dem Zeugnisse der Vernunft, an sich allein ungenügend. Denn sie müssen in sicherer und unfehlbarer Weise erkannt, erhalten, erklärt und ausgelegt werden; weil der Glaubensakt mit Ueberzeugung geschehen soll und jeden Zweifel über die Wahrheit seines Gegenstandes ausschließen muß, eben da er eine unerläßliche Pflicht ist. Nun

aber ist es, wie die Erfahrung bezeugt, unmöglich, mittelst der Vernunft allein zum Glauben zu gelangen; sie kann die wahrhaftige Offenbarung in ihrer Vollständigkeit und mit Gewißheit durch sich allein nicht erkennen, noch viel weniger erklären und auslegen; im Gegentheil, jede der Vernunft allein überlassene göttliche Lehre ist bald verfälscht, verderbt. Auf der andern Seite, wenn Jesus Christus die Menschen aller Zeiten und Orte in eine einzige, auf den Glauben an seine Lehre sich fußende Religionsgesellschaft vereinigen wollte, so mußte er nothwendiger Weise ein Mittel geben, um diese Lehre mit genügender Autorität allen Menschen mitzutheilen, ihnen den Glauben aufzulegen und die Einheit in dieser Gesellschaft zu erhalten. Der von Jesus Christus gegründeten Religionsgesellschaft und jedem einzelnen Mitgliede derselben ist also ein unfehlbares Lehramt unerläßlich. Folglich ist die zweite Pflicht des Katholiken, im Allgemeinen und im Besondern alle Wahrheiten für wahr anzunehmen, welche die Kirche als Trägerin dieses unfehlbaren Lehramtes als in der Offenbarung enthalten zu glauben vorstellt. Das ist die von der katholischen Kirche allzeit und überall befolgte Regel; sie hat ihr den Glauben einig und unwandelbar erhalten, einen und denselben Glauben für alle Katholiken aller Länder, aller Nationen und aller Zeiten. Und wenn in Beobachtung dieser Regel der Gläubige beifügt, aus dem Grunde der Wahrheit beizupflichten, weil Gott, der die Wahrheit selber ist, sie geoffenbaret hat, so hat er den göttlich-katholischen, für das Heil vorgeschriebenen Glaubensakt erweckt.

Preisen wir ohne Unterlaß den Himmel für das Geschenk dieser untrüglichen Glaubensregel! Sie bewahrt uns vor der Verwirrung, die mitten unter denen herrscht, welche ihr nicht folgen. — Aber auch bitten wir den Herrn, daß

er sie mit seinem wahren Lichte erleuchten wolle, damit sie Alle dereinst in dem Schafstalle Jesu Christi vereinigt werden, sich erinnernd, daß, nach dem Worte Gottes, nur Eine Herde und Ein Hirte sein soll (Joh. 10, 16.). Glücklicher Tag! Möchten wir ihn schon leuchten sehen über die christlichen Völker alle!

Zweites Kapitel.

Was für die Katholiken die heilige Schrift und die Tradition in Glaubenssachen sind.

Es gab eine Zeit, wo die evangelischen Wahrheiten in kein Buch aufgezeichnet waren; man schöpfte sie dazumal aus der Tradition. Darum scheint mir zweckmäßig, vor Allem zu erklären, was man in der katholischen Kirche unter der Tradition versteht, einem Wort, welches so vielen von Vorurtheil befangenen Ohren so widerlich klingt. Gar Viele möchten sie für einen abergläubischen und irrthümlichen Glauben ausgeben. Das aber ist des Wortes wahre Bedeutung: Tradition, Ueberlieferung, ist, im theologischen Sinne des Wortes, eine geheiligte oder auf die Religion bezügliche, durch ein von der heil. Schrift verschiedenes Mittel fortgepflanzte und göttlich eingegebene Lehre. Sie ist dogmatisch, moralisch oder disciplinarisch, je nachdem ihr Gegenstand dem Glauben, der Sittenlehre oder der Disciplin angehört. Man heißt sie mündliche Tradition, wenn sie, ursprünglich durch das lebendige Wort gegeben, durch das gleiche Mittel zu uns gekommen; schriftliche Tradition, wenn sie in der Geschichte aufgezeichnet ist.

Es gibt apostolische Traditionen, welche man mit Recht göttliche Traditionen nennt; weil die Apostel nur ver-

kündet haben, was sie von Jesus Christus selbst gelehrt worden. Man betrachtet auch als apostolische Traditionen diejenigen, welche uns die unmittelbaren Schüler der Apostel überliefert; weil auch diese an ihrem Platze nur verkündet, was sie von ihren Lehrmeistern vernommen. Die bloß kirchlichen oder disciplinarischen Traditionen haben als Urheber die Hirten der Kirche; ihr Inhalt sind Anordnungen, welche sich auf den Gottesdienst und die Kirchendisciplin beziehen; immerhin höchst ehrwürdige Traditionen und wohl zu unterscheiden von rein menschlichen, deren Urheber nur Menschen ohne Sendung sind.

Die Tradition (man merke das Wort, ich sage nicht die Traditionen), die Tradition, welche die katholische Kirche annimmt, ist die Lehre, welche die Apostel gegeben, nachdem sie dieselbe aus dem Munde Jesu Christi vernommen, welche sie dann durch das lebendige Wort auf ihre Schüler oder Nachfolger übertragen und welche durch die ununterbrochene Reihenfolge der rechtmäßigen Hirten, deren Erstlinge die Apostel selbst gewesen, bis auf uns gekommen ist. Diese Lehre war ursprünglich eine mündliche, — wie es Jesus Christus selbst beobachtet und befohlen hatte, um den Weg und die Wahrheiten des Heiles den Menschen zur Kenntniß zu bringen. Damit ist nicht gesagt, daß das mündlich und traditionell Gelehrte nicht niedergeschrieben worden; im Gegentheil, seit langer Zeit findet sich die ganze Tradition in Büchern niedergeschrieben, worin die Lehrer und Väter der Kirche die traditionelle Lehre mit dem Ansehen der h. Schrift vereinigt haben. Diese kostbaren Werke, in welchen diese ganze Lehrweise, um das Studium und die Erkenntniß derselben zu erleichtern, in gehörige Ordnung gebracht worden, sind die Fundgruben der Wissenschaft, worin so viele Doktoren von

Oxford das Alterthum durchforscht und worin sie das Gold der Wahrheit gefunden haben.

Demzufolge besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Tradition und den heiligen Büchern des Neuen Testaments darin: In letztere legten die Apostel gleichsam die Quintessenz der Religion nieder, und überließen der Tradition die Sorgfalt, die von Jesus Christus seinen Aposteln gegebenen Offenbarungen in ihrer Gesammtheit darzulegen. Immerhin befremdet diese wichtige Wahrheit mehr oder weniger die, welche sie zum ersten Male aussprechen hören. Aber wissen sie wohl, was der Kirche Gottes die Bibel ist, und in welchen Verumständungen die Bücher, d. h. die einzelnen Theile derselben, geschrieben worden? Offenbar findet sich in den vier Evangelien nicht Alles enthalten, was Jesus Christus gethan und gelehrt hat. Denn diese Wahrheit ist vom heil. Johannes mit ausdrücklichen Worten bezeugt Kap. 20, 30., wo es heißt: „Jesus hat noch viele andere „Zeichen vor den Augen seiner Jünger gethan, welche nicht „in diesem Buche geschrieben sind.“ Ebenso im Schlußverse dieses Evangeliums (21, 25.), wo es gleichfalls heißt: „Es „ist aber noch vieles Andere, was Jesus gethan hat. Wollte „man dieses einzeln aufschreiben, so glaube ich, würde die „Welt die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären.“ In seinem zweiten Briefe, Vers 12, sagt er ferner: „Ich hätte „euch noch Vieles zu schreiben, aber ich wollte es nicht durch „Papier und Dinte; denn ich hoffe, zu euch zu kommen, „und von Mund zu Mund zu reden.“ Dabei ist zu bemerken, daß die Schriften des heil. Johannes, sein Evangelium, seine Briefe und seine Offenbarung spätern Ursprungs sind als die übrigen Bücher des neuen Testaments; und nach der gewöhnlich angenommenen Meinung hat er sein Evan-

gelium erst nach seinen Briefen und nach der Apokalypse geschrieben. Hieraus folgt, daß die Worte: „Ich glaube, es „würde die Welt die Bücher nicht fassen, die zu schreiben „wären über die Thaten Jesu Christi,“ zugleich der Schluß der gesammten heil. Schrift und die Bestätigung der Tradition sind, welche ein Bruchtheil des Wortes Gottes geblieben; also daß die Kirche sagen kann: Zur Zeit, als der Apostel diese Worte schrieb, bestand die Tradition schon, und von jener Zeit an hat sie sich im Schooße der katholischen Verbrüderung nur verewiget.

Der h. Gregor d. Gr. macht in seiner 17. Homilie über die Evangelien die Bemerkung: Jesus Christus lehrte bald durch seine Reden, bald durch seine Werke; seine Handlungen waren lebendiger Unterricht, wie in der That alle Handlungen des Gottmenschen es sein mußten. Darf man daraus nicht schließen, Jesus Christus habe seinen Aposteln nebst dem, was geschrieben stehet, noch viele andere Vorschriften gegeben, die nicht geschrieben wurden, und welche sie gleichwohl ihren Schülern von Mund zu Mund verkündigen mußten, hingehend in die Welt zur Erfüllung des Auftrages, den ihnen der göttliche Erlöser ertheilte: „Gehet „hin und lehret alle Völker... lehret sie Alles halten, was „ich euch befohlen habe?“ (Matth. 28, 19. 20.)

Kein Wunder deßwegen, daß man die katholische Kirche und deren Glieder eine so hohe Ehrfurcht für die Tradition an den Tag legen sieht. — Diese Ehrfurcht vermindert jedoch durchaus nicht diejenige, welche sie für das in der Bibel niedergeschriebene Wort Gottes haben. Sie wissen, daß die Apostel selbst in ihrem Unterrichte dieselbe Lehrweise befolgten: diese predigten und erzählten, was sie gehört und gesehen

hatten und was auf Erde zu verkündigen ihr Meister ihnen befohlen.

Der heilige Paulus sagt ausdrücklich: „Der Glaube „kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt „des Wortes Christi" (Röm. 10, 17.). Ebenso als er in den Areopag eintrat zu den weisesten und gelehrtesten Männern in ganz Athen, predigte, verkündigte er, und sagte diesem ausgezeichneten Gerichtshofe kein Wort vom Lesen der Schrift. Er bediente sich bei ihnen der traditionellen Lehrweise, und man hörte diese Gelehrten auf kein anderes Zeugniß sich berufen, als auf dasjenige, welches sich durch das Amt des Hirten fortpflanzt, das einzige, wovon in der göttlichen Schrift die Rede ist und dessen sie so oft erwähnt (Apg. 17, 19—32.). So heißt es im ersten Briefe an die Korinther (11, 2.): „Ich lobe euch, Brüder, daß ihr... „meine Vorschriften haltet, so wie ich sie euch über„liefert habe." Und im zweiten Sendschreiben an die Thessalonicher (2, 14.): „So stehet denn fest, Brüder! und (man wolle den Ausdruck wohl beachten!) haltet an den „Ueberlieferungen, die ihr erlernet habet, es sei „durch Wort oder durch einen Brief von uns." Und endlich im zweiten Sendschreiben an Timotheus (2, 2.): „Was du gehört hast von mir mittelst vieler Zeu„gen, das vertraue treuen Menschen, welche taug„lich sein werden, auch Andere zu lehren." Wer könnte zweifeln, ob Timotheus dem Auftrage des heiligen Apostels Folge geleistet und treue und taugliche Menschen unterrichtet habe, die dann ihrerseits wieder Andere belehrten?

Es wäre ein Leichtes, das Ansehen der traditionellen Lehrweise noch mit mehreren andern Schriftstellen zu begrün-

den; doch die aufgeführten sind so klar und bestimmt, daß ich mich weiterer Anführungen füglich enthalte.

Was wir so eben aus dem Munde des heil. Paulus gehört, haben alle übrigen Apostel befolgt wie er. Ausgehend in die ganze Welt, um zu predigen, nahmen sie kein Buch geschriebener Lehre mit sich, sondern allein das in ihr Gemüth eingeprägte Evangelium der Tradition. Das Gleiche thun bis zu gegenwärtiger Stunde jetzt noch in allen Erdtheilen die Missionäre oder die Apostel der katholischen Kirche. Ueberall gehen sie hin, das Evangelium zu verkündigen, und der Schall ihres Wortes, wie einst derjenige der ersten Apostel, dringt bis an die äußersten Gränzen der Erde. Wohl tragen sie allzeit mit sich das Kreuz, aber nur als ein Mittel, dessen sie sich bedienen, um wirksamer zu rühren und zu bekehren. Immer verkündigen sie von Mund zu Mund, was die Kirche sie gelehrt hat mit der Sendung, es wieder andern mitzutheilen. Das ist die Lehrweise, welche Jesus Christus selbst seiner Kirche gegeben, indem er, aussendend seine Apostel, mittelst Ueberlieferung zu lehren, ihnen sagte: „Gehet also hin... und siehe, ich bin bei euch alle Tage „bis an's Ende der Welt!" (Matth. 28, 20.)

Diese Worte: „Siehe, ich bin bei euch, während eurer Sendung, bis an's Ende der Welt," können sich nicht ausschließlich nur auf die Apostel beziehen, die nach Verlauf der gewöhnlichen Lebensdauer gestorben sind, sondern sie gelten auch ihren Nachfolgern im heiligen Amte. Denn was will Jesus Christus?

Er will, daß die Einheit des Unterrichtes und der Lehre (des Magisteriums), wie die Einheit des Ministeriums in seiner Kirche herrsche und das erste Kennzeichen sei, woran man sein Werk erkenne. Daher bilden die Apostel und ihre

Nachfolger, die allen Nationen predigen sollen, gleichsam eine und dieselbe Person, bei welcher er zu sein verspricht bis an's Ende der Welt. Seine Gnade unterstützt sie, und sie haben, um sicher zu sein, daß ihre Lehre nicht irre, keineswegs nothwendig, daß Gottes Wort geschrieben stehe. In der That, wie könnte derjenige sich täuschen, der da redet unter dem Beistande des Gottessohnes, welcher Gottes ewiges Wort ist?

Das ist der katholischen Kirche die Tradition.

Doch da möchte man mich fragen, wozu bei diesem Lehrbegriffe von der Tradition denn die heilige Schrift? was nützet sie noch in der Kirche Gottes? — Ich antworte: Mit und neben dem Traditionsprincip behauptet in der katholischen Kirche die Bibel immerhin den Platz und die Rechte, welche Gott ihr angewiesen, indem er sie den erleuchteten Verfassern diktirte. Dieser Kirche ist die heil. Schrift die unverletzlichste Autorität, die sie anrufen kann, die heiligste Sache, der kostbarste Schatz, den sie besitzt, nach der Person Jesu Christi in der heiligen Eucharistie.

Eine so heilige Hinterlage ist sie der Kirche, daß sie mit dem Anathema schlagen würde jeden, der es wagte, sakrilegische Hand an selbe zu legen, um auch nur einen Punkt, ein einziges Jota entweder beizufügen oder hinwegzuthun. Denn in ihren Augen ist dieses Buch ein wahrhaft göttliches, und sie gestattet nicht, an demselben die geringste Veränderung zu wagen.

Jedoch bei all dieser religiösen Hochachtung, welche die katholische Kirche für die Bibel hegt, hat sie, als die Trägerin sämmtlicher Offenbarungswahrheiten, nie vergessen die Zeit und die Umstände, in denen die heil. Schrift ihr von dem heiligen Geiste gegeben worden. Die katholische Kirche

weiß und glaubt mit gutem Rechte, daß die Kirche Gottes dastund und alles zum Heile Nothwendige lehrte, bevor sie das neue Testament besaß, welches gegenwärtig unstreitig der wichtigste Theil der Bibel ist; folgerichtig glaubt sie, daß die Belehrung über die zum Heile nothwendigen Wahrheiten nicht durchaus von diesem Buche allein abhängt. Dieses Buch, so göttlich es ist, betrachtet sie bloß als eine nach ihrer Begründung und Befestigung durch die Traditionslehre von Gott ihr gegebene Quelle zur leichtern Besiegung und Niederschlagung des Stolzes, der Spaltungen und der Irrlehren, dieser Mächte oder Kräfte der Hölle, welche nach Christi Verheißung sie nie zu überwältigen im Stande sein werden (Matth. 16, 18.). Dieses Buch ist der Kirche eine Verbriefung, worin ihre Rechte und Auszeichnungen niedergeschrieben sind, in deren vollem Besitze sie jedoch durch mündliche und unmittelbare Uebergabe schon vor der Ausfertigung des schriftlichen Aktes gestanden: ähnlich hierin einem Eigenthümer, der seit undenklicher Zeit sich eines von seinen Vorahnen hinterlassenen liegenden Gutes erfreut und ohne geschriebenen Titel dessen rechtlichen Besitz erweisen kann; beliebt es ihm, denselben durch einen authentischen Akt bestätigen zu lassen, so kann ihm dieses Recht Niemand streitig machen; aber nicht die Schrift gibt es ihm, dieses Recht, es ist ein früheres und hat eine andere Grundlage. Das ist das Recht der Kirche.

Ich rede hier nur von den Büchern des neuen Testamentes. Nun ist es offenkundig, unser Herr Jesus Christus hat seiner Kirche keinen durch seine göttliche Hand geschriebenen Unterricht gegeben, keinen hat er Jemanden diktirt, und während seines Wandels hat er Niemanden aufgetragen, etwas von seiner Lehre zu schreiben. Was von seinem

göttlichen Worte geschrieben ist, wurde in lauter zufälligen Umständen und Zeiten und an ganz verschiedenen Orten verfaßt.

Zuerst schrieb der heil. Matthäus sein Evangelium; von da an bis zur Zeit, wo der heil. Johannes das seine herausgab, verfloß ein Zeitraum von beiläufig vierundfünfzig Jahren; und als das Evangelium des heil. Matthäus erschien, war Jesu Christi Himmelfahrt wenigstens schon vor acht Jahren geschehen, und alle Apostel predigten bis dahin in den verschiedenen Erdtheilen, ohne daß irgendwo nur eine Seite über das Leben des Heilandes geschrieben war. So liegt zwischen dem Beginne der Verkündung des Evangeliums und der Zeit, in welcher Gott dem h. Johannes die letzten Seiten und die letzten Worte der ganzen h. Schrift einflößte, ein Zeitraum von vielleicht zweiundsechszig Jahren. Innerhalb dieser zweiundsechszig Jahre sind die nothwendigen Heilswahrheiten einer sehr großen Anzahl Menschen verkündigt worden, nicht allein durch die Apostel, welche sämmtlich, mit Ausnahme des heil. Johannes, bereits die Martyrerpalme errungen hatten, sondern auch durch ihre Schüler und deren Nachfolger. Apostel, Schüler und Nachfolger der Apostel und der Schüler, alle hatten schon nach der von unserm Herrn Jesus Christus angeordneten Lehrweise gepredigt und gelehrt.

Ueberdieß ist es gewiß, die verschiedenen Verfasser der Bücher des neuen Testaments konnten keinen unter sich verabredeten Plan zur Verfertigung eines Ganzen oder eines zusammenhängenden und geordneten Lehrsystems über die Wahrheiten der Religion bei ihren Schriften haben, weil sie weder an demselben Orte, noch zu derselben Zeit geschrieben, sondern in vereinzelten und örtlichen Umständen, vermittelt

ohne Zweifel durch die göttliche Vorsehung zum Nutzen der Welt, die da Jesu Christi Lehren glauben sollte, nicht in der heil. Schrift sie lesend, sondern durch Ueberlieferung sie empfangend aus dem Munde der Hirten.

Nach dem Zeugnisse des heil. Johannes Chrysostomus hat der heil. Matthäus, bevor er Judäa verließ und hinging den Heiden zu predigen, sein Evangelium zu Jerusalem auf Bitten der Juden-Christen und hauptsächlich in der Absicht geschrieben, um die königliche Abstammung Jesu Christi zu zeigen und die Geschichte seines menschlichen Lebens zu erzählen.

Der heil. Markus hat, nach dem Wunsche der Christen zu Rom, die Lehre des Erlösers, wie er sie aus dem Munde des heil. Petrus vernommen, dessen Schüler er war, schriftlich gegeben.

Auf die Ermunterung des heil. Paulus schrieb der heil. Lukas sein Evangelium in Achaja, um unwissende Menschen, die gewisse Erzählungen für Thaten und Reden des Erlösers ausgaben, zum Schweigen zu bringen.

Auf Anhalten seiner Schüler und mehrerer Bischöfe schrieb der heil. Johannes das seine zu Ephesus, um Cerinthus und Ebion zu widerlegen, welche die Gottheit Jesu Christi leugneten.

Die Sendschreiben sind größtentheils einfache Antworten auf vorgelegte Fragen, oder dann Belehrungen an namentlich bezeichnete Gemeinden und Personen.

Bei der Apostelgeschichte zeigt schon der Titel, was deren Verfasser, der h. Lukas, beabsichtigte, da er sie schrieb: er wollte eine kurze Geschichte der apostolischen Predigten und Arbeiten hinterlassen.

Die Apokalypse ist eine Darlegung der Offenbarung,

welche der heil. Johannes während seiner Verbannung auf Pathmos hatte, worin ihm Jesus Christus die Verfolgungen und die Triumphe der streitenden Kirche zeigte, sowie die Herrlichkeit, welche ihr im Himmel aufbewahrt ist.

Weiß man nun, daß diese Verumständungen es waren, in denen es Gott gefiel, den heiligen Männern den Gedanken zur Abfassung dieser Bücher einzuflößen, die er ihnen nur für specielle und begränzte Zwecke diktirte; darf man sich alsdann wundern, daß die katholische Kirche fortwährend sagt und lehrt, dieselben seien nur insoweit ein vollständiges Ganzes, als die göttliche Traditionslehre sie vervollständige? Ohne Widerrede bilden alle diese Schriften eine Vereinigung von erhabenen Gegenständen und eine für den Glauben höchst wichtige Zusammenstellung. Auch wurden sie von den Gläubigen, an welche sie gerichtet waren, mit einer rührenden Ehrfurcht aufgenommen; man las sie mit höchster Begierde, man theilte sie mit heiligem Eifer den Nachbargemeinden mit, damit sie in den religiösen Versammlungen auch da gelesen würden, und das geschieht noch bis auf den heutigen Tag. Doch das beweist keineswegs, daß die heil. Schriftsteller oder das Kollegium der Apostel je einen festgesetzten Plan gehabt, diese verschiedenen Schriften zu einer vollständigen Darlegung der Lehre Christi zu erheben, die man als die alleinige und einzige Hinterlage der Offenbarungswahrheiten Jesu Christi an seine Kirche ansehen müsse.

Nirgends liest man, daß in diesen Schriften Alles enthalten sei, was der göttliche Heiland und seine Apostel von Mund zu Mund geprediget und gelehrt haben, oder nur was zum Heile nothwendig ist. Keine einzige Linie im ganzen neuen Testamente gibt es, welche diese Behauptung, die

auch sonst nirgends in der heil. Schrift ausgesprochen ist, bekräftigen könnte.

Und in der That, wie könnte man behaupten, es sei eine vollständige Zusammenstellung der Glaubenswahrheiten in der heiligen Schrift zu finden, wenn man darin liest, daß der heil. Paulus den Thessalonichern (II. 2, 14.) empfiehlt „festzustehen und zu halten an den Ueberlieferungen, die ihnen gegeben worden und die sie erlernt haben, es sei durch seine Reden oder seine Worte, oder es sei durch einen Brief von ihm?" Da der heilige Paulus eine so ausdrückliche Unterscheidung macht zwischen seinem geschriebenen und seinem mündlichen Unterrichte, und da er befiehlt, dem einen wie dem andern gleichmäßig zu folgen, läßt sich wohl die Traditionslehre verwerfen, die nach all dem so eben Gesagten offenbar die von Jesus Christus zuerst selbst und dann von den Aposteln eingehaltene Lehrweise war?

Die römisch-katholische Kirche ist also durch ihre Tradition mit der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel innigst vereiniget, und ihre Kinder können sich rühmen, einen auf göttliche und sonach unerschütterliche Grundlagen gebauten Glauben zu haben. Diese Grundlagen sind die von Gott eingegebene heil. Schrift und die Tradition, d. h. die göttlichen Wahrheiten, welche die Apostel durch das lebendige Wort ihren Schülern mitgetheilt und den Gemeinden, welche sie gründeten, und den Hirten, welche sie an ihre Spitze stellten. Diese kostbare Hinterlage, niedergelegt von mehreren aus ihnen in die Liturgien oder in die Schriften, welche sie von den ersten Jahrhunderten an herausgaben, ist in den apostolischen Gemeinden von Hand zu Hand über-

liefert und so bis auf uns hinübergepflanzt worden, rein von jeder Verfälschung.

Die Tradition schließt die heil. Schrift von ihrem Unterrichte nicht aus, sie bedient sich derselben als einer mächtigen und göttlichen Quelle, die Gott seiner Kirche gegeben, welche mit ihrem vollständigen Lehrinhalte bereits über sechszig Jahre bestanden, als der letzte Theil des neuen Testaments durch den heil. Johannes geschrieben ward. Es ist unwidersprechlich, Gott wollte nicht, daß die heil. Schrift in seiner Kirche die einzige Quelle der Lehre sei, weil er ihr dieselbe nur nach und nach, in einzelnen Abtheilungen und in verschiedenen Umständen, Zeiten und Orten gegeben hat.

In der That, hätte er gewollt, daß das neue Testament unsere alleinige und einzige Glaubensregel sein sollte, so hätte er für das neue Gesetz das Gleiche gethan, wie bei der Verkündigung des alten Testamentes, — er hätte einen zweiten Moses erweckt und ihm wie dem ersten sein heiliges Gesetz vollständig und ganz diktirt. Weit entfernt, also zu handeln, flößt er einzelnen Menschen in ganz verschiedenen Zeiten und Orten ein, was er vom Gesetze des Evangeliums will schreiben lassen; keinem dieser Männer sagt er, was er zu schreiben befohlen, sei sein ganzes Gesetz; vielmehr sagt er einigen das Gegentheil, weil sie versichern, nebst dem in diesen Schriften Enthaltenen seien noch andere Dinge zu beobachten, die nicht geschrieben, sondern durch Wort oder Rede und durch Ueberlieferung gelehrt worden (2 Thess. 2, 14.).

Nach den in diesem Kapitel gegebenen Erörterungen ist klar: die christliche Offenbarung ist ihrem ganzen Inhalte nach durch mündliche Mittheilung geschehen, zuerst von Jesus Christus und dann von seinen Aposteln. Diese haben

im Verlaufe ihres heil. Dienstes dieselbe nach und nach, theilweise durch göttlich eingegebene Schriften bekannt gemacht, so daß sie der Welt sodann in zweifacher Weise übermittelt wurde, durch Wort und Schrift, d. h. durch die Tradition und durch die heil. Bücher. Es gibt daher eine doppelte ursprüngliche, geheiligte Hinterlage der Lehre Jesu Christi, die erstere der Zeit nach früher und lange allein, aufgenommen zuerst in die Herzen, in das Gedächtniß der Gläubigen, darauf nach und nach und in gesonderten Partieen niedergelegt in die Schriften der Väter und in die Akten der Concilien; die andere, später und stufenweise erfolgt, aber in Papier niedergeschrieben durch die Apostel und deren Schüler, ein fortdauerndes göttliches Denkmal, welches ohne Unterlaß in die Augen wie in den Geist und das Herz aller Gläubigen spricht. Die erstere, die Tradition, erfordert mehr Arbeit, um uns zurecht zu finden, und ist schwerer zu durchforschen, weil sie in eine größere Anzahl von Denkmälern zerstreut und auseinandergelegt ist; die zweite, die heil. Schrift, ist voll himmlischer und ganz göttlicher Lehre, doch zuweilen unerreichbar in ihren Höhen und Tiefen, und, wie jedes geschriebene Gesetz, ohne Ausleger und Richter nimmer geeignet, gleichförmig verstanden und ausgelegt zu werden. Daraus folgt, daß nach dem Ausspruche der gesunden Vernunft, nach Anleitung des weisen Alterthums und nach dem Befehle des heil. Paulus die Tradition und die heilige Schrift durchaus unzertrennbar sind; daß, indem die eine uns Punkte bringt, welche die andere nicht hat, man beide vereinigen und berathen muß, um aus ihnen ein Ganzes zu bilden und die Offenbarung in ihrer Gesammtheit zu erkennen; ferner daß sie, auf zwei gleichmäßig nebeneinanderlaufenden Linien von den Aposteln zu uns kommend, in ihrem

Laufe sich nie mit einander verstricken oder einander widerstreiten, im Gegentheil vielmehr sich gegenseitige Hilfe leisten und wechselseitiges Licht geben; endlich daß wir demjenigen, was sie enthalten, die eine und die andere, in gleicher Weise unsere Ehrfurcht und unsere Unterwerfung schuldig sind, weil der nämliche Geist, der die Feder der Apostel geführt, auch ihre Zungen geleitet hat, und die Worte, die ihrem Munde entströmt, nicht weniger göttlich sind als diejenigen, die später von ihrer Hand sind gezogen worden.

Die Kenntniß dieser Wahrheiten ist durchaus nothwendig, um die Verordnungen der Kirche hinsichtlich der Lesung der Bibel in ihrem wahren Gesichtspunkte zu schätzen. Die katholische Kirche hat die Ueberzeugung, daß das Lesen der heil. Schrift zum Eingehen in den Himmel nicht nothwendig ist; sie lehrt, daß der Gläubige ohne deren Beihülfe seinen Glauben nach dem Wohlgefallen Gottes regeln kann, weil er in dem Unterrichte der Hirten Alles findet, wessen er bedarf. Nach diesem Princip kann sie daher den Gläubigen das Lesen der heiligen Bücher erlauben oder verbieten, je nach den Umständen, je nachdem selbes für sie zur Erbauung nützlich ist, oder aber Anlaß zum sittlichen Falle werden könnte. Sie erlaubt dasselbe entweder ganz oder theilweise, indem sie auf die persönliche Beschaffenheit Rücksicht nimmt und hierin dem Beispiele des h. Paulus folgt, der an die Korinther geschrieben: „Brüder, ich konnte nicht zu „euch reden als zu Geistigen, sondern als zu Fleischlichen. „Als Unmündigen in Christo gab ich euch Milch zu trinken, nicht Speise, denn ihr vermochtet es noch nicht“ (1 Kor. 3, 1. 2.).

Allein ist es wahr, daß die Kirche jemals ein allgemeines Verbot erlassen, die Bibel zu lesen, und daß

sie das Monopol der heiligen Bücher für den Klerus zurückbehält?

In dieser Behauptung liegt nichts als eine falsche Voraussetzung, ein Spiel der Einbildung und eine vollständige Unkenntniß des wahren Sachverhaltes.

Niemals hat die Kirche den Laien verboten, die Bibel in der Ursprache oder dann in der lateinischen Uebersetzung, die man Vulgata nennt, zu lesen; im Gegentheil, sie hat immer den Eifer dafür belebt. Die Vulgata findet sich in der Bibliothek aller auch nur einigermaßen wissenschaftlich gebildeten Personen, und in vielen katholischen Ländern wird das neue Testament unter die klassischen Bücher gezählt, die man allen Zöglingen in die Hände gibt.

Die Kirche fürchtet sonach die Kritik der Gelehrten nicht, weil sie ihnen das Lesen der Bibel alle Zeit gestattet hat. Dagegen fürchtet sie die Aergernisse der Unwissenden, von denen sie wohl weiß, daß sie nimmer berufen sein werden, die schwierigsten Fragen in der Religionswissenschaft zu lösen.

Doch wenn die katholische Kirche das Lesen der Bibel in den alten Sprachen nie, weder dem Klerus, noch den Laien, verboten hat, so ist dasselbe nicht auch der Fall rücksichtlich der Uebersetzungen in der gemeinen Sprache. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden einige Lokal-Verbote in Frankreich, in Spanien und England gegen die Mißbräuche erlassen, welche einige abgeirrte Christen, namentlich die Waldenser, die Albigenser und die Wiklefiten mit der heil. Schrift sich erlaubten. Im 16. Jahrhundert waren die durch das Lesen dieser Uebersetzungen, welche jeder Neuerer seinen Launen und seinen Irrthümern anpaßte, und dabei die Hochmüthigen, die Einfältigen, die Nichtswisser und die Vielwisser einlud, selbe zu lesen und darin mittelst ihrer

bloßen individuellen Vernunft das reine Wort Gottes zu suchen, die durch solches Lesen erzeugten Wirkungen, sage ich, waren so unheilvoll, daß selbst diejenigen erschracken, welche sich desselben als einer Waffe gegen die Kirche bedienten. „Dank diesem Lesen, sagt uns Malou,[1]) die Bande „des Gehorsams wurden gebrochen, die Schafe verließen ihre „Hirten, die Unwissenden hielten sich mit einem Male für „voll eingegessener Wissenschaft, Handwerker ohne Erziehung „und ohne Bildung dogmatisirten öffentlich über Lehren, die sie niemals erlernt; selbst Weiber, aufgeblasen durch „ihr Wissen und ihre Einbildung, boten vollendeten Theologen in öffentlichen Disputationen Trotz, und verschafften „sich mit Hilfe einiger Verse, die sie auswendig gelernt, „einen leichten Sieg. Das Uebermaß des Uebels stieg so hoch, „daß Melanchton darüber Thränen vergoß und Erasmus es mit beißendem Spotte belegte." Erst Angesichts solcher Unordnung erließ die Kirche, um ihre Kinder der Ansteckung zu entziehen, ein allgemeines Verbot, die Bibel in der gemeinen Sprache zu lesen, und behielt den Bischöfen das Recht vor, „auf das Gutachten des Pfarrers „oder des Beichtvaters das Lesen derselben denjenigen Personen zu gestatten, denen es nach ihrem Urtheile zur Bestärkung im Glauben und in der Frömmigkeit, nicht aber „zum Schaden sein werde."[2])

Diese Verordnung wurde als eine Maßnahme von so hoher Klugheit angesehen, daß sie bald eine allgemeine Vorschrift der Kirche wurde. Allein es ist wohl zu bemerken, sie änderte nichts an dem Rechte, welches bis dahin die Ge-

---

[1]) Das Lesen der Bibel in gemeiner Sprache, S. 14.

[2]) Regul. IV. de libr. proh. C. Trid.

bildeten besaßen, die Bibel in der Originalsprache, in alten Uebersetzungen und besonders in der lateinischen Vulgata zu lesen. Mit Unrecht hat man daher gesucht, glauben zu machen, dieselbe begründe hierin ein ausschließliches Monopol zu Gunsten des Klerus. Dazumal war bekanntlich die Kenntniß der lateinischen Sprache sehr weit verbreitet, folglich konnte eine sehr große Anzahl der Gläubigen die Vulgata lesen.

Die fragliche Vorschrift der Kirche wurde anfänglich mit großer Genauigkeit befolgt, später trat Milderung ein. Im Jahre 1757 genehmigte Benedikt XIV. ein Dekret der Congregation des Index, welches allen Gläubigen das Lesen der Bibel in der Landessprache gestattete, wenn die daherigen Uebersetzungen von dem heil. apostolischen Stuhle gutgeheißen oder aber mit Anmerkungen aus den heiligen Vätern oder katholischen Schriftstellern begleitet wären. Pius VIII. bestätigte im J. 1829 dieses Dekret, und Gregor XVI. im J. 1844.

Einige Bischöfe fanden nicht rathsam, dieses Dekret in ihren Diöcesen zuzulassen, weil sie daraus böse Folgen für ihre Schafe befürchteten; sie hielten die ältere Verordnung bei. Doch gibt es heutzutage wenige Diöcesen, wo die persönliche Erlaubniß erfordert wird, und selbst in diesen Diöcesen erhalten überall die gebildeten Gläubigen dieselbe leicht.

Sonach gibt es heutzutage, so zu sagen, Niemand, der die heil. Schrift nicht lesen kann, jedoch mit dem ganz rechtlichen Vorbehalte, die Erklärung dunkler oder schwer zu begreifender Stellen dem Entscheide der Kirche zu überlassen.

Es gibt keine Kunst, keine Wissenschaft hienieden, die ohne Lehrmeister erworben wird; und man wollte die Religion allein, die erhabenste und schwierigste Wissenschaft, den

Launen eines Jeden überlassen wissen? Hat nicht schon der Apostel gesagt: Nicht Alle sind Propheten, nicht Alle sind Lehrmeister? (1 Cor. 12, 29.) Folglich müssen jene, die nicht der Erleuchtung sich freuen, zu denen Zuflucht nehmen, welche die Träger der Wissenschaft sind, und die Gott uns gegeben, „damit wir nicht mehr Kinder seien, die wie „Meereswellen hin- und herfluthen, und von jedem „Winde der Lehre“ oder der menschlichen Meinungen „hin- „und hergetrieben werden“ (Eph. 4, 11—14.).

Es ist nichts anderes als systematischer Eigensinn, fortwährend über eine Vorschrift klagen, die mit den Gesetzen der Natur, wie mit denen der Vernunft und des christlichen Glaubens so sehr übereinstimmt. (Siehe Beilage A.)

Katholische Leser, welchen Dank seid ihr Gott schuldig, der nicht allein sich gewürdiget hat, euch durch sein heiliges, mündliches und geschriebenes Wort selbst zu belehren, sondern in seiner Vorsicht euch auch noch ein sicheres Mittel verliehen, mit Gewißheit zu wissen, welches der wahre Sinn dieses Wortes ist, das euch zur ewigen Glückseligkeit führen soll! — Daß doch das beweinenswürdige Schicksal der Menschen, welche dieses Wort des Lebens nicht kennen, oder selbes nicht in seiner ganzen Vollständigkeit besitzen, in euch zärtliches Mitleiden erwecke und euch inbrünstige Bitten für sie einflöße! — Vor Allem aber machet euer Leben und euer ganzes Benehmen Gottes heiliger Lehre gleichförmig, damit dieselbe nicht einst ihre Stimme erhebe, um euch anzuklagen, euch zu richten und das schreckenvolle Urtheil der Verwerfung gegen euch auszusprechen!

Drittes Kapitel.

Von dem Ansehen des Zeugnisses der heiligen Väter in Glaubenssachen.

In der heiligen Schrift und in der Sprache aller alten Völker bezeichnet das Wort „Vater" nicht bloß denjenigen, von dem man das Leben empfangen; es bedeutet auch Lehrmeister, Herr, Lehrer, Beschützer, Wohlthäter. So wird Abraham „der Vater vieler Völker" genannt; so geben wir aus Ehrfurcht unsern Hirten den Namen „Väter". Ehemals hatten unsere Bischöfe keinen andern Ehrentitel, als den: „ehrwürdiger Vater in Gott."

Der Name „Kirchenvater" ist den christlichen Schriftstellern gegeben worden, welche, ausgezeichnet durch ihre Wissenschaft, ihre Frömmigkeit und die Reinheit ihrer Lehre, in gelehrten Schriften das Christenthum bewiesen und vertheidiget, oder die Schicksale der Religion und der Kirche erörtert haben.

Apostolische Väter nennet man die unter ihnen, welche in den christlichen Wahrheiten von den Aposteln selbst, mit denen sie mehr oder weniger in innigen Verhältnissen gestanden, unterrichtet worden sind. Solche sind: Clemens von Rom, Barnabas, Hermas, die heil. Martyrer Ignatius und Polykarp.

Diejenigen Kirchenväter, die sich durch besondere Wissenschaft ausgezeichnet und mehr Denkmale ausgebreiteter Kenntnisse hinterlassen haben, werden Kirchenlehrer genannt. Solche sind unter den griechischen Vätern: der heil. Athanasius, der heil. Basilius der Große, der heil. Gregor von Nazianz, der heil. Johannes Chrysostomus; unter den lateinischen Vätern: der heil. Ambrosius, der heil. Augusti-

nus, der heil. Hieronymus, der heil. Gregor der Große, denen in neueren Zeiten der heil. Leo der Große, der heil. Bernard, der heil. Thomas von Aquin und der heil. Bonaventura u. s. f. nachgefolgt sind.

Nicht zu verwechseln mit den Kirchenvätern sind die christlichen Autoren, gewöhnlich Kirchenschriftsteller genannt, die sich durch ihre gelehrten Schriften ebenfalls um die Kirche wohl verdient gemacht haben, jedoch in einigen ihrer Werke sich mehr oder weniger von dem orthodoxen Glauben der Gesammt-Kirche entfernten. Zum Beispiel: Tertullian, Origenes u. s. f. —

Weil Gott nicht wollte, daß die wahre Lehre Jesu Christi uns durch die h. Schrift allein, ohne Beihilfe der Tradition übermittelt würde, so haben wir als Katholiken hohe Ehrfurcht für die Kirchenväter und Kirchenlehrer, die wir sowohl ihrer ausgezeichneten Heiligkeit als auch ihrer Wissenschaft wegen als unverdächtige Zeugen von dem ansehen, was in der römisch-katholischen Kirche immerfort geglaubt und bekannt worden. Wir betrachten sie als die Träger der Tradition.

Das Ansehen, welches wir ihrem Zeugnisse beilegen, ist folgendes. In Glaubens- und Sittenlehren gibt die einzelne Meinung einiger Väter keine völlige Gewißheit; man ist nicht verpflichtet, ihr zu folgen, kein Katholik hielt sich je daran gebunden. Hingegen ist die Meinung einstimmig oder wenigstens von der größeren Anzahl der Väter nicht bloß einer Gegend der Christenheit, sondern in den von einander entferntesten Kirchen unterstützt, alsdann bildet solche Meinung eine moralische Gewißheit und wird als der gemeinsame Glaube der Gesammt-Kirche betrachtet, wiewohl er erst alsdann ein Glaubensdogma wird, wenn ihn die Kirche

als solches erklärt. Also hat der Kirchenrath von Trient die Sache verstanden, da er verboten, die h. Schrift in einem der einstimmigen Meinung der Väter entgegengesetzten Sinne auszulegen (4. Sitzung). Im Jahr 692 hatte die Kirchenversammlung im Trullus (zu Konstantinopel) ein gleiches Dekret erlassen. Schon vor dieser Kirchenversammlung betrachtete der h. Augustinus die einmüthige Meinung der Lehrer der Kirche als unwidersprechlich (Op. imp. contra Julian. L. 4. n. 112). Im 3. Jahrhundert begründete Tertullian das Werk seiner „Verjährungen" ebenfalls auf die einstimmige Meinung der Väter, und hierin folgte er nur demjenigen, was im 2. Jahrhundert der h. Irenäus hinsichtlich der Nothwendigkeit der Tradition gelehrt hatte (Adv. Her. l. 3. c. 3. n. 1). Die Wurzel dieses Glaubens endlich kann man schon in den Ermahnungen zeigen, welche der h. Ignatius an die Gläubigen der ursprünglichen Kirche richtete; er empfahl ihnen in allen seinen Briefen, unterwürfig, gelehrig, gehorsam zu sein gegen ihre Hirten.

Die Mehrzahl der Kirchenlehrer ist nämlich aus den Reihen des Episkopates hervorgegangen, einige zwar waren nur Priester, jedoch von den Bischöfen mit der Vollmacht zu lehren ausgerüstet. Durch ihr Organ haben die Katholiken aller Orte die christliche Lehre und das Verständniß der h. Schriften erhalten. Daher ist es unmöglich, daß die Lehre der Hirten nicht die Lehre der Gemeinden war, denen sie vorstunden. Vom ersten Beginne an lehrte man, daß es unter Strafe des Anathema Niemanden erlaubt sei, einem neuen, besondern, von dem gemeinsamen Glauben abweichenden Dogma zu folgen oder solches zu lehren (Gal. 1, 8. 9.). Demnach ist es unmöglich anzunehmen, daß die h. Väter und Lehrer, die in Aegypten und Palästina, in Klein-

asien und Griechenland, in Italien und auf den Seiten von Afrika, in Spanien und Frankreich wirkten, gleichsam verabredetermaßen einen der mündlichen oder schriftlichen Lehre Jesu Christi und der Apostel widersprechenden Glauben bekannt hätten. Solche Verabredung ist so ungereimt und absurd, daß sie sich nicht einmal denken läßt.

Indem wir aber dem einmüthigen Zeugnisse der h. Väter die bezeichnete moralische Gewißheit beilegen, so beruhet dennoch die Beistimmung, die wir ihnen schenken, weder auf Menschen, noch auf dem Ansehen willkürlicher Ideen, sondern auf der altherübergekommenen und allgemeinen Lehre, weil die h. Väter selbst nicht ihrem individuellen Lichte gefolgt sind, sondern der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel, fortgepflanzt von Jahrhundert zu Jahrhundert durch die Tradition, d. h. durch die gemeinsame, beständige und gleichförmige Lehrweise der christlichen Kirchen und ihrer Hirten. Noch ist zu bemerken: Unser Glaube auf ihr Zeugniß braucht nicht ausdrücklich erweckt zu werden, außer die Kirche spreche aus, ihre Lehre sei in Wahrheit die Lehre aller Jahrhunderte; wir halten nämlich, was sie uns lehren, einfach für wahr, gleichwie wir das für wahr annehmen, was uns Zeugen sagen, die durch ihre Wissenschaft und ihre Tugenden glaubwürdig sind.

Also verschafft die von den Vätern ausgesprochene und von der Kirche verkündete Lehre den schlichten katholischen Gläubigen und selbst denen unter ihnen, die nicht lesen können, dieselbe aber aus der lebendigen Verkündigung von ihren Hirten empfangen, einen göttlichen Glauben, weil derselbe sich gründet auf die den Hirten der Kirche mitgetheilte göttliche Offenbarung, auf die Uebereinstimmung ihres Glaubens mit dem der gesammten Kirche und auf die in dieser

römisch-katholischen Kirche immer bestandene Unmöglichkeit, jene Lehre zu ändern, welche die Apostel selbst geprediget haben. So kann für sie das *Wort Gottes* nie mit bloßem *Menschenworte* verwechselt werden. Sie glauben, und bei ihnen kommt der Glaube von dem, was sie gehört haben, ganz nach dem Worte des h. Paulus (Röm. 10, 17.); ihnen ist nämlich das Wort Jesu Christi geprediget worden. —

Vielleicht verlangt man von mir die Aufführung eines Beweises einmüthiger Uebereinstimmung der Väter in ihren Erklärungen der Schrift. Doch das hieße das Unmögliche fordern. Denn abgesehen selbst davon, daß keiner der einzelnen Väter je daran dachte, eine Arbeit über die ganze heil. Schrift zu liefern, um den Sinn aller in ihr enthaltenen Lehren und Unterweisungen zu bestimmen, brauchte es ganze Bände, um diese Uebereinstimmung durch Citate darzulegen. Indessen gibt es zwei Punkte, über welche wir sie einstimmig finden, daß nämlich Jesus Christus zur Bekehrung der Völker des Erdkreises die *mündliche* Belehrung gewählt, und daß er dieselbe *der Kirche* anvertraut hat, welcher er eben darum für die Mittheilung sämmtlicher der Welt geoffenbarten Wahrheiten die Gabe der Unfehlbarkeit geschenkt. Sie Alle verkünden es wie mit Einem Munde, neben der heil. Schrift sei eine göttliche Tradition da. — Die Beweise für meine Behauptung suche ich nunmehr in ihren Schriften, diesen treuen und sichern Zeugen ihres Glaubens; denn in ihnen haben sie ihre Gedanken niedergelegt. Sie durchwandernd, katholische Leser! werdet ihr euch noch einmal überzeugen, daß die *mündliche und traditionelle* Lehrweise nicht allein für die Zeiten der Apostel eingeführt worden, sondern für alle Jahrhunderte bis an's Ende der Zeiten. Was in den ersten Jahrhunderten der Kirche geglaubt wurde, muß natür-

lich heutigen Tages noch geglaubt werden, weil Gott an seinem Werke nichts geändert hat.

Nur in der Wahl bin ich hier verlegen; denn es gibt keinen Einzigen, der nicht irgend eine Abhandlung oder wenigstens einige vielsagende Seiten über die Tradition geschrieben. Muß man sich wundern, daß sie für diesen Gegenstand so kräftig einstanden? Sie reichten hinauf bis zur Wiege der Kirche, sie sahen dieselbe in schneller und wunderbarer Weise wachsen und sich ausbreiten, und sie hielten darauf, daß man die von Jesus Christus für deren Ausbreitung eingeführte Ordnung und das daherige Mittel hochachte. Lassen wir also einige der Berühmtesten und der Predigt der Apostel Zunächststehenden reden!

Der h. Irenäus, gebildet von dem h. Polykarp, einem unmittelbaren Schüler des heil. Apostels Johannes, drückt sich um das Ende des zweiten Jahrhunderts in seiner Abhandlung gegen die Häretiker, III. Buch, 4. Kapitel, also aus: „Man muß die Wahrheit nicht anderswo als in „der Kirche suchen;.. man muß, was die Kirche bietet, „mit größter Sorgfalt wählen und nach der Tradition der „Wahrheit greifen... Wie? wenn uns die Apostel keine „Schriften hinterlassen hätten, müßte man nicht der Richtschnur der Tradition folgen, welche die Apostel denen eingehändigt, welchen sie die Kirchen anvertraut haben?“ Im 2. Kapitel aber sagt er: „Verweisen wir sie[1]) auf jene Ueberlieferung, die von den Aposteln stammt und durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe in der Kirche bewahrt wird, so „widersprechen sie der Tradition;“ im dritten sodann: „Zeigen wir die von den Aposteln erhaltene Tradition und den „den Menschen verkündeten und durch die Aufeinanderfolge

[1]) die Häretiker.

„der Bischöfe bis auf uns gekommenen Glauben, so machen „wir alle jene zu Schanden, die auf was immer für eine „Weise anderswo sammeln, als wo sie sollten... Durch die „göttliche Weihe und durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe „ist die Tradition und Lehre der Wahrheit, die in der „Kirche von den Aposteln stammt, bis auf uns gekommen.“ Und er bekräftiget das hier von der Tradition, als dem Erhaltungsmittel des wahren Glaubens, Gesagte durch das Beispiel der bei den Ausländern gegründeten Kirchen: „Diese „Völker, schreibt er, haben weder Papier noch Dinte, den„noch glauben sie an Christus; ihnen hat der heil. Geist „das Heil in die Herzen geschrieben, und sorgfältig bewah„ren sie die alte Tradition.“ Was könnte man deutlicheres wünschen?

Der h. Clemens von Alexandria ist nicht weniger bestimmt. „Diese Menschen,“ sagt er (Strom. L. I. c. 1.) redend von verschiedenen heiligen Personen, die er gesehen, „bewahrten die wahre Tradition der glückseligen, „von Petrus, Johannes, Paulus und den h. Apo„steln überlieferten Lehre, gleichwie ein Sohn sie „von seinem Vater aufnähme.“

Der heil. Athanasius sagt den Arianern (de decret. Nic. Synod. n. 27.): „Wir beweisen, daß unsere Lehre (die Lehre der katholischen Kirche, deren eifrigster Vertheidiger er war) „von Vätern zu Vätern wie von Hand „zu Hand ist überliefert worden.“ Das will die katholische Kirche zur Stunde noch: die von Hand zu Hand, von Vater zu Vater, von den Aposteln an bis auf uns überlieferte Lehre, und nicht diejenige, so Jeder durch das Lesen der Bibel sich schaffen kann.

Was lehrt der h. Basilius, dieser durch seine Wis-

senschaft und seine Frömmigkeit so ausgezeichnete Vater? Hören wir! „Unterfangen wir, die nicht niedergeschriebenen Gebräuche, als von wenig Bedeutung, zu „verwerfen, so verursachen wir dem Evangelium „selbst großen Nachtheil, oder vielmehr wir machen, „daß die Predigt des Glaubens bloß noch dem Namen nach besteht. Ein Tag würde nicht genügen, „all die Lehren aufzuführen, die anders als durch „Schrift sind überliefert worden" (de Spir. St. c. 27.). Nach dem bis anher von der Tradition Gesprochenen ist der Gedanke des heil. Basilius leicht zu verstehen. Ja, die nicht geschriebenen Gebräuche verwerfen, heißt dem Evangelium Schaden bringen; denn in der Kirche Jesu Christi ist Alles auf eine traditionelle Lehrweise gegründet. — Das ist auch die Sprache des heil. Augustinus, der ausdrücklich sagt: „Ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, „wenn das Ansehen der katholischen Kirche mich „nicht dazu bestimmte" (Lib. contr. epist. Manich. c. 5.). Dieser Ausdruck ist stark und nöthiget Verwunderung ab; doch er kommt von einem großen Geiste, der die h. Schriften studirt und als wahr erkannt hat das Wort des h. Petrus: In der Schrift „ist Manches schwer verständlich, wel„ches ununterrichtete und leichtfertige Menschen zu „ihrem eigenen Verderben mißdeuten" (2 Petr. 3, 16.). Darum ruft er: „Selbst dem Evangelium glaubte ich „nicht, wenn der Kirche Ansehen nicht dazu mich be„stimmte."

Der h. Johannes Chrysostomus drückt sich hierüber ebenso kräftig aus. „Es ist klar, sagt er, daß die Apo„stel in ihren Briefen nicht Alles gelehrt, sondern „viele Dinge ohne Schrift überliefert haben, die

„wir ebenfalls für wahr halten müssen. Folglich „müssen wir die Tradition der Kirche auch für glaub„würdig halten. Das ist die Tradition! verlanget „weiter nichts“ (Hom. 3. ep. Tim.).

Das Buch des berühmten Tertullian über die Verjährungen ist beinahe seinem ganzen Inhalte nach eine Vertheidigung des Traditions-Princips.

Schließen wir mit dem h. Vincens von Lerin, der sich zur Bestreitung der Irrlehren so kräftig auf das Ansehen der Tradition gestützt hat! Die Bedeutung und das Ansehen derselben hat er so klar ausgesprochen in den merkwürdigen Worten: „In der katholischen Kirche muß vorzüglich „dafür gesorgt werden, daß wir das festhalten, **was „überall, was allzeit und was von Allen** geglaubt „worden ist“ (Comm. ad Hæret. 3.). Im nämlichen Werke schreibt derselbe noch Folgendes: „Ueberall, in ihren Reden, in ihren Schriften berufen sie sich, die Häretiker, „auf das Zeugniß der Schrift; beinahe keine Zeile, „die nicht damit überdüngt ist... Aber gerade um so „mehr muß man auf seiner Hut sein, weil sie un„ter dem Schatten der h. Schrift sich verstecken... „Kein Wunder, da sich ja Satan selber in einen „Engel des Lichtes verkleidete (bei der Versuchung Jesu „Christi nach seinem Fasten in der Wüste)... da er sich „erkühnte, den Herrn der Majestät mit Stellen aus „der Schrift anzugreifen, was wird er mit uns „armseligen Menschen nicht damit anfangen?... Wie „nun sollen sich die Katholiken, die Kinder der „Kirche Gottes, hier benehmen, um die Wahrheit „von der Lüge zu unterscheiden? Sie sollen nur mit „genauer Sorgfalt die Vorschrift beobachten, die

„ich im Anfange dieser Abhandlung aufgestellt habe, „gestützt auf die angeführten heiligen und gelehr„ten Männer; sie sollen," diese Worte verdienen besondere Aufmerksamkeit, „die göttlichen Bücher nur nach „der Traditionslehre der katholischen Kirche aus„legen."

So wäre denn nach meinem Dafürhalten in bestimmter und einleuchtender Weise festgestellt die einmüthige Uebereinstimmung der Väter über eine Frage von höchster Wichtigkeit, über das Ansehen nämlich der Tradition und über das der Kirche vorbehaltene Recht in Glaubenssachen zu lehren und zu entscheiden.

Mit dem gesammten ehrwürdigen Alterthum, mit sämmtlichen heiligen Vätern glauben sonach die Katholiken, daß man in Glaubenssachen sich an die Autorität der Kirche halten müsse, die in Darlegung ihrer Religionswahrheiten sich ebenso gut auf die Tradition als auf die h. Schrift stützet.

Katholische Leser, was ist vernünftiger und heilsamer, als Gehör und Folgsamkeit schenken den Vätern der Kirche, diesen rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel, diesen würdigsten und unverwerflichsten Zeugen der göttlichen Wahrheiten durch alle Jahrhunderte? Ist es nicht weit sicherer, dem Ausspruche und dem Urtheile so vieler frommen Lehrer trauen, als dem schwachen Lichte der eigenen persönlichen Vernunft folgen?

Sie hörend, ist die Welt christlich geworden; sie hörend, sind unsere Vorväter mitten unter den beweinenswürdigsten Stürmen in der heil. Rechtgläubigkeit fest verharrt. Folgen wir also nach ihrem Beispiele denen, die uns Gott als Führer, als Hirten, als Väter gegeben hat! Sie haben von

der Kirche Gottes die Sendung erhalten, unter uns fortzupflanzen die göttliche Predigt desjenigen, der da allein ist und sein wird in Ewigkeit „der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh. 14, 6.).

Viertes Kapitel.

Von den allgemeinen Concilien und deren Ansehen in Glaubenssachen.

Es gibt in der Kirche noch eine andere höchst ehrwürdige Autorität in Sachen des Glaubens, die allgemeinen Concilien. Erklären wir die Bedeutung dieses Wortes.

Concil (Kirchenrath) nennt man eine Versammlung der Hirten der Kirche, zusammengetreten zur Entscheidung von Fragen, die auf den Glauben, die Sitten und die Disciplin Bezug haben. Ein allgemeines oder öcumenisches Concil ist jenes, das aus einer hinlänglichen Anzahl von Bischöfen besteht, die sich infolge einer vom Papste in Kraft seiner Autorität erlassenen und an alle Bischöfe der Christenheit gerichteten Einladung versammelt haben; es wird vom Papste oder dessen Gesandten präsidirt, und seine Beschlüsse müssen frei erlassen werden, sowie auch die päpstliche Bestätigung erhalten. Ein National-Concil ist jenes, so die Bischöfe einer einzelnen Nation bilden; ein Provinzial-Concil, welches die Bischöfe einer Provinz unter Vorsitz ihres Erzbischofs halten.

Ich rede hier nur von der Autorität der allgemeinen oder öcumenischen Concilien in Glaubenssachen.

Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesprochen: „Ich will den Vater bitten und er wird euch einen andern „Tröster (Paraklet, Fürsprecher, Vertheidiger) geben, damit

„er in Ewigkeit bei euch bleibe“ (Joh. 14, 16.). „Der Trö„ster aber, der h. Geist, den der Vater in meinem Namen „senden wird, derselbe wird euch Alles lehren, ... was im„mer ich euch gesagt habe“ (V. 26.). „Wenn aber jener „Geist der Wahrheit kommt, der wird euch alle Wahrheit „lehren“ (Joh. 16, 13.). Der heil. Paulus erinnert uns, „daß Gott seiner Kirche Hirten und Lehrer gegeben, damit „wir nicht mehr Kinder seien, die wie Meereswellen hin„und herfluthen und von jedem Winde der Lehre hin- und „hergetrieben werden“ (Eph. 4, 11. 14.). „Wer Gott ken„net, schreibt der h. Johannes (I. 4, 6.), höret auf uns; „wer nicht aus Gott ist, höret nicht auf uns; daraus er„kennen wir den Geist der Wahrheit und den Geist des „Irrthums.“

Waltete über den wahren Sinn dieser Schriftstellen irgend ein Zweifel, es würde denselben das Benehmen der Apostel heben, welche den von ihnen in dem ersten allgemeinen zu Jerusalem abgehaltenen Concil erlassenen Beschluß von den Gläubigen als einen Ausspruch des heiligen Geistes betrachtet wissen wollten.

Die Geschichte dieses ersten Concils ist zu lesen im 15. Kapitel der Apostelgeschichte.

Die zum Glauben bekehrten Juden behaupteten die Nothwendigkeit der Beobachtung gewisser Gebräuche des alten Gesetzes. Von Paulus und Barnabas davon in Kenntniß gesetzt, versammelten sich die Apostel und mit ihnen einige der Aeltesten oder Bischöfe zu Jerusalem. Daselbst untersuchen sie die Frage, berathen die Schriften, rufen den Geist Gottes an. Petrus, als das gemeinsame Oberhaupt, erhebt sich und redet zuerst. Seiner Rede folgt ein tiefes Schweigen, welches die ehrerbietige Zustimmung der Ver-

sammlung ausdrückt. Nach ihm legen die Apostel Barnabas, Paulus, Jakobus in lebendigen Worten die Gründe ihrer Beistimmung dar. Mit Einmuth setzt man die Ausdrücke des Beschlusses fest, dessen Ueberbringung dem Judas und Silas anvertraut wird. In demselben finden sich die merkwürdigen Worte: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen." Die Lesung des Beschlusses, der dogmatisch und disciplinarisch zugleich ist, erfüllt die Gläubigen zu Antiochia mit Freude und Trost. Paulus, begleitet von Silas, geht überall umher und befiehlt die Gebote der Apostel und der Bischöfe mit gelehriger Folgsamkeit aufzunehmen. Die gerichteten Jüdischgesinnten unterwerfen sich.

Seither wurden achtzehn allgemeine Concilien gehalten. Tilgung der Irrthümer, Abschaffung von Mißbräuchen waren die Beweggründe für deren Abhaltung. In allen handelte man nach dem Vorbilde desjenigen zu Jerusalem. Der Nachfolger des heil. Petrus, in Kenntniß gesetzt durch wachsame Hirten über Irrlehren, die sich erhoben, rief die Nachfolger der Apostel und der ersten Bischöfe an den ihm zumeist geeignet scheinenden Orte zusammen. Er führte entweder selbst oder durch seine Abgeordneten den Vorsitz in diesen Versammlungen, wo jedesmal die genauesten Nachforschungen in der Schrift und Tradition mit aller Beflissenheit angestellt wurden. Unterstützt von denen, zu welchen Jesus Christus gesprochen: „Lehret alle Völker;... wer „euch höret, der höret mich;... ich bin bei euch alle „Tage bis an's Ende der Zeiten," setzte das Haupt des Apostelvereins, der Träger der Schlüssel des Himmelreiches, der Hirte der Lämmer und der Schafe, der Lehrer, dessen Glaube nicht gebrechen kann und der seine Brüder stärken soll, der Fels des Gebäudes, welches die Kräfte der

Hölle nicht überwältigen werden, der oberste Priester, er setzte fest und verkündigte in ausdrücklicher Erklärung: diese und diese Glaubenslehre sei festzuhalten, dieses und dieses Gebot zu beobachten. Vor dieser Stimme beugen alle Gläubigen ihr Haupt; die Eröffnung des apostolischen Beschlusses erfüllt Millionen Herzen mit Trost und Freude; gibt es Gemurmel, so bricht es nur von Seite derer aus, die den Irrthum unterstützen und welche die Kirche von ihrem Leibe ablöst. Woher kommt bei den Katholiken aller Länder, jeden Alters und Standes, diese unbedingte Unterwerfung? Daher, daß das *allgemeine Concil* in Aller Augen die *ganze lehrende Kirche* darstellt. Es stellt dar das *Oberhaupt* dieser Kirche, weil eben das Haupt dasselbe einberuft, präsidirt, bestätiget und vollzieht; es stellet dar die *Bischöfe*, der Apostel Nachfolger, weil sie Alle eingeladen und berufen sind zu entscheiden; es stellet dar die ganze Welt- und *Ordensgeistlichkeit*, als Gehülfin des Episkopates, denn unter den Priestern und Ordensmännern wählen die Bischöfe ihre Theologen und ihre Räthe aus. Die besondern Kennzeichen der Kirche Jesu Christi erscheinen nirgends sprechender als in diesen heil. Versammlungen: ihre *Einheit* in der Vereinigung aller Glieder unter dem Einen Haupte, ihre *Heiligkeit* in der Ausrottung der Irrlehren und Mißbräuche, ihre *Allgemeinheit* in der Zusammenberufung aller Hirten des ganzen christlichen Erdkreises; ihre *apostolische Natur* in der Anerkennung der traditionellen Autotorität und in der der apostolischen Lehre gegebenen Bestätigung.

Es ist also der heilige Geist selber, welcher durch der Apostel Mund zu Jerusalem gesprochen, und es ist derselbe heilige Geist, der, diesem Lehrkörper bis an's Ende der Zei-

ten alle Wahrheit eingebend (Joh. 16, 13.), die feierlichen Entscheidungen der öcumenischen Concilien unfehlbar gemacht hat und machen wird bis an's Ende der Tage.

Indem übrigens die allgemeinen Concilien Dogmen verkünden, erklären sie einfach die von Gott geoffenbarten, aber bisher nur mit einem mitinbegriffenen Glauben festgehaltenen Wahrheiten als förmliche und ausdrückliche Glaubenspunkte. In ihren Beschlüssen und Lehren sind sie Zeugen, welche die Vollmacht und die Sendung haben zu beurkunden: das ist der Glaube der besondern Kirche, an deren Spitze jeder der anwesenden Bischöfe steht. — So, als im Jahr 325 dreihundertachtzehn zu Nicäa versammelte Bischöfe entschieden, daß das göttliche Wort wesensgleich mit dem Vater und folglich Jesus Christus ein einziger Gott mit dem Vater ist, schufen sie kein Dogma, sondern erklärten nur, daß dieses der Glaube ihrer Kirchen oder Diöcesen immer gewesen sei und noch sei. Sie entschieden, die Lehre des Arius sei neu, der Tradition zuwider und dieser Neuerer entstelle den Sinn der heil. Schrift, indem er vorgebe, auf deren Zeugniß sich zu stützen, da er seine Meinung vertheidige. Ihre vereinigten und miteinander verglichenen Zeugnisse bewiesen, daß das der Glaube der gesammten Kirche sei; und um zu bestimmen, was man hierüber glauben müsse, sagten diese Väter einfach: Wir glauben, Gott hat es geoffenbaret. — Ebenso verhielt es sich im Jahr 381, als das allgemeine Concil von Konstantinopel die Gottheit des heiligen Geistes aussprach, welche zu Nicäa nicht war in Frage gestellt worden; und im Jahr 431, als das Concil zu Ephesus gegen Nestorius lehrte, daß Maria wahrhaft die Mutter Gottes ist, ein Dogma, das nichts anderes ist als die unmittelbare Folge der durch das nicäische Con-

cilium anerkannten und ausgesprochenen Gottheit Jesu Christi. — So thaten alle andern Concilien, indem sie ihre Entscheidungen gaben, und so werden sie immerfort thun, wenn Glaubenssätze streitig gemacht werden. „Durch ihre Conci„lienschlüsse,“ sagt Vincenz von Lerin (Comm. c. 23.), „wollte die Kirche, daß dasjenige, was einfach schon ge„glaubt wurde, ausdrücklicher bekannt würde; daß dasjenige, „was ohne besondere Aufmerksamkeit gepredigет wurde, mit „mehr Kraft verkündiget würde... Die Kirche wollte mit „ihren Concilienbeschlüssen nichts anderes erreichen, als das„jenige, was sie von den Vätern durch die Tradition erhal„ten, schriftlich auf die Nachkommen bringen.“ — Katholiken, wir bewahren also die heil. Hinterlage der Väter, wie der h. Paulus dem Timotheus empfiehlt (1 Tim. 6, 20.): „O Timotheus, bewahre die Hinterlage (des Glaubens), „die dir anvertraut ist, hüte dich vor unheiligen Wort„neuerungen!“

Bevor ein Dogma durch ein Concilium feierlich ausgesprochen worden, ist es dem Katholiken verzeihlich, wenn er die betreffende Wahrheit nicht glaubt. Er kann sogar eine entgegengesetzte Meinung gefaßt haben, ohne gegen den Glauben zu sündigen; indem ihm der Glaube der katholischen Kirche in diesen Stücken unbekannt sein mochte, weil sie denselben noch nicht feierlich beurkundet hatte. Hat aber die Kirche durch den Mund ihrer Hirten gesprochen, so darf er, ohne seinem Namen als Katholik zu entsagen, sein eigenes Urtheil dem der Kirche nicht mehr vorziehen. — So konnte zum Beispiel bisanhin Einer eine dem Glauben, daß Maria in Betracht ihrer Würde als Mutter Jesu Christi, zu welcher sie von Ewigkeit her erwählt war, in ihrer Empfängniß, durch die Verdienste des göttlichen Erlösers, allein von

der Erbsünde (die alle Menschen von den ersten Aeltern ererbt haben) ausgenommen war, entgegengesetzte Meinung haben, weil sich die Kirche hierüber noch nie dogmatisch ausgesprochen hatte. Durch ihre feierliche Erklärung aber vom 8. Christmonat 1854, „daß dieser Glaube wirklich eine geoffenbarte Wahrheit ist,“ hört nunmehr bei den Katholiken jede entgegengesetzte Meinung auf, und Alle, Theologen wie einfache Gläubige, unterwerfen sich fortan einmüthig diesem göttlichen Dogma und halten es ausdrücklich für wahr.

Daß eine Glaubenslehre als zum katholischen Glauben gehörend angesehen werde, ist der Entscheid eines Concils nicht durchaus nothwendig. Es genügt dafür eine hinlängliche Gewißheit, daß dieselbe der Glaube der gesammten Kirche sei. Das Oberhaupt der Kirche hat von Jesus Christus in der Person des heil. Petrus die besondere Vollmacht erhalten, diesen Glauben der gesammten Kirche allein schon zu beurkunden. Daher wenn durch einen an die ganze Kirche gerichteten Erlaß des h. Vaters ein Dogma ausgesprochen ist, so läßt sich nicht zweifeln, daß dieses der Glaube der katholischen Kirche sei, und jeder Gläubige hat die Pflicht, sich darnach zu richten. Ungetheilter Meinung sind die Katholiken über einen also in der Kirche durch die Nachfolger des h. Petrus in ihrer Eigenschaft als Statthalter Jesu Christi gegebenen Entscheid. Alle halten ihn für unfehlbar, und man hörte auf, Katholik zu sein, wenn man ihn nicht als solchen annehmen wollte.

Fünftes Kapitel.

Von der lehrenden Kirche und ihrer unfehlbaren Autorität in Glaubenssachen.

Das Wort Kirche bedeutet hier die Gesellschaft der Anbeter des wahren Gottes. Die katholischen Theologen definiren sie als „die Gesellschaft aller Gläubigen, vereiniget „durch das Bekenntniß des gleichen Glaubens, durch die „Theilnahme an den gleichen Sakramenten und durch die „Unterwürfigkeit unter die rechtmäßigen Hirten und deren „Oberhaupt, den Statthalter Jesu Christi auf Erden."

Die Kirche besteht also aus einfachen Gläubigen und dem Vereine der Hirten, welche dieselben lehren und zu Gott führen sollen. Von diesem Hirtenvereine oder „der religiösen „Gesellschaft, welche der Herr als die Trägerin und Auslegerin seines Wortes" aufgestellt hat, rede ich in diesem Kapitel vorerst.

1. Tief in das Innerste seiner Seele eingegraben trägt der Mensch die Idee Gottes, d. h. des unendlichen Wesens, dessen Natur Wahrheit und Güte, der da ist der höchste Urheber unseres Seins, und in Kraft seiner Güte und Wahrheit immerfort die höchste und unumschränkteste Macht über uns hat und selbe ausübt nach seinem Wohlgefallen. Wenn nun dieser Urheber unseres Geistes durch eine bestimmte Offenbarung von uns die Annahme gewisser Wahrheiten verlangt, so haben wir der unendlichen, ihre Herrschaft über uns ausübenden Weisheit durch einen Glaubensakt alsbald zu entsprechen. Nichts stimmt mit der gesunden Vernunft so sehr überein, als dieser Akt der Unterwerfung des erschaffenen Geistes unter den Schöpfergeist.

Seine Macht über den Geist des Menschen kann nun Gott entweder durch sich selbst oder durch ein Zwischenmittel

ausüben, und als Zwischenmittel kann er, nach seinem Gefallen, eine oder mehrere Personen wählen. — Hier ein Beispiel! Moises sieht den Herrn, der ihm erscheint und befiehlt, sein Volk zu befreien. Gottes Gegenwart erweiset sich ihm durch fünf auf einander folgende Wunder, erzählt im 3. Kapitel des Buches Exodus. Er ist gewiß, daß Gottes Macht auf ihn einwirkt; im Gewissen fühlt er sich zum Glauben verpflichtet; er glaubt, und sein Glaube wird das Heil Israels. — Ein anderes Beispiel! Jesus Christus stellt sich den Juden dar und sagt ihnen: „Ich bin der durch die Propheten angekündete und von allen Völkern erwartete Messias; ich bin Gottes und des Menschen Sohn zugleich, und der Beweis, daß ich Wahrheit rede, ist dieser: die Natur gehorcht mir. „Die Blinden sehen, die Lahmen „gehen, Aussätzige werden gereiniget, Taube hören, Todte „stehen auf, Armen wird das Evangelium geprediget" (Matth. 11, 5.). Beim Anblicke dieser Wunder fühlen die Aufmerksamen aus den Juden in ihrem Gewissen sich verpflichtet, diesem mächtigen Worte zu glauben. Ein Gesendeter, ein Messias, bekleidet mit Gottesmacht, ist es, der sich ihnen darstellt und ihre Hingabe verlangt. Die Einen folgen dieser Pflicht und werden Jünger oder Apostel; die Andern weigern sich zu bekehren, und werden von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen.

Siehe nun, dieser nämliche Messias wollte seine Lehre, seine Gebote, sein Opfer, seine Sakramente auf der Erde verewigen; deßwegen bildete er vermittelst einer gewissen Anzahl der an Ihn sich Schließenden, Apostel und Jünger genannt, einen Verein von Lehrern, welche er mit seiner Vollmacht ausrüstete und denen er seinen Beistand bis zur Vollendung der Zeiten versprach. Hier die Thatsache, wie

das Evangelium sie erzählt! Jesus Christus, der Urheber der Kirche, hatte um sich eine gewisse Anzahl Schüler versammelt, die sein Wort gehört. Aus der Menge derer nun, die an ihn glaubten, wählte er zwei und siebenzig aus, Jünger genannt, und unter diesen Jüngern zeichnete er zwölf, Apostel genannt, besonders aus. In verschiedenen Malen ertheilte er ihnen die größten Vollmachten: „Wie mich „der Vater gesandt hat," sprach er zu ihnen, „also sende „ich euch" (Joh. 20, 21.). „Mir ist alle Gewalt gegeben „im Himmel und auf Erden; darum gehet hin und lehret „alle Völker" (Matth. 28, 18. 19.) — „prediget das Evan„gelium allen Geschöpfen" (Mark. 16, 15.), „und lehret sie „Alles halten, was ich euch befohlen habe" (Matth. 28, 20.). „Taufet alle Völker im Namen des Vaters und des „Sohnes und des heiligen Geistes" (V. 19.). — „Wer euch „höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet „mich" (Luk. 10, 16.); — „Alles, was ihr auf Erden bin„den werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und „Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch „im Himmel aufgelöset sein" (Matth. 18, 18.). — „Em„pfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nach„lassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr „sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 22. 23.) u. s. f. Siehe da, nach dem Evangelium unläugbar einen Hirtenverein, welcher von Jesus Christus, das heißt von Gott selbst, Machtvollkommenheit empfängt, zu lehren, zu regieren und die Sakramente zu verwalten! Derjenige, der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden, sendet sie, wie er selbst gesandt worden, und verspricht ihnen seinen Beistand bis an's Ende der Tage: „Siehe, ich bin bei euch „alle Tage bis an's Ende der Welt!" (Matth. 28, 20.)

Doch unter den zwölf Aposteln hat der Erlöser den Simon besonders ausgezeichnet. Vorerst gibt er ihm den bedeutungsvollen Namen: Petrus (Joh. 1, 42.). — Dann, die Ursache dieser besondern Benennung bezeichnend und zugleich die Freimüthigkeit und Vollständigkeit seines Glaubensbekenntnisses belohnend, spricht er zu ihm: „Du bist Pe-„trus — Fels —, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche „bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwäl-„tigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches „geben. Was du binden wirst auf Erden, das soll auch im „Himmel gebunden sein, und was du lösen wirst auf Er-„den, das soll auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 16, 18. 19.). — Am Abende vor seinem Tode wendet sich Jesus zu den Zwölfen und spricht: „Der Satan hat verlangt, „euch sieben zu dürfen, wie den Waizen; ich habe aber für „dich, Petrus, gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche; und „wenn du einst bekehret bist, so stärke deine Brüder!" (Luk. 22, 31. 32.). — Endlich nach seiner Auferstehung gibt der göttliche Meister Alles, was er versprochen. Petrus empfängt die Regierung der gesammten Kirche, in Kraft jener merkwürdigen Worte, welche die dreimalige Betheuerung seiner Liebe würdig belohnen: „Weide meine Lämmer! . . . „Weide meine Lämmer! . . . Weide meine Schafe!" (Joh. 21, 15—17.)

Die von Jesus Christus gegründete Kirche muß also von jener Zeit an einen Verein von Bevollmächtigten haben, die in Kraft göttlicher Sendung das Evangelium predigen, taufen, die Sünden nachlassen und regieren. An der Spitze dieses Vereines wird ein oberster Priester stehen, bestellt zum Grundfelsen des Gebäudes, zum Hirten der ganzen Heerde, zum Besitzer der Schlüssel des ganzen Hauses, zum Lehrer,

beauftragt, seine Brüder zu stärken, weil sein Glaube niemals gebrechen wird, vermöge des ohne allen Zweifel erhörten Gebetes Jesu Christi. Und dieser lehrende und leitende Verein wird die Unfehlbarkeit besitzen. Dem kann anders durchaus nicht sein.

In der That, fragen wir die gesunde Vernunft, sie wird uns sagen: Jesus Christus habe der Vollgewalt der lehrenden Kirche die Hinterlage der h. Wahrheiten umsonst anvertraut, wenn dieselbe sie verändern, entstellen und Lügenlehren an ihren Platz hinsetzen könnte. Wie würde alsdann das Reich Jesu Christi, welches kein Ende nehmen soll (Luk. 1, 33.), das Reich der Wahrheit geblieben sein?! Christus wollte, daß das Lehramt die Regel unseres Glaubens sein solle; folglich muß er dasselbe vor jedem Irrthum in seinen Entscheidungen bewahren.

Durchforschen wir das christliche Alterthum, so finden wir: So oft ein Neuerer erschien, hielt man ihm jedesmal die allgemeine Lehre der einzelnen Kirchen entgegen. Dieses Verfahren wäre nutzlos gewesen, wenn diese Lehre selbst irrthümlich hätte sein können. — Doch, wie spricht sich hierüber das Evangelium aus? Indem wir die h. Blätter desselben durchgehen, finden wir darin diese herrlich und klar sprechenden Worte, an die Apostel und deren Amtserben gerichtet: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf „Erden. Darum gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen „Geistes, und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen „habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's „Ende der Welt" (Matth. 28, 18—20.). Welche Verheißung! aber auch welche Vollmacht! Verheißung für alle Zeiten: Jesus Christus verheißt, bei der lehrenden

Kirche zu sein ohne die geringste Unterbrechung, „alle Tage" — nicht allein für einige Jahrhunderte nur, sondern „bis an's Ende der Welt." So stehet der Geist der Wahrheit der Kirche heutzutage bei, wie im Anfange; ihre Entscheidungen sind im 19. Jahrhundert eben so ehrwürdig, als sie es im ersten waren, und die heutige Kirche in Widerspruch mit der alten Kirche bringen wollen, heißt den für alle Zeiten ihr versprochenen Beistand verkennen. Verheissung für alle Punkte der Lehre: „Lehret, verwaltet die heiligen Geheimnisse, lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe, und ich bin bei euch!" So verlangen alle Urtheile der Kirche eine gleiche Unterwürfigkeit. Könnte sie in einem einzigen Punkte irren, warum denn nicht auch in den übrigen? Alsdann aber gäbe es keinen Glauben mehr, es gäbe nur wankende Meinungen. Der Gläubige fragt einfach: „Hat die Kirche entschieden?" Nur darüber verlangt er Aufschluß. Sobald die Kirche gesprochen, so ist's ihm genug; hat sie gesprochen in einem allgemeinen Concil oder durch das Organ des römischen Papstes, daran liegt ihm wenig; Jesus Christus ist immer bei ihr, und unmöglich kann man sich irren, wenn man mit Jesus Christus und durch ihn lehret. — Noch einmal lasset uns seine Sprache hören, aus dem Evangelium des h. Johannes, 20, 21.: „Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich „euch!" Gott hat seinen Sohn nicht gesandt, um den Menschen die Lehren einer irrthümlichen Religion zu geben, einer Religion, welche sie täuschen könnte, — Gotteslästerung wäre es, das nur zu denken, — und die Apostel und ihre Nachfolger sind gesandt, gleichwie Jesus Christus von seinem Vater gesandt war.

Beim h. Johannes lesen wir ferner (15, 15.): „Al-„les, was ich von meinem Vater gehört, habe ich „euch kund gethan." Von seinem Vater hat Jesus Christus nur unfehlbare Wahrheit gehört, und diese hat er seinen Aposteln kund gethan. Kap. 14, 16. 17. sodann: „Ich „will den Vater bitten, und er wird euch einen an-„dern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch „bleibe, den Geist der Wahrheit, .. ihr werdet ihn „erkennen; denn er wird bei euch bleiben und in „euch sein" — in Ewigkeit. Kann man sich irren, wenn man den Geist aller Wahrheit, der da ist Gottes Geist oder der heilige Geist, immer bei sich hat? Nun aber verspricht Jesus Christus seinen Aposteln, daß sie ihn immerfort haben werden, in Ewigkeit.

Beim h. Lukas (10, 16.) spricht Christus: „Wer euch „höret, der höret mich." Läßt sich denken, man sei dem Irrthum ausgesetzt, wenn man Jesus Christus selbst höret? Und wer die von ihm aufgestellten Hirten höret, der höret Jesus Christus selber, — er höret sonach eine unfehlbare Stimme, eine untrügliche Lehre.

Im ersten Briefe an Timotheus (3, 15.) schreibt der h. Paulus: „Es ist die Kirche des lebendigen Got-„tes — eine Säule und Grundfeste der Wahrheit." So hätte der h. Paulus nicht sprechen können, wenn er geglaubt hätte, die Kirche Gottes könnte fehlbar sein, d. h. täuschen oder getäuscht werden.

Es ist wohl zu bemerken, daß mit dem Gesagten keineswegs behauptet wird, die Bischöfe, welche die lehrende und unfehlbare Kirche bilden, seien inspirirt, wie es die Propheten und die Apostel sein konnten. Derselbe Gott, der zur Regierung der Welt Gesetze gegeben, hat deren auch im

Besondern zur Regierung der Christuskirche festgesetzt. Er bedient sich der Leidenschaften, der Vorurtheile, der Unwissenheit, um den Triumph der Wahrheit herbeizuführen, wie er sich des Spieles der Elemente bedient zur Harmonie im Weltall. Er leitet die Geister, die Herzen, die Ereignisse so, daß die Wahrheit in der Gesammtheit der Hirten allzeit Ueberhand hat und eben darum in der Gemeinde der Gläubigen.

Es hat Leute gegeben, welche die Behauptung gewagt, die Unfehlbarkeit der Kirche zerstöre die intellektuelle Freiheit des Menschen und mache ihn zum Sklaven. Allein wie kann ein vernunftbegabter Mensch schließen, man werde durch die Unterwerfung seiner besondern Meinung unter das einmüthige Urtheil der rechtmäßigen Nachfolger der Apostel ein Sklave?! Jedes Individuum hätte also das Recht, sich über die höchste Autorität in der Welt zu erheben? Ist das nicht der höchste Grad des Stolzes und der äußerste Punkt der Thorheit? — Es wäre ungereimt, sich als seiner Freiheit beraubt anzusehen, weil man, auf die Thatsache der geoffenbarten Glaubenslehren hin, verlangt, wir sollen dem Ausspruche des Alterthums und der allgemein angenommenen Concilien folgen. War man etwa Sklave in Italien, in England, in Frankreich, in Spanien, wo so viele hochberühmte Universitäten geblühet, wo so viele große Männer in allen Zweigen der Wissenschaft sich hervorgethan, und wo durch alle Zeitläufe die umfassendsten Geister sich ausgezeichnet haben durch ihre zahlreichen Erfindungen im Gebiete der Wahrheit und durch den Gewinn unsterblicher Triumphe für die Religion? Wenn Jesus Christus wieder auf Erden erschiene und wir das Glück hätten, ihn zu sehen, seine Lehre zu hören, würden wir ihm Gehorsam verweigern? wären

wir als Sclaven zu betrachten deßwegen, weil er uns den Glauben an sein Wort geböte? Ohne Zweifel: Nein! Nun, die Autorität, auf welche wir als Katholiken uns stützen, ist heutigen Tages noch die seinige. Nicht der Stimme der Menschen gehorchen wir, sondern der Stimme Jesu Christi. Er hat gesprochen durch seine Apostel, die ganze Christenheit ist hierin einstimmig; er hat gesprochen durch ihre Nachfolger, auch darüber sind alle Christen einig bis zum fünften Jahrhundert; er hat fortwährend gesprochen und wird bis an's Ende der Welt sprechen durch ihr Organ, das ist erwiesen durch seine Verheißungen. Weit entfernt, uns für erniedriget zu halten — wir haben die Beweise dafür gesehen — fühlen wir uns vielmehr geadelt durch dieses Joch, welches unser göttliche Erlöser selbst — uns und dem gesammten Menschengeschlecht aufgelegt hat.

Alle diese Gründe haben selbst J. J. Rousseau bewogen zu schreiben (Antwort an Hrn. Segnier von St. Brisson, 22. Juli 1764): „Ich sage Ihnen mehr, ich erkläre „Ihnen, wenn ich als Katholik geboren wäre, so würde ich „guter Katholik bleiben; weil ich weiß, daß Ihre Kirche den „Verirrungen der menschlichen Vernunft, die weder Grund „noch Ufer findet, wenn sie der Dinge Tiefe erforschen will, „einen heilsamen Zügel anlegt; und ich bin von der Nützlich„keit dieses Zügels selber so überzeugt, daß ich mir einen „ähnlichen selbst angelegt habe, indem ich mir selbst für den „Rest meines Lebens Glaubensregeln vorgeschrieben, die ich „mir nicht mehr zu verlassen erlaube.“ Ein sehr merkwürdiges Bekenntniß, durch die Erfahrung und durch Nachdenken einem Manne abgenöthiget, der vor allen andern stolz auf seine Vernunft und der größte Freund der Gedankenfreiheit war.

Ich glaube über diesen Gegenstand genug gesagt zu haben, um die Aufführung der zahlreichen Zeugnisse ersparen zu können, durch welche die Väter, die Kirchenlehrer, die Heiligen, die Bischöfe, die Päpste, die besondern und die allgemeinen Concilien, die Kaiser und Könige und alle gläubigen Christen mit einmüthiger Stimme durch alle Jahrhunderte diese Wahrheit von der *Unfehlbarkeit* der Kirche verkündet haben. —

2. Allein *wo* findet sich auf Erden diese im Namen Jesu Christi und folglich mit aller Unfehlbarkeit des göttlichen Wortes lehrende Behörde? Sie befindet sich an der Spitze der von Gott selbst gegründeten Kirche, welche er auch mit übermenschlichen *Eigenschaften* und *Kennzeichen* ausgerüstet hat, als er uns verpflichtet, ihr, als dem unfehlbaren Organe der Offenbarung, zu glauben. Nennen wir diese *Kennzeichen* und die Gesellschaft, die sich deren erfreut!

Wollte Jesus Christus seine Lehren, seine Anstalten und die Gesetze seiner Religion unversehrt bis auf uns kommen lassen, so mußte er eine *Kirche* gründen als Trägerin seiner Lehre, als Hüterin seiner Gebote, als Ausspenderin seiner Gnaden. Hier nun die Kennzeichen, welche diese Gesellschaft oder Kirche charakterisiren müssen, wie die Vernunft selbe sich vorstellt und die h. Evangelien sie aufführen.

Diese Gesellschaft muß **eine** sein. Weil eine einzige von Gott eingesetzte Kirche ihrem Zwecke genügt, warum denn zwei oder mehrere gründen? *Eine*; denn da der Herr weder von seinem Worte abweicht, noch seine Gebote ändert, noch seine Plane umgestaltet, so muß seine Kirche alle ihre Glieder in dem Glauben an die gleichen Dogmen, in dem Gehorsame gegen die gleichen Gebote, in der Theilnahme an den gleichen Sakramenten, in der Unterwürfigkeit unter die

gleichen Hirten erhalten, und zwar dieses Alles durch die Anerkennung des nämlichen sichtbaren Oberhauptes, eingesetzt und geleitet durch ihr göttliches Oberhaupt. — Darum wollte denn Jesus Christus, daß diese vollkommene Einheit seine Kirche kennzeichne. Deßwegen nennt er sie „ein Gebäude (Matth. 16, 18.), ein Reich (V. 19.), eine Stadt „(das. 5, 14.), einen Schafstall (Joh. 10, 16.), ein Haus „(Matth. 7, 24.), einen Leib (1 Kor. 12, 13.)," wofür er um eine Einheit gebeten hat, ähnlich derjenigen, die in einer und derselben Natur die drei göttlichen Personen vereiniget (Joh. 17, 11.). Im Interesse dieser köstlichen Einheit ist Simon Petrus gesetzt zum Fundamente des Gebäudes und zum Hirten der Herde, und muß derjenige, „der die Kirche „nicht hört, gehalten werden wie ein Heide und öffentlicher „Sünder" (Matth. 18, 17.).

Diese Gesellschaft muß **heilig** sein, — nicht allein in ihrem Urheber, ihrer Lehre, ihren Geboten, ihren Anstalten, ihrem Kultus, sondern auch in einer gewissen Anzahl ihrer Glieder, in welchen die Heiligungsmittel, die in ihr strömen, ihre ganze Frucht hervorbringen. Jesus Christus mußte daher seiner Kirche die Heiligkeit eben so gut verheißen als die Einheit. „Um sich die Kirche rein, herrlich darzustellen, „ohne Makel, ohne Runzel... heilig und unbefleckt, hat „Jesus Christus all sein Blut vergossen" (Eph. 5, 25—27.). Die Heiligkeit muß übrigens aus dem wahren Glauben entspringen, weil „ein guter Baum nicht schlechte Früchte bringen kann" (Matth. 7, 18.). Auch Wunder werden nach der Verheißung des Heilandes die Pfade der wahren Gläubigen bezeichnen (Mark. 16, 17.). Doch ist die Kirche nicht ausschließlich nur aus Erwählten gebildet; denn „sie ist gleich „einem Netze, das in's Meer geworfen wird und allerlei

„Fische einfängt,.. gute und schlechte (Matth. 13, 47. 48.); „einem Acker, auf welchem Unkraut neben dem guten Wai„zen wächst bis zur Zeit der Aerndte“ (das. V. 30.). Ferner wird sie verglichen „einer Stadt, die auf einem Berge „liegt und nicht verborgen sein kann (das. 5, 14.); einem „Lichte, Allen leuchtend, die im Hause sind (V. 15.); einem „gewaltigen Baume, dessen Aeste und Zweige den Vögeln „des Himmels schützendes Obdach bieten (das. 13, 32.); „einem Netze, angefüllt mit hundertunddreiundfünfzig Fi„schen“ (Joh. 21, 11.), d. h. mit Fischen jeder Art.

Diese Gesellschaft muß **katholisch** sein, das heißt allgemein — in ihrer Dauer, welche alle Zeiten umfassen muß, — in ihrer Ausdehnung, sie soll ohne Unterlaß arbeiten, sich auszubreiten, so weit der Erdkreis sich erstreckt, — in ihrer unverletzlich unversehrten Lehre, — und in ihrem Kultus, der überall derselbe sein soll. Gott will nämlich das Heil aller Menschen, und will, daß dasselbe gewirkt werde durch den, „in dessen Namen sich alle Kniee beugen derer, „die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind“ (Phil. 2, 10.). Und Jesus Christus, nachdem er ausdrücklich gesagt: „Es wird dieses Evangelium vom Reiche in der gan„zen Welt allen Völkern geprediget werden“ (Matth. 24, 14.), sandte seine Apostel aus „zu lehren alle Völker... und zwar „Alles sie halten zu lehren, was er ihnen befohlen,“ und er setzt bei: Seid versichert, „ich bin bei euch alle Tage bis an's „Ende der Welt“ (das. 28, 19. 20.). Sonach muß die Kirche katholisch, allgemein sein, — und die Aussprüche der Propheten, welche „die Völker herströmen und hinaufziehen „sahen in Menge zum Berge des Herrn und zum Hause Got„tes“ (Is. 2, 2. 3. Mich. 4, 1. 2.), und sahen „die Könige „und Königinnen ihre Huldigung darbringen der Tochter

„Sions“ (Is. 49, 23.), diese Aussprüche, sage ich, kündeten schon zum Voraus das Kennzeichen der Allgemeinheit an, welches die Braut Jesu Christi haben sollte.

Endlich muß die Kirche **apostolisch** sein, das heißt, angesehen die Gesammtheit der Hirten, muß das wirklich bestehende Ministerium in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Ministerium der Apostel hinaufgehen, der gleichen Eigenschaften wie es sich erfreuen, und folglich mit ihm nur Eines ausmachen; denn dieses Letztere ist das von Jesus Christus als Lehr- und Hirtenamt für die Kirche bis an's Ende der Tage eingesetzte. — Diese Einheit des Lehr- und Hirtenamtes der Kirche mit den Aposteln wurde jeder Zeit als durchaus nothwendig und als ein Zeichen ihrer Rechtmäßigkeit angesehen. „Wer immer die Augen öffnen will, sagt der „heil. Irenäus (Lib. 3. adv. hæres. c. 3.), wird sehen, daß „die Tradition der Apostel in der ganzen Kirche offenbar da „ist; wir können nennen und aufzählen die Bischöfe, welche „die Apostel in den Kirchen eingesetzt haben und ihre Nach„folger bis auf uns.“ Tertullian spricht sich (Lib. præscrip. c. 32.) noch bestimmter aus: „Die Häretiker, sagt er, „sollen uns aufweisen den Ursprung ihrer Kirchen, sie sol„len uns darlegen die Aufeinanderfolge ihrer Bischöfe, und „durch eine ununterbrochene Reihenfolge vom Anfange her „zeigen, daß ihr erster Bischof der Nachfolger eines der Apo„stel oder jener apostolischen Männer war, die mit den Apo„steln vereiniget gewesen!“ Der h. Optat von Milevia (Lib. 2. cont. Parmen.) spricht wie Tertullian: „Zeiget uns „den Ursprung eueres bischöflichen Stuhles, ihr, die ihr „euch die heilige Kirche nennt!“ Die übrigen Väter, insbesondere der h. Augustin, der h. Cyprian, der h. Hieronymus, sind über diesen Glaubenspunkt einstimmig. —

So bleibt denn Jesus Christus bei seinen Aposteln in der Person ihrer rechtmäßigen Nachfolger bis an's Ende der Zeiten, wie er mit dem Collegium der Zwölfe war und vorzugsweise mit Petrus, den er zum ersten Grundsteine seiner Kirche und zum obersten Haupte derselben gemacht hat (Matth. 16, 18. Joh. 21, 15—17.).

Vernunft und Evangelium geben uns also vollständigen Aufschluß über die Einsetzung, über die Vollmachten und über die Kennzeichen der wahren Kirche Jesu Christi, und diese Aufschlüsse stimmen mit den vor Augen liegenden Thatsachen ganz überein.

Soll nun erörtert werden, welche Kirche diese Kennzeichen wirklich besitzt? Ich begnüge mich, dasjenige, was heutigen Tages in der römischen Kirche thatsächlich in Uebung ist, mit dem zu vergleichen, was zur Zeit der Apostel in der Kirche Jesu Christi geschah.

Oeffnen wir die apostolischen Bücher, welche mit den Evangelien eine und dieselbe unserer Verehrung vorgelegte Sammlung ausmachen, so sehen wir Petrus und die Apostel Besitz nehmen von der Machtvollkommenheit, die ihnen Jesus Christus übertragen.

Die Apostel lehren und predigen das Evangelium, sie taufen, legen die Hände auf, gründen Kirchgemeinden und geben ihnen Hirten; Niemand macht ihnen dieses Recht streitig. Sie setzen einen Nachfolger an die Stelle des Judas, und regeln in dem Concil zu Jerusalem die Vorschriften des Glaubens und der Disciplin, ihre Entscheidung in diese Worte fassend: „Es hat dem h. Geiste und uns gefallen" (Apg. 15, 28.). Erhebt sich eine Schwierigkeit, ein Aergerniß, so lösen sie jene, unterdrücken dieses. Verdient es der Schuldige, so wird er dem Satan übergeben, d. h. aus der

Gemeinschaft ausgeschlossen, bis er durch seine Reue Verzeihung und Straferlaß verdient. — Sie gebieten, die falschen Lehrer ohne Sendung, die schon die Kirche beunruhigen, zu meiden, und empfehlen, die Verbindung mit ihnen abzubrechen (Tit. 3, 10.). Betreffend die mündlichen Ueberlieferungen, so wollen sie dieselben gehalten wissen, gleichwie ihren schriftlichen Unterricht (2 Theff. 2, 14.). Sie erklären mit ausdrücklichen Worten, daß die Kirche auf das Ministerium gegründet ist, und Jesus Christus „Apostel, „Hirten und Lehrer verordnet hat," mit einem Worte ein Lehr- und Hirtenamt „zur Vervollkommnung der Heiligen, „zur Ausübung des Dienstes, zur Erbauung des Leibes „Christi,... damit wir nicht mehr von jedem Winde der „Lehre hin- und hergetrieben werden" (Eph. 4, 11—14.). Sie fügen bei: „Der heilige Geist hat die Bischöfe gesetzt „zu regieren die Kirche Gottes" (Apg. 20, 28.), „die da ist „eine Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1 Tim. 3, 15.). Nach ihnen ist das Lesen „der heiligen Schriften nützlich zur „Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung" (2 Tim. 3, 16.); doch sie sagen: „In ihnen ist Manches schwer ver- „ständlich, welches ununterrichtete Menschen zu ihrem eige- „nen Verderbnisse mißdeuten" (2 Petr. 3, 16.).

Ist all dieses nicht gerade das, so der katholische Episkopat vor unsern Augen thut? Nach der Apostel Beispiel lehren unsere Bischöfe, entscheiden in erster Instanz über den Glauben, legen die Hände auf, sowohl um den heiligen Geist mitzutheilen, als auch um zur priesterlichen Würde zu erheben. Nach ihrem Beispiele regieren, strafen, excommuniciren sie, ertheilen Ablaß, empfehlen den Gläubigen die Vermeidung gefährlicher Verbindungen. Nach ihrem Beispiele vereinigen sie sich in Concilien, erlassen Anordnungen in

Glaubens- und Sittensachen, und zwar im Namen des heiligen Geistes, dessen Beistand ihnen verheißen worden. Nach der Apostel Beispiel verkündigen und handhaben sie die apostolischen Ueberlieferungen, und wiederholen es, daß das Lesen der heil. Bücher, nützlich den Mitgliedern des Lehramtes, „für ununterrichtete oder leichtfertige Menschen" Schwierigkeiten und Gefahren mit sich bringt. Mit dem großen Apostel bekennt sich jeder unserer Bischöfe als „gesetzet von dem „heiligen Geiste zu regieren die Kirche Gottes" (Apg. 20, 28.).

Im Evangelium sehen wir auch Petrus Besitz nehmen von der ihm und in ihm seinen Nachfolgern übertragenen Machtvollkommenheit.

Gleich nach der Herabkunft des h. Geistes, der seine Gnade über ihn ausgoß, ist Petrus der erste, der des Heilandes Auferstehung allem Volke verkündiget und die Wahrheit seines Zeugnisses durch ein Wunder bekräftiget (Apg. 2, 14 ff., 3, 6 ff.). — Petrus ist es, der in dem Obersaal die übrigen Apostel und einige Jünger versammelt, um zu einer Apostelwahl zu schreiten. Er eröffnet seine Gesinnung mit den Worten: „Jene Schriftstelle, die den Abfall und die Ersetzung des Judas verkündet, muß erfüllet, folglich unter uns ein Mann erwählt werden, der Zeuge gewesen der Wunder und der Auferstehung des Sohnes Gottes, damit er dessen Platz einnehme" (Apg. 1, 15—22.). — Soll das Evangelium auch den Heiden gepredigt werden? Petrus ist es, dem die Lösung dieser Frage aufbehalten ist; er entscheidet, — und „Alle schweigen und verherrlichen Gott" (Apg. 11, 1—18.); er ist der Erste, der die Heiden in die Kirche aufnimmt (das. 10, 48.), nachdem er auch als der Erste die Juden hineingeführt. — Später wird die Frage über die Beschneidung und die gesetzlichen Gebräuche aufgeworfen;

sofort erhebt sich Petrus, erklärt und erörtert den gemeinsamen Glauben; die ganze Menge hört ihn schweigend, und der Beschluß, welcher für immer den Glauben festsetzt über diese wichtige Frage, wird unter der Leitung des Hauptes der Apostel gefaßt (das. 15, 1—29.). — Paulus, von Jesus Christus an Ananias gewiesen, um von ihm zu vernehmen, was er thun solle, Paulus beeilt sich nach Jerusalem zu gehen, nicht um den Jakobus, den Bischof dieser Hauptstadt, sondern den Petrus zu sehen (Apg. 9, 7. u. 26. Gal. 1, 18.); und er kommt, wie der hl. Chrysostomus sagt, ihn kennen zu lernen, ihn zu betrachten als den größern und ältern. — Petrus besucht die Christengemeinden zu Joppe, Lydda (das. 9, 32. u. ff.), in Galiläa, zu Pontus, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia (1 Petri 1, 1.). Ueberall gründet er Kirchgemeinden, dann besucht er sie alle „mit der „Autorität eines Generals, der Heerschau bei seiner Armee „hält" (Chrysostomus). Von Jerusalem begibt er sich nach Antiochia, von Antiochia nach Rom, allwo er, nachdem er gegen den Zauberer Simon gekämpft, sein glorreiches Apostolat endlich mit seinem Blute besiegelt und mit dem Martertode krönet.

Wer setzet auf Erden dieses Amt des Apostelfürsten fort, wenn nicht der römische Papst, der in letzter Instanz über die Glaubenssachen entscheidet, die öcumenischen Concilien zusammenberuft, in ihnen den Vorsitz führt und sie bestätiget, — der Kirchen gründet, die Bischöfe einsetzt, sie im Glauben stärkt und in Allem als das Oberhaupt der katholischen Kirche handelt?

Von der Zeit ihrer Gründung an war die Kirche durch Petrus und die Apostel regiert, heute ist sie regiert durch den Papst und die Bischöfe. Noch mehr, wir sehen,

in der Apostelgeschichte, die ersten Gläubigen, welche der noch nicht geschriebenen heil. Bücher des Neuen Testaments entbehren, „beharren in der Lehre der Apostel, in der Ge„meinschaft des Brodbrechens (Kommunion) und im Gebete" (Apg. 2, 42.); wir sehen sie mit Freuden annehmen den in Glaubenssachen und in Sittenvorschrift erlassenen Ausspruch (das. 15, 31.), ihre Sünden bekennen (19, 18.), in ihren Krankheiten sich durch den Dienst der Priester stärken (Jak. 5, 14. u. 15.). Einige werden zum Priesterthum erhoben (Tit. 1, 5.); mehrere üben die evangelischen Räthe, legen ihre Güter zusammen, oder leben in beständiger Keuschheit, nachdem sie um des Herrn willen Alles verlassen (Matth. 19, 21. u. 27.). Alle Gläubigen bekennen für die Person Petri die gewissenhafteste Verehrung; liegt er im Gefängnisse, so beten sie ohne Unterlaß für dessen Befreiung (Apg. 12, 5.). Zur Belohnung ihres Glaubens gefällt es Gott, durch den Schatten des Apostelfürsten Wunder zu wirken (5, 15.), sowie durch die Schweißtücher, die dem heil. Paulus gedient (19, 12.). Die ersten Christen ehren die köstlichen Ueberreste der Martyrer (das. 8, 2.), sie wählen den Sonntag zum gemeinschaftlichen Gebete und zur Almosensammlung für die Armen (1 Kor. 16, 2.), sie empfehlen sich gegenseitig in die Gebete (Apg. 20, 36.), sie üben gewisse Reinigungen für die Todten (1 Kor. 15, 29.). Man ermahnt sie zur Uebung der guten Werke, als zum Heile nothwendig, und sucht sie mit Sorgfalt sicher zu stellen gegen die Verführung der Lehrer ohne Sendung u. s. f.

Dieses durch den heil. Lukas, den heil. Paulus und den heil. Jakobus entworfene Bild der Kirche Jesu Christi stellt es euch nicht alle Züge, die ganze Physiognomie der Kirche dar, die noch heutigen Tages mit gutem

Grunde genannt wird die katholische, apostolische und römische Kirche? Im Schooße dieser Kirche befindet sich der im Namen Jesu Christi sein göttliches Wort verkündende Lehrerverein.

Preisen wir ohne Unterlaß den Herrn, dafür, daß er uns in seiner Kirche eine unfehlbare Führerin gegeben, die im Stande ist, uns gegen den Irrthum allezeit zu bewahren und sicher auf dem Wege der Wahrheit zu führen! Preisen wir ihn auch dafür, daß er bis zur Stunde diese Kirche geschirmt hat gegen Alle, die sie angegriffen haben! Ihre Bemühungen waren bis dahin fruchtlos und sie werden fortwährend fruchtlos sein auch in Zukunft. Nimmer, nimmer wird sie wankend gemacht werden von ihnen — diese durch unsern Herrn Jesus Christus gegründete Kirche, weil Gott selber bei ihr bleibt. Bis an's Ende der Zeiten wird sie bestehen und selbst „die Pforten der Hölle werden sie „nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18. u. 28, 20.).

Aber auch, Katholiken! seid selber treu dieser katholischen, apostolischen und römischen Kirche, in deren Schooß geboren zu werden ihr das Glück hattet! Begnüget euch nicht damit, im Glauben in ihrer Lehre zu beharren, sondern übet dieselbe auch allzeit im Leben! Euer Wandel sei wie eine Leuchte, die da Licht gebe euern Brüdern und sie anleite, Gott hienieden zu verherrlichen und seinem heiligen Gesetze sich zu unterwerfen! Da ihr nur durch seine Gnade und durch den Glauben Glieder seid dieser heiligen Stadt, so danket ihm für diese Auszeichnung, welche euch das Recht gibt zu jener Stadt der Auserwählten Gottes, und lebet so, daß ihr euere Auserwählung gewiß machet! Erinnert euch, daß er seiner Kirche geboten, „das Licht nicht

„unter den Scheffel zu stellen, sondern es leuchten zu lassen „vor den Augen der Menschen" (Matth. 5, 15.)! Euere Standhaftigkeit im Glauben und in der Uebung jeglicher Tugend sei also das Licht, welches unsere Brüder beständig erleuchte; und zugleich sei die Liebe unseres göttlichen Vorbildes das heilige Band, welches uns unauflöslich an sie binde, weil sie Alle und besonders die Sünder (Matth. 11, 19.) unsere Brüder sind!!!

Schluß.

Was folgt nun aus dem Gesagten, katholische Leser?! Dieses: Der ganze Inhalt der katholischen Lehre gehet aus von Gottes Autorität selber, folglich ist ihr in Allem vollkommene Orthodoxie eigenthümlich. Gottes Wort ist kund gethan worden durch Jesus Christus, den Mensch gewordenen Gottessohn; er hat seinen Aposteln den Auftrag ertheilt, in seinem Namen dasselbe zu predigen. Die Apostel predigten es, bevor sie es schriftlich gaben. Nur Einige, nachdem sie lange Zeit geprediget und das Evangelium verkündiget, brachten einen Theil desjenigen, was sie gesehen und gehört, in Schrift, doch immerhin den Gläubigen empfehlend, an den mündlichen Ueberlieferungen festzuhalten. — Was sie geprediget, ist von ihren Schülern getreu aufgefaßt worden. Diese haben die freudige Botschaft wieder auf Andere fortgepflanzt. Dieselbe breitete sich über die ganze Erde aus, zu gleicher Zeit wie die Kirche. — Die Hirten, Erben dieser heiligen Lehren, haben dieselben als eine köstliche Erbschaft ihren Nachfolgern vermacht. Das oberste Lehramt der Kirche hat fortwährend gewacht, daß überall in der katholischen Welt die Wahrheit sich gleich bliebe. Sie hat jene, die es versuchten,

selbe durch Vermischung mit ihrer besondern Lehre zu entstellen, von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. So ist die *apostolische Wahrheit*, durchwandernd die achtzehn Jahrhunderte, welche uns von der Wiege der Kirche trennen, bis zu uns herübergekommen. — Daraus geht hervor, daß die *Regel des katholischen Glaubens*, welcher aus der *heiligen Schrift* und der *Traditionslehre* quillt, beurkundet durch die heil. Väter und die Concilien, erklärt und ausgelegt von der Kirche, *vollkommen sicher ist*.

Hieraus könnte ich nun auch schließen auf die Orthodoxie des *Kultus*, der erhabenen *Ceremonien* und *Gebräuche*, der *heil. Sakramente* und folgerichtig *desjenigen*, dessen Vertheidigung ich übernommen. Mich haltend an den Beweis der Verjährung, könnte ich schon gegen *Desanctis* auftreten und sprechen: die *Beichtanstalt* bestehet in der katholischen Kirche in Kraft, sie ist als ein Mittel vorgeschrieben, um von Gott die Verzeihung unserer Sünden zu erhalten; folglich ist sie ein *Bestandtheil* der von Jesus Christus den Gläubigen seiner Kirche aufgelegten Verpflichtungen; denn nichts konnte sich einschleichen, was seiner Lehre zuwider ist. — Doch ich habe meinen Pfarrangehörigen und meinen Lesern eine *umständliche Widerlegung* des „historischen Versuches" von Desanctis versprochen. Darum setze ich nunmehr seinen Angriffen eine ausführliche Vertheidigung der *sakramentalischen Beicht* entgegen.

Zweiter Theil.

Beweis der katholischen Wahrheiten rücksichtlich der sakramentalischen Beicht.

Der Weg, welchen ich in diesem zweiten Theile zu gehen habe, ist durch die Angriffe von Desanctis selbst gezeichnet. Das pomphafte Programm seiner Kapitel ist im Intelligenzblatt oft genug erschienen, um es nicht so leicht zu vergessen. Dessen ungeachtet wiederhole ich hier die fragliche Stelle, damit die in meiner Antwort angenommene Ordnung desto leichter in die Augen falle.

Nach den Worten „Widmung des Werkes an die Italiener" las man:

„Was ist die Beicht? — Die Beicht der Sünden, wie „sie in der römischen Kirche üblich ist, gründet sich nicht auf „das Wort Gottes. — Das Wort Gottes ist der in der „römischen Kirche eingeführten Sündenbeicht entgegen. — „Die Kirche der ersten Jahrhunderte stehet mit der Ohrenbeicht im Widerspruch. — Die Ohrenbeicht widerstreitet der „gesunden Vernunft. — Die Ohrenbeicht zerstört den Glauben und die guten Sitten. — Bei'm Bestehen der Beicht „ist jeder Fortschritt in der Religion unmöglich. — Die Beicht „bringt den Individuen, der Familie, der Gesellschaft die „größten Nachtheile. — Jeder bürgerliche Fortschritt ist bei „dem Bestehen der Beicht unmöglich. — Wie die Nachlassung der Sünden in der Kirche Jesu Christi erlangt wird.

„— Schluß. — Nachwort: Gründe des Verfassers, dem „Mönch Belli nicht zu antworten.“

Meine Leser erinnern sich, daß ich jede dieser Behauptungen der Lüge beschuldigte, indem ich erklärte, ich sei bereit, den Katholiken zu beweisen, daß, gerade im Gegensatze, das „Sündenbekenntniß, wie solches in der römisch-katholi„schen Kirche stattfindet, sich auf das Wort Gottes gründet; „— daß das Wort Gottes dem in der römisch-katholischen „Kirche üblichen Sündenbekenntnisse nicht widerstreitet; — „daß die Kirche der ersten Jahrhunderte mit der Ohrenbeicht „nicht im Widerspruche stehet; — daß die Ohrenbeicht mit „der gesunden Vernunft vollkommen übereinstimmt; — daß „die Ohrenbeicht den Glauben und die guten Sitten erhält „und stärkt; — daß jeder Fortschritt in der Religion (in der „christlichen Vervollkommnung) bei dem Bestande der Beicht „möglich ist; — daß die Beichtanstalt dem einzelnen Men„schen, der Familie und der Gesellschaft die größten Vor„theile bringt; — daß jeder bürgerliche Fortschritt bei'm „Bestande der Beichtanstalt vollkommen möglich ist; — daß „die Nachlassung der Sünden in der Kirche Jesu Christi „auf rechtmäßige Weise erlangt wird, und folglich, daß das „Libell des Italieners Desanctis nichts als ein Gewebe von „Irrthum, Verläumdung und Betrug ist.“

Seither glaubte ich nicht, etwas an diesem Plane ändern zu sollen; und der Beweis jeder dieser Wahrheiten wird den Inhalt eines Kapitels ausmachen.

Begriffsbestimmung der sakramentalischen (sogenannten Ohren-) Beicht.

Der im Auftrage des Kirchenrathes von Trient verfaßte Katechismus nennt die sakramentalische Beicht

„eine Anklage seiner Sünden, die den Charakter eines Sa„kramentes hat und in der Absicht geschieht, um in Kraft „der Schlüsselgewalt Verzeihung derselben zu erhalten.[1])

Nach dieser Begriffsbestimmung glauben wir also, katholische Leser, bezüglich der sakramentalischen Beicht, zwei Dinge, die eben so heilig als vernunftgemäß sind; nämlich, daß die Verzeihung der Sünden mittelst der Beicht erlangt und daß dieselbe in Kraft der Schlüsselgewalt ertheilt wird, — eine Gewalt, die Jesus Christus seiner Kirche übertragen, als er zuerst zu Petrus allein und nachher zu den zwölf Aposteln gesprochen: „Alles, was ihr auf „Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden „sein; und Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das „wird auch im Himmel aufgelöset sein" (Matth. 16, 19. u. 18, 18.).

Dabei ist jedoch wohl zu bemerken, daß die Beicht durchaus die Reue nicht erläßt; im Gegentheil, der Kirchenrath von Trient[2]) erklärt ausdrücklich, dieselbe müsse immer und nothwendiger Weise begleitet sein von der Zerknirschung des Herzens und dem Abscheu über die Sünde, verbunden mit dem festen Vorsatze, Gott nicht mehr zu beleidigen. Deßwegen, das Ganze zusammenfassend, sagen wir Bußsakrament, nicht Beichtsakrament.

Unsere allgemeinen Sündenbekenntnisse, die geheimen und

---

[1]) Eam igitur definiunt esse peccatorum accusationem, quæ ad sacramenti genus pertinet, eò susceptam, ut veniam virtute clavium impetremus. Catech. Conc. Trid. Prs. II., C. 5, quæst. 50.

(Gegen diese Definition geifert Desanctis zum Voraus, und nennt sie (S. 1) eine „ungereimte und gottlose Lehre". So kann nur der schreiben, welcher dem Lichte der Wahrheit die Augen schließt (Matth. 16, 19. u. 18, 18. Joh. 20, 23.).

[2]) Concil. Trid. Sess. 14, Cap. 4.

öffentlichen, jene, die wir Gott machen in unsern Morgen- und Abendgebeten, und in der Kirche beim h. Gottesdienste, namentlich im Confiteor der h. Messe, dürfen nach dem Gesagten mit der sakramentalischen Beicht nicht verwechselt werden.

Erstes Kapitel.

Das Sündenbekenntniß, wie solches in der römisch-katholischen Kirche stattfindet, gründet sich auf das Wort Gottes, und folglich ist das Wort Gottes dem in dieser Kirche eingeführten Sündenbekenntnisse nicht entgegen.

I. Die Beicht, als Bekenntniß der Sünden, ist so alt als die Verzeihung der Sünde, d. h. so alt als das Menschengeschlecht. Schon Adam und Eva, vom Schöpfer zur Rede gestellt, mußten ihren Ungehorsam bekennen (Gen. 3, 9—13.). Das Gesetz Moises legte schon den Kindern Israels diese heilsame Vorschrift auf (Num. 5, 6. 7.); mehrere Stellen des alten Testamentes beziehen sich auf dieselbe (Spr. 28, 13. Eccl. 4, 31. 2 Kön. 12, 13. Lev. Kap. 4—7), und die Zeugnisse mehrerer berühmter Rabiner der Neuzeit bestätigen sie.

Das Versöhnungsgesetz, welches wir bei allen Völkern antreffen, ist wenigstens ein stilles Bekenntniß der Schuldbarkeit, die man zu tilgen sucht. Selbst mit dem Opfer der Heiden vereinigte sich oft eine geheime oder öffentliche Beicht, wie die „Nachforschungen über die Geheimnisse des Heidenthums“ von Herrn de Sainte-Croix S. 3 es bezeugen, und Dr. Sepp in seinem Werke „das Heidenthum,“ Bd. II. S. 312 und 395 ff., ausdrücklich nachweiset.

Doch blicken wir auf den gekommenen Heiland der Menschen, den Freund der Sünder, der da spricht: „Ich

„bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die „Sünder; nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern „die Kranken" (Matth. 9, 12. 13.); blicken wir auf den, welcher sich einem Hausvater vergleicht, der den verschwenderischen — reuig heimkehrenden — Sohn an sein Herz drückt (Luk. 15, 11—32.), einen guten Hirten, der dem verlornen Schafe nacheilt (das. 4—7.), einem armen Weibe, das die verlorne Drachme mit so großer Unruhe sucht und zu so inniger Freude wieder findet (das. 8—10.); blicken wir auf den, welcher selbst den Gichtbrüchigen, die Magdalena und Andere lossprechen wollte (Matth. 9, 2. Luk. 7, 48.), und von welchem die Menge sagte: „Wer ist dieser, daß er sogar Sünden vergibt?" (V. 49.), mit einem Worte auf den, der die Bekehrung und nicht den Tod des Sünders will! — Was für ein Mittel zur Heilung der geistigen Krankheiten, die auch nach der Taufe noch über uns kommen können, wird er uns hinterlassen? Da er „gekommen, nicht das Gesetz aufzuheben, sondern es vollkommen zu machen" (Matth. 5, 17.), so wird er das schon dem Volke Gottes auferlegte und durch Ueberlieferung auf die übrigen Völker verpflanzte Gesetz der Versöhnung zur Würde des Sakramentes erheben und ihm eine neue Gestalt geben. — Als Gott hat er die Macht, die Sünden zu vergeben, und es stehet ihm frei, dieses Recht unmittelbar durch sich selbst auszuüben oder aber durch Bevollmächtigte. Er wählt das Letztere. Zu dem Ziele hin ersieht er sich unter den Menschen Stellvertreter seiner Barmherzigkeit, die zugleich die Träger seiner Machtvollkommenheit sein werden, und spricht zu ihnen: „Ich habe euch erwählet (Joh. 15, 16.), aber heute setze ich euch zu Dienern „der Versöhnung" ein (2 Cor. 5, 18.), welche zwischen Gott, meinem Vater,

und den Sündern gewirkt werden muß. „Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch.“ In Kraft der „Allgewalt, die er mir gegeben auf der Erde und im Himmel,“ ertheile ich euch, als Richtern, die Vollmacht, die Gewissen „zu binden und zu lösen, die Sünden nachzulassen und zu behalten,“ mit der feierlichen Erklärung: Ich werde das Urtheil, welches ihr auf Erden aussprechet, im Himmel bekräftigen. „Welchen ihr die Sünden „nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen „ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“ (Matth. 18, 18.; 28, 18.; Joh. 20, 21—23.). — Von diesem Augenblicke an ist „das Amt der Versöhnung“ in der Kirche eingesetzt und die Apostel sind die Vollmachtträger Christi geworden. Sie haben das Recht, den Sündern zu sagen: „Kommet, kommet zu uns, bekennet die Fehler, deren ihr schuldig seid, und ihr werdet ausgesöhnet werden mit Gott, der uns sendet.“ Das ist's, was der große Apostel in seinem zweiten Sendschreiben an die Korinther (5, 18—20.) bezeugt: „Alles ist aus Gott, der uns mit sich versöhnet „hat durch Christum, und uns das Amt der Versöhnung „ertheilt hat. Denn Gott hat in Christo die Welt mit sich „versöhnet, ihnen ihre Sünden nicht angerechnet, und uns „das Wort der Versöhnung auferlegt. Wir sind also Ge„sandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns „ermahnt. Wir bitten an Christi Statt: Versöhnet euch mit „Gott!“ Konnte der heil. Paulus die ganze Einrichtung des Bußsakramentes wohl besser erklären?

Es ist Jedermann rein unmöglich, eine ernstliche Einwendung gegen die Lehre zu machen: „Jesus Christus hat seiner Kirche die Vollmacht hinterlassen, die Sünden zu vergeben.“ Diese Wahrheit kann bei den

Christen, die Alle einstimmig den zehnten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Ich glaube die Nachlassung der Sünden,“ bekennen und festhalten, nicht in Abrede gestellt werden. Nur über die Art und Weise, das Dogma der Sündennachlassung zu verstehen und auszulegen, ist also Verschiedenheit der Meinung möglich. Die katholische Kirche nun verstehet dieses Dogma also:

Unterscheidend zwischen der wirklichen Sünde und der Erbsünde, lehrt sie, daß Jesus Christus für unsere Reinigung von dieser doppelten Makel zwei verschiedene Sakramente eingesetzt, die Taufe und die Buße. Wohl wird die Taufgnade uns ohne Mitwirkung unseres Willens ertheilt, die Gnade der Vergebung durch die Buße dagegen ist an gewisse Bedingungen gebunden. Sie erheischt unsere Mitwirkung, sie ist die Belohnung des Reueschmerzes und der Verdemüthigung. Daher können die Priester, als Verwalter dieses Sakramentes, dasselbe nur denen ertheilen, welche ihnen ihre Sünden angezeigt haben in einer mit Aufrichtigkeit und Demuth verrichteten Beicht, mit einem wahrhaftigen Reueschmerz, begleitet von dem festen Entschlusse, mit Hilfe der Gnade Gottes nicht mehr zu sündigen. Ist das Bekenntniß seiner Sünden unmöglich, so genügt der bloße Wille, selbes abzulegen. In diesem Falle bringt das durch den Priester ertheilte Bußsakrament gleichwohl seine Wirkung; weil der menschgewordne Sohn Gottes gekommen ist, vor Allen „denen den Frieden zu bringen, die eines guten Willens sind“ (Luk. 2, 14.). Wir müssen weiter beisetzen: Das katholische Dogma von der Erlassung der Sünden schließt auch Jene von der Verzeihung nicht aus, welche im Falle der Unmöglichkeit, zum Bußsakramente Zuflucht nehmen zu können, in ihrer Seele mittelst eines lebendigen und

hochherzigen Glaubens die Gesinnungen einer vollkommenen Reue und Liebe erwecken, wenn diese Reue nur, wenigstens einschließlich, mit dem Wunsche verbunden ist, dasselbe zu empfangen. Selbst für Jene, die ohne ihre Schuld die Wohlthat der göttlichen Einsetzung dieses Sakramentes nicht kennen, ist die Beicht nur in voto (dem Willen nach) nothwendig, d. h. um Vergebung zu erhalten, müssen sie den miteingeschlossenen Willen haben, sich dieser Vorschrift wie allen göttlichen Geboten zu unterziehen. In diesem Falle gilt das Wort des heil. Paulus: „Wie sollen sie den anrufen, „(Jesus Christus und hier sein Sakrament), an den sie nicht „glauben? Oder wie sollen sie an den glauben, von welchem sie nicht gehört haben? Und wie sollen sie hören ohne „Prediger?" (Röm. 10, 14.)

Das ist das katholische Dogma über die Nachlassung der Sünden. Ist es nun möglich, in dieser göttlichen Anordnung ein Ungeheuer zu erblicken, wie uns die vorwerfen, welche unsern Glauben nicht kennen? Gerade umgekehrt, wer muß nicht einsehen, daß die katholische Kirche allein den auf diese Glaubenslehre bezüglichen Worten Jesu Christi eine richtige Erklärung gibt, die mit der gesunden Vernunft und zugleich mit der Uebung aller Jahrhunderte übereinstimmt?

Die katholische Kirche lehrt also, daß die Priester als Diener Jesu Christi die **Vollmacht** empfangen haben, die Sünden nachzulassen. — Wenn dem nicht also wäre, was bedeuteten denn jene so feierlichen, von Jesus Christus gesprochenen Worte, die er an seine Apostel, und folglich auch an ihre Nachfolger gerichtet hat?[1]) Denn dieser göttliche Heiland war gekommen, eine Religion ein-

[1]) wie Desanctis S. 10 selbst zugibt.

zuführen, deren Lehren und Gebräuche nicht bloß so lange dauern sollten, als die Apostel lebten, sondern bis an's Ende der Welt, wie er es selbst ausgesprochen, als er sie hinsandte, seine Lehre allen Kreaturen zu predigen.

Man braucht keine Schriftstellen zu erfinden, um die Göttlichkeit der fraglichen Anordnung zu beweisen. Die Stellen, welche das neue Testament hat, sind genügend, um den Beweis zu liefern, daß unser dießfallsige Glaube nicht allein vernünftig, sondern auch schriftgemäß ist. Es braucht mehr als Kühnheit zu dem Wagnisse, deren wahre Bedeutung in Abrede zu stellen, oder dieselben so zu verdrehen, daß sie eine ganz andere Tragweite haben sollen, als sie ursprünglich gehabt, diese göttlichen Aussprüche, da Jesus Christus sie vortrug, und als ihnen alle christlichen Jahrhunderte folgerichtig gegeben haben.

Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: „Mir „ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum „gehet hin und lehret alle Völker die Wahrheiten des „Heils, taufet sie im Namen des Vaters und des Soh„nes und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, „was ich euch befohlen habe" (Matth. 28, 18—20.). Dieses war gleichsam das Vorspiel, um ihnen begreiflich zu machen, daß er sie mit einer Macht ausrüsten wolle, die weit über alle Macht der Menschen ist. — Nach dem heil. Johannes (20, 21.) hat er beigesetzt: „Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch." Jene Gewalt also, die der himmlische Vater Jesu Christo als Menschen gegeben, will er auf seine Apostel und deren Nachfolger, und vorzugsweise auf Petrus, den Fürsten und das Haupt des apostolischen Collegiums übertragen. Die Apostel, der h. Petrus und die römischen Päpste empfangen sonach von Jesus Chri-

stus die Fülle der Vollgewalt, die er selbst als Mensch von seinem Vater empfangen. Nun aber hat Jesus Christus als Mensch von seinem Vater die Schlüssel des Himmelreiches erhalten, die Vollmacht zu binden und zu lösen, die Sünden nachzulassen und zu behalten; — und diese nämliche Vollmacht verheißt er dem h. Petrus mitzutheilen, als er zu ihm spricht (Matth. 16, 19.): „Ich will dir die Schlüssel „des Himmelreiches geben; was du binden wirst auf Er„den, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was „du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel ge„löset sein;" und verheißt sie auch den andern Aposteln, zu ihnen sprechend (Matth. 18, 18.): „Wahrlich sag' ich euch, „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch „im Himmel gebunden sein; und Alles, was ihr auf Er„den auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset „sein. — Wer dürfte sagen, der Heiland habe sein Versprechen nicht gehalten? Dasselbe war unumschränkt, unbedingt; es mußte folglich in Wirklichkeit übergehen. Christus war seinen Aposteln gegenüber durch seine Worte gebunden; er mußte sonach, wenn er nicht als Betrüger sich wollte angeklagt sehen, seine feierliche Ankündigung erfüllen. Und er erfüllte sie nach seiner Auferstehung, indem er seinen Aposteln die ihm eigenthümliche Macht über die Seelen anvertraute, eine Macht, welche selbst die Bande der Sünde zu sprengen im Stande ist, und deren traurige Wirkungen durch ein Urtheil der Ledigsprechung zu tilgen vermag. So hat Jesus Christus seinen Aposteln die außerordentliche, zuerst ihnen noch vorbehaltene Macht über die Seelen, die er um den Preis seines Blutes selbst zu erlösen gekommen war, übertragen.

Es ist also gewiß, es ist Glaubenslehre, daß Petrus

und die übrigen Apostel, folglich auch die Nachfolger derselben, von Jesus Christus die Schlüsselgewalt empfangen haben, d. h. das Recht zu binden und zu lösen Alles, was den Menschen das Reich der Himmel öffnen oder schliessen kann. Weil nun die Nachlassung der Sünden durch das Blut Jesu Christi nach dem Reichthume seiner Gnade (Eph. 4, 7.) allein es ist, was das Reich der Himmel öffnet, und umgekehrt das Bleiben der Sünde denen, die nicht glauben wollen (Mark. 16, 16.), oder nur einen todten Glauben haben (Jak. 2, 17.), den Himmel schließt; so folgt daraus, daß die Apostel, da sie von Jesus Christus die Macht das Himmelreich zu öffnen und zu schließen erhalten, von ihm nothwendiger Weise die Vollmacht empfangen haben müssen, mittelst der von ihm eingesetzten Sakramente den Menschen die Sünden nachzulassen und zu behalten.

Dieser auf das untrügliche Wort Gottes gebaute Vernunftschluß sollte genügen, jeden unparteiischen Menschen von der Wahrheit der in Frage stehenden katholischen Glaubenslehre zu überzeugen. — Jedoch um jeden Zweifel auszulöschen und allen falschen Erklärungen zu begegnen, welche irre geleitete Menschen, nach dem, was der heilige Paulus (1 Tim. 4, 1. 2 Tim. 3, 1—9.), der heil. Petrus (2, 2.), und der heil. Judas (17—19.) sagen, in der Folge der Zeiten seinen so klaren und so ausdrücklichen, Worten geben würden, — erklärt sich Jesus Christus über den Sinn seiner Verheißung noch bestimmter. Er erfüllt sie und erklärt, in wie weit im Himmel gebunden oder gelöset sein werde, was sie (die Apostel und ihre Nachfolger) auf Erden binden oder lösen werden. Nach seiner Auferstehung (Joh. 20, 19.), „am ersten Tage nach dem Sabbate, es „war Abend und die Thüren des Ortes, wo die Jünger

„sich versammelt hatten, waren verschlossen; da kam Jesus, „stand in ihrer Mitte und sprach zu ihnen: Friede sei mit „euch! (V. 20.) Und als er dieses gesagt hatte, zeigte er „ihnen die Hände und die Seite. Da freuten sich die Jün„ger, daß sie den Herrn sahen (V. 21.). Er sprach nun „abermal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Va„ter gesandt hat, so sende ich auch euch (V. 22.). Da er „dieß gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: „Empfanget den heiligen Geist! (V. 23.) **Welchen „ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie „nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, „denen sind sie behalten.“** Kann man deutlichere und bestimmtere Worte wünschen, um die Uebertragung der Vollmacht, die Sünden nachzulassen oder zu behalten, anzuzeigen?

Um uns innigst zu überzeugen, sammeln wir uns einen Augenblick und beobachten wir mit einander die Umstände und die Ceremonien, welche der Heiland vorausgehen läßt, bevor er seinen Aposteln die fragliche Macht ertheilt! Mehr als je gibt er hier allen seinen Handlungen das Gepräge hoher Feierlichkeit, gleich als wollte er uns zeigen, daß er die Absicht hat, eine ganz außerordentliche und übernatürliche Sache in's Leben zu rufen.

Gleich im Anfange wirket Jesus Christus ein Wunder, indem er mitten unter die Apostel hintritt, ohne weder Thüren noch Fenster zu öffnen; dann ertönt ein erster Friedenswunsch, den er an sie richtet, in Form einer Begrüßung. Die Apostel fühlen sich von lebendiger Freude durchdrungen, als sie ihn sehen. Er wünscht ihnen zum zweiten Male den Frieden, um sie vorzubereiten für das wichtige Amt, welches er ihnen auflegen will. Jetzt hört man die

so feierliche und so göttliche Sprache: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch.“ Die Apostel können sich also den Menschen zeigen als die Gesandten Jesu Christi, ausgerüstet mit aller Gewalt, die Gott der Vater der heiligen Menschheit seines Sohnes gegeben. Nachdem er diese Worte gesprochen, was thut er? Er hauchet sie an und spricht: „Empfanget den heiligen Geist!“ Mit dieser Ceremonie, wie treffend zeigt er an, daß er gewissermaßen seinen eigenen Geist und seine eigene Kraft auf die Person seiner Apostel will hinübergehen lassen! Darauf folgt die Machtübertragung selbst. Die Ausdrücke dafür sind bestimmt. Es scheint, es sei dem göttlichen Heilande am Herzen gelegen, allen Schwierigkeiten vorzukommen, welche die Menschen gegen die Macht erheben könnten, die er seinen Aposteln im Gebiete des Gewissens übertragen wollte. Und muß man nicht beisetzen, in derselben Absicht auch erzählt der heil. Johannes mit so genauer Umständlichkeit Alles, was Jesus Christus bei diesem Anlasse that und sprach?

Hier finden wir uns in vollständigem Gegensatze mit L. Desanctis. Er behauptet (S. 12), „die Schlüsselgewalt „sei nichts anderes, als die Vollmacht, das göttliche Wort „zu predigen.“ Um solch eine Behauptung wagen zu dürfen, muß man nicht allein die heilige Schriftstelle verdrehen, sondern dem hellen Tageslichte die Augen verschließen. Wenn zwei Dinge so verschieden sind, warum denn nur Eines daraus machen wollen?! Welche Gleichförmigkeit wohl kann man vernünftiger Weise zwischen der Schlüsselgewalt und dem heiligen Worte finden? Bevor man vermischt, was Jesus Christus selbst getrennt hat, müßte man beweisen: 1. daß die Verkündigung des göttlichen Wortes das Himmelreich geradezu öffne oder schließe, 2. daß es das-

selbe durch sich selbst öffne oder schließe, 3. daß Alle, die dasselbe hören, unfehlbar in dieses Reich eingehen, trotz dem, was Jesus Christus gesagt (Matth. 20, 16.): „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt," und (Mark. 10, 31. Luk. 13, 30.): „Viele der Ersten werden die Letzten, und Viele der Letzten werden die Ersten sein;" 4. daß „die Hurer, die Götzendiener, die Ehebrecher, die Weichlinge, die Diebe u. s. f.," von denen der heilige Paulus sagt, daß „sie das Reich Gottes nicht besitzen werden" (1 Kor. 6, 9. 10.), Anspruch auf Verzeihung haben, schon weil sie Gottes Wort gehört; man müßte erklären 5. wie das Wort Gottes, welches, nach ihm, in seinen Jüngern bleibt, für die Einen wirksam, für die Andern unwirksam wird? 6. wie es geschehen kann, daß dieses Wort die wirkende Ursache des Heiles der Einen und der Verdammung der Andern sei, oder mit andern Worten, wie Gott geradezu und bestimmt die Ursache des geistigen Unterganges und der ewigen Verdammung der Menschen sein könne?... Doch warum uns aufhalten bei einer Einwendung dieser Natur? — Kommen wir zu derjenigen, welche die, so Gottes Werke nur mit einem ganz menschlichen Auge ansehen, gewöhnlich stellen!

„Wie ist es möglich, sagen sie, daß ein Mensch einem andern Menschen die Sünden nachlassen könne?" — Wenn man gezeigt haben wird, daß es möglich ist, den angeführten Worten der h. Schrift einen vernünftigen Sinn zu geben, wenn man sie anders auslegt, als die katholische Kirche, welche denkt, Jesus Christus habe sich auf keine deutlichere und bestimmtere Weise ausdrücken können, um den Aposteln und ihren Nachfolgern die ausdrückliche und unumschränkte Vollmacht der Sündenvergebung zu übertragen, alsdann wird es Zeit sein, denen zu antworten, welche diese kurzsichtige

Einwendung machen. Dann wird man ihnen zu bedenken geben, daß die katholische Kirche nicht einem Menschen diese Macht zuschreibt, sondern dem Diener, dem Priester, welchem Jesus Christus eine Sendung anvertraut hat, ähnlich derjenigen, die er von seinem Vater empfangen, und welchem er seinen göttlichen Hauch mitgetheilt und den heiligen Geist gegeben hat, bevor er ihn mit dieser Macht bekleidet, die durchaus nichts Menschliches in sich hat, obgleich ein Mensch sie im Namen Gottes ausübt. — Man wird sie erinnern an dasjenige, was bei der Heilung des Gichtbrüchigen geschah, welcher voll lebendigen Glaubens einfach um die Heilung seines Leibes gebeten hatte. Jesus Christus redete ihm zuerst von der Nachlassung seiner Sünden. Einige der anwesenden Juden ärgerten sich darüber und sprachen bei diesem Anlasse: „Wer kann Sünden vergeben, außer Gott allein?“ (Luk. 5, 21.) Doch der liebevolle Heiland würdigte sich, diese vermeintliche Schwierigkeit sofort durch die so entscheidende Antwort zu heben: „Damit ihr aber wisset, daß des Menschen Sohn auf Erden Macht habe, Sünden zu vergeben.“ (V. 24.) Es ist des Menschen Sohn, wie man sieht, der hier die Sünden nachläßt. Was aber noch deutlicher beweist, daß sich Jesus Christus hier geradezu über die Absicht aussprach, die er hatte, diese Gewalt den Menschen anzuvertrauen, d. h. seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, ist der Umstand, daß der heil. Matthäus (9, 2—8.), das gleiche Wunder erzählend, bemerkt: Das anwesende Volk, dieses sehend und hörend, „pries Gott, der den Menschen solche Macht gegeben hat.“ — Man wird ihnen überdieß sagen: Wenn die Priester im Bußgerichte die Sünde nicht nachlassen können, weil sie Menschen sind, so können sie aus dem gleichen

Grunde eben so wenig durch das Sakrament der Taufe die Erbsünde auslöschen, was doch Niemand in Abrede zu stellen wagt.

Doch es ist Zeit zu sehen, worauf die kathol. Kirche sich stützt, wenn sie lehrt, man müsse seine Sünden **den Priestern bekennen.** — Die katholische Kirche glaubt und lehrt, daß folgerichtig aus der Vollmacht, welche die Apostel empfangen und welche deren Nachfolger im Namen Jesu Christi ausüben, für die Gläubigen die Pflicht fließet, ihnen durch die Beicht die Sünden darzulegen. In der That, die von Jesus Christus seinen Aposteln durch die Worte gegebene Vollmacht: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten,“ ist eine doppelte Vollmacht, die den mit ihr Betrauten überläßt zu verfügen, was sie für thunlich finden. Offenbar gibt es Fälle, wo sie ledigsprechen sollen, und Fälle, wo sie, die Vergebung aufschiebend, die Sünden behalten müssen. Doch diese von Jesus Christus eingeräumte Freiheit muß innerhalb der Gränzen der Klugheit, der Weisheit und der Gerechtigkeit bleiben. Annehmen, Jesus Christus, die Weisheit und die Heiligkeit selbst, habe zulassen können, daß in der Verwaltung einer in seinem Namen ausgeübten Vollmacht der Eigensinn, die Laune, die Leidenschaft oder blinde Willkür irgend einen Einfluß habe, das hieße Gott lästern.

Wenn nun die Apostel und ihre Nachfolger die Macht, Sünden nachzulassen oder zu behalten, ausgeübt hätten ohne Kenntnißnahme der zu erlassenden oder zu behaltenden Sünden, sowie des Zustandes der zu ihrem Amte Zuflucht Nehmenden: so würden sie sich nothwendiger Weise in der Gefahr befunden haben, die Sünden zu behalten,

wann sie dieselben hätten nachlassen, oder sie nachzulassen, wann sie selbe hätten behalten sollen; oder auch wohl, sie wären Gefahr gelaufen, nach augenblicklichen Eindrücken zu handeln, welche sie oft in Irrthum geführt hätten, und ihre Macht derartig zu üben, daß man hätte glauben können, die Willkür oder die Leidenschaft, und nicht die Gerechtigkeit und die Weisheit habe ihr Urtheil bestimmt.

Um den Fall in diese verschiedenen Mißverhältnisse von so wichtiger Natur und solchem Widerspruche mit dem Geiste der Weisheit, der alle Worte und Handlungen unseres Herrn regelte, zu verhüten, war es durchaus nothwendig, daß die Apostel und ihre Nachfolger vor ihrem Entscheide, ob die Sünden nachzulassen oder zu behalten am Platze sei, den Gewissenszustand von Grund aus kannten. Hieraus floß nothwendiger Weise für sie die Pflicht, das Bekenntniß der Sünden anzuhören, und für die Gläubigen die Pflicht, selbes abzulegen. Das h. Concilium von Trient lehrt deßwegen, daß die Buße ein Sakrament ist, welches in Form eines Urtheils verwaltet wird[1]). So wollte es der Heiland, indem er seinen Aposteln die Vollmacht ertheilte, die Sünden nachzulassen, und die Vollmacht, sie zu behalten. Nun fordert ja doch jedes Urtheil die Untersuchung der Sache; und man würde einen Richter verlachen, der zu Gericht säße, um die Aktenstücke des Rechtshandels sich nicht bekümmerte und zu sprechen anfinge: „Du, du bist unschuldig; du, du bist straffällig; diesen da entlasse, jenen aber verurtheile ich.“ Man beschuldigte ihn der Ungerechtigkeit, man verlangte Untersuchung. Die Untersuchung aber ist eben die Beicht.

Im biblischen Gesichtspunkte übrigens ist die Nothwen-

[1]) Conc. Trid. Sess. 14. Can. 9. de pœnit.

digkeit der Beicht unwidersprechlich in jenen Worten des heiligen Johannes (I. 1, 9.) ausgesprochen: „Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt.“ Diese Worte sprechen sehr klar für Jeden, der Leidenschaft und Vorurtheile schweigen heißt, um die Stimme des Gewissens und der Vernunft besser zu hören. Denn wie läßt sich von der Treue und der Gerechtigkeit Gottes reden bei Vergebung der Sünden, „wenn man sie bekennt,“ als eben weil er selber die Beicht zu einer Bedingung der Vergebung gemacht, die er uns ertheilen will? Im entgegengesetzten Falle hätte der heil. Johannes nicht ermangelt, nach der gewöhnlichen Sprachweise und nach den natürlichen Gefühlen zu sagen: Bekennen wir unsere Sünden, so wird Gott, der gütig und barmherzig ist, selbe uns vergeben. Nun aber ist es die Gerechtigkeit und die Treue Gottes, von welcher man nach dem Worte des heil. Johannes die Vergebung seiner Sünden empfängt, „wenn man sie bekennt.“ Sonach setzen Treue und Gerechtigkeit hier voraus, daß Gott sich verpflichtet habe, zu verzeihen unter der Bedingung, „wenn man beichte.“ — Der heilige Apostel Jakob sagt ausdrücklich (5, 16.): „Bekennet also einander euere Sünden!“ Und dieses sagt er, nachdem er befohlen, wenn man „krank sei, so müsse man die Priester der Kirche zu sich rufen, welche Gebete des Glaubens für das Heil des Kranken verrichten sollen.“ Es gibt hier kein Mittel, die Schlußfolge zu vereiteln. Nach diesem Apostel muß man seine Sünden bekennen und zwar sie bekennen den Priestern, welche er zu Hilfe zu rufen befiehlt. — Endlich ist der Gebrauch der Beicht, von der Zeit der Apostel an, unwiderlegbar dargethan. In der Apostelgeschichte (19, 18. 19.) lesen wir: „Viele der — neubekehr-

ten — Gläubigen kamen, bekannten — den Aposteln — und sagten, was sie gethan hatten." Unter Anderm klagten sie sich einmal an, daß „sie vorwitzigen Dingen nachgehangen," und die Apostel befahlen ihnen, die Bücher, mittelst welcher sie jenen vorwitzigen Dingen nachgehangen, zu verbrennen; was sie getreulich erfüllten. —

Es übriget noch ein Punkt, über den ich einige Erklärungen zu geben habe. Ich thue es in Beantwortnng der Frage: Ist die Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten, nicht allen Gläubigen gegeben worden, und nicht bloß den Aposteln allein?

Daß diese Vollmacht ausschließlich den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen worden, wie die katholische Kirche glaubt, ist eine Wahrheit, die durch das Benehmen der Gläubigen aller Jahrhunderte erwiesen ist. Niemals haben diese geglaubt, die fragliche Vollmacht selbst empfangen zu haben, allezeit haben sie sich an ihre Priester, als an die Diener Jesu Christi, gewendet, um Verzeihung zu erhalten. Die Kirchengeschichte bezeugt das ununterbrochen. — Doch fragen wir auch hierüber die heiligen Bücher! Vorerst zeigen sie unwidersprechlich, daß allein die zwölf auserwählten Jünger Jesu Christi, die wir Apostel nennen, anwesend waren, als Jesus Christus ihnen diese göttliche Vollmacht übertrug. Aus diesem Grunde erwähnt der h. Johannes (20, 24.) ausdrücklich der Abwesenheit des Thomas, genannt Zwilling. Also nur ihnen wurde dieselbe gegeben. Auch der heil. Paulus, von sich und seinen Collegen im Apostelamte redend, spricht (1 Kor. 4, 1.): „Jedermann halte uns für Diener „Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes!" Hätte der Apostel wohl also gesprochen, wenn alle Christen die

Diener Jesu Christi und die Ausspender der göttlichen Geheimnisse wären?

Demnach ist die Behauptung, „alle Jünger des Heilandes hätten an der Wirkung dieser persönlichen Verheißungen Antheil gehabt," — ferner „vom Tode Jesu Christi an hielten sich seine Jünger während einiger Zeit beständig in großer Anzahl vereinigt, und diese Jünger seien nicht bloß die Apostel, sondern ungefähr hundertundzwanzig Personen (Apg. 1, 15.) gewesen, auch die Frauen mit inbegriffen," wie Desanctis S. 9. u. 10 sagt, offenbar dem Evangelium zuwider.

Diese Versammlung von hundertundzwanzig Personen in einem Hause, wo Petrus, Johannes und die übrigen Apostel blieben, und von welcher die Apostelgeschichte redet, fand Statt nach der Himmelfahrt Jesu Christi (Apg. 1, 13 ff.), während die Erscheinung, in welcher Jesus Christus seinen Aposteln die Vollmacht gab, die Sünden nachzulassen und zu behalten, nach dem Berichte des h. Johannes am Tage der Auferstehung, gegen den Abend und bei verschlossenen Thüren sich ereignete. Die Evangelien des heil. Markus (16, 14.) und des heil. Lukas (24, 36.) bestätigen diese Thatsache, obwohl man mit Grund zweifeln kann, daß die Erscheinung, von welcher der heil. Lukas redet, die nämliche sei, von welcher der h. Johannes spricht, weil man bei jener nicht liest, daß Jesus Christus den Eilfen und denen, die bei ihnen waren, die Vollmacht ertheilt, die Sünden nachzulassen und zu behalten. Doch angenommen, diese zwei Erscheinungen seien eine und dieselbe, so bestimmt immerhin der heil. Johannes, der als Einer der Eilf gegenwärtig war, die Zahl der Jünger, denen die bezeichnete Voll-

macht übertragen wurde, mit Ausschließung aller Andern, die da gegenwärtig sein mochten.

Der heil. Lukas redet mit besonderer Auszeichnung von den eilf Jüngern, ohne sie mit den Andern, die bei ihnen waren, zu vermischen, eben um anzuzeigen, daß die Apostel die Haupt- und Vorzugspersonen der frommen Versammlung gewesen, und daß die bei Johannes 20, 23. angeführten Worte ausschließlich an sie allein gerichtet waren. Johannes, von der Schlüsselgewalt redend, sagt ausdrücklich, daß sie nur den Eilfen anvertraut wurde, während der heil. Lukas, der in erwähnter Versammlung neben den Aposteln noch andere Personen zuläßt, kein Wort von dieser Gewalt erwähnt. Dieser Umstand schließt offenbar jeden Zweifel aus, ob dieselbe andern Personen als nur den Aposteln mitgetheilt worden.

Und in welchem Evangelium hat man denn gelesen, daß jene, die mit den Aposteln zugegen waren, Jünger genannt worden? Der heil. Matthäus spricht nichts davon; der heil. Markus sagt kein Wort darüber. Der heil. Lukas schreibt: „Zwei,... die ihn am Brodbrechen erkannten,... kehrten nach Jerusalem zurück und fanden die Eilfe und die mit ihnen versammelt waren" (Luk. 24, 13. 31. 33.). Der heilige Johannes endlich redet nur von zwölf Jüngern Jesu, da er bemerkt: „Thomas, Einer von den Zwölfen, der Zwilling genannt, war nicht bei ihnen, als Jesus kam" (20, 24.). Sonach stützt sich die ganze Einwendung, die man uns entgegensetzt, auf eine offenbar falsche, dem Geiste und dem Buchstaben des Evangeliums Jesu Christi ganz und gar widersprechende Voraussetzung.

Es ist wahr, Jesus Christus nennt bisweilen in dem Evangelium seine Jünger jene, die „in seiner Lehre ver-

„bleiben" (Joh. 8, 31.), jene, die „in ihm bleiben" (15, 7. 8.), jene, die „sich unter einander lieb haben" (13, 35.), und jene, die „ihr Kreuz tragen und ihm nachfolgen" (Luk. 14, 27.); doch dieses geschieht durch Namensverwechslung, gleichwie er auch (Matth. 12, 50.) „seinen Bruder, seine Schwester, „seine Mutter heißt, wer immer den Willen seines Vaters „thut, der im Himmel ist." Es liegt also dem L. Desanctis ob, die Bibel in der Hand, zu beweisen, daß jene, die bei den Eilfen waren, Jünger genannt wurden, im eigentlichen Sinne als Diener Jesu Christi, und daß der Heiland auch diesen gleich den übrigen die Vollmacht ertheilt, die Sünden nachzulassen und zu behalten. Das aber wird er niemals können, bei all seiner gewundenen Logik und bei aller Mühe, die er sich gibt, das Evangelium nach seinem Gutdünken auszulegen.

Auch wird es immer unwiderlegbar bleiben, daß Jesus Christus (beim h. Joh. 20, 23.) die Vollmacht, zu binden und zu lösen, die Sünden nachzulassen und zu behalten nur seinen zwölf Aposteln übertragen, mit Ausschließung aller Uebrigen, die seiner Lehre folgten, und besonders der Frauen, die bei ihnen waren, wie es nach der Himmelfahrt Jesu Christi, als „Matthias an des Verräthes Judas Stelle den eilf Aposteln beigezählt wurde," die Apostelgeschichte bezeugt (1, 14., nicht 15.).

Während einer seiner wirklichen Religionsgenossen in all den voranstehenden Schriftstellen „die Verpflichtung zum Bekenntnisse seiner Sünden, nicht aber zur Beicht" sieht (Pred. d. Hrn. Archidiakon B., 26. Nov. 1854), behauptet L. Desanctis: „Die berühmte Erklärung Jesu Christi „(Joh. 20, 23.) bezeichnet keineswegs die Vollmacht von „Seite eines sündigen Menschen einem andern Sünder die

„Sünden nachzulassen, sondern die wunderbare, dem göttli„chen Worte, dem Worte des Lebens innewohnende Kraft, „welche alle wahren Gläubigen bei sich tragen, glänzend wie „das Licht der Welt" (S. 11.).

Allein wo hat L. Desanctis je gelesen, daß, nach der katholischen Lehre, die berühmte Erklärung Jesu Christi die Vollmacht eines sündigen Menschen anzeige, einem andern Sünder die Sünden nachzulassen, und daß diese Macht nicht dem Worte Gottes innewohne, d. h. der Form der Lossprechung? Die katholische Kirche weiß besser als er, nicht allein daß der Mensch Sünder ist, sondern auch, daß selbst der Gerechte von sich aus, als Mensch, die Macht, Sünden nachzulassen oder zu behalten, nicht haben kann; sie weiß sehr wohl, daß der Mensch diese Macht nur durch die Gnade und in Kraft seiner priesterlichen Weihe haben kann, wie es der h. Paulus an Timotheus schreibt (II. 1, 6.): „Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder „erweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner „Hände," und dann beisetzt (V. 9.): „Gott hat uns er„löset und berufen durch seinen heiligen Ruf, nicht vermöge „unserer Werke, sondern vermöge seines Vorsatzes und der „Gnade, die uns geworden in Christo Jesu vor ewigen Zei„ten." — In seinem ersten Briefe an denselben Timotheus (4, 14.) ermahnt der heil. Paulus ihn gleichfalls: „Vernachläßige nicht die Gnadengabe in dir, welche dir gegeben worden (nicht durch die Predigt, sondern) durch die Handauflegung der Aeltesten!"

So ertheilt denn die sakramentalische Form, verbunden mit der Handauflegung der Priester ex opere operato (in Kraft des von Christus gewirkten Werkes) die Gnade der priesterlichen Weihe, eine Gnade, welche die Priester hei-

liget und sie zu Dienern und Gesandten Gottes macht (2 Kor. 1, 21. 22.; 5, 20.), sie bestimmt, Richter zu sein im Bußgerichte, und sie nach dem göttlichen Gesetze dazu erhebt, über Leben und Tod zu entscheiden, indem sie ihnen die Schlüssel des Himmelreiches in die Hände legt.

All dieses beweist, daß die katholische Kirche mehr, als Desanctis es thut, die dem göttlichen Worte, dem Worte des Lebens, innewohnende Kraft anerkennt und bewundert, und daß dieses in den Sakramenten mehr als irgendwo wunderbare Wirkungen der Gnade und der Heiligung hervorbringt. Siehe da das Wort, welches alle wahren Gläubigen bei sich tragen können, leuchtend „wie die Lichter in der Welt" (Phil. 2, 15.), weil es sie auf den Weg der Unschuld und des Heiles führt! Aber nimmer wird es ohne rechtmäßige göttliche Sendung wirksam verwaltet.

Will man mit L. Desanctis zugeben, „die Gewalt, zu „binden und zu lösen, zu verderben und zu retten, die Sün„den zu verzeihen und zu behalten, . . . welche, nach ihm, „allen Jüngern Jesu Christi zukommt, nicht weil sie mit „ihnen vereinigt worden, sondern weil sie an das göttliche „Wort gebunden ist, an das Wort Jesu Christi, das in sei„nen Jüngern bleibt, an das Evangelium Gottes, welches „den Einen zum Heile, den Andern zur Verdammung ist" (S. 11.)... will man zugeben, sage ich, diese Gewalt sei an das Wort Gottes im Allgemeinen gebunden, und nicht ausschließlich an das sakramentalische Wort Gottes allein; so folgt dann daraus, daß die Predigt des Wortes Gottes zur Nachlassung oder Behaltung der Sünden den Menschen nicht nothwendig ist, sondern daß es genügt, wenn ein Jünger Jesu Christi, in welchem dieses Wort bleibt, mitten un-

ter ihnen sich zeige, glänzend wie eine Sonne; bei seiner Gegenwart wird Alles gereiniget werden. Das ist die nothwendige Folge jenes Grundsatzes; eine Folge, welche dem Sinne und Buchstaben des Evangeliums durchaus entgegengesetzt ist, und welche nicht bloß die Katholiken, sondern selbst auch die Irrgläubigen als unstatthaft und ungereimt verwerfen. — Noch mehr! Wenn „diese Macht zu binden und zu lösen, zu verderben und zu retten, die Sünden nachzulassen und zu behalten" an das Wort Gottes gebunden ist, wie es Desanctis versteht, so müssen durch dasselbe, da es ja allmächtig und unfehlbar ist, alle Sünden nachgelassen und vergeben werden, ohne daß eine einzige weder gebunden, noch behalten werden könnte. Nun aber ist auch diese Lehre dem Sinne und Buchstaben des Evangeliums durchaus zuwider. Sonach ist es falsch, daß „eine solche Macht vereiniget und verbunden sei mit dem Worte Gottes, das in den Jüngern bleibt, und mit dem Evangelium Gottes, das den Einen zum Heile und den Andern zur Verdammung ist" (Desanctis S. 12.).

Alle Angriffe dieses Feindes der Beicht und derer, deren Widerhall er ausmacht, entkräften daher in keinem Punkte die Stärke der Schriftstellen des Evangeliums, auf welche sich die römisch-katholische Kirche zum Beweise der göttlichen Einsetzung der Beicht beruft. — Uebrigens nach der Erklärung, welche Desanctis selbst gibt, — kann man nicht sagen, daß er in Widerspruch mit sich selber kommt? In der That, er gibt zu, Jesus Christus habe seinen Jüngern die Vollmacht gegeben, die Sünden nachzulassen und zu behalten; er gibt zu, diese Vollmacht werde ausgeübt durch die Verkündigung des göttlichen Wortes (S. 11.). Er gibt also offenbar zu die Schlüsselgewalt in der Kirche Christi, d. h.

die Macht, die Sünden nachzulassen und zu behalten. Weil nun die Sünden weder nachgelassen, noch behalten werden können, wenn sie nicht bekannt sind, und weil sie nicht gekannt werden können, wenn sie nicht gebeichtet werden, und weil sie dieses nur durch das sakramentalische Bekenntniß werden, so gibt Desanctis, indem er in der Kirche Christi die Macht Sünden nachzulassen und zu behalten zugibt, also auch die in der römischen Kirche übliche Beicht zu, und seine Beweise liefern gerade zu Gunsten dieser göttlichen Anstalt den überzeugendsten Beweisgrund ihrer unerschütterlichen Begründung auf das Wort Gottes, welches dabei im Uebrigen dann auch die Irrthümer seien, die er für seine dem Geiste und dem Buchstaben des Evangeliums zuwiderlaufende Behauptung vorbringt, „diese Vollmacht komme allen Jüngern „Jesu Christi zu, nicht weil sie mit ihnen vereinigt worden, „sondern weil sie gebunden sei an das göttliche Wort, an „das Evangelium,“ und nicht vielmehr an die Form der Ledigsprechung, welche ebenfalls Wort Gottes ist, an und für sich bestimmt, im Sakramente der Buße das Wunder der Heiligung der Herzen zu wirken.

Doch wozu sollte ich länger bei Aufführung und Beweis der heil. Schriftstellen verweilen?... Braucht ja Gott nur Ein Wort zur Offenbarung seiner Wahrheit und zur Austheilung seiner reichsten Wohlthaten! Er sprach das einzige Wort „Werde,“ und Alles war gemacht. Dieses allmächtige Wort, er wiederholte es bei der Bildung seiner Kirche; er wiederholte es, indem er seinen Aposteln die geheimnißvollen Vollmachten ertheilte. Dieselbe höchste Macht handelte, als der Herr sprach: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet“ u. s. f. (Joh. 20, 23.). Seine Kirche beurkundete den untrüglichen Sinn dieser Worte in mehreren Conci-

lien und besonders in dem von Trient, 14. Sitzung, Kan. 3, gehalten am 25. Nov. 1551. Derselbe lautet: „Wenn Jemand sagt, jene Worte des Herrn und Heilandes: „Em„pfanget den heil. Geist! welchen ihr die Sünden nachlassen „werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie „behalten werdet, denen sind sie behalten," seien nicht von „der Gewalt zu verstehen, im Bußsakramente die Sünden „nachzulassen und zu behalten, wie sie die katholische Kirche „vom Anfange an immer verstanden hat, sondern wer sie „gewaltsam, gegen die Einsetzung dieses Sakramentes, auf „die Macht, das Evangelium zu verkünden, bezieht, der sei „im Banne." [1])

Die daherige göttliche Lehre sprach dieses allgemeine Concil in folgenden Worten aus (Kap. 5): „Aus der be„reits erklärten Einsetzung des Bußsakramentes hat die all„gemeine Kirche immer erkannt, daß der Herr auch ein voll„ständiges Sündenbekenntniß angeordnet, und dieses für alle „nach der Taufe Gefallenen aus göttlichem Rechte nothwen„dig sei, weil unser Herr Jesus Christus, als er von der „Erde gen Himmel auffahren wollte, die Priester als seine „Stellvertreter zurückgelassen, gleichsam als Vorstände und „Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden sollen, in „welche die Christgläubigen gefallen sind, damit sie so, ver„möge der Schlüsselgewalt, zur Vergebung oder Behaltung „der Sünden das Urtheil sprechen. Denn es ist offenbar, „daß die Priester ohne Kenntniß der Sache dieses Richter„amt nicht ausüben könnten, noch auch nur die Billigkeit „in Auflegung der Strafen zu beobachten vermöchten, wenn „jene bloß im Allgemeinen und nicht vielmehr im Beson„dern und Einzelnen ihre Sünden selbst bekennen würden,

[1]) Die übrigen Kanons siehe am Schlusse dieses Werkes, Beilage B.

„Hieraus folgt, daß von den Büßenden alle Todsünden, „derer sie sich nach fleißiger Erforschung ihrer selbst bewußt „sind, in der Beicht vorgebracht werden müssen, wären sie „auch noch so verborgen und nur gegen die zwei letzten der „zehn Gebote begangen, die nicht selten die Seele schwerer „verwunden und gefährlicher sind als jene, die man öffentlich gethan hat."

Das Wort Gottes ist also dem in der römisch-katholischen Kirche eingeführten Sündenbekenntnisse nicht entgegengesetzt, sondern dieses Bekenntniß gründet sich, gerade umgekehrt, ganz offenbar auf das untrügliche Wort Gottes. —

II. Bis hieher habe ich mich mit Hrn. Desanctis nicht besonders abgegeben. Es ist jedoch gut, ihm einige Seiten zu widmen, aber nur einige Seiten: Jedem L....., sagt das Sprichwort, wenige Worte.

Was behauptet also Hr. Desanctis? Er behauptet, die Katholiken in Betreff der Beicht durch die heil. Schrift selbst zu widerlegen; er behauptet zu zeigen, daß das göttliche Wort mit diesem Gebrauche, den wir von Jesus Christus und den Aposteln her haben, in förmlichem Widerspruche sei. Und das neue Testament allein gebe ihm zwei Beweise als Stützen seiner Behauptung, „zwei völlig entscheidende Beweise, sagt er (S. 13), der eine negativ, der andere positiv;" jedoch, nach meinem Dafürhalten, beide rein negativ.

Die Beicht ist auf das Wort Gottes gegründet. Ich habe diese Wahrheit so eben ausführlich bewiesen. Doch prüfen wir die Frage neuerdings! Nehmen wir die Argumente des Hrn. Desanctis, die Schriftstellen gerade, auf die er sich stützt, und zeigen wir ihm, daß dieselben, weit ent-

fernt, gegen die Beicht zu sein, vielmehr dienen könnten, sie zu begründen! Zeigen wir Jedermann, daß „dieser Mensch keinen Verstand hatte, und darum sich eines so erbärmlichen Kunstgriffes bediente!" (Desanctis S. 66.)

A. Sein **negativer** Beweis läßt sich in die Worte fassen: „Wenn die Beicht eine nothwendige Bedingung des Heiles wäre, so hätten Jesus Christus oder wenigstens die Apostel klar von ihr reden müssen; das aber haben sie nicht gethan, — ferne davon, es ist sogar unmöglich, im neuen Testamente eine einzige Anspielung auf diese Vorschrift zu entdecken; folglich ist sie nur eingebildet." So lautet sein erstes Argument, „ein so entscheidender Beweis, sagt er, „daß derselbe, selbst in Ermanglung jedes andern, gar wohl genügte, zu zeigen, daß die Beicht zum Heile nicht nothwendig ist" (Desanctis S. 13. u. 14.).

Ich will es zugeben, Herr Desanctis, ich will für einen Augenblick mit Ihnen annehmen, nirgends im neuen Testamente sei die Rede von der katholischen Beicht, weder Jesus Christus noch die Apostel sollen etwas über die Beicht geschrieben haben. Jedoch werden sie nicht umhin, mit mir anzuerkennen, daß, wenn Jesus Christus und seine Jünger über die Beicht auch nichts geschrieben, es doch wenigstens nicht unmöglich ist, daß sie von ihr gesprochen haben.

„Was liegt mir daran, entgegnen Sie, ob sie davon gesprochen oder nicht! Sie geben zu, diese Vorschrift stehe nicht im göttlichen Gesetzbuche; das genügt mir für meine Behauptung, sie sei zum Heile nicht nothwendig." — Ah, ich begreife, Herr Desanctis, Sie wollen sagen, jede zum Heile nothwendige Wahrheit sei nothwendig in der Schrift enthalten; Sie behaupten demnach, das erste Wort Jesu

Christi sei gewesen, seinen Jüngern den bestimmten Auftrag einzuprägen, seine Lehre in die Schrift niederzulegen, und die erste Sorge der Apostel sei gewesen, Christi Wort in ein Buch aufzuschreiben! Unglücklicher Weise für Sie ist, nach dem Zeugnisse der Schrift selber, in der Schrift nicht Alles enthalten. Der Beweis dessen ist gegeben worden mit den Worten des heil. Johannes (21, 25.): „Es ist aber noch „vieles Andere, was Jesus gethan hat; wollte man dieses „einzeln aufschreiben, so glaube ich, würde die Welt die „Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären." Unglücklicher Weise für Sie hat Jesus Christus den Seinigen nicht gesagt: Schreibet, sondern „prediget das Evangelium allen Kreaturen!" (Mark. 16, 15.) „Lehret alle Völker,... lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe!" (Matth. 28, 19. 20.)

Die Schrift ist also, nach ihrem selbsteigenen Zeugnisse, nicht die einzige Quelle der evangelischen Lehre, vielmehr Jesus Christus wollte sie hauptsächlich der Tradition übergeben. Darum weiß auch der heil. Paulus dem Timotheus nichts angelegentlicher zu empfehlen, als die Bewahrung der köstlichen Hinterlage, der heil. Lehre, die er von ihm vernommen in Bezug auf den Glauben: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von „mir gehört hast, im Glauben und in der Liebe Jesu Christi; „bewahre die gute Hinterlage;.. und was du gehört hast „von mir mittelst vieler Zeugen, das vertraue treuen Men„schen, welche tauglich sein werden, auch Andere zu lehren!" (2 Tim. 1, 13. 14.; 2, 2.) Im Abgange also des Zeugnisses der Schrift bezüglich des Beichtgebotes müßte man sonach bei der zweiten Quelle, der Tradition, Rücksprache nehmen.

„Das neue Testament redet nicht von der Beicht, also ist sie zum Heile nicht nothwendig." Dieser Schluß, Hr. Desanctis, ist falsch; es genügt, daß Jesus Christus von ihr gesprochen. Und, es möge Ihnen gefallen oder nicht, er hat von ihr gesprochen. Die Apostel, die nicht alle Lehren Jesu Christi niedergeschrieben, wohl aber alle ohne Ausnahme geprediget haben, sie haben auch die Beicht geprediget; denn die Gläubigen der ersten Jahrhunderte beichteten, wie die Katholiken heutigen Tages es thun. Den Beweis hiefür werde ich im folgenden Kapitel liefern, wo ich die Tradition aufzuführen habe, mit Berufung auf die Zeugnisse der Väter. Wenn aber die Gläubigen der ersten Kirche beichteten, so geschah es, weil Jesus Christus die Beicht eingesetzt und weil die Apostel sie geprediget haben.

Es ist bald gesagt: „die Priester haben die Beicht erfunden." Die Schwierigkeit besteht nicht in Erfindung der Beicht; die wahre, die einzige Schwierigkeit bestünde in der Aufbürdung eines so demüthigenden Gebrauches an die ganze Welt. Wäre die Beicht nicht vom Uranfange an durch göttliche Macht eingeführt gewesen, sie hätte unmöglich in irgend einer Zeit eingeführt werden können, in den ersten Jahrhunderten so wenig, als in den letzten. Wenn die Christen, wenn die einzelnen Kirchen nicht schon vorher geglaubt hätten, daß dieser Gebrauch nicht bloß vermöge göttlicher Anordnung und des Nutzens wegen da sei, sondern von Gott selbst und zwar aus unerläßlicher Nothwendigkeit zur Erlangung der Sündenvergebung vorgeschrieben worden, immer hätte sich der menschliche Stolz empört gegen das Unterfangen, ihm eine so tiefe Verdemüthigung aufzulegen, wie die ist, einem Menschen seine geheimsten Fehler zu bekennen,

von allen Seiten wären Einsprüche erhoben worden. Nehmen wir sogar an, der Klerus habe in einer gewissen Zeit die Laien so weit verblenden können, daß sie ihr Haupt unter dieses Joch beugten; wie läßt sich erklären, daß er auch sein eigenes Haupt darunter beugen konnte? Denn Alle, Ordensleute, Priester, Bischöfe, müssen ihre Sünden beichten, wie der Letzte aus dem Volke. O, niemals hätte der Klerus eingewilliget, sein eigenes Haupt unter ein so beschwerliches Joch zu beugen, welches man ihn mit der strengsten Genauigkeit tragen sieht, vom letzten der Kleriker bis hinauf zum römischen Papste selber.

Daß das neue Testament von der Beicht nicht rede, habe ich nur auf einen Augenblick angenommen mit dem Verfasser des „Versuches über die Beicht.“ Sehen wir nun, wie die Sache sich wirklich verhält!

Es stehet geschrieben: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20, 23.). Das sind die Worte Jesu Christi an seine Apostel. Allerdings lesen wir in dieser Schriftstelle eben so wenig als Hr. Desanctis das Wort Beicht. Allein das Recht, zu verurtheilen und ledig zu sprechen, setzt es nicht die Pflicht der Untersuchung und der Prüfung voraus? Ist es nicht gerecht und nothwendig, daß dem Ausspruche das Verhör vorangehe und denselben bestimme? Die Alternative, nachzulassen und zu behalten, zu lösen oder zu binden, setzt nothwendiger Weise Beweggründe voraus, das Eine oder das Andere zu thun. Und damit das Urtheil ein begründetes sei, muß dafür nicht die Sache, über welche der Priester urtheilen soll, ihm dargelegt werden? Wer könnte ihm aber das Umständliche der Sünde darlegen, wenn nicht der Sünder

selbst? Wer könnte ihm sagen, ob sie Fehltritte der Schwachheit oder der Bosheit, zufällige oder Gewohnheits-Fehler sind? Das Gewissen allein weiß es, das Gewissen allein ist schuldig, nur das innere Vergehen ist ein Vergehen, das äußere Vergehen ohne das innere ist keines; nun, wer kann in den Falten des Herzens lesen, als nur derjenige, dessen Eigenthum es ist mit all seinen Geheimnissen?

Die Sache ist also klar, und zwar um so klarer, weil die Beicht, als Geständniß seiner eigenen Fehler, vor Jesu Christo bestund, zur Zeit Jesu Christi bestund und rings um ihn her bestund. Die Völker waren mit dieser Idee schon vertraut. In der That, beim hl. Matthäus (3, 5. 6.) und beim hl. Markus (1, 5.) liest man: „Da ging Jerusalem zu ihm (Johannes d. Täufer) hinaus und ganz Judenland und die ganze Gegend am Jordan; und sie ließen „sich von ihm taufen im Jordan, und bekannten ihre „Sünden." Es war daher nicht nothwendig, daß Jesus Christus sich über die Nothwendigkeit der Beicht aussprach. Der Gebrauch derselben bestund schon; und deswegen war es leicht zu begreifen, daß das Sündenbekenntniß, eine nothwendige Folge der Worte, durch die Jesus Christus den Aposteln die wirkliche Bevollmächtigung zur Erlassung oder Nichterlassung der Sünden mittheilte, jenen Gebrauch nur bestätigte und zur Vollkommenheit brachte, demselben als Frucht die Erlassung der Sünden beifügend.

Und, wer sollte es glauben? wir stimmen beinahe mit Hrn. Desanctis überein; er gehet sogar noch weiter als wir, er gibt zu, „Jesus Christus habe die Gewalt der Sünden-Behaltung oder -Erlassung gegeben", nur dehnt er diese Gewalt „auf alle wahren Christen aller Zeiten und aller Orte aus," und fügt bei,

„diese Vollmacht sei ihnen eigen, nicht weil sie „eine mit ihnen vereinigte Gewalt, sondern weil „sie gebunden sei an das göttliche Wort, an das „Wort Jesu Christi, welches in seinen Jüngern „bleibe, an das Evangelium Gottes, welches das „Heil der Einen und die Verdammung der Andern bewirke" (Desanctis S. 11 und 12).

Hr. Desanctis muß daher, uns gleich, die Pflicht des Sündenbekenntnisses zugeben; weil dieselbe eine unerläßliche Folge, eine der Macht der Sünden-Vergebung oder -Behaltung entsprechende Verbindlichkeit ist. Und wirklich! er gibt die Beicht zu, nicht zwar die ausschließlich einem Priester abgelegte Beicht, sondern, treu seinem Grundsatze, die wem immer abgelegte Beicht. Denn das ist wohl sein Gedanke, wenn er (S. 14) uns sagt, „der hl. Jakobus (5, 16.) „redet von einer gewissen Beicht, welche wir gegenseitig über unsere Fehler machen müssen, wenn „wir in Mißverhältniß mit irgend Einem unserer „Brüder sind, nicht aber von einer Beicht, die einem Priester gemacht werden soll." — Wohlan denn, ihr Christen aller Sekten, bekennet euere Sünden euerem Freunde, euerem Feinde, euerem Bruder, euerer Schwester, einem Priester sogar, wenn ihr wollet, es hat wenig auf sich, aber bekennet sie! Hr. Desanctis ist es, der es euch gebietet, auf das Ansehen des neuen Testamentes hin und unter Strafe, euere Sünden ewig zu behalten. Denn wenn die Beicht von Jesus Christus als ein Mittel der Sündenerlassung eingesetzt worden ist, so muß sie das einzige Mittel sein; indem er sie wohl umsonst eingesetzt hätte, wenn es dem Menschen frei bliebe, einem so harten

Joche sich zu unterziehen oder aber anderswo die Vergebung seiner Sünden zu finden.

Ein einziger Punkt sonach ist streitig: Soll das Bekenntniß einem Priester abgelegt werden, oder kann es wem immer gemacht werden? — Hr. Desanctis legt die Sündenerlassung dem Worte Gottes bei, wer denn immer dieses Wort ausspreche. Nach diesem Grundsatze kann das Bekenntniß wem immer geschehen, es liegt wenig daran. Wir dagegen, die wir im Evangelium gelesen, daß Jesus Christus diese Nachlassung nicht seinem Worte, sondern der Person der Apostel übertragen, wir glauben, der Sünder müsse seine Fehltritte den Aposteln, den Priestern, ihren Nachfolgern bekennen, und das ist die Stimme aller Jahrhunderte: „Dieses Recht, ledig zu sprechen, ist den Priestern allein überlassen worden" (Ambr. de Poenit. L. 1.).

Es ist wahr, der hl. Jakob hat gesprochen (5, 16.): „Bekennet einander euere Sünden!" Aber auch hier ist's der Priester, der die Anklage anhören soll. So erklärt es das den Aposteln zunächst liegende Alterthum, der Träger des Sinnes ihrer Schriften: „Es gibt, sagt Origenes, noch „eine . . Nachlassung der Sünden durch die Buße, . . wenn „(der Sünder) nicht erröthet, dem Priester des Herrn die „Sünde anzuzeigen, wobei erfüllt wird, was der Apo„stel (Jakobus) spricht: Ist Jemand krank unter euch, so „rufe er die Priester" (Hom. II. in Levit.).

Will Hr. Desanctis den Zusammenhang in's Auge fassen, so wird er selbst erkennen, daß diese Stelle der katholischen Beicht keineswegs so entgegen ist, als es ihm vorzugeben beliebte. Es ist daselbst die Rede von dem Gebete und von der hl. Salbung über die Kranken: „Ist Jemand „krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich,

„und die sollen über ihn beten und ihn mit Oel salben im „Namen des Herrn" (V. 14). Eine der Wirkungen dieses Gebetes und dieser Salbung ist Nachlassung der Sünden: „Wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm „vergeben werden (V. 15); jedoch nicht immer und nicht ohne die Beicht, wenn man Bewußtsein seiner Sünden hat. „Bekennet einander also eure Sünden" (V. 16), der Laie dem Priester, der Mensch dem Menschen, der von Gott die Vollmacht Sünden nachzulassen empfangen hat! Denn der hl. Petrus (I. 4, 10.) ermahnt: „Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er „empfangen hat!" — Das Wort „einander" schließt nicht immer vollkommene Gleichheit, vollständiges Gegenverhältniß ein. Wenn der hl. Paulus will, daß die Ephesier (5, 21.) einander unterworfen seien: so will er sicher nicht sagen, daß die Vorgesetzten den Untergebenen unterworfen sein sollen. Wenn der hl. Petrus will (I. 4, 9.), daß die Gläubigen gegen einander gastfrei sein sollen, so will er sicher sagen, die Reichen sollen es gegen die Armen, und nicht — die Armen sollen es gegen die Reichen sein. — In der fraglichen Stelle ist die Rede von Gebet und Salbung durch die Priester, sowie von Sündenerlassung durch die Priester, als welche allein diese Vollmacht empfangen; also auch die Rede von der Beicht, abgelegt diesen Priestern.

Der Verfasser des Versuches wird wenigstens gestehen, daß diese Schriftstelle nicht klar gegen uns ist; ich fürchte, er möchte anfangen zu glauben, sie sei klar gegen ihn: deswegen beeile ich mich, zu einer andern zu kommen, die deutlicher und sprechender ist.

In der Apostelgeschichte (19, 18. 19.) liest man: „Viele der Gläubigen kamen (zu Paulus), und be-

„kannten und sagten, was sie gethan hatten," ihre Sünden bekannten sie ohne allen Zweifel, und was sie Böses gethan; denn der hl. Erzähler fährt fort: „Viele aber „aus denen, welche vorwitzigen Dingen nachgehangen (der „Magie), brachten ihre Bücher zusammen und verbrannten „sie vor Allen." Was hierüber Desanctis (S. 14) sagen mag, die Apostel sahen sich also im Bußgerichte, oder wenn er lieber will, sie hörten die Bekenntnisse der Gläubigen. Das Alles jedoch war nicht etwa ein von Paulus angeordnetes Werk; denn es steht daselbst weiter geschrieben (V. 20): „So nahm das Wort Gottes zu mit „Macht und ward gewaltig."

Das neue Testament redet also klar von der Beicht, so klar als von der Taufe und der Eucharistie. Und wir haben gezeigt, angenommen sogar, es hätte kein einziges Wort von ihr gesprochen, unser Gegner müßte dennoch anerkennen, daß sie von Jesus Christus kömmt. So ist das erste Argument des Hrn. Desanctis geprüft, und es ist gerichtet. Wie er, erkennen auch wir, daß dasselbe durchaus negativ ist, nicht für unsere Behauptung, sondern für die seinige. —

B. Es übriget noch die Untersuchung, ob das Argument, welches er **positiv** nennt, weniger negativ sei, als das erste.

Hier die Zergliederung (Analyse) dieses zweiten Argumentes. „Das neue Testament verlangt in allen Stellen über die Nachlassung der Sünden, man möge die Thatsachen, die Gleichnißreden, die Lehre Jesu Christi und der Apostel durchgehen, weiter nichts als den Glauben, die Reue und das Bekenntniß vor Gott, keineswegs aber das Bekenntniß vor dem Priester; folglich ist letzteres nur eine

eingebildete Bedingung für die Sündenvergebung, verworfen von Jesus Christus und den Aposteln, wenigstens als unnütz“ (Desanctis S. 14 ff.).

Mit etwas mehr Ueberlegung hätte der Verfasser des Versuches leicht erkennen können, daß sein zweites Argument von dem ersten in seinem Wesen nicht verschieden ist. In dem einen wie in dem andern wiederholt er uns: „Im neuen Testamente, selbst wenn die Rede ist von der Sündenerlassung, ist nirgends von der katholischen Beicht gesprochen,“ und zieht dann daraus den gewohnten Schluß: Jesus Christus hat sie daher nicht eingesetzt, sie ist Erfindung.

Da wir die Kraft solchen Beweises bereits gerichtet haben, so könnten wir uns fernerer Antwort füglich enthalten. Es genügte dem Leser, sich das zu vergegenwärtigen, was wir vom ersten Argumente gesprochen. Weil das zweite vom ersten nicht verschieden ist, so ist das zweite negativ, weil das erste negativ ist — und das zweite ist widerlegt, weil das erste widerlegt ist. Dennoch einige Bemerkungen über die vier Theile dieses zweiten Argumentes!

1. Vor Allem sagt es uns: „Jesus Christus hat „vielen Personen ihre Sünden nachgelassen, ohne „ihre Beicht anzuhören und ohne sie zur Beicht „zu den Aposteln zu schicken. So erhielt der „Gichtbrüchige (Mark. 11, 5.) die Verzeihung sei„ner Sünden durch den Glauben allein und ohne „irgend welche Beicht“ u. s. f. u. s. f. Man lese: Mark. 2, 5 — 12, und nicht 11, 5., wie Hr. Desanctis anzeigt (Seite 14).

Wir wollen gerne zugeben: an angeführten Stellen ist nicht die Rede von der katholischen Beicht; doch Desanctis wird auch zugeben: eben so wenig ist die Rede da von irgend

einer der vier Arten der protestantischen Beicht, welche er indeß so sehr billiget (Desanctis S. 2), zweifelsohne als sehr übereinstimmend mit der Schrift!

Allein handelte es sich hier um Sünden, die nach der Taufe begangen worden; um Sünden, die durch das Bußsakrament nachzulassen waren? Durchaus nicht! Nirgends stehet geschrieben, daß der Gichtbrüchige getauft gewesen wäre; folglich war er nicht Beicht zu hören, sondern zu taufen. — Der hl. Paulus wurde nicht an Ananias gewiesen, um seine Fehler zu bekennen, sondern um die Gnade der Taufe zu empfangen. „Er stand auf und „wurde getauft" (Apg. 9, 18.). Und, wunderbar, das ist der einzige Fall, wo es geschah, wenn Jesus Christus in eigener Person die Sünden nachläßt; es ist nicht einmal bemerkt, daß er die Taufe verlangte; und dennoch wird Hr. Desanctis daraus eben so wenig als wir folgern wollen, daß die Taufe zum Heile unnütz sei.

Doch wozu so viele Phrasen und Antworten! Der Verfasser hat sich die Mühe gegeben, die Schwierigkeit selber zu lösen. Er führt zwei Lösungen an; die erste, da er sagt: „Jesus Christus war nicht verpflichtet, die Vergebung, welche er selbst ertheilte, irgend einer Bedingung zu unterordnen", und am allerwenigsten der Bedingung einer Beicht, weil er das Geheimste der Gewissen las, und durch die Forderung einer solchen einen der sprechendsten Beweise seiner Gottheit verloren hätte. Die zweite, da er gesteht, Jesus Christus konnte dazumal die römische Beicht nicht fordern, weil das Bußsakrament noch nicht eingesetzt war (S. 9); es wurde es erst nach der Auferstehung (Joh. 20, 23.).

2. „Die Gleichnißreden des Evangeliums, sagt De-„sanctis weiter (S. 15), bilden nicht allein den erhaben-„sten, sondern auch den klarsten Unterricht desselben . . . „die Klarheit mangelt ihnen nie [1]). Dennoch sagen die „Gleichnißreden vom Zöllner, vom verschwende-„rischen Sohne u. s. f., die von der Sündenerlassung „reden, nichts von der katholischen Beicht; man sieht in „denselben bloß den Glauben, die Reue und das Bekennt-„niß vor Gott."

Allein, Herr Desanctis, Jesus Christus hat nicht alle im neuen Testamente geschriebenen Wahrheiten unter der Form von Gleichnißreden mitgetheilt. Was Wunder also, wenn die Gleichnißreden nicht von der Beicht sprechen, — da man sich nicht einmal zu wundern hätte, wie wir gezeigt haben, wenn das ganze neue Testament gar nicht von ihr spräche? Es ist genug, daß sie dieselbe nicht ausschliessen; Hr. Desanctis wird aber nicht beweisen, daß in den fraglichen Gleichnissen die Beicht ausgeschlossen sei.

Und, wie vorhin bemerkt wurde, wer beweiset uns, daß in den erwähnten Gleichnissen es sich um die Nachlassung der nach der Taufe begangenen Sünden handle, um Sünden, welche durch das Bußsakrament zu erlassen sind? Augenfällig war der Zöllner kein Jünger Jesu. Wenn ferner diese Gleichnisse sogar von der Taufe, die doch zum Heile nothwendig ist, nichts sagen, so wird Hr. De-

[1]) Hr. Desanctis behauptet es; das Evangelium sagt das Gegentheil: „Denen, die draußen sind, wird Alles in Gleichnissen vorgetragen, damit sie es mit Augen sehen und doch nicht sehen, „und mit Ohren hören und doch nicht verstehen, damit sie sich „nicht bekehren, noch die Sünden ihnen vergeben werden" (Mark. 4, 11. 12.). Hat vielleicht Hr. Desanctis etwa deswegen die Beicht darin nicht gesehen?!

sanctis noch einmal lernen, daß auf einer einzigen Seite des Evangeliums nicht alle Bedingungen der Sündenvergebung auf einmal ausgesprochen sind. Endlich gilt die Lösung, die der Verfasser des Versuches für die vorerwähnte Schwierigkeit gefunden, auch für die vorliegende: Die Gleichnißreden sagen von der Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses vor einem Priester nichts, weil das Bußsakrament von Jesus Christus noch nicht eingesetzt war (Desanctis S. 9); es wurde erst nach der Auferstehung eingesetzt (Joh. 20, 23.).

3. „Die Lehre Jesu Christi," bemerkt Desanctis ferner (S. 16), „schließt die katholische Beicht von der Sünden„erlassung noch viel deutlicher und bestimmter aus, da er „sagt: „Wenn ihr den Menschen ihre Sünden vergebet, so „wird euch euer himmlischer Vater auch eure Sünden ver„geben" (Matth. 6, 14.). Die Bedingungen, die uns Je„sus Christus andurch als zur Erlangung der Vergebung „für nothwendig ankündet, sind also der Glaube, Gott „könne und wolle uns verzeihen, und die Liebe, die da „unsern Beleidigern verzeiht. In der Demuth, Reue und „dem Bekenntnisse vor Gott bestehen also die zur Vergebung „nothwendigen Bedingungen und nicht in der römischen „Beicht" (Desanctis S. 16 und 17).

Demuth, Reue, Glaube, Bekenntniß vor Gott sind Bedingungen der Sündenerlassung; allein die sakramentalische Beicht ist deren auch eine (Joh. 20, 23.). Wir haben Hrn. Desanctis bereits gesagt: die Bedingungen der Sündenvergebung sind nicht alle auf einer einzigen Seite des Evangeliums auf einmal ausgesprochen. — In vorliegender Stelle, weil nicht von der Beicht redend, schließt Jesus Christus selbe eben so wenig aus, als er sie ausschloß,

da er in den Gleichnissen schweigend über sie wegging. — Daß übrigens die Beicht nur vor Gott nicht genüge, hat uns Hr. Desanctis selbst in seiner Sorgfalt gelehrt, da er (S. 14) geschrieben, „der hl. Jakobus (5, 16.) „rede von einer Beicht, die wir gegenseitig über „unsere Fehler machen müssen, wenn wir mit ir„gend einem unserer Brüder in Mißverhältniße „sind." Und noch einmal, wenn ihn alle diese Gründe nicht befriedigen können, so erinnere er sich, daß das Bußsakrament erst nach der Auferstehung eingesetzt worden (Joh. 20, 23.). Wir wiederholen ihm dieses, weil er hier das Gegentheil zu sagen scheint, indem er behauptet, die katholische Beicht sei schon allein dadurch tödtlich geschlagen, „daß Jesus Christus vor seiner Auffahrt in den „Himmel nichts von ihr gesagt habe" (S. 17).

4. Endlich zugegeben, es sei in der Schrift nicht gesagt, daß die Apostel die Nachlassung der Sünden durch die Beicht wirklich geprediget, so hat das wenig Bedeutung. Nicht Alles stehet ja in der Schrift. Es genügt, wenn man darin sieht, daß die Apostel die Beicht nicht verwarfen, wenigstens nicht als unnütz. Ja sogar, dürfte man sich wundern, wenn die Apostel im neuen Testamente nur von der Sündenvergebung durch die Taufe geredet hätten? Oder wie, Hr. Desanctis, läßt denn nicht die Taufe die Erbsünde und die wirklichen, vorher begangenen Sünden nach? Die Apostel aber redeten gewöhnlich zu den Juden und Heiden. Wäre es nun nicht sonderbar, wenn sie gleich anfangs, ordentlicher Weise, sofort die Sündenerlassung durch die Beicht angekündet hätten, die nur „ein zweites „Rettungsbrett nach dem Schiffbruche ist (Concil. v. Trient)? — Ueberdieß vergessen Sie nicht die Worte des

Apostels Jakobus 5, 16., und nicht die Worte des hl. Johannes I. 1, 9! Jedem Verständigen predigen sie die Beicht klar genug.

Jedermann sieht nun ein, welcher Schluß aus dem vierfachfalschen Argumente des Hrn. Desanctis zu ziehen ist. Es folgert nichts gegen die Beicht. Meistens übernimmt es der Verfasser selbst, gegen seine eigenen Einwürfe zu antworten. — Vielleicht könnten wir, mit einigem Nachdenken, seine Argumente sogar zu Gunsten unserer Behauptung anwenden.

Jesus Christus forderte keine Beicht vor der Sündenvergebung: wir haben gezeigt, warum. Jedoch könnten wir nicht anbringen, daß, so oft er Gebrauch von der Macht der Sündenvergebung machte, er solches nur auf das Bekenntniß des Schuldigen that? — Weil die Beicht nicht allein zum Zwecke hat, dem Bußpriester die Sünden kennen zu geben, sondern auch den Schuldigen die Schande derselben empfinden und fühlen lassen will, so mußten aus diesem letztern Grunde die Sünder ihm ihre Fehltritte bekennen. Das sehen wir bei der Bekehrung des ehebrecherischen Weibes, der Samariterin, des rechten Schächers u. s. w. wirklich. — Welches Bekenntniß, dieses Schweigen und die ganze Haltung der unglücklichen Ehebrecherin mitten unter den Juden! Ein Bekenntniß, welches durch den Verlauf ihrer Lage vollständig wird. „Hat dich, spricht Christus zu ihr, keiner deiner Ankläger verdammt?“ Sie erwidert: „Niemand, Herr!“ Christus: „So will auch „ich dich nicht verdammen; gehe hin, aber sündige nicht „mehr!“ (Joh. 8, 10. 11.). — Die Samariterin zwar beichtet nicht, allein Jesus Christus sagt ihr ihre geheimsten Sünden, und sie gestehet sie: „Das hast du wahr gesagt“ (Joh. 4, 18.); ja sie verkündet es laut: „Kommet und

„sehet einen Mann, der mir Alles gesagt hat, was ich gethan habe!“ (V. 29.) — Der Uebelthäter zur Rechten legt durch die Worte: „Wir — erleiden die Strafe — mit Recht; „denn wir empfangen, was unsere Thaten verdient „haben“ (Luk. 23, 41.), ein förmliches Bekenntniß ab, welches ihm die Nachlassung seiner Sünden erwirbt. — Also finden wir ja gerade in den Handlungen des Herrn die Sündenvergebung an das Bekenntniß des Schuldigen gebunden. Mit wie viel mehr Grund muß denn dieses der Fall sein bei den Priestern, die, durch sich selbst nicht im Stande, des Herzens Geheimnisse zu sehen, nothwendig haben, daß man sie ihnen entdecke!

In der Gleichnißrede vom verschwenderischen Sohne sieht der Verfasser (S. 16) „nur eine Beicht vor „Gott, der durch diesen barmherzigen Vater des fraglichen „Sohnes vorgebildet werde.“ Würde man nicht mit besserem Grunde hier die dem Priester abgelegte Beicht sehen? Die Schrift sagt einfach: „Ein Mensch hatte zwei „Söhne“ (Luk. 15, 11.), und sie bemerkt keineswegs, wie sie in den andern Gleichnißreden sonst thut, daß unter dem Bilde dieses Vaters Gott selber zu verstehen ist. Dürften wir daher in diesem Menschen, der später „Vater“ genannt wird, nicht den Priester erkennen? „Vater, ich „habe mich versündiget wider den Himmel und an dir“ (V. 21), spricht der verschwenderische Sohn. Eine doppelte Beicht, Herr Desanctis, eine Beicht vor Gott, und eine Beicht dem Menschen, dem Beichtvater, dem Bußpriester abgelegt! Man muß sich in der That wundern, daß der Verfasser des Versuches auf diese Gleichnißrede sich berufen hat. „Er hatte keinen Verstand, darum bediente „er sich eines so erbärmlichen Kunstgriffes“ (S. 66).

Die Lehre Jesu Christi aber und der Apostel, wie sie in der hl. Schrift enthalten, ist sie nicht ganz für die Beicht? Wir haben oben gesehen, wie sehr sie naturgemäß aus den Worten Jesu Christi hervorgeht: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 23.); ebenso aus der andern Schriftstelle der Apostelgeschichte (19, 18.): „Viele der Gläubigen kamen (zu Paulus) und bekannten und sagten, was sie gethan hatten." Wir wollen hier nicht mehr länger erörtern.

Sonach ist Hrn. Desanctis zweites Argument auch geprüft, und — wie das erste — gerichtet. Gleich anfangs haben wir erkannt, daß es negativ ist, und wir haben uns so eben überzeugt, daß es negativ ist nicht für unsere Behauptung, sondern für die seine, — oder, wenn er ihm durchaus die Benennung positiv gewahrt wissen will, wir haben erkannt, daß es vollständig positiv ist zur Verwerfung nicht unserer Behauptung und Lehre, welche es sogar rechtfertiget und beweiset, sondern seiner eigenen.

„Dieser Mensch hatte keinen Verstand, darum bediente er sich eines so erbärmlichen Kunstgriffes," darum schrieb er nichts anderes, als ein unverschämtes Gewebe von Irrthum, Verläumdung und Widerspruch. Sage er uns annoch, „die Schrift rede nicht von der Beicht, darum sei die Beicht handgreiflich der Lehre Jesu Christi zuwider," (19) — wir wissen, woran wir uns dießfalls zu halten haben! Sage er uns annoch, „die Beicht sei von dem kühnen Innocens III. oder von dem Concil im Lateran erfunden" (S. 44), nachdem er schon geschrieben, „sie sei durch den hl. Benedikt eingeführt worden" (S. 36), sechs Jahrhunderte vor Innocens III.; „sie

sei von Nectarius abgeschafft worden" (S. 23 u. 24), acht Jahrhunderte vor dem Concil im Lateran, also acht Jahrhunderte, bevor sie erfunden worden!! Wiederhole er uns, so oft er mag, „die Priester machen sich schändlicher Be-„trüge schuldig," „sie entstellen das göttliche Gesetzbuch bis „auf den Punkt, es einem Narrenkleide ähnlich zu machen," (S. VII und IX), „es gebe, in Rom selber, öffentlich Wu-„cherer, lüderliche, in alle Laster versunkene Menschen" (S. 46), — wir haben nun gesehen, was ihm zu glauben ist! — Was wäre auch übrigens zu erwarten von diesem durch die französische und italienische Presse, durch die öffentlichen Blätter aller christlichen Sekten gebrandmarkten Menschen, ohne daß sich eine einzige Stimme zu seinen Gunsten zu erheben gewagt hätte? Hören wir, welche Gerechtigkeit ihm die Tagesblätter widerfahren lassen!

„Der elende Desanctis, der bekanntlich, nachdem er in „Rom Pfarrer gewesen, die Gläubigen durch seine Apo-„stasie betrübt, hatte seine Dienste als Diener des hl. Evan-„geliums den evangelischen Waldensern angeboten. Wirklich „arbeitete er eine Zeit lang in solchem Dienste zu Turin. „Doch dieser Mensch, der seine Kirche verrathen, ist un-„längst auch durch die Sekten, deren Miethling er gewor-„den, verworfen worden. Er ist abgesetzt, und, wie die „italienischen Tagesblätter (Luce evangelica, und Buona „novella, Blätter der Waldenser, zu Turin herausgege-„ben) sagen, von seinen Schafen der Weihe beraubt „worden" (Univers J. 1854, Nr. 165).

Wahrlich, noch einmal! „Dieser Mensch hatte „keinen Verstand, darum bediente er sich eines so „erbärmlichen Kunstgriffes;" darum trug er so viel

Verläumdung und Betrug vor, darum schrieb er so viele Widersprüche, die er selbst widerlegte.

Theure katholische Leser! danken wir Gott für die den Aposteln und ihren Nachfolgern mit den Worten ertheilte Vollmacht: „Welchen ihr die Sünden nachlassen „werdet, denen sind sie nachgelassen!“ Nehmen wir zu derselben unsere Zuflucht, so oft es unsere geistigen Bedürfnisse erfordern! Die Pflicht, uns vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu verdemüthigen, muß der Größe der im Bußsakramente uns zufließenden Gnade entsprechen. Sünder und Schuldbelastete, bekennen wir unsere Fehltritte nicht nur vor Gott, sondern auch vor seinen Dienern, gleichwie der büßende David vor Nathan, dem Propheten, bekannt hat, daß er gegen den Herrn gesündiget! Und wir werden das Glück haben, die tröstenden Worte zu vernehmen, die uns mit Gott aussöhnen: „Ich spreche dich ledig von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes!“

Jedoch treten wir zum Empfange der Lossprechung nicht anders als mit gehöriger Vorbereitung hin, mit vollständigem Bekenntnisse, mit wahrer Reue, festem und aufrichtigem Vorsatze der Besserung, ernstlichem und kräftigem Willen, Genugthuung zu leisten und die Bußwerke zu verrichten, die uns der Priester auflegt!

Weil die Sündenvergebung ein Akt göttlicher Bevollmächtigung ist, so machen wir diese den Priestern nicht streitig! Gott selbst hat sie ihnen übertragen, wie er ehemals durch Vermittlung bevorzugter Männer die größten Wunder gewirkt hat. Wir bekennen, daß in der Taufe durch die übernatürliche Kraft des Wassers und die Aussprechung

der Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes“ die Seele gereiniget wird. Die Taufe aber hat diese Wirkung nur durch die Vollmacht, welche Gott dem mitgetheilt, der sie ausspendet. Also verhaltet es sich mit dem Bußsakrament: wenn der Priester die Worte spricht: „Ich spreche dich von deinen Sünden los im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes,“ so bekräftiget und genehmiget Gott im Himmel selbst die Vergebung, welche dem reuigen Sünder ertheilt wird. In dem einen wie in dem andern Sakramente ertheilt Gott die übernatürlichen Wirkungen und schenkt die innere Gnade, in dem Augenblicke, da der Priester nach Gottes Einsetzung sie ausspendet.

Ferne davon, gegen das Bußsakrament zu lästern, machen wir einen heiligen Gebrauch von demselben! Die Zeit dieses Lebens ist die Zeit der Barmherzigkeit. Der Herr, unser Gott, schenkt sie uns, damit wir zu ihm zurückkehren, bevor die Zeit der Gerechtigkeit und der Rache kömmt. „Bringen wir würdige Früchte der Buße“ (Matth. 3. 8.); damit unsere Untreue im Richterstuhle der Barmherzigkeit uns nachgelassen werde, vor dem furchtbaren Augenblicke, da wir beim strengen Richterstuhle der Gerechtigkeit erscheinen müssen. Nach dem Rathe des Apostels richten wir uns selber mit Ernst, damit wir einst nicht gerichtet werden! (1. Kor. 11, 31.)

Zweites Kapitel.

Die Kirche der ersten Jahrhunderte steht mit der Beichtanstalt nicht im Widerspruche; im Gegentheil, sie hat dieselbe immer geübt.

Bevor wir durch die Zeugnisse der katholischen Tradition diese Wahrheit beweisen, erlaube man uns, die Ansicht

einiger Männer anzuführen, die unserer Religion zwar fremd sind, jedoch getroffen wurden durch das Zeugniß der Thatsachen, sobald sie sich die Mühe gaben, dieselben aus reinen Quellen und mit Ablegung aller Vorurtheile zu prüfen.

Gibbon in seiner Geschichte über den Verfall des römischen Reiches [1]), angekommen bei der Frage über die Beicht, spricht also: „Der Unterrichtete kann dem Gewichte der hi„storischen Wahrheit, die feststellt, daß die Beicht einer „der Hauptpunkte des Glaubens der papistischen Kirche durch „alle Perioden der vier ersten Jahrhunderte gewe„sen, nicht widerstehen."

Niemand wird das Wissen des berühmten englischen Geschichtschreibers, dessen Kenntniß so ausgebreitet als gründlich war, anstreiten. Sein Zeugniß überwiegt nach unserm Dafürhalten dasjenige eines Desanctis, der in diesem Punkte gar nicht weiß, woran er sich zu halten habe. Denn nachdem er (S. 20) gesagt, die Beicht datire sich vom Concil im Lateran her, sie sei das Werk des Papstes Innocens III., schreibt er (Seite 36) deren Erfindung dem hl. Benedikt zu, welcher sechs Jahrhunderte vor Innocens gelebt; hernach den zumeist aus den Klöstern gezogenen Bischöfen, die zu despotischer Herrschaft über den Klerus gelangen wollten (37). Dieses Alles, als hätte er seine früheren Aussagen (S. 23 und 24) vergessen, im 4. Jahrhunderte habe Nektarius dieselbe abgeschafft, nachdem sie unter dem Volke zur Zeit der Novatianer, d. h. im 3. Jahrhundert, eingeführt worden!

Doktor Wegscheider ist genauer, denn in seinen Unterweisungen über die christliche Theologie sagt er: „Seit „dem Ende des 3. Jahrhunderts findet man in der abend-

---

[1]) History of the decline and fall of the roman empire.

„ländischen Kirche Spuren der Ohrenbeicht, verbunden mit „der priesterlichen Absolution“ [1]).

Doktor Richter, Professor des Rechts an der Universität Berlin, gestehet die gleiche historische Thatsache, bezüglich der morgenländischen Kirche, in seinem Handbuch des evangelischen Kirchenrechts S. 488, dritte Ausgabe, Leipzig, 1848.

Doktor Badel (Ami) von Genf schrieb im Jahre 1833:

„Die Autorität, auf welcher die Beicht beruht, kann man nicht in Zweifel ziehen. Sie ist durch das Evangelium genugsam empfohlen. Jesus Christus hat zu seinen Jüngern ausdrücklich gesagt: „Die Sünden werden behalten „oder erlassen sein allen Denen, welchen ihr sie behalten „oder erlassen werdet.“ Diejenigen, welche der hl. Johannes taufte, bekannten ihre Sünden“ (Kap. 3. v. Matthäus, V. 6 und Kap. 1 v. Johannes, V. 5).

„Um die Sünden nachzulassen oder zu behalten, muß man sie kennen; dieses aber kann nur stattfinden durch das Geständniß derselben. Es ist nun aber nicht anzunehmen, Jesus Christus und seine Apostel haben gewollt, daß die Personen des weiblichen Geschlechtes kommen und vor der Menge das Geheimniß ihres Gewissens aufdecken —, daß die Männer, deren Frauen und Kinder sich in der Versammlung der Gläubigen befinden könnten, öffentlich ihre Verirrungen oder ihre Ausschweifungen aufzählen sollten. Denn das hieße Freude haben an Verwirrung der Haushaltungen, an Entzweiung ganzer Familien, an Vernichtung ihres Ansehens gegen deren Haupt, am Umsturze der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, an der Kenntnißgabe von Din-

---

[1]) Instit. theol. Christ. dogmat., edit. sept. Halle 1833, S. 591.

gen an allfällig gegenwärtige Unschuldige, welche sie im Heiligthum des Ewigen niemals hätten hören sollen. Das wäre mit einem Wort ein wahres Aergerniß, dessen Zulassung von den zwölf Jüngern und Aposteln Jesu Christi sich nicht einmal denken läßt. Es bleibe daher die geheime Eröffnung des Innersten, welche, wie gesagt, durch das göttliche Gesetzbuch offenbar empfohlen ist!"

Diese Zeugnisse von Gelehrten, die nicht zu unserer Gemeinschaft gehören, haben ein großes Gewicht. Sie beweisen, daß jene, welche die Geschichte der ersten Jahrhunderte der Kirche ohne Vorurtheil durchforscht, in ihr die Spuren der Beicht gefunden haben. — Ich könnte mich hier auf ein Zeugniß anderer Art berufen, auf dasjenige der Denkmale, und zeigen, daß man in den Katakomben, die bis zur ersten Zeit des Christenthums hinaufreichen, Beichtstühle nahe bei den Altären aufzustellen gewohnt war[1]). Doch ich schreite sogleich zu den Zeugnissen der Kirchenväter, der Concilien und der übrigen Schriftsteller, welche alle von der Beicht als einer göttlichen, bis in die apostolischen Zeiten hinaufreichenden Anstalt reden. Ich könnte in Wahrheit, mich auf ein einziges Argument einschränken, und unter Berufung auf die im vorstehenden Kapitel aufgeführten Beweise sagen: Jesus Christus hat die Beicht eingesetzt; er hat seinen Aposteln die Vollmacht der Sündenvergebung ertheilt, und eben dadurch den Gläubigen die Pflicht des Sündenbekenntnisses aufgelegt, folglich ist die Einsetzung desselben nicht neu, sie reicht bis zur Wiege des Christenthumes hinauf. Da man aber

[1]) Hr. Eugen Bore, gelehrter Orientalist, beurkundet diese Thatsache in dem Blatte Univers, 9. Okt. 1843, und bedient sich derselben als Beweis des immerwährenden Gebrauches der Beicht.

nicht aufhört, wiederholt zu schreiben, die Beicht sei neuen Ursprungs, da man sogar wagt, Namen vorzuschieben und zu sagen, Innocens III. habe sie im vierten Concil von Lateran eingeführt, so prüfen wir diese Frage von Grund aus und behandeln wir sie einläßlich, damit es nicht mehr nothwendig ist, auf sie zurückzukommen!

Es wurde das so eben erwähnte Concil im Jahre 1215 gehalten, und zwar zu Rom in der Kirche von Lateran unter dem Vorsitze von Papst Innocens III. Wäre es wahr, daß die Beicht zu dieser Zeit erfunden worden wäre, so müßte vorher von ihr keine Meldung geschehen, weder in den Schriften der hl. Väter, noch in den Verhandlungen der Concilien, noch bei den übrigen Kirchenschriftstellern. Durchgehen wir nun aber sämmtliche Jahrhunderte, vom dreizehnten an bis zum apostolischen; so finden wir kein einziges, in welchem die Beicht nicht gelehrt, empfohlen und geübt wird. Ein Beweis, daß die Kirche sie beständig geübt hat.

1. Ich wähle meine Zeugnisse vorzugsweise unter den Namen, welche Desanctis als Zeugen gegen die Beicht zu bezeichnen die Kühnheit hat. — Vor Allen ist es der hl. Bernard, welchen Desanctis als einen entschiedenen Mann darstellt, der niemals beichtete, nicht einmal in der Stunde des Todes (S. 20). Er starb im Jahre 1153, folglich mehr als ein halbes Jahrhundert vor dem Concil in Lateran. Hören wir seine Sprache! „Was nützt es, einen „Theil seiner Sünden bekennen und den andern verschweigen? „sich reinigen und zur Hälfte beschmutzt bleiben? Ist vor „den Augen Gottes nicht Alles aufgedeckt? Wie! du wagst „dem etwas zu verbergen, der in einem so großen

„Sakramente die Stelle Gottes vertritt?“ [1]) — Wer könnte nach diesen Worten des hl. Bernard, durch welche er dem Büßenden die Aufrichtigkeit gegen den die Stelle Jesu Christi vertretenden Priester empfiehlt, sich einbilden, derselbe habe die Beicht nicht geglaubt? Dennoch versichert Desanctis das, und statt aller Beweise sagt er, „der hl. Bernard habe nicht gebeichtet, nicht einmal in der Todesstunde, gleichwie auch die übrigen Kirchenväter nicht.“

Ob dieser Heilige in der Todesstunde gebeichtet habe oder nicht, fragt sich hier nicht; denn es konnte ihm an der Zeit mangeln, und wenn er keine schweren Fehler auszulöschen hatte, war er dazu nicht verpflichtet. Ja, er kann gebeichtet haben, obgleich der Geschichtschreiber seines Lebens nichts davon sagt, denn aus diesem Stillschweigen kann man nichts folgern. Beichten war eine bei den Christen so gewöhnliche Uebung, daß man derselben in Erzählung ihres Lebens nicht immer erwähnte, so natürlich erschien dieser Akt. Niemals aber hat die Kirche ein Gesetz erlassen, die Beichten der Gläubigen oder der Priester zu verzeichnen. — Wornach wir fragen, ist: Ob der hl. Bernard die Beicht gepredigt habe? Und er hat es gethan — in dem von uns bezeichneten Werke.

Betreffend die übrigen hl. Väter (Desanctis S. 20), wenn sie so heilig gelebt, daß sie sich keine Fehler vorzuwerfen hatten, so waren sie nicht verpflichtet, zur Beicht Zuflucht zu nehmen. Jedoch beseelt, wie sie waren, von lebendigem Glauben und tiefer Demuth, und wohl fühlend die Größe der menschlichen Schwachheit, übten sie selbst auch, was sie den einfachen Gläubigen empfahlen und gingen ihnen mit dem Beispiele voran. Hatten sie einmal die Beicht em-

[1]) St. Bernardus, Werk über die sieben Stufen der Buße.

pfohlen, so waren sie, man darf es furchtlos sagen, die Ersten, die von ihr Gebrauch machten. Dann aber verkündet man in unserer Kirche eine Handlung, die nur Gott und dessen Stellvertreter zu Zeugen hat, nicht mit Trompetenschall. Weil Letzterer das Beichtgeheimniß wahren muß, so weiß Niemand, was zwischen ihm und dem Büßenden vorgeht.

Hören wir nun einen andern Heiligen, der in der Kirche eben so berühmt ist, den hl. Anselm, gestorben im Jahre 1109! In seiner Homilie über die zehn Aussätzigen sagt er den Büßenden:

„Entdecket den Priestern durch eine demüthige Beicht „getreu alle Flecken eueres innern Aussatzes, um von dem„selben gereiniget zu werden!“ [1]) „Gleichwie die Erbsünde in „der Taufe nachgelassen wird,“ sagt derselbe hl. Lehrer an einer andern Stelle, „so werden die wirklichen Sünden in „der Beicht nachgelassen. Diese ist ein wahres Gericht; „denn es gibt zwei Gerichte Gottes: das eine geschieht hie„nieden durch die Beicht, das andere wird am jüngsten „Tage vollzogen werden, in jener Untersuchung, wo Gott „der Richter, Satan der Ankläger und der Mensch der An„geklagte sein wird. Im Beichtgerichte aber ist der Priester „als Stellvertreter Jesu Christi der Richter, der Mensch ist „der Ankläger und der Schuldige zugleich, die aufzulegende „Buße ist der Urtheilsspruch“ [2]). Unmöglich könnte man über Buße und Beicht deutlicher reden.

[1]) Ite, ostendite vos sacerdotibus, id est per humilem oris confessionem sacerdotibus veraciter manifestate omnes interioris vestræ lepræ maculas, ut mundari possitis. — St. ANSEL., Opera de colon., p. 176.

[2]) St. ANSEL., in Elucidario, bei Denis de Sainte-Marthe, Abhandlung über die Beicht, S. 357.

Gehen wir weiter! Der hl. Gregor der Große, gestorben im Jahre 604, die Worte des Evangeliums: „Lazarus, komm heraus!“ erklärend, ruft den Sündern zu: „Warum behaltet ihr euere Sünden in der Tiefe eueres „Gewissens? Bringet sie hervor durch die Beicht, und „ihr werdet durch das Amt der Priester losgebunden wer„den, gleichwie Lazarus durch die Hände der Jünger des „Heilandes losgebunden wurde“ [1]). Derselbe Heilige sagt ferner: „Bei einem wahren Büßer sind drei Dinge zu be„achten, die Bekehrung des Herzens, das Bekenntniß des „Mundes und die Bestrafung der Sünde. Was nützet es in „der That dem, der sich nicht von Herzen bekehrt, mit den „Lippen seine Sünden beichten? Man findet häufig solche, „die ihre Fehler aufrichtig entdecken, allein sich nicht bekeh„ren, sie verabscheuen dieselben nicht“ [2]). — Und anderswo, in seiner Homilie über die Worte beim hl. Johannes: „Wel„chen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen „sind sie nachgelassen“: „Es ist am Platze zu betrach„ten, zu welch erhabener Stufe der Ehre die Jünger Jesu „Christi erhoben worden... Sie sind die Träger der Macht „des höchsten Richters, um den einen die Sünden zu be„halten, den andern aber sie nachzulassen, als Gottes Stell„vertreter. Ausgezeichnete Ehre, deren Gewicht aber für die „menschliche Schwachheit niederdrückend ist!“ [3]) — „Was ist „die Beicht unserer Sünden anderes, sagt dieser berühmte

---

[1]) Cur reatum tuum intrà conscientiam abscondis? Foras jam per confessionem egredere, qui apud te interius per negationem lates. Veniat itaque foras mortuus, id est: culpam confiteatur; venientem vero foras solvent discipuli. — S. Gregorius, Hom. 26.

[2]) S. Greg. Magn., lib. VI. in I. Reg. Cap. 2. Tom. 13. op. pap. 359.

[3]) S. Greh. Magn., in cap. 20. S. Joan.

Papst ferner, „als die Eröffnung unserer Wunden, weil „das Gift der Sünde, welches im Innern der Seele ver„borgen war, um ihr den Tod zu geben, in der Beicht „aufgedeckt und herausgeworfen wird zum Heile dessen, der „es thut? Was thun wir, beichtend, anderes als das Uebel „aufdecken, welches wir inwendig in uns trugen?"[1])

Der hl. Sidonius, Bischof von Clermont, gestorben im Jahre 489, in einem an eine hohe obrigkeitliche Person gerichteten Schreiben, nachdem er gesagt, die Bischöfe seien beauftragt, die geheimen Geschwüre der Gewissen zu durchdringen, fügt bei: „Es verhält sich beim Richter der Welt „nicht, wie beim Vorsitzer in der Gerichtsstube. Vor euerm „Gerichte wird, wer sein Vergehen bekennt, verurtheilt; wer „aber, indem er uns beichtet, Gott bekennet, wird ledig „gesprochen"[2]).

Der hl. Augustin, gestorben im Jahre 430, sagte den Gläubigen seiner Zeit: „Niemand spreche: „Ich thue „im Geheimen Buße vor den Augen Gottes, es ist genug, „wenn derjenige, der mir Verzeihung ertheilen soll, die „Buße kennt, welche ich im Innern meines Herzens thue! „Wenn dem also wäre, so hätte Christus umsonst gespro„chen: „Was ihr lösen werdet auf Erden, das „wird auch im Himmel gelöset sein," und hätte der „Kirche umsonst die Schlüsselgewalt anvertraut. Es ist also „nicht genug, vor Gott bekennen, man muß auch vor jenen „bekennen, die von ihm die Gewalt zu binden und zu „lösen empfangen haben"[3]).

---

[1]) Confitendo peccata quid agimus, nisi malum, quod in nobis latebat aperimus? — S. Greg. M., Hom. 49, in Evang. S. Luc.

[2]) Sid., Epist. XIII, lib. IV.

[3]) Nemo sibi dicat: ego occulte pœnitentiam ago, novit Deus qui

Dennoch sagt Hr. Desanctis von diesem nämlichen hl. Augustinus, (S. 20), er habe nicht einmal in der Todesstunde gebeichtet, obgleich er seine Tage, nach ihm, mit der Excommunikation des Papstes beschlossen! Was zu dieser lügenhaften Aussage Anlaß gegeben, ist folgende Thatsache: Gegen Ende des Jahres 430 schrieb Papst Cölestin I., nachdem er vernommen, daß einige gallikanische Priester die Lehre des hl. Augustinus angriffen, nach dem Tode dieses Vertheidigers der Gnade, den Bischöfen von Gallien gegen jene, die diesen Angriff gewagt; setzte jedoch bei, „es sei keineswegs Pflicht, allen Schlüssen dieses „Vaters und seinen verschiedenen Weisen, die als wahr erkannten „Punkte in Betreff der Gnade zu begründen, sich „anzuschließen.“ Man muß entweder sehr ungeschickt oder höchst vorurtheilsvoll sein, um in dieser Thatsache eine Excommunikation zu finden.

Der hl. Hieronymus, gestorben im Jahre 420 lehrt die Nothwendigkeit der Beicht eben so ausdrücklich. „Wenn „die höllische Schlange, sagt er, Jemanden eine verborgene „Wunde beigebracht, wenn sie ihm heimlich und ohne Zeu„gen das Gift der Sünde eingehaucht, und der Unglück„liche schweigt und will die Wunde seinem Bruder und sei„nem Meister nicht entdecken; so wird ihm der Meister, der „die Worte der Heilung hat, eben so wenig nützen, als „der Arzt dem Kranken, der ihm sich zu zeigen sich schämt; „denn die Arznei heilet nicht, was sie nicht kennt. Die Bi„schöfe und Priester sind jene, welchen die Verwaltung des

---

mihi ignoscit... Ergo sine causa dictum est: quæ solveritis... Ergo sine causa sunt claves datæ ecclesiæ Dei? Frustramus evangelium, frustramus verbum Christi... — S. Aug., Serm. II. in psalm., c. 1, n. 3.

„Bußsakramentes anvertraut ist. Sie haben die Schlüs-
„sel des Himmelreiches, und richten in gewisser Beziehung
„vor dem Tag des Gerichtes; denn zu ihnen hat Jesus
„Christus in der Person des Petrus gesprochen: „Ich gebe
„euch die Schlüssel des Himmelreiches, Alles, was ihr auf
„Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebun-
„den sein, und Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet,
„das wird auch im Himmel aufgelöset sein“ [1])

„Der Hurer, der Ehebrecher, so spricht der große Chry-
„sostomus, gestorben im Jahre 407, der Mensch, wer er
„immer sein mag, der sich einer schweren Sünde schuldig
„gemacht, ist nicht im Stande, die Vorwürfe seines Gewis-
„sens zu ersticken. Sein Verbrechen, wäre es allen Men-
„schen unbekannt, er weiß es; das ist genug, um ihn be-
„ständiger Unruhe zu überantworten. Das Mittel, aus die-
„sen Vorwürfen des anklagenden Gewissens Nutzen zu schö-
„pfen, diese fressende Wunde zu heilen, diesem innern Rich-
„ter, der dich Tag und Nacht züchtiget, Schweigen aufzu-
„legen, — welches ist es? Es ist das demüthige Be-
„kenntniß der Sünde, die Niederlegung derselben in den
„Schoos eines Mannes, der sie dir niemals vorwerfen und
„dir das Heilmittel gegen dieselbe bieten wird; es ist die
„Eröffnung des Geheimnisses ihm allein und ohne Zeugen,
„und die ganze Mittheilung desselben in strenger Genauig-
„keit. Gehe, zeige deine Wunde dem geistigen Arzt, und
„er wird dir die Mittel ihrer Heilung geben. Seine Sün-
„den bekennen, heißt sie auslöschen“ [2]).

---

[1]) S. Hieron., tom. IV, pag. 75.

[1]) S. Chrysost., Benediktiner-Ausgabe, tom. IV, pag. 175, hom. 20 in Genes.

Bei so klarem und bestimmtem Ausspruche, wie wagt Desanctis wohl (S. 28) die Angabe, „der hl. Chryso-„stomus sei ein erklärter Feind der Ohrenbeicht „gewesen?“ Chrysostomus hörte die Büßenden selbst Beicht, und er war ein sehr mildherziger Beichtvater. Zeuge dessen ist das Conciliabulum zur Eiche, im Jahre 403, wo seine Feinde ihn anklagten, er sei ein allzu nachsichtiger Beichtvater, und seine Verbannung erwirkten, um der Kaiserin Eudoria zu gefallen, deren ausgelassenes Benehmen zu tadeln der Heilige den Muth gehabt. Doch diese Fürstin, von Gewissensbissen gequält, konnte ihrem Gewissen nicht lange widerstehen; sie selbst schrieb dem hl. Bischof, er wolle doch in die Mitte seiner Schafe zurückkommen, und warf die ganze gehässige, höllische Kabale auf Theophilus und seinen Anhang, die flüchtig geworden[1]).

Desanctis versucht zwar zur Unterstützung seiner lügenhaften Aussage einige Bruchstücke aus den Schriften dieses hl. Lehrers anzuführen; allein entweder entlehnt er dieselben aus Stellen, die nicht von der Beicht handeln, oder er hält sich an Worte der Ermunterung, die der Heilige an die Sünder richtete, um sie zur Ueberwindung einer falschen Scham zu stimmen, und in denen er auf die in einem Sinne sehr wahre Idee abstellt, die Beicht geschehe nicht einem Menschen, sondern Gott. — So ist die erste von Desanctis (S. 28) angeführte Stelle des hl. Chrysostomus aus seiner Homilie genommen, welche die Aufschrift hat: Unterweisungen für die, welche getauft werden sollen. In der zweiten (S. 29) empfiehlt der hl. Chrysostomus die geheime Beicht und, wie wir Katholiken sagen, die öftere Erweckung der Reue. In der dritten und den

[1]) Kirchengeschichte von Hepp, Bd. I. S. 327 ff., Mainz 1851.

folgenden (S. 29—31 angeführten) redet der Heilige offenbar von der dem Priester abgelegten Beicht, welcher den Sünder nicht beschämen, noch dessen Sünden veröffentlichen darf und, ihn anhörend, die Stelle Gottes selbst vertritt, — der Grund, weswegen die griechischen Rituale die Gott gemachte Beicht als die dem Priester gemachte bezeichnen[1]).

Die oben angeführte Stelle ist nicht die einzige, wo der hl. Chrysostomus von den Vortheilen der Beicht redet. Er kömmt in andern Abhandlungen auf diesen Gegenstand zurück, und schreibt den Priestern ausdrücklich die Binde- und die Lösegewalt zu. „Schwache Geschöpfe", ruft er von Verwunderung durchdrungen aus, „schwache Geschöpfe, auf „dieser Erde weilend, sind zur Ausspendung der himmlischen „Dinge berufen, und haben eine Macht empfangen, die „Gott weder den Engeln noch den Erzengeln gegeben! Denn „diesen ist nicht gesagt: „Alles, was ihr binden werdet auf Erden, wird auch im Himmel gebunden „sein, und Alles, was ihr auflösen werdet auf „Erden, wird auch im Himmel aufgelöset sein." „Die Fürsten der Welt haben nur Gewalt über den Leib, „hier aber handelt es sich um geistige Bande, die sich bis „in den Himmel erstrecken. Den Ausspruch, den der Priester hienieden thut, bekräftiget Gott im Himmel, bestätiget „der Herr selbst. Er hat seine Diener bekleidet mit seiner „eigenen Macht, sprechend: „Welchen ihr die Sünden „nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und „welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie „behalten". Welche Macht ist größer als diese? Alles „Gericht hat der Vater dem Sohn gegeben, und dieses hin-

[1]) GOAR, Rituel des Grecs, Paris im Jahr 1647.

„wieder hat der Sohn den Priestern übertragen"[1]). Also spricht dieser große Lehrer in seiner bewunderungswürdigen Abhandlung über das Priesterthum sich aus. Nachdem er in solcher Weise die den Priestern ertheilte Vollmacht, die Sünden nachzulassen und zu behalten, verkündet, wird er selbe dann wieder zernichtet und die Sünder der Pflicht entbunden haben, sich an jene zu wenden, um ihren Gewissenszustand ihnen zu entdecken und sich in Ausübung der Buße ihrer Leitung zu unterziehen?! Weit ferne von dem! Er will: „Alle, die vom Gewicht ihrer Sünden gedrückt „sind, sollen wohl überzeugt sein, daß man sie den Priestern darlegen muß, um von ihnen entlastet zu werden"[2]). Er sagt ferner: „Derjenige, der mit der Sorge „für die Seelen beauftragt ist, muß in alle Falten des Herzens eindringen durch eine genaue Nachforschung, der nichts „entrinnt; er muß vollständige Kenntniß aller Krankheiten „sich verschaffen und dann die geeigneten Mittel gegen sie „anwenden"[3]). In seiner Homilie über die Samariterin bedient er sich des Beispieles dieses Weibes, um die Gläubigen zu ermahnen, „sie sollen sich nicht schämen, ihre „Sünden zu beichten. Doch, fügt er bei, das Gegentheil geschieht. Denn wir fürchten den, der einst unser „Richter sein wird, nicht, — aber wir zittern vor jenen, „die uns nichts Böses thun können, fürchtend einige Beschämung von ihrer Seite zu leiden. Allein wir werden gerade durch dasjenige bestraft, was den Gegenstand unserer „Furcht ausmacht; weil der, welcher sich schämt, einem „Menschen seine Sünden zu entdecken, aber nicht „erröthet, vor Gottes Augen sie zu begehen, der, welcher

[1]) De Sacerdotio, lib. III, c. 5.

[2]) De Sacerdotio, lib. II, c. 4. [3]) ibid.

„nicht beichten noch Buße thun will, an jenem furchtba„ren Tage des Gerichtes mit Schmach beladen wird, nicht „bloß in Gegenwart einer Person oder zweier, sondern im „Angesichte der ganzen Welt"[1]).

Desanctis gibt den aus den Homilien des hl. Johannes Chrysostomus angeführten Stellen den ungereimtesten Sinn. Dieser hl. Lehrer sagt, „der Sünder müsse seine „Sünden vor Gott und nicht in der Versammlung der Brü„der bekennen". Daraus schließt Desanctis dann, nach der Meinung des hl. Chrysostomus habe Gott den Priester keineswegs die Vollmacht ertheilt, in seinem Namen des Sünders Beicht anzuhören und ihm Vergebung zu ertheilen. — Wenn der hl. Chrysostomus in den von Desanctis angeführten Stellen der Beicht vor Gott, welche die katholische Kirche gleichfalls übt, und als nützlich und heilsam empfiehlt, den Vorzug einräumen zu wollen scheint; so läßt sich gleichwohl nicht in Abrede stellen, daß er in den von mir angeführten offenbar von der den Priestern abgelegten Beicht redet, d. h. von der geheimen oder Ohren-Beicht und dem zu seiner und vor seiner Zeit üblichen Gebrauche derselben, so wie insbesondere von ihrer Nothwendigkeit und ihrer Wirksamkeit. Man müßte höchst unredlich sein, um das Gegentheil behaupten zu können[2]). Um desto mehr ist dieses Wahrheit, weil der hl. Chrysostomus in seiner 28. und 31. auch von Desanctis angeführten Homilie sich vorgenommen, die unter Nektarius, seinem Vorgänger, dem

[1]) Qui enim detegere homini peccata erubescit, Deo verò cernente facere non erubescit, neque confiteri vult, et pœnitentiam agere; in die illà non coràm uno vel duobus, sed universo terrarum orbe spectante traducetur. — Hom. de mul. Samarit.

[2]) Auf welcher Seite ist nun, wie Desanctis sagt S. 31, Unredlichlichkeit in Anführung der Väterstellen?!

Volke zu Constantinopel so verhaßt gewordene öffentliche Beichte zu mißbilligen. Es war bei jenen Verhältnissen von höchster Wichtigkeit, daß der Heilige in einer Weise sich aussprach, um seinen Zuhörern die ganze Strenge des Beichtsigills vor Augen zu legen. Dieses ist wirklich von der Natur, daß man in aller Wahrheit sagen kann, die sündigen Christen, ihren Priestern beichtend, beichten Gott allein; weil die Priester verpflichtet sind, die strengste und gewissenhafteste Verschwiegenheit zu beobachten.

Sonach kann L. Desanctis aus dem Zeugnisse des hl. Johannes Chrysostomus nur eine feierliche Bestätigung des Gebrauches der Beicht in der Kirche der ersten Jahrhunderte, und eine öffentliche Lügenstrafe seiner falschen Behauptung schöpfen. — Es ließen sich aus diesem Kirchenvater noch mehrere andere Stellen, insbesondere aus dessen 2., 20. und 30. Homilie anführen, doch die vorangebrachten genügen, um den Werth der Behauptungen des Desanctischen Versuches zu schätzen.

Schreiten wir weiter und hören wir den hl. Gregor von Nyssa, gestorben im Jahre 400! Er sagt: „Wenn „derjenige, so heimlich etwas gestohlen, dann seine Sünde „dem Priester anzeigt, und die Neigung zum Laster „verläßt, um die Tugend zu ergreifen, so wird er von seiner „Krankheit geheilet werden" [1]). — „Entdecke ohne Furcht", sagt der nämliche hl. Lehrer, „entdecke deinem geistlichen „Vater ohne Furcht Alles, auch das Geheimste, mach' ihm „deines Herzens Tiefe bekannt, wie du dem Arzte die ge„heimsten Wunden zeigen würdest!" [2]).

[1]) Si per declarationem peccatum suum sacerdoti aperuerit... Epist. ad Leotium.

[2]) Idem. Hom. adv. eos, qui alios severius judicant.

Der hl. Ambrosius, gestorben im Jahre 397, spricht: „Nichts ist so verborgen, das nicht dereinst offenbar werden „soll. Was man diesen Männern, die auf Moises Stuhle „sitzen, nicht entdecken will, wird im Angesichte der ganzen „Welt aufgedeckt. Dort werden jene schändlichen Handlun„gen sich zeigen, die man unter dem trügerischen Aeußern „der Andacht verhüllte... Wohlan denn! Willst du diese „Kette von Vergehen in ewige Vergessenheit versenken, so „gehe hin, das demüthige Bekenntniß derselben jetzt den „Priestern abzulegen! Das ist die große Kunst, sie ewig „geheim zu halten!"[1]) — Von ihm berichtet Paulinus, „daß „er so oft Beicht hörte, als sich einer bei ihm meldete"[2]).

Der hl. Ambrosius dachte also keineswegs, „daß die Reue an und für sich und ohne die Beicht genügend sei, um die Vergebung der Sünden zu erlangen", wie Desanctis (S. 23) behauptet. Denn als dieser Vater, in seinem 10. Buche über das Evangelium des hl. Lukas, sagt: „Pe„trus bereute und beweinte; ich sehe nirgends, daß er ein „Wort gesprochen, ich lese seine Thränen, und nicht seine „Buße", — so wußte er wohl, daß gerade diese Thränen des hl. Petrus die feierlichste Beicht des Unglückes war, welches ihm durch die Verleugnung seines göttlichen Meisters begegnet.

Der hl. Pacian, Bischof von Barcelona, gestorben um das Jahr 390, liefert für die Wahrheit, die wir darstellen, sowohl in seiner Ermahnung zur Buße, als auch in seinen

---

[1]) Nunquam magis tecta, quam in confessione detecta. — St. Ambr., Bd. IX, S. 462, ausgew. Bibliothek der Kirchenväter.

[2]) „Quotiescunque illi aliquis ad percipiendam pœnitentiam lapsus suos confessus esset, ita flebat, ut et illum flere compelleret". Vita S. Ambr.

Briefen an den Donatisten Symphronius, eben so bestimmte Zeugnisse. Hier eine wohl zu bemerkende Stelle! „In Betreff der Buße wolle Gott verleihen, daß sie keinem Gläubigen nothwendig sei und Niemand nach empfangener Hülfe „der hl. Taufquelle in die Grube des Todes zurückfalle, damit die Priester nicht genöthiget seien, langsam wirkende „Tröstungen anzuwenden! Doch wir haben diese Indulgenz „— die Vollmacht der Sündenvergebung — von unserm „Gott nicht für die Seligen, sondern für die Unglückseligen „empfangen, wir wenden sie nicht an vor der Sünde, sondern nach der Sünde ... Du wirst sagen: Nur Gott kann „dieses (Sünden den Büßern vergeben); es ist wahr, allein „was er durch seine Priester thut, ist seine Macht. Denn „was bedeutet das Wort zu seinen Aposteln gesprochen: „Was ihr binden werdet auf Erden, das soll auch „im Himmel gebunden sein u. s. f.? Warum hat er „also gesprochen, wenn zu binden und zu lösen den Menschen nicht anvertraut wäre? War diese Vollmacht nur „den Aposteln ertheilt? Also auch zu taufen und den heil. „Geist mitzutheilen und die Sünden der Völker zu reinigen, „war nur ihnen allein erlaubt, — weil alles dieses nur den „Aposteln allein anbefohlen war? ... Wenn also die Gewalt zu taufen und zu firmen oder noch größere Gnaden „von ihnen bis auf die Bischöfe fortwährend fortgepflanzt „worden sind, so ist auch das Recht zu binden und zu lösen hinüber verpflanzt worden"[1]).

---

[1]) Epistola I. ad Symphronium de catholico nomine. „De pœnitentia vero Deus præstet, ut nullis fidelibus necessaria „sit, nemo post sacri fontis auxilium foveam mortis incurrat, ne „tarda solamina inferre sacerdotes conentur. Sed nos hanc indul„gentiam Dei nostri miseris non beatis nec ante peccatum sed

„Die Beicht, sagt der hl. Gregor von Nazianz, „gestorben gegen das Jahr 389, und die Flucht der Sünde „sind vorzügliche Mittel gegen das Laster. Eine der größ„ten Gnaden, welche wir von Gott erbitten sollen, ist die, „durch die Strenge der Beicht uns zu bessern"[1]).

Der hl. Cyrillus von Jerusalem, gestorben im Jahre 386, ermahnt in seiner ersten Katechese zur innern Erneuerung durch die Uebungen der Buße und der Exomologesis oder Beicht, nicht bloß der öffentlichen, sondern der besondern und ins Einzelne gehenden, wie er es ausspricht durch die entscheidenden Worte: „Bekenne die Sün„den, die du gethan, sei es in Wort oder That, zur Nacht„zeit oder am Tage!"[2])

„Du schämst dich", spricht der hl. Ephrem, gestorben im Jahre 379, „du schämst dich deine Sünden zu beich„ten, erröthe vielmehr, sie begangen zu haben!"[3])

„post peccatum detegimus..... Solus hoc (inquies) Deus poterit, „verum est, sed et quod per sacerdotes suos facit, ipsius potestas „est. Nam quid est illud quod apostolis dicit: Quæ ligaveritis „in terris, ligata erunt et in cœlis? etc... Cur hoc, si ligare „hominibus ac solvere non licebat? An tantum hoc solis apostolis „licebat? Ergo et baptisare solis licet et spiritum sanctum dare „solis et solis gentium peccata purgare: quia totum hoc non aliis „quam apostolis imperatum est.... Si ergo et lavacri et chris„matis potestas majorum longè charismatum ad episcopos indè „descendit, et ligandi quoque jus adfuit atque solvendi." — Bibliothek der Stadt Bern, B. 105. (Tom. IV. biblioth. Patr. colon. p. 38.)

[1]) S. Greg. Nazianz, Orat. XV.

[2]) Confitere quæ perpetrasti sive verbo, sive opere, sive noctu, sive interdiu. — S. Cyril., Catech. I.

[3]) Bei Guillon, Bd. VIII, S. 333.

Der hl. Basilius, gestorben im Jahre 378, führt ganz die nämliche Sprache: „Man muß die Sünden denen „bekennen, die mit der Ausspendung der Geheimnisse Got„tes betraut worden sind"[1]).

Eusebius, Bischof von Cäsarea, gestorben um das Jahr 338, erzählt in seiner Kirchengeschichte bezüglich der Beicht eine sehr merkwürdige Thatsache: „Nachdem Gor„dian sechs volle Jahre das römische Reich beherrscht, folgte „ihm Philipp. Man erzählt, dieser Kaiser, der Christ war, „sei am Vorabende vor Ostern zur Kirche gekommen, um „an den Gebeten aller Gläubigen Antheil zu nehmen. Doch „der diese Kirche regierende Bischof Babylus habe ihm „den Eintritt verweigert, bis er seine Beicht würde ver„richtet haben, und der Kaiser habe sich in die Reihe der „Büßenden eingestellt, unter jene, die menschliche Fehltritte „begangen. In der That, der Bischof hätte Philippus nim„mer zugelassen, wenn er nicht vorerst diese Buße erfüllt „hätte, weil er mehrere Vergehen begangen hatte. Auch „der Kaiser folgte gelehrig und zeigte durch sein Benehmen, „daß er von wahrer Gottesfurcht durchdrungen war und „sehr religiöse Gesinnungen hatte"[2]).

Julius Cölius Firmianus Laktantius, im Jahre 325 gestorben, erklärt in seinen Unterweisungen, was die Herzensbeschneidung ist, welche, nach ihm, in der Entfernung der Sünden mittels der Beicht besteht, und er zeigt, daß die Beschneidung des Fleisches im alten Gesetze nichts anderes als das Vorbild der Herzensbeschneidung war, die

---

[1]) Peccata iis confiteri necesse est, quibus mysteriorum Dei concredita dispensatio est. — St. Basil. (Liebermann, Bd. IV. S. 167.)

[2]) Euseb., hist. eccl. VI. 34., VII. 10. Und Desanctis wagt zu sagen, Eusebius rede nie von der Beicht! (S. 23.)

unter den Christen geübt werden soll. „Gott will, sagt er, „daß wir unser Herz nicht verhüllen, das heißt, daß wir „keine böse That im Innern des Gewissens verschleiern. „Das ist die Herzensbeschneidung, von welcher die Prophe„ten reden, und welche Gott vom sterblichen Fleische auf „die unsterbliche Seele übertragen hat. Denn Gott wollte, „seiner ewigen Güte gemäß, für unser Leben und unser „Heil Vorsorge treffen; darum hat er in jener Beschnei„dung uns die Buße vorgelegt, damit, wenn wir unser „Herz aufdecken, das heißt, wenn wir unsere Sünden „beichten und Gott Genugthuung leisten, wir Verzeihung „erlangen, welche er denen verweigert, die im Bösen ver„härtet bleiben und ihre begangenen Fehltritte verheimlichen"[1]).

„Man wisse, sagt er ferner, daß jene die wahre Kirche „ist, in welcher die Beicht und die Buße sich findet, die „da wirksam die Sünden und die Wunden heilet, denen „die Schwachheit des Fleisches unterworfen ist"[2]).

Der hl. Athanasius, gestorben im Jahre 373, drückt sich, von der Beicht redend, also aus: „Gleichwie der ge„taufte Mensch durch den Priester mit dem hl. Geiste er„leuchtet wird, eben so erhält, wer seine Sünden in der „Buße beichtet, Verzeihung derselben durch den Priester." — „Sind deine Bande noch nicht gebrochen," schreibt derselbe Kirchenvater, „so übergib dich den Händen der Jünger Jesu „Christi; denn sie sind aufgestellt, dich loszubinden in Kraft „ihrer vom Heiland empfangenen Vollmacht: „Alles, was „ihr auf Erden auflösen werdet, wird auch im

---

1) Lact., Instit. div. lib. IV. c. 17.

2) Ibid. c. 30.: „Sciendum est illam veram esse Ecclesiam, in qua est confessio et pœnitentia."

„Himmel aufgelöset sein! Welchen ihr die Sünden „nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen"[1]).

Der hl. Cyprian, im Jahre 258 gestorben, nachdem er in seinem Buche von den Gefallenen jene getadelt, welche Buße zu thun sich weigerten, fährt dann in folgenden Worten fort: „Wie viel glaubensfester und gottesfürch„tiger sind jene, die, obgleich sie sich des Götzenopfers oder „des Freibriefes[2]) nicht schuldig gemacht, dennoch, weil sie „solches zu thun nur dachten, es schon dem Priester Gottes „reumüthig und aufrichtig beichten, ihr Gewissen offenba„ren und die Last ihrer Seele darlegen!" — „Es beichte „ein Jeder," sagt er an einer andern Stelle des gleichen Buches, „seine Sünde, da er noch in dieser Welt ist, da „seine Beicht noch kann angenommen werden, da die Ge„nugthuung und die vom Priester ertheilte Nachlassung bei „dem Herrn genehmiget wird!"[3])

---

[1]) Si nondum soluta sint vincula, trade te ipsum discipulis Jesu; adsunt enim, qui te solvant pro potestate ea, quam a Salvatore acceperunt: Quæcumque solveritis... — S. Athan., in Evang. S. Luc., c. 19.

[2]) Unter denen, die in der Verfolgung des Decius erlagen, befand sich eine sehr große Anzahl solcher, welche, um sich die Schande eines öffentlichen Abfalles zu ersparen, von der Obrigkeit Zeugnisse oder Freibriefe nahmen, um nicht als Christen aufgesucht zu werden. Alle heil. Bischöfe betrachteten diese Schwachheit als ein indirektes Bekenntniß des Götzendienstes.

[3]) Quanti et fide majores et timore meliores sunt, qui quamvis nullo sacrificii aut libelli facinore constricti, quoniam tamen de hoc vel cogitaverunt, hoc ipsum apud sacerdotem Dei dolenter et simpliciter confitentes, exomolegesim conscientiæ faciunt, animi sui pondus exponunt... Scientes scriptum esse: Deus non irridetur, derideri ei circumveniri Deus non potest... Confiteantur singuli peccatum suum, dum admitti ejus confessio potest, dum

Desanctis macht (S. 20 u. 21) auch aus diesem heil. Vater einen Excommunicirten, der sogar in der Todesstunde nicht gebeichtet habe. Die Sache verhält sich aber also: Der heil. Cyprian schrieb dem Papste Stephan, bezüglich der von den Häretikern ertheilten Taufe, einige die Ehrfurcht in etwas verletzende Briefe; deßwegen aber wurde er keineswegs excommunicirt, — niemals trennte er sich von der katholischen Einheit, und wenn er dem Papste Stephan mit zu großem Eifer widerstand, wie der hl. Augustin bemerkt, so hatte er auch den Muth diesen Fehler durch den Martertod auszulöschen.

Origenes, im Jahre 253 gestorben, spricht sich in seinem Kommentar über die Psalmen also aus: „Siehe, „was uns die Schrift lehrt, daß man die Sünde nicht in„nerlich verhehlen dürfe! Denn gleichwie jene, die inwen„dig etwa eine unverdaute Speise bei sich haben, Erleichte„rung finden, wenn sie selbe ausgeworfen; eben so werden „jene, die gesündiget, die Sünde aber verbergen und bei sich „behalten, innerlich geängstiget und von der Sünde Schleim „und böser Feuchtigkeit beinahe erstickt. Wenn aber der Mensch „sein eigener Ankläger wird, so wirft er, indem er sich selbst „anklagt und beichtet, zugleich die Sünde aus und entle„digt sich des ganzen Krankheitsstoffes. Nur halte genaue „Umsicht, wem du die Sünde beichten sollest! Prüfe vor„erst den Arzt, dem du die Ursache der Krankheit darzule„gen gedenkest!... Wenn er einsieht, deine Krankheit sei so „beschaffen, daß sie in der Versammlung der ganzen Ge„meinde müsse dargelegt und geheilt werden, wodurch viel-

satisfactio et remissio facta per sacerdotem, apud Dominum grata est. -- S. Cypr., de Lapsis. Bibliothek der Stadt Bern, vol. D. 46. S. 227 und 228.

„leicht die Uebrigen erbaut und du selber leichter gesund „werden kannst; so mußt du nach diesfallsiger reifer Ueber„legung und nach dem Rathe des genugsam erfahrenen Arz„tes auch dieses Heilmittel ergreifen"[1]).

„Wird es besser sein," fragt Tertullian, gestorben im Jahre 245, „wird es besser sein, die Sünde verhehlend ver„worfen, als sie bekennend losgesprochen werden?" — „Großen Gewinn allerdings verspricht die Verheimlichung „der Sünde — der Schamhaftigkeit", sagt er ferner, „wenn „wir nämlich der menschlichen Erkenntniß etwas entziehen, „so ist es, als hätten wir es Gott verheimlichet"[2]). Aber wem soll das Sünden-Bekenntniß geschehen, wenn nicht den „Priestern, weil nach dem gleichen Lehrer „ihnen die Voll„macht ledig zu sprechen übergeben worden ist?" Und Herr

---

1) Vide quod edocet nos scriptura, quia oportet peccatum non celare intrinsecus. Fortasse enim sicut ii qui habent intus inclusam escam indigestam, si vomerint, relevantur, ita ii qui peccaverunt si quidem occultant et retinent intra se peccatum, intrinsecùs urgentur, et propè modum suffocantur phlegmate et humore peccati. Si autem sui accusator fiat, dum accusat semetipsum et confitetur, simul evomit et delictum, atque omnem morbi digerit causam. Tantummodo circumspice diligentiùs cui debeas peccatum confiteri; proba prius medicum cui debeas causam languoris exponere. Si intellexerit talem esse languorem tuum, qui in conventu totius Ecclesiæ exponi debeat et curari; ex quo fortassis cœteri ædificari poterunt, et tu ipse facile sanari, multâ hâc deliberatione et satis periti illius medici consilio procurandum est. — ORIG., hom. 2. in psalm 37.

2) An melius est damnatum latere, quam palam absolvi? — Grande planè emolumentum verecundiæ occultatio delicti pollicetur! videlicet si quid humanæ notitiæ subduxerimus, perinde et Deum celabimus. — TERTUL., de pœnit. c. 10. Stadtbibliothek von Bern. L. B. B. 240. S. 60 u. 61. — Presbyteris adolvi, caris Dei adgeniculari. Id. c. 9.

Desanctis wagt (S. 22) zu sagen, Tertullian bestimme das Sündenbekenntniß gerade wie die Protestanten es bestimmen.

Der hl. Irenäus, Schüler des hl. Polykarp, eines Schülers des hl. Evangelisten Johannes selbst, lehrt uns in seinen Schriften gegen die Häretiker, „von einem gewissen Markus, „Zauberer und Irrlehrer zugleich, verführte Weiber hätten sich „oft zur Kirche Gottes gewendet und gebeichtet, daß sie von „ihm zu Schandthaten verführt worden und von unlautern „Begierden entbrannt seien"[1]). Der gleiche Lehrer sagt von Kerdon, einem andern Irrlehrer, „er kehrte in den Schoos „der Kirche zurück, Bekehrung heuchelnd, indem er bald seine Irr„thümer im Geheimen lehrte, bald sich zur Beicht einstellte".

In einem den Namen des hl. Clemens von Rom zwar irriger Weise führenden, jedoch immerhin uralten Sendschreiben lesen wir also: „Wer für seine Seele Sorge trägt, „soll nicht erröthen, seine Sünden dem zu beichten, der „(der Kirche) vorsteht"[2]). — „Der h. Petrus, fügt es bei, „lehrte, dem Priester auch die bösen Gedanken eröffnen".— „So lange wir in dieser Welt sind, heißt es ferner, bekeh„ren wir uns von dem Bösen, das wir im Fleische gethan „haben, von ganzem Herzen, damit wir von dem Herrn „gerettet werden, da wir noch Zeit zur Buße haben! Denn „wenn wir von hinnen gegangen sind, so können wir dort „nicht mehr beichten oder noch Buße thun"[3]).

---

[1]) Hæ saepissime ad Ecelesiam Dei conversae confessae sunt, et secundum corpus exterminatas, ab eo velut cupidine inflammatas valde illum dilexisse. — S. Iren., lib. I. Contra haeres. c. 3. Stadtbibliothek von Bern, E. 8. S. 63, 178 u. 179.

[2]) Si alicujus cor, vel livor vel infidelitas latenter irrepserit, non erubescat, qui animae suae curam gerit, haec confiteri ei qui præest. — S. Clemens.

[3]) Quamdiu sumus in hoc mundo, de malis, quæ in carne gessi-

Endlich Dionysius, der Areopagite, ein Zeitgenosse der Apostel, er tadelt in seinem achten Briefe strenge den Demophylus, einen Priester, der sich gegen einen Sünder allzu strenge gezeigt und seine Pflichten so weit vergessen konnte, daß er, gegen die christliche Liebe, einen andern besser erleuchteten und nachsichtigern Priester schalt. „Der „Herr, sagt er ihm, nimmt auf seine Schultern den, der „so eben von seinen Verirrungen zurückgekommen; er rufet „die guten Engel auf, sich dessen zu erfreuen. Er ist sanft„müthig selbst gegen jene, die voll Undank gegen ihn sind; „er läßt seine Sonne aufgehen über die Guten und über „die Bösen; er gibt sein Leben für die, welche ihn fliehen. „Aber du hast, wie dein Brief es ausspricht, eine Person, „ich kann nicht begreifen, warum? einen jungen Menschen, „den du Sünder und ruchlos nennest, der sich zu den Füs„sen eines Priesters hingeworfen, fortgewiesen. Dieser Un„glückliche bat und sagte, er komme, das Heilmittel gegen „seine Uebel zu verlangen. Du hast ihn rücksichtslos und „ohne dir ein Gewissen daraus zu machen, zurückgestoßen, „du hast sogar den guten Priester gröblich behandelt, der „Mitleiden mit dem Sünder gehabt und den Ungerechten „gerechtfertiget“[1]).

mus, ex toto corde resipiscamus, ut a Domino salvemur, dum habemus tempus pœnitentiæ. Postquam enim e mundo exivimus, non amplius possumus ibi confiteri, aut pœnitentiam adhuc agere. — S. Clemens, Epist. II. ad Corinth.

[1]) Der heil. Dionysius, einer der Richter des Areopag, wurde nach seiner Bekehrung durch den heil. Paulus zum Bischof von Athen gesetzt. Wenn die ihm zugeschriebenen Werke im Lichte der Kritik auch nicht von ihm sind, so waren sie doch im 5. Jahrhundert offenbar schon vorhanden; folglich liefert diese Stelle auch in diesem Falle ein Zeugniß für meine Thesis. — S. Dion., areop. Epist. VIII.

Das ist, denke ich, genug um uns zu zeigen, daß die Vorschrift der Beicht vor dem vierten, im Beginne des 13. Jahrhunderts gehaltenen Lateranensischen Concil bekannt war, daß diese Vorschrift in der katholischen Kirche immer bestand und daß das besagte Concil, indem es (Canon 21) „allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes vorschrieb ihre Sünden wenigstens einmal im Jahre zu beichten", denselben keineswegs ein neues Joch auflegte, sondern einfach die Zeit festsetzte und bestimmte, in welcher man dieses Gebot, dessen Urheber Gott selber ist, erfüllen soll.

Katholische Leser! Gezeigt ist nunmehr durch die Zeugnisse der Kirchenväter, daß das Gebot der Beicht in der Kirche Jesu Christi fortwährend bestanden hat. So zahlreich diese Zeugnisse auch sind, gestehe ich dennoch gerne, daß in den ersten Jahrhunderten von der Beicht weniger gesprochen wurde als in unsern Tagen. Dessen hat man sich aber nicht zu wundern. Die Beicht war unter den Gläubigen der anfänglichen Kirche seltener, als unter uns. Die Taufe wurde gewöhnlich sehr spät und erst nach langen Proben ertheilt. Die Geschichte sagt uns, daß Constantin, zum Beispiel, dieses Sakrament erst wenige Tage vor seinem Tode empfing. Die Vollkommenheit, die man von den Katechumenen verlangte, um sie zur Theilnahme an den heil. Geheimnissen zuzulassen, hielt sie oft mehrere Jahre lang davon entfernt. Hatten sie aber einmal das Glück, in Jesus Christus wiedergeboren zu sein, so lebten sie im Allgemeinen in großer Unschuld, sie fanden sich oft beim heil. Abendmahle ein, und ein großer Theil von ihnen hätte die so merkwürdige Gesinnung jenes Christ gewordenen Wilden aussprechen können, den lange Zeit nachher ein vorbei rei-

sender Missionär fragte, ob er seine Gegenwart benutzen wolle um zu beichten, der aber sogleich mit erbaulicher Einfalt antwortete: „Kehren bei euch die Christen, nachdem sie die Taufe empfangen und zum Herrn sich bekehrt haben, wieder zur Sünde zurück?"[1]) —

2. Ich schreite nun zum Beweise der Nothwendigkeit der Beicht aus den Aussprüchen der **Concilien.** Sodann werde ich aus den ersten Jahrhunderten mehrere Thatsachen aufführen, die bis zur offenbaren Gewißheit zeigen, daß die Beicht in allen Zeiten und unter allen Gläubigen üblich war, und daß man sie immerfort als eine nothwendig zu erfüllende Bedingung zur Aussöhnung mit Gott betrachtete.

a. Das Concil von Laodicäa, gehalten um das Jahr 366 verordnet: „Jene, die in verschiedene Sünden gefallen, und Zeichen wahrer Bekehrung durch ihre Beharrlichkeit im Gebete, begleitet mit Beicht und Buße, an den Tag gelegt, sollen, nachdem man ihnen eine ihren Sünden angemessene Bußzeit gegeben, wegen Gottes Erbarmen und Güte zur Gemeinschaft aufgenommen werden"[2]). Allein wie hätte der die Buße Auflegende dieselbe nach Verhältniß der begangenen Sünden einrichten können, wenn er die Sünden nicht gekannt hätte? Wie konnte er sie aber kennen lernen, als durch die Beicht?

---

[1]) Studien über die Beicht, von Abbé Pernet, S. 359.

[2]) Eos qui diversis delictis peccant, et in oratione, confessione que et pœnitentia fortiter perseverant, et a malis perfecte convertunt, tempore pœnitentiæ eis pro delicti proportione dato, propter Dei miserationes et bonitatem offerri communioni. — Collet. Conc. tom. I. Conc. Laod. can. II.

Das erste Concil von Chalons, gehalten im Jahre 644, empfiehlt die Buße als allen Menschen nothwendig und verordnet: „Die Priester sollen den Büßenden, nach „abgelegtem Sündenbekenntnisse, die Buße auflegen; das „ist die einstimmige Lehre aller Väter", der gesammten durch ihre Hirten vertretenen Kirche[1]).

Das Concil von Reims, gehalten im Jahre 639, verordnet: „Zur Zeit der 40tägigen Fasten höre die Beich„ten der Büßenden Niemand als der Seelenhirt!"[2]) Es bestimmt sonach schon zum Voraus die Pflicht seinem eigenen Priester zu beichten, was seit dem IV. Concil im Lateran, dessen bekannter Canon mit den Worten anfangt: „Jeder Christgläubige" ... von der ganzen Kirche angenommen wurde.

Das im Jahre 656 gehaltene Concil von Nantes verordnet im 4. Canon: „Sobald der Priester oder der Pfar„rer die Krankheit eines seiner Pfarrkinder vernimmt, gehe „er hin, selbes zu sehen. In das Zimmer eingetreten, gebe „er ihm Weihwasser, bespritze damit auch dessen Zimmer, die „Antiphone sprechend: „Besprenge mich" u. s. w. Dann „lasse er die Leute abtreten, und ermahne den Kranken zur „Beicht!"[3])

Das im Jahre 692 gehaltene Concil zu Constantinopel drückt sich im Canon 102 also aus: „Die von „Gott die Binde- und Lösegewalt empfangen haben, sollen „die Beschaffenheit der Sünde betrachten, die Zeichen der

---

[1]) Ut pœnitentibus a sacerdotibus, data confessione, indicatur pœnitentia, universitas sacerdotum noscitur consentire. – Conc. Cabilon. can. VIII.

[2]) Nemo tempore Quadragesimæ pœnitentium confessiones audiat præter pastorem. — Conc. Rem. can. VIII.

[3]) Annales Francorum, tom. III.

„Bekehrung des Sünders ins Auge fassen, und so das der „Krankheit angemessene Mittel anwenden, damit sie nicht „etwa die Gränzen der Mäßigung überschreiten, und durch „allzu große Strenge oder zu große Nachsicht umsonst an „der Herstellung der Gesundheit des Kranken arbeiten" [1]). Diese genaue Kenntniß nun, welche der Bußpriester von der Beschaffenheit der Sünde und dem Zustande dessen, der geheilt werden will, sich verschaffen soll, — setzt sie nicht von Seite des Büßers eine aufrichtige und vollständige Beicht der begangenen Sünden und der dieselben verändernden oder erschwerenden Umstände voraus?

Das erste germanische Concil, gehalten im Jahre 745, verbietet den Geistlichen im Heere zu bleiben, nimmt jedoch jene aus, die darin zur Feier der göttlichen Geheimnisse nothwendig sind, jene, die Bildnisse und Reliquien der Heiligen tragen, und jene, die Beicht hören. „Der Fürst „habe in seiner Umgebung einen oder zwei Bischöfe mit ih„ren Priestern und Kaplänen, und jeder Oberst einen Prie„ster, der die ihre Sünden Beichtenden richten und ihnen „eine Buße auflegen könne" [2]).

---

[1]) Oportet eos qui solvendi et ligandi potestatem a Deo acceperunt, peccati qualitatem considerare, et ejus qui peccavit, ad conversionem promptum stadium.... — Conc. Constantin. can. CII.

[2]) Servis Dei per omnia armaturam portare, vel pugnare, aut in exercitum aut in hostem pergere omnino prohibuimus; nisi illis tantum, qui propter divinum mysterium, missarum scilicet solemnia adimplenda, et sanctorum patrocinia portanda ad hoc electi sunt, id est, unum vel duos episcopos, cum capellanis et presbyteris eorum princeps secum habeat: et unusquisque præfectus unum presbyterum, qui hominibus peccata confitentibus judicare, et indicare pœnitentiam possit. — Conc. Germ. I., an 782. can. II. tom. VI. p. 1533.

Das in England, im Königreiche Kent, Jahr 787, gehaltene Concil, bei welchem Papst Hadrian I. durch seine Legaten den Vorsitz führte, verordnet: „Man nahe der heil. „Communion erst, nachdem man sich dem Urtheile des Prie„sters unterzogen und würdige Früchte der Buße gebracht; „stirbt Einer ohne Buße und ohne Beicht, so bete man „nicht für ihn![1])

Das dritte Concil von Tours, im Jahre 813, empfiehlt den Bischöfen und Priestern „die sorgfältigste Um„sicht in Entfernung von den hl. Sakramenten, welche sie „den ihnen ihre Sünden Beichtenden vorschreiben, damit „die Zeit dieser Entfernung der Größe der begangenen Sün„den angemessen sei"[2]).

Das sechste Concil von Paris, gehalten im Jahre 829, verbietet den Priestern „die Häuser der Nonnen ohne „unvermeidliche Nothwendigkeit zu besuchen; gestattet ihnen „jedoch, in selbe zu gehen, um Beicht zu hören;" — was genugsam zeigt, daß die Beicht dazumal als eine unerläßliche Pflicht betrachtet wurde.

Das Concil von Pavia, im Jahre 850, verordnet: „Die öffentlichen Sünder sollen zur öffentlichen Buße ver„pflichtet werden; jene aber, sagt es, die heimlich gesündiget,

---

[1]) Et juxta judicium sacerdotum, et modum culpæ, eucharistiam sumite, et fructus dignos pœnitentiae facite... Si quis autem, quod absit, sine pœnitentia aut confessione de hac luce discessit, pro eo minime orandum est. — Conc. Calcut. ap. Labb., tom. VI. p. 1872.

[2]) Episcopis ac presbyteris, diligenti cautelâ pertractandum est, qualiter hominibus sua sibi delicta confitentibus tempus abstinendi adscriberent, ut juxta modum peccati pœnitentibus indicetur abstinentia. — Conc. Turon., can. XXII.

„sollen jenen beichten, welche die Bischöfe als geeignete „Aerzte zur Heilung der geheimen Wunden erwählt haben“[1]).

Unter den Canons, die im 10. Jahrhunderte in England unter König Edgard erlassen wurden, sind mehrere, bezüglich der Beicht. Der erste ist in diese Worte gefaßt: „Will einer die Beicht seiner Sünden ablegen, so handle „er männlich und schäme sich nicht, seine Sündenfälle zu „bekennen und sich derselben anzuklagen; weil das zur Ver„zeihung führt, und weil ohne die Beicht keine Verge„bung ist; denn die Beicht heilet, die Beicht führet zur „Rechtfertigung“[2]).

Eine Menge anderer Concilien, die mehrere Jahrhunderte vor dem IV. Lateranensischen Concil gehalten wurden, sprechen sich eben so bestimmt aus. Darum, ich wiederhole es, ist die Behauptung, Innocens III. habe im IV. Concil im Lateran die Beicht erfunden, eine unverschämte Lüge.

Woher hat eine solche Behauptung wohl kommen können? Von Vorurtheil oder Unwissenheit. Denn sie hat in den auf die Beicht bezüglichen Worten des erwähnten Concils auch nicht die mindeste Begründung. Obgleich diese Worte genugsam bekannt sind, wollen wir sie dennoch wiederholen, damit man sich nicht täuschen lasse. Der Canon 21 setzt fest: „Jeder Christgläubige beiderlei Geschlechts soll, „nachdem er zu den Jahren der Unterscheidung gekommen,

---

[1]) Qui occulte delinquunt, illis confiteantur quos episcopi idoneos ad secretiora vulnera mentium medicos elegerint. — Concil. Ticinense, can. VI.

[2]) Quando aliquis voluerit confessionem facere peccatorum suorum, viriliter agat, et non erubescat confiteri scelera et facinora, se accusando, quia indè venit indulgentia, et quia sine confessione nulla est venia; confessio enim sanat, confessio justificat. — T. IX. Conc. Labb.

„alle seine Sünden wenigstens einmal im Jahre dem eige-„nen Priester aufrichtig beichten und die auferlegte Buße „nach Kräften zu erfüllen sich befleißen, und wenigstens zur „österlichen Zeit das Sakrament der Eucharistie ehrfurchts-„voll empfangen, ... ansonst werde ihm im Leben der Ein-„tritt in die Kirche versagt und im Tode die christliche Be-„gräbniß verweigert“ [1]).

Dieser merkwürdige Canon ist das erste kirchliche Disciplinargesetz, welches die sakramentalische Beicht allgemein vorschreibt; allein in wie weit sie göttliches Gebot ist, bestand sie gleichwohl, seit Jesus Christus zu den Aposteln gesprochen: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet u. s. f. Die Albigenser, welche zur Zeit des erwähnten Concils die Sündenerlassung ohne Beicht und Genugthuung zu empfangen vorgaben, mögen zu diesem Beschluß Anlaß gegeben haben, welcher, während das göttliche Beichtgebot nur die Sünder verpflichtet, auch den Gerechten die Pflicht auflegt, wenigstens einmal im Jahre ihrem eigenen Priester sich zu zeigen, welchem es als Hirt und geistlichen Richter der Einen wie der Andern, zusteht, zu erklären, ob sie wirklich würdig seien, die hl. Kommunion zu empfangen. Das ist der Grund, weßwegen wir, seit dem IV. Lateranensischen Concil, so unlieb es Ludwig Desanctis sein mag, „den Gebrauch der Beicht im Leben eines jeden Heiligen so häufig wiederholt finden“ (S. 20).

[1]) Omnis utriusque sexus fidelis postquam ad annos discretionis pervenerit omnia sua solus peccata, saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio sacerdoti, et injunctam pœnitentiam pro viribus studeat adimplere, suscipiens reverenter, ad minus in Pascha, Eucharistiae sacramentum... alioquin et vivens ab ingressu Ecclesiae arceatur, et moriens christiana careat sepultura. — Conc. Lat. IV. can. XXI.

b. Vielleicht fragt man jetzt, wer denn zu beichten pflegte? Antwort: Alle Gläubigen ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes. Innigst überzeugt, daß die Beicht göttliches Gebot sei, wußten sie sich darnach zu richten; Alle unterzogen sich diesem Gesetze; man sagte dazumal nicht, wie es heutigen Tages hie und da heißt, die Beicht sei nur für die Frauen und für das Volk gut.

Man beichtete in den Klöstern. Das oben angeführte Concil von Paris beweist es.

Es beichteten die Priester und die Bischöfe. Ratherius, Bischof von Verona, im 10. Jahrhundert, an seinen Klerus schreibend, drückt sich also aus: „Es ist euch „nicht erlaubt, das heilige Opfer darzubringen, wenn ihr „bekennet, gesündiget zu haben[1]); dennoch empfanget ihr das „Heil nicht, wenn ihr nicht bekennet, gesündiget zu haben"[2]). Der hl. Isidor, Bischof von Sevilla, im 5. Jahrhundert, dem Tode nahe, erbat sich zwei Bischöfe, die ihm beistehen sollten, der eine zum Anziehen des Bußkleides, der andere zur Bestreuung mit Asche; dann beichtete er seine Sünden und bat um die Lossprechung[3]).

Die Könige und die Kaiser beichteten. Ein schlagendes Beispiel, welches bis zur Wiege der Kirche hinaufgeht, ist das des Kaisers Markus Julius Philippus, der auf

---

[1]) Rather macht hier Anspielung auf einen Canon des Concils von Neucäsarea, der den Priestern Messe zu halten verbot, wenn sie in gewisse Sünden gefallen waren.

[2]) Oblata non permitteris consecrare, si te peccasse confitearis; salutem non consequeris, si te peccasse non confitearis. Itiner. Ratherii, tom. II.

[3]) Lob der Bischöfe, von Godeau.

Gordian folgte, Jahr 244, und Christ war. Am Vorabende vor Ostern war er, wie bereits nach Eusebius erzählt worden (S. 128), zur Kirche gekommen, um an den Gebeten der übrigen Gläubigen Antheil zu nehmen. Doch der Bischof wollte ihm den Eingang in dieselbe nicht gestatten, bis er seine Beicht verrichtet hätte, weil er sich mehrerer Vergehen schuldig gemacht hatte, und der Kaiser gehorchte bereitwillig[1]). — Nicht bloß beichteten die Könige und Kaiser, die Geschichte hat uns sogar die Namen der Beichtväter mehrerer von ihnen erhalten. So hatte Theodorich I. im 6. Jahrhunderte den hl. Ansbert, Bischof von Rouen, zum Beichtvater. Der hl. Wiro, Bischof von Roermonde, war im 7. Jahrhundert der Beichtvater von Pipin dem Großen, Karl Martels Vater. Der hl. Aidan, Bischof von Westfort in Irland, hörte den König dieser Insel, Namens Brandulf, Beicht, nachdem er ihn vom Tode erweckt, wie es in seinem Leben bemerkt ist. Der hl. Martin, Mönch von Corbin, war im 8. Jahrhundert der Beichtvater von Karl Martel; Harlemond, Bischof von Mans, derjenige von Pipin dem Kurzen, der im Jahre 768 starb. Der hl. Corbinian, erster Bischof von Freisingen, hörte die Beicht von Grimoald, Herzog von Baiern. Offa, König von Mercien, gestorben im Jahre 796, hatte einen gewissen Humbert zum Beichtvater. Im 9. Jahrhundert waren der heil. Alderik, Bischof von Mans, und der hl. Ansuin, Bischof von Camerino, nacheinander die Beichtväter Ludwig des Frommen, König von Frankreich und Kaiser im Occident. Ein Bischof, Namens Donatus Scotus, war der Beichtvater von Lothar, Ludwigs Sohne und Nachfolger im Reiche. Im 10. Jahrhundert war der hl. Adalrich, Bi-

[1]) Euseb., Kirchengeschichte. B. VI.

schof von Augsburg, derjenige des Kaisers Otto. Um das Jahr 923 war Didakos Fernandos der Beichtvater von Ordogno II., König von Spanien. Im Anfange des 11. Jahrhunderts hatte die Königin Constantia, König Robert des Frommen von Frankreich Gemahlin, als Beichtvater einen Priester der Diöcese Orleans, Namens Stephan. Im 12. Jahrhundert hatte Heinrich I., König von England, zum Beichtvater Atheldulf, Prior von St. Oswald und nachher ersten Bischof von Karlisle; der König gründete dieses neue Bisthum zur Dankbarkeit gegen seinen geistlichen Vater[1]). Diesen Namen gab man seit den ersten Jahrhunderten den Beicht hörenden Bischöfen und Priestern[2]).

Man beichtete in den Heeren. Karlmann, König von Frankreich und Kaiser des Abendlandes, der im Jahre 814 starb, verbot den Geistlichen Waffen zu tragen und ins Heer zu kommen. Dieses Verbot findet sich im 4. Artikel der geistlichen Kapitularien vom Jahre 800. Doch verordnete er, „daß den Fürsten ein oder zwei Bischöfe beglei„ten, und jeder Oberst einen Priester bei sich habe, „um die Soldaten Beicht zu hören“. Das ist die Bestätigung des Beschlusses des ersten germanischen Concils, von dem wir S. 138 gesprochen[3]).

Man beichtete in großen Gefahren. Der Beschreiber des Lebens des hl. Bertin, gestorben im Jahre 709, liefert einen Beweis dessen in folgender zu seiner Zeit geschehenen Thatsache. Die Stadt St. Omer war von den Nor-

---

[1]) Briefe von Scheffmacher. I. Bd. S. 233 ff. Ausg. in 4. — Denis de Sainte-Marthe, an mehreren Stellen.

[2]) Siehe Dionys v. St. Martha. S. 170 ff.

[3]) Tom. VII., Labb, p. 1165.

mannen belagert; die Einwohner reinigten sich durch Beicht und Kommunion, um Gottes Hülfe zu erlangen[1]).

Man beichtete vor dem Genusse des hl. Abendmahles. „Hättest du beschmutzte Hände," sagt Anastasius Sinaita," ein Religiose des 6. Jahrhunderts, du „wagtest es nicht, die Kleider eines Königes zu berühren. „Wie dürftest du daher es wagen, den König der Könige „in ein sündbeflecktes Herz aufzunehmen? Siehe nun, was „du thun mußt, um rein zu sein! Die Sünde fliehen, dich „reinigen von deiner Unreinigkeit, die Flecken deiner Sün„den tilgen durch Beicht und Thränen, und so hinzutreten „zu unsern hl. Geheimnissen. Beichte also deine Sünden „Jesu Christo in den Priestern, richte deine Handlungen, „erröthe nicht, es zu thun. ... Richte dich vor den Men„schen, damit der höchste Richter dich rechtfertige vor den „Engeln und vor aller Welt!"[2])

Nach diesem ist es nicht befremdend, bemerkt P. Scheffmacher[3]), in den Beichtformularien, welche uns die Alten hinterlassen haben und welche ungefähr das waren, was die Beichtspiegel heut zu Tage in unsern Gebetbüchern, es ist nicht befremdend, sage ich, unter den schweren Sünden, deren man sich anklagen mußte, auch die zu finden, man sei zur Kommunion gegangen mit einem befleckten Gewissen, ohne sich zuvor durch eine würdige Beicht gehörig von den Sünden gereiniget zu haben.

---

[1]) Leben des heil. Bertin. Lib. II. c. 7.

[2]) In confessione et lacrymis, animoque humiliato ... abstergere peccatorum maculas, sicque ad intemerata mysteria accedere... Confitere Christo per sacerdotes peccata tua, condemna actiones tuas, et ne erubescas... condemna te in conspectu hominum... — Hom. de Synaxi.

[3]) Briefe eines kath. Lehrers. Bd. I. S. 243.

Man beichtete vor der Firmung. Im 9. Jahrhundert erließ Herald, Erzbischof von Tours, eine Verordnung, die vorschreibt, man müsse sich zum Empfange der hl. Firmung durch eine vorherige Beicht vorbereiten, um für den Empfang der Gabe des hl. Geistes gereiniget zu werden[1]).

Man beichtete in der Fastenzeit und vor den Hauptfesten. Chrodegang, Bischof von Metz, gestorben im Jahre 767, verordnet in seiner Regel, daß jeder Religiose alle Samstage beichte; „das gläubige Volk aber, fügt er bei, ver„richte seine Beicht bei dem eigenen Priester in den drei „Fasten"[2]), d. h. vor Ostern, vor dem Feste des hl. Johannes des Täufers und vor Weihnachten.

Theure katholische Leser! beweiset dieses Alles nicht, daß im 8. und 9. Jahrhundert die Beicht sehr häufig geschah, ja sogar häufiger geschehen mußte, als gegenwärtig, da die Christen nunmehr durch das 4. Lateranconcil, strenge genommen, nur zur einmaligen Beicht im Jahre verpflichtet sind?

Man beichtete in schweren Krankheiten und in der Todesgefahr. Im Leben des hl. Samson, Bischof von Dol, im 6. Jahrhunderte, lesen wir, daß dessen Vater, als er gefährlich erkrankte, eine Tod- oder Hauptsünde beichtete, die er bis auf jenen Augenblick verhehlt und in seinem Herzen verschlossen gehalten hatte. — Der hl. Bonifacius, Apostel von Deutschland, im Anfange des 7. Jahrhunderts, sagt in einem Schreiben an Ethelbald, König der Mercier, der König Keolred, sein Vorgänger, sei aus diesem Leben in

---

[1]) Moneantur confessiones dare prius, ut mundi donum spiritûs sancti valeant accipere. T. I. capit. reg. franc., c. 75.

[2]) In tribus quadragesimis populus fidelis suam confessionem suo sacerdoti faciat. — Reg. Chron. c. 32.

die Qualen der Hölle gewandert, weil er ohne Buße und ohne Beicht gestorben[1]). Das heißt beide (Buße und Beicht) zum Heile des Sünders wahrlich für nothwendig halten, wenn man von Gottes Barmherzigkeit für den nichts hoffet, der vor seinem Tode den Gebrauch dieser Heilmittel vernachlässiget[2]).

Endlich beichteten die unglücklichen zum Tode Verurtheilten vor ihrer Hinrichtung. Aribon, der dritte Bischof von Freisingen, schrieb das Leben des hl. Korbinian, gestorben im Jahre 730. Er erzählt darin, dieser liebevolle Prälat, als er die Begnadigung eines Verbrechers, den man zum Tode führte, nicht erhalten konnte, ermahnte denselben ernstlich zur Buße, und ließ alle Anwesenden beiseite gehen, damit der Unglückliche ihm durch eine wahrhaftige und aufrichtige Beicht alle Wunden seiner Seele entdecke. — Dakkon, Sohn des Dagerich, auf Befehl dieses Fürsten gefänglich eingezogen und sein Ende nahe sehend, beichtete seine Sünden einem Priester und bat um Buße. Dann starb er mit Ergebung[3]).

Also, katholische Leser! war die Beicht seit den ersten Jahrhunderten in Uebung, und es beichteten Personen aus und in allen Verhältnissen des Lebens; nicht allein die ein-

---

[1]) Sine pœnitentia et confessione de hâc luce ad tormenta inferni migrasse. — S. Bonifac., Br. 19.

[2]) Jedoch ist es immerhin möglich, daß ein Sünder, wenn er auch ohne Beicht gestorben, gerettet werden kann, weil er vor seinem letzten Athemzuge noch eine vollkommene Reue erwecken konnte mit dem Verlangen, wenn möglich zu beichten.

[3]) A presbytero pœnitentiam petiit, quâ accepta interfectus est. — Greg. turon. lib. V. cap. 25. — Dacco confessus cuidam presbytero peccata sua, pœnitentiam petiit, quâ accepta, etc. Aimon, lib. III. c. 25. et lib. V. hist. Franc. cap. 26.

fachen Gläubigen, die Religiosen, die Bischöfe und Priester, sondern auch die Krieger [1]), die Fürsten und Könige beichteten. Würden nun wohl diese Letztern vorzüglich, jedem Druck und jedem Zwange von Natur aus so abgeneigt, willig die Beichtpflicht angenommen und erfüllt haben, wenn sie nicht überzeugt gewesen, daß eine höhere als bloß menschliche Autorität sie vorgeschrieben?!

Sage man nun nach all diesem fernerhin, Papst Innocens III. habe die Beicht eingeführt im 4. Lateran-Concil!! —

3. Hätten wir sogar diese Masse von Zeugnissen und Thatsachen, — die bis zur Gewißheit darthun, daß die Beicht in der Kirche allezeit üblich gewesen, und daß man in allen Zeitläufen deren göttliche Einsetzung lehrte und glaubte, — nicht, dennoch wäre es ein Leichtes, durch die einfachsten und einleuchtendsten Vernunftschlüsse zu beweisen, daß dieselbe keineswegs Erfindung der Menschen ist, und daß die daherige Lehre der katholischen Kirche bis zu den Aposteln hinaufsteigt, welche sie von Jesu Christo empfangen haben.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß Luther, als er im 16. Jahrhunderte gegen die Beicht auftrat, den allgemein üblichen Gebrauch der Kirche bestritt, daß aller Orte, so weit die Religion Jesu Christi verbreitet ist, die Beicht

---

[1]) Indulph, Mönch von Fontenelle in der Normandie, im 10. Jahrhundert, Verfasser einer Geschichte der Klöster in England, erzählt, es sei eine Gewohnheit der Engländer gewesen, daß der, welcher sich feierlich und in allen Formen dem Waffendienste widmen wollte, am Vorabende vor seiner Einweihung eine Beicht über alle seine Sünden mit Reue und Zerknirschung einem Bischof, einem Abt, einem Mönchen, oder sonst einem Priester ablegte. Nach empfangener Lossprechung brachte er die ganze Nacht in der Kirche im Gebet, in Andacht und Buße zu. — Dionys v. St. Marthe, S. 338.

in Uebung war und zwar in ganz gleicher Weise; — folglich ist sie göttlicher Einsetzung. — In der That, entweder ist die Beicht göttlicher Einsetzung, oder, wie die Häretiker behaupten, ist sie in spätern Zeiten von den katholischen Hirten den Gläubigen aufgelegt worden. Aber wenn dem also ist, so nenne man uns die Zeit, in welcher sie eingeführt worden, man nenne uns den, welcher sie eingeführt hat, man nenne uns das Concil[1]) und zeige die Verordnung, welche die Neuerung ins Leben gerufen und der ganzen Christenheit eine bis anher unbekannte Pflicht aufgelegt hat! Wenigstens beweise man uns, daß in der und der Zeit die Beicht noch nicht üblich war! Ueber all diese Punkte hat die Häresie ihre Ohnmacht bekennen müssen.

Ist die Beicht eine menschliche Erfindung, so gab es gewiß eine Zeit, wo die Gläubigen nicht beichteten. Sonach ist in der Lehre der Kirche eine Aenderung geschehen; die Kirche ist von dem Glauben, daß die Beicht nutzlos sei, zum Glauben hinüber gegangen, daß sie nothwendig sei. Allein es ist reine Unmöglichkeit, daß in irgend einer Zeit eine solche Veränderung geschehen. Ich setze den Fall, man hätte bis zu dieser Stunde die Gläubigen nicht verpflichtet, für ihre Aussöhnung mit Gott — zu beichten, und mit einem Male komme man nun und sage: Kein Sünder kann in Zukunft anders als durch dieses Mittel gerettet werden! Was würden diese antworten? Würden sie nicht mit allem Recht entgegnen: „Unsere Väter sind selig „geworden, und sie haben nicht gebeichtet; warum sollten „wir nicht selig werden können wie sie? Wozu ein neues „Joch uns auflegen? Hat Gott wohl den Weg zum Him-

[1]) Sämmtliche von uns angeführte Concilien setzen die Beicht als schon eingeführt voraus.

„mel enger gemacht?!“ Nun aber, was man heutigen Tages sagen würde, hätte man das nicht zur Zeit der vorgeblichen Neuerung ebenfalls gesagt? Die Beicht hätte ohne große und heftige Bewegung in der Kirche durchaus nicht eingeführt werden können. Eine Menge von Stimmen würden sich erhoben haben, um die alte Freiheit zu beanspruchen. Eine so wichtige Veränderung hätte ohne Widerspruch, ohne Widerstand nimmer in's Leben treten können; sie hätte in den Annalen der Kirche das größte Aufsehen gemacht. Und doch findet man keinen Zug hievon in den kirchlichen Monumenten! Darum sagt denn auch Heinrich VIII., König von England, mit gutem Rechte: „Käme „von der Beicht kein Wort vor in der hl. Schrift und schwie„gen die hl. Väter davon, so könnte ich, da ich sehe, daß „das ganze Volk in allen Jahrhunderten seine Sünden dem „Priester offenbarte, doch nicht anders glauben und denken, „als daß sie keine menschliche Erfindung, sondern lediglich „von Gott angeordnet und erhalten worden sei. Denn wie „hätten die Völker durch irgend ein menschliches Ansehen da„hin gebracht werden können, die geheimsten Sünden, deren „stilles Bewußtsein sie schreckte und an deren Geheimhaltung „ihnen Alles gelegen war, fremden Ohren mit so großer „Selbstbeschämung anzuvertrauen?“ [1])

Ueberdieß ist es unmöglich, daß die Hirten der Kirche jemals alle Gefühle des Eifers, der Religion und der Ehre soweit ablegen konnten, um die Lehre Jesu Christi fälschen und ändern zu wollen. Und durch welche Mittel wären sie, zerstreut in der ganzen katholischen Welt, denn übereins gekommen, solches Verbrechen zu begehen, und in gleicher

---

[1]) De sept. Sacr. contra Luth.

Weise die Vorwürfe des Gewissens, wie die gerechten Einsprüche der Gläubigen zu verachten?

Endlich, da die Lateiner und die Griechen hinsichtlich des Bußsakramentes und der Beicht heut zu Tage in dem nämlichen Glauben vereiniget sind, so muß dieser Glaube entweder von den Aposteln und von Jesus Christus selbst den einen wie den andern gegeben worden, oder es muß in dem alten Glauben über diesen Punkt irgend eine Veränderung eingetreten sein. Solche Veränderung aber, wenn sie stattgefunden, mußte, da beide Theile, Griechen und Lateiner, hier einig sind, bei den einen früher als bei den andern geschehen sein. Denn es läßt sich keineswegs denken, daß beide Kirchen, bei ihren so großen Entzweiungen, sich gegenseitig verabredet hätten, diese Aenderung vorzunehmen. Setzen wir den Fall, die lateinische Kirche habe zuerst angefangen, die Beicht als einen Glaubensartikel zu erklären (der Beweis ist gleich stark, wenn man die Aenderung durch die Griechen beginnen läßt); so hätte diese Neuerung der lateinischen Kirche im Glauben den Griechen, das ist klar, nicht unbekannt sein können, weil die Lateiner an vielen Orten unter ihnen wohnen. Will man, diese Veränderung sei auf dem Concil im Lateran geschehen, — alle Patriarchen der orientalischen Kirche waren da anwesend, entweder in eigener Person oder durch ihre Abgeordneten; was man festsetzte, wurde sofort in's Griechische übertragen: würden sich wohl die Griechen, die uns die geringsten Neuerungen in Disciplinarsachen vorwarfen, enthalten haben, uns diese Veränderung in einer so wichtigen Sache vorzuwerfen, sie, die unsere Priester über Tonsur und Bart, über das Fasten am Samstage, über den Alleluja-Gesang u. s. f. neckten?

Im 9. Jahrhundert trennten sich die Griechen von den Lateinern, doch schon seit den ersten Jahrhunderten hatten sich mehrere orientalische Secten von der römischen Kirche losgerissen. Aber alle ohne Ausnahme betrachten die Beicht zur Aussöhnung mit Gott als unumgänglich nothwendig und zwar nach göttlichem Rechte. Die Armenier z. B., durch den hl. Gregor, den Erleuchter, unter Papst Sylvester[1]) zum Christenthume bekehrt, blieben zwei Jahrhunderte lang mit der römischen Kirche vereiniget. Um das Jahr 520 wurden sie Schismatiker, unter dem Patriarchen Nerses. Die Beicht ist bei ihnen üblich geblieben, wie bei den Arianern, Nestorianern, Eutychianern und den übrigen orientalischen Secten, obgleich die Unfähigkeit ihrer Priester einige Mißbräuche herbeigeführt hat. Die Formel der Lossprechung, derer sie sich bedienen, ist folgende: „Gott, „der die Menschen liebt, erweise dir Barmherzigkeit; er er„theile dir Vergebung der Sünden, die du gebeichtet, und „derer, die du vergessen hast; und ich, in Kraft der Gewalt, „welche die Priesterweihe mir gibt, nach den göttlichen Wor„ten: „Alles, was ihr auflösen werdet auf Erden, „wird auch im Himmel aufgelöset sein", spreche mit „denselben Worten dich ledig von allen Sünden, die du be„gangen in Gedanken, Worten und Werken, im Namen „des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes"[2]).

Die russische Kirche, nach der griechischen Kirche gebildet, von welcher sie sich nur durch die liturgische Sprache unterscheidet, deren Disciplin und Gebräuche sie angenommen, hält die Ohrenbeicht für einen Punkt des dogmatischen Glaubens und der christlichen Sittenlehre.

[1]) Erwählt im Jahr 314.

[1]) Lettres édifiantes, tom. IV. pag. 248.

Die anglikanische Kirche selbst behielt und behält annoch, nach ihrem bedauernswürdigen Schisma, den Gebrauch, in der Todesgefahr den Priestern zu beichten, wie folgende Worte ihrer Liturgie zeigen: „Wenn der Kranke „findet, daß sein Gewissen mit irgend etwas von großer „Wichtigkeit beschweret ist, so wird er ermahnt, ein beson„deres Bekenntniß seiner Sünden abzulegen, nach welchem „der Priester ihm die Lossprechung in dieser Weise gibt: „Unser Herr Jesus Christus, der seiner Kirche die Vollmacht „hinterlassen, alle Sünder, die wahre Reue haben und an „ihn glauben, loszusprechen, wolle dir durch seine große „Barmherzigkeit deine Sünden vergeben. Und in seiner Macht, „die mir übertragen worden, spreche ich dich frei von deinen „Sünden, im Namen des Vaters und des Sohnes und „des hl. Geistes. Amen!" (Litur. ang. rub.).

Aus dem Vorgetragenen folgt denn, daß die Beicht keineswegs eine Erfindung der Menschen ist, sondern daß Jesus Christus selbst den Sündern die Pflicht aufgelegt hat, ihre Sünden zu beichten, wenn sie Verzeihung derselben erlangen wollen. Sonach kann die Beicht, dessen sind meine katholischen Leser nun überzeugt, durchaus nicht den Ursprung haben, welchen ihr Desanctis unterschiebt. —

4. Sehen wir noch, wie es sich mit seiner Angabe verhält, da er sagt: „Um das Jahr 400 habe der Bischof Nektarius, wie Sokrates und Sozomenus berichten, das Amt des Bußpriesters oder Pönitentiar's aufgehoben, die Beicht abgeschafft und Jedermann erlaubt, den hl. Geheimnissen je nach dem Antriebe des Gewissens sich zu nahen, — was er wohl nicht gethan hätte, wenn er überzeugt gewesen wäre, daß die Beicht göttlicher Einsetzung sei!" (Seite 23 und folgende).

Auch dieses Mal läßt Desanctis zwei Geschichtschreiber sagen, was sie nicht gesagt, oder wenigstens mehr, als sie gesagt, und schreibt dem Nektarius ein Benehmen zu, welches ihm fremd ist. — Hier die Thatsache! Weit entfernt, die hl. Beicht in Abrede zu stellen, dient sie nur zu deren Bekräftigung. Novatus, Diakon der Kirche zu Karthago, entflammt von einem falschen Eifer, war unwillig darüber, daß man jene, die etwa sieben oder acht Monate vorher in der Verfolgung unter Decius abgefallen, dann aber aufrichtige Reue darüber an den Tag legten, in die Gemeinschaft aufnahm. Er lehrte, so schwere Sünden könnten auf Erden nicht erlassen werden, man müsse sie dem Gerichte Gottes anheim stellen. Die Kirche, betrübt durch dessen Irrthümer und das — daher entstandene — Schisma, glaubte, um weitern Fortschritt desselben zu hindern, die Strenge ihrer Disciplin steigern zu müssen. Sie fuhr fort, sich gegen alle reuigen Sünder voll Güte und Nachsicht zu zeigen, verlängerte aber die Dauer der Probe, nach welcher dieselben zur Gnade der Versöhnung zugelassen wurden, und zugleich verpflichtete sie die Schwer-Schuldigen zu einer öffentlichen und feierlichen Buße. Noch mehr, die Bischöfe stellten in jeder Kirche einen Pönitentiar (Bußpriester) auf, dessen Pflicht es war, über die Sitten der Gläubigen zu wachen, mit der Vollmacht, die Anklagen gegen solche, die in irgend ein Verbrechen gefallen waren, aufzunehmen, den Schuldigen den Zeugen gegenüber zu stellen und ihn vorzuladen... Er mußte auch die Beichten derer anhören, die zur öffentlichen Buße verpflichtet werden sollten, die Büßenden beaufsichtigen, prüfen, ob sie die durch die kanonischen Vorschriften bezeichnete Buße genau erfüllten, und sie von der Theilnahme an den hl. Sakramenten ferne

halten, bis sie jene in ihrer ganzen Strenge vollzogen hatten. Da geschah es nun, daß eine vornehme Dame zum Pönitentiar in Constantinopel kam und ihm alle einzelnen Sünden beichtete, welche sie seit ihrer Taufe begangen hatte. Dieser legte ihr Fasten auf, anhaltende Gebete, welche verbunden mit einer öffentlichen Beicht einiger Sünden ihre würdigen Früchte der Buße zeigen sollten. Doch diese Dame überschritt die Gränzen und klagte sich laut eines andern sehr schweren und schändlichen Fehlers an[1]). Das verursachte großen Lärm und schreiendes Aergerniß unter dem Volke; worauf ein Priester, Namens Eudemon, dem Nektarius rieth und ihn beredete, das Amt der Pönitentiaren und den Gebrauch der öffentlichen Anklage aufzuheben[2]).

So erzählen Sokrates und Sozomenus. Was kann man nun daraus gegen die geheime oder Ohren-Beicht schliessen? Ich darf wohl sagen: Nichts, durchaus nichts! Was that Nektarius? Er setzte die Dinge wieder in den Standpunkt, in welchem sie vor der decischen Verfolgung und dem novatianischen Schisma waren, d. h. die Verwaltung der Beichtanstalt wurde durch die Bischöfe und Priester besorgt und man hatte keinen Pönitentiar mehr, der der öffentlichen Buße vorstand und über die Büßer wachen mußte, um sich zu versichern, ob sie die ihnen auferlegten Bußen getreulich erfüllten. Er hob dasjenige auf, was bei den Gläubigen Aergerniß veranlaßt hatte, den Gebrauch, öffentlich gewisse Sünden zu beichten, einen Gebrauch, der in den Jahrhunderten des Eifers sehr oft vorkam. — Uebrigens muß man sich nicht einbilden, daß der Pönitentiar allein Beicht

---

[1]) A diacono se stupratam esse prodidit, dùm pœnitentiæ adimplendæ causa in ecclesia moraretur.

[2]) Sozomenus, lib. VII. c. 16. — Socrates, lib. V. c. 19.

hörte[1]). Es gab noch andere Priester, welche dasselbe Amt verwalteten, wie uns Origines lehrt, dessen Worte ich bald anführen werde. Wir sehen nun aber nirgends, daß Nektarius, als er das Amt des Pönitentiar's aufhob, gleiches auch bezüglich der übrigen Beichtväter that; folglich schaffte er die Beicht keineswegs ab. Dieses ist so wahr, daß der hl. Johannes Chrysostomus, des Nektarius unmittelbarer Nachfolger, lehrte: Ohne die Beicht ist es unmöglich, Verzeihung der Sünden zu erlangen (s. oben S.122). Sozomenus, einer der beiden Autoren, welche die in Frage stehende Thatsache erzählen und der gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts starb, stellt als unwidersprechlichen Grundsatz auf, „um Vergebung seiner Sünden zu erlangen, müsse man sie „nothwendig dem Priester beichten"[2]). Anastasius Sinaita, Patriarch von Antiochien, im sechsten Jahrhundert, verlangt (wie wir S. 145 gesehen) von den Sündern, sie sollen vor der Communion beichten. Nicephorus, ein Schriftsteller im 7. Jahrhundert, stellt die Beicht gleichfalls als unumgänglich nothwendig dar[3]). Das Concil von Konstantinopel im Jahre 692 sagt das Gleiche. So war im 5., 6. und 7. Jahrhunderte die Beicht bei den Griechen üblich. Man sage uns, wer sie hergestellt habe, wenn man behaup-

---

[1]) Weil in einer großen Stadt, in einer Hauptstadt, ein einziger Priester nicht alle Sünder hätte Beicht hören können, so war das Amt des Pönitentiars nothwendiger Weise nur für jene, die in solche Sünden gefallen, welche der canonischen Buße unterstellt waren, und dann aus eigenem Antrieb sich an ihn wandten, oder durch die Priester, deren Vollmacht nicht so weit ging, zu ihm geschickt wurden.

[2]) Cum in petenda venia peccatorum neccesario confiteri oporteat. – Lib. VII.

[3]) Niceph. apud Theod. De potestate ligandi et solvendi.

tet, Nektarius habe sie abgeschafft. Kann man dieses nicht, so höre man auf zu behaupten, daß sie jemals abgeschafft worden sei!

Ich habe gesagt, katholische Leser, und mit Grund, daß die fragliche Thatsache, weit entfernt, die Beicht, deren Vertheidigung ich übernommen, in Abrede zu stellen, im Gegentheil zu deren Bestätigung diene. Von Zweien Eines: Entweder nahm der Pönitentiar die sakramentalische Beicht der Sünder auf, oder er nahm sie nicht auf; nahm er sie nicht auf, so hat Nektarius, indem er das Amt des Pönitentiars aufhob, die sakramentalische Beicht nicht abgeschafft; nahm er sie aber auf, so war dieselbe acht hundert Jahre lang vor Innocens III. und dem 4. lateranensischen Concil in der Kirche üblich.

Wenn Sokrates und Sozomenus beifügen, Nektarius habe nach Aufhebung des Pönitentiar's erklärt, „Jedermann könne in Zukunft den hl. Geheimnissen nach dem Antriebe seines Gewissens sich nahen“, so wollen sie damit nicht sagen, es sei allen Gläubigen ohne Unterschied erlaubt, zum heiligen Tische zu gehen, ohne zuvor durch die Beicht dem Urtheile des Priesters sich unterzogen zu haben. Sie wollen nichts Anderes sagen als, die Büßer seien künftighin nicht mehr verpflichtet, sich vor dem Richterstuhle der öffentlichen Buße zu stellen; Jeder ziehe sein eigenes Gewissen zu Rathe: jene, die sich frei fänden von schwerer Sünde, könnten sich den hl. Geheimnissen zuversichtlich nahen, ohne zu befürchten, von denselben wie früher durch den Pönitentiar entfernt zu werden; jene aber, die sich irgend einer schweren Sünde schuldig wüßten, hätten die Freiheit, sich zur Beicht an einen ihnen beliebigen Priester zu wenden, was seither im-

mer üblich war und es heutigen Tages noch ist [1]). Das wollen die beiden Historiker sagen; ihre Erzählung greift, wie wir nun leicht einsehen, die Nothwendigkeit der Beicht durchaus nicht an, die acht Schlußfolgen, welche Desanctis aus derselben zieht (S. 25—28), sind nach dem Gesagten durchaus auf Sand gebaut.

Was in der griechischen Kirche Nektarius im 4. Jahrhunderte that, dasselbe that auch in der lateinischen Kirche der hl. Leo im 5. Jahrhundert, und verlangte nur noch die dem Priester insgeheim abgelegte Beicht. „Es genügt", sagt er, „die Sünden, deren man sich schuldig „weiß, dem Priester allein in geheimer Beicht zu entdecken" [2]).

Uebrigens, diese Bemerkung ist wesentlich, ging die geheime Beicht der öffentlichen allezeit voran; letztere wurde in der ersteren bestimmt und geregelt; Tertullian nennt diese daher die Rathgeberin der Genugthuung [3]). — Hiefür ließe sich eine große Menge ausdrücklicher und zeitgenössiger Zeugnisse anbringen. Es wird jedoch, denke ich, genügen, des Origines und des hl. Augustinus Worte über diesen Punkt anzuführen. Der Erstere, nachdem er dem Sünder gesagt: „Es ist wichtig, die Person glücklich zu wäh„len, welcher du deine Sünden beichten willst; prüfe den „Arzt, welchem du die Ursache deiner Krankheit darzulegen „gedenkest!" setzt dann, wie bereits bemerkt worden, also

[1]) Nur die jährliche Beicht macht hier eine Ausnahme; dieselbe muß nach dem vierten Concil im Lateran dem eigenen Priester oder aber mit dessen Erlaubniß dann einem andern bevollmächtigten Priester abgelegt werden.

[2]) Cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicare confessione secreta. — Epist. 136.

[3]) Lib. IV. de poenit.

fort: „Urtheilt er, deine Krankheit sei so beschaffen, daß sie „in der Versammlung der ganzen Gemeinde müsse dargelegt „und geheilt werden, wodurch die Uebrigen wahrscheinlich „erbaut und du selbst leichter gesund werden kannst; so mußt „du nach diesfallsiger reifer Ueberlegung und dem Rathe „des genugsam erfahrenen Arztes auch dieses Heilmittel er„greifen" [1]). Der Andere, von dem Sünder im Allgemeinen redend, gibt ihm folgende Vorschriften: „Er stelle sich vor „dem Bischofe, denn ihm ist die Schlüsselgewalt anvertraut; „er erhalte die angemessene Weise der Genugthuung; er „thue, was nothwendig ist, um das Heil zu erlangen und „den Uebrigen als Beispiel zu dienen! Hat ihm die Sünde „großen Nachtheil und Andern viel Aergerniß verursacht, „und hält es der Bischof zur Erbauung der Kirche für nütz„lich, daß diese Sünde nicht bloß Mehreren, sondern dem „ganzen Volke bekannt werde, so weigere er sich dessen „nicht!" [2]) — Der Sünder also, der sich mit Gott aussöhnen wollte, fing damit an, daß er sich an den Bischof oder Priester wandte, und ihm ein demüthiges und aufrichtiges Bekenntniß all des Bösen ablegte, welches er sich vorzuwerfen hatte. Der Gewissensführer wog auf das angehörte Geständniß hin in seinem Geiste die zu ertheilenden Räthe und das vorzuschreibende Verhalten ab. Hatte der Büßer mitunter schwere und offenkundige Sünden begangen, so verordnete er zur Gutmachung des Aergernisses das öffentliche Bekenntniß derselben. Fanden sich unter den geheimen Sünden sol-

[1]) Siehe S. 131.

[2]) Si peccatum ejus non solum in gravi ejus malo, sed etiam in tanto scandelo aliorum est, atque hoc expedire utilitati Ecclesiae videtur Antistiti, in notitia multorum, vel etiam totius plebis agere pœnitentiam, non recuset. — S. Aug., serm. 351.

che, deren Offenbarung, ohne Nachtheil eines Dritten, Allen oder Etlichen nützen konnte, so ward dieselbe vorgeschrieben. So wurde der seine Mitschuldigen überlebende Verläumder verhalten, die falschen Aussagen, die er gegen den guten Namen des Bischofes Narcissus ausgesprochen, öffentlich zu bekennen; so mußten die von Markus verführten Frauen ihre schändlichen Thaten entdecken, damit der Heuchler entlarvt und die Fortschritte seiner Irrlehren und seines unwürdigen Benehmens gehemmt würden. Hatte der Gewissensführer eine hochmüthige, über Alles sich hinwegsetzende Seele zu heilen, bei welcher die Anwendung milderer Heilmittel fruchtlos geblieben; so gebot er ihr endlich die demüthigende und erniedrigende öffentliche Selbstanklage, um den bisher umbezähmten Stolz endlich zu bändigen. War dagegen der Menschen Sicherheit und guter Name durch eine offene Beicht gefährdet; so würde sich ein weiser Priester wohl gehütet haben, selbe vorzuschreiben, und die Kirche selbst verbot sie. So konnte der des Raubes, des Mordes schuldige Mensch, obgleich er mit einer harten und sehr langen Buße belegt wurde, zu dem öffentlichen Bekenntnisse, welches ihn der Strafe des bürgerlichen Gesetzes preisgegeben hätte, nicht verhalten werden. So wurde eine des Ehebruches schuldige Frau, welche die Gesetze mit dem Tode bestraften, allerdings unter die Büßer gestellt, jedoch auf eine Stufe, welche ihr Verbrechen vielmehr bedeckte, als dasselbe vermuthen ließ[1]). „Also wußte die Kirche die Interessen des Himmels mit denen der Erde zu vereinigen,

[1]) „Unsere Väter haben verboten, die mit Ehebruch befleckten Weiber „zu verschreien, sei es, daß sie diese Sünde selbst gebührend ge„beichtet, oder daß dieselbe anderswie entdeckt worden, damit „ihnen nicht durch die Ueberweisung ihres Verbrechens die Todes-

„die Ehre und die Sicherheit der Einzelnen mit ihrem Fortschritt in der Tugend, die Strenge der Grundsätze mit der „Nachsicht gegen die Personen zu verbinden. So wußte sie „das Aergerniß gut zu machen, ohne je solches zu erzeugen, „die Beschämung der Sünder zum Besten für ihr Heil zu „wenden, und selbst aus dem Bösen Erbauung für alle ihre „Kinder zu ziehen. Unter dieser schönen und bewunderungswürdigen Disciplin gehet Alles mit Anstand, mit Ordnung, „mit Richtigkeit vor sich. Die von Jesus Christus eingesetzte „sakramentalische Beicht gehet immer voran, die von der „Kirche angeordnete öffentliche Beicht geschieht bisweilen „nach ihr, nie anders als nach ihr; die erstere, allezeit unerläßlich, ordnet die andere, die nur mithelfend ist. Die „erstere, göttlicher Einsetzung [1]), bestand immerfort und wird „immerfort bestehen; die zweite, kirchlichen Ursprungs, bestand einige Jahrhunderte lang und wurde dann durch dieselbe Behörde, welche sie eingesetzt, wieder abgeschafft" [2]).

Nach all diesen Erörterungen, welche so eben dargelegt worden, sieht Jedermann leicht ein, daß die Behauptung der Häresie, es sei die geheime Beicht aus der öffentlichen entstanden und an ihre Stelle getreten, gänzliche Umkehr der Thatsachen ist; indem gerade umgekehrt die öffentliche Beicht aus der geheimen hervorgegangen.

„strafe herbeigeführt werde. Sie haben verordnet, daß dieselben „sich unter den Stehenden halten sollen und erst nach Vollendung „ihrer Bußzeit communiciren dürfen." — St. Basilius, 2. Brief an Amphilochius.

[1]) Confessio, quoad substantiam, juris divini est, neque ab Ecclesiae arbitrio pendet. Cœtera ad disciplinam pertinent, cujus rationem et modum Deus Ecclesiae auctoritate reliquit. — Liebermann, tom. IV. p. 175.

[2]) Discussion amicale, edit. in 8⁰, t. II. p. 165—169.

Die Weisheit der katholischen Kirche zeigt sich in Abschaffung der öffentlichen Beicht so gut als in deren Einführung. Als sich der Eifer der Christen verminderte, fürchtete sie, die Verpflichtung zur öffentlichen Beicht möchte die Christen von der sakramentalischen, die zu unserm Heile nothwendig ist, entfernen; darum wurde dann die öffentliche aufgehoben.

Diese Weisheit der Kirche, katholische Leser! lasset uns allezeit preisen! Und gleichwie es unsere unerläßliche Pflicht ist, unsern Willen dem Willen Gottes zu unterwerfen und dessen Gebote zu erfüllen, also richten wir unser Urtheil nach den Entscheidungen seiner Kirche, damit wir, nach des Apostels Mahnung, „gehorsam unsern Vorgesetzten und ihnen unterthänig" (Hebr. 13, 17.), würdige Glieder dieser großen Gemeinde seien, deren Haupt Christus ist! Von dieser Unterwürfigkeit spricht Gott selbst: „Viel besser ist — der Demüthigen Gehorsam, als der Thoren Opfer" (Pred. 4, 17.).

Drittes Kapitel.

Die Beichtanstalt stimmt mit der gesunden Vernunft vollkommen überein.

Der Christ muß „allezeit bereit sein zur Verantwortung gegen Jeden, der von ihm Rechenschaft fordert über seinen Glauben und seine Hoffnung" (1 Petr. 3, 15.). So will es die Religion Jesu Christi. — „Uebersteigt die Erhabenheit der Geheimnisse, welche uns Gottes Natur offenbaren, auch die Gränzen unserer Fassungskraft, so ist dieselbe dennoch mit den Gefühlen der gesunden Vernunft keineswegs im Wider-

spruche," bemerkt Hr. Desanctis selbst. Darum stimmt denn auch die Lehre von der Nothwendigkeit der Beicht zur Sündenvergebung nicht allein mit dem Worte Gottes und der Uebung der katholischen Kirche, sondern auch mit den Aussprüchen und Gefühlen der **gesunden Vernunft** vollkommen überein.

1. In der That, was stimmt mit unserer Vernunft besser überein, als die Unterwerfung derselben unter die höchste Vernunft und unter den Willen dessen, gegen den der Christ sich aufzulehnen das Unglück gehabt hat und der ihm unter der Bedingung zu verzeihen bereit ist, daß er dem Priester ein offenes und freimüthiges Bekenntniß seines Ungehorsams und seiner Auflehnung ablege? Was stimmt mit unserer Vernunft besser überein, als gerne das Mittel zur Stillung der Vorwürfe eines empörten, ohne Unterlaß anklagenden Gewissens, und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens ergreifen, — als sich dem Sclavenjoche Satans und der Tyrannei der Sünde entziehen, um, davon erlöst, die Freiheit der Kinder Gottes wieder zu erlangen (Röm. 6, 20. u. 22.; 8, 21.), — als, ein eifriger Schüler des Evangeliums Jesu Christi sein in treuer Erfüllung einer in demselben so klar ausgesprochenen Pflicht? Was stimmet endlich mit der gesunden Vernunft besser überein, als die Darlegung der hohen Idee, welche der Christ von den Vollkommenheiten Gottes, von dessen Güte, von dessen Milde und Barmherzigkeit hat, indem er hingeht und sich dem, welcher hienieden Gottes Stellvertreter und Abgesandter ist, zu Füßen wirft und zu ihm spricht: „Ich habe gesündiget, aber ich beweine meine Sünde und bitte um Verzeihung?"

Ist es nicht gleichfalls der gesunden Vernunft angemessen, zu glauben, daß Jesus Christus, gleichwie er das

h. Sakrament der Taufe eingesetzt hat, um durch seine Gnade selbst die Erbsünde zu tilgen, da er zu seinen Aposteln sprach: „Gehet also hin, lehret alle Völker und taufet „sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. „Geistes" (Matth. 28, 19.), — ebenso auch das h. Sakrament der Buße eingesetzt habe, um die nach der Taufe begangenen Sünden nachzulassen, da er zu ihnen gesprochen: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie „nachgelassen" u. s. f. (Joh. 20, 23.)? Gottes Worte, welche, wie die Kirche immer gelehrt hat, für den Sünder die Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht in sich schließen, trotz aller Sophismen eines Desanctis (S. 32). In beiden Sakramenten macht der göttliche Heiland in seiner Barmherzigkeit allzeit wahrnehmbare, jedoch nicht nothwendiger Weise sichtbare Zeichen durch seine Gnade wirksam[1]). Im Sakramente der Taufe sind diese Zeichen das Wasser und die sakramentalischen Worte (letztere im ausschließlichen Sinne von Desanctis S. 33 ff. gewiß nicht sichtbar). Im Sakrament der Buße besteht das wahrnehmbare Zeichen in der Lossprechung des Priesters (allezeit, wie in der ersten Kirche, mit Handerhebung = Handauflegung begleitet) und in den Uebungen des Büßenden, unter denen nothwendiger Weise die Reue oder der innere Schmerz der Seele mit dem festen und aufrichtigen Willen, fortan die Sünde zu meiden, sein muß, wozu dann die Beicht und die Genugthuung kommt. Will Desanctis diesen Zeichen die Wahr-

[1]) „Um genauer zu erklären, was ein Sakrament sei, muß man lehren, es sei eine den Sinnen unterlegte Sache, welche nach göttlicher Einsetzung die Kraft hat, Heiligung und Gerechtigkeit sowohl anzuzeigen, als auch zu bewirken." Cath. ex decr. Conc. Trid. p. 2. de Sacr. c. 1, 10.

nehmbarkeit absprechen (S. 33 und 34), so entbehrt er wohl selbst aller gesunden Vernunft.

Ein fernerer, sehr klarer Beweis, welcher jedes Christen Vernunft von der Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht überzeugen muß, ist dieser: Gott ist frei, er kann die Sündenerlassung an eine ihm beliebige Bedingung knüpfen, die er nur will; hat er solches wirklich gethan, so muß diese Bedingung sich in seinem Worte ausgesprochen finden. Nun aber verkündet dieses göttliche Wort, wie ich gezeigt habe, offenbar die Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht. Folglich ist diese Beicht eine zur Sündenvergebung nothwendige Bedingung; ich sage: immer nothwendig als zu erfüllender Akt, sobald der Christ ihn erfüllen kann, und nothwendig, als der Gesinnung nach in dem Willen des Büßenden miteingeschlossen, auch wenn der Mensch unfreiwillig denselben nicht erfüllen kann. So urtheilte die anfängliche Kirche; so müssen alle Christgläubigen urtheilen, wenn sie auch mit der Desanctischen Vernunft in Widerspruch kommen (Desanctis Seite 35).

Sehen wir, wie sehr diese von Gott selbst dem Büßer aufgelegte Bedingung offenbar mit der gesunden Vernunft übereinstimmt! Wäre Gott zugleich gerecht, heilig und barmherzig, wenn er dem Schuldigen Verzeihung gewährte, ohne ihn zu strafen, ohne ihn zur Reue zu bringen, ohne ihn zu belehren und zu trösten?! Durch die sakramentalische Beicht nun wird Alles, was im Menschen gesündiget hat, gestraft: der Leib durch die demüthigende Stellung, hingeworfen vor Gottes Stellvertreter; das Gedächtniß durch die Erforschung des Gewissens, wozu es verpflichtet ist; der Geist, durch den demüthigen Glauben, welcher ihn der geistlichen Gewalt eines Priesters unterstellt, der übrigens ein

schwacher Mensch ist wie er; das Herz endlich, welches das verübte und unglücklicher Weise geliebte Böse verabscheuen muß. Die sakramentalische Beicht bringt den Schuldigen zur Reue; denn der Anblick der Sünden, die er bekennen muß, macht, daß er lebendig in sich selber gehet, zeigt ihm die ganze Häßlichkeit derselben und prägt dadurch seiner Seele den heilsamen Haß gegen sie ein. Die sakramentalische Beicht belehrt den Schuldigen: sie ist für ihn die beste Gelegenheit, seine Fehler kennen zu lernen, die Gefahren, in selbe rückzufallen, ihm zu zeigen und vor ihnen zu warnen, sowie auch ihm unter der Leitung eines erleuchteten Beichtvaters die wirksamsten Mittel gegen den Rückfall an die Hand zu geben. Die sakramentalische Beicht endlich tröstet den Schuldigen: sie hilft ihm der Sünde Last und Bürde in das Herz eines Vaters niederlegen; sie führt ihn zur gewissen Vergebung durch das wahrnehmbare Zeichen der Lossprechung, welche der Priester in vollkommener Sachkenntniß ertheilt und welche Gott im Himmel bekräftiget; und durch die Verpflichtung, den dem Nächsten zugefügten Schaden möglichst gut zu machen, vollendet sie die Herstellung der Ruhe und des Friedens im Gewissen... Was nun aber stimmt mehr mit der gesunden Vernunft überein, als dieses Alles?

Wagt man noch zu behaupten, die Beicht vor dem Priester sei „ein für die Vernunft unerträgliches Joch" (Desanctis S. 35); müßte man nicht das Gleiche behaupten auch von der Gott allein gemachten Beicht, welche nach Desanctis (S. 16) ebenfalls gewisse Bedingungen in ihrem Geleite haben muß, den Glauben, die Demuth, die Reue und das Bekenntniß der Sünden selbst...? Doch daß jene Behauptung selbst der gesunden Vernunft zuwider ist, be-

weist unleugbar die Thatsache, daß über zweihundert Millionen vernünftiger Menschen die Beicht verrichten und daß sie von ihrer Einsetzung an von Milliarden Menschen verrichtet worden ist. Ah! sie ist „ein unerträgliches Joch“ geworden für alle jene, die nach Gutdünken ihrer Launen und ihrer Leidenschaften leben wollen! Aber nimmer wird sie beschwerlich, geschweige denn unerträglich sein denen, die das Evangelium Jesu Christi bekennen und als Christen leben. — Uebrigens ist die Beicht ungemein erleichtert durch die Wirkungen der Gnade Gottes, welche zu ihr vorbereitet, sie versüßt, sie erfüllen hilft und sie allezeit begleitet. Diese Gnade Gottes, nachdem sie durch das Bußsakrament die Rechtfertigung des Sünders also gewirket hat, erfüllt dessen Seele mit einem unaussprechlichen Glücke, welches Desanctis mitten in seinen Verirrungen und Zweifeln gewiß nicht gefunden hat und welches ihm seine vier Arten der Beicht (S. 2) nimmer gewähren werden.

Doch angenommen, die heil. Beicht wäre eine höchst drückende Bürde, weil der Mensch seiner Eigenliebe Gewalt anthun muß, um einem Menschen seines Gleichen und der Sünde unterworfen wie er, aber zugleich Stellvertreter Gottes, seine Sünden zu offenbaren; was läßt sich daraus folgern? Hat Jesus Christus wohl nicht gesagt: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern es vollkommen zu machen“ (Matth. 5, 17.)? Hat er nicht gesagt: „Das Himmelreich leidet Gewalt und die Gewalt brauchen (ihren Leidenschaften Gewalt anthun), die reißen es an sich“ (Matth. 11, 12.)? Ist es nicht Wahrheit, zur Gewinnung eines großen Lohnes muß man große Mühen bestehen? Nun aber ist der Lohn, welchen Jesus Christus uns verheißt, der

größte (Matth. 5, 12.); folglich müssen auch die zu dessen Gewinnung zu bestehenden Arbeiten und Mühen groß und zahlreich sein.

2. Und, meine lieben katholischen Leser! wir sind nicht die Einzigen, die anerkennen, daß die Beichtanstalt mit der gesunden Vernunft vollkommen übereinstimmt. Andere Christen haben, ohne diese Wahrheit aus der unfehlbaren Lehre unserer heil. römisch-katholischen Kirche schöpfen zu können, sie dennoch anerkannt. — Hier einige Zeugnisse der frömmsten und weisesten unter ihnen!

Ludwig Bayle, anglikanischer Bischof von Bangor, Kapellan Jakobs I. und berühmter Prediger, gestorben im J. 1632, verfaßte eine Uebung der Frömmigkeit, im J. 1734 zum 59. Male gedruckt. Dieses Werk wurde ins Französische übersetzt; auf Seite 627 lesen wir Folgendes: „Vergiß ja nicht, wenn immer möglich, einen heiligen und gottesfürchtigen Minister rufen zu lassen, nicht bloß, damit er „in der Todesgefahr für dich bete, denn Gott hat in diesem „Falle die Gebete der Hirten und Aeltesten der Kirche zu „erhören versprochen; sondern auch damit er, auf eine aufrichtige Beicht und Buße hin, dich der Lossprechung von „deinen Sünden versichere. Denn gleichwie Gott ihn berufen, um dich zu taufen, so hat er ihm auch Beruf, Macht „und Gewalt gegeben, dich, wenn du Buße thust, von deinen Sünden freizusprechen. „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben; was du binden wirst „auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; „und — eben so sage ich dir: — was du lösen wirst „auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein.“ Und an einer andern Stelle: „Empfanget den h. Geist! „welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen

„sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behal-
„ten werdet, denen sind sie behalten.“ Diese (die Hir-
„ten und Aeltesten der Kirche) haben die Schlüssel, um zu
„öffnen, folglich die Gewalt, loszusprechen. Denn Jesus Chri-
„stus erklärt vom Himmel durch sie, als durch seine Stellver-
„treter, welchen er verzeihe und welche er binde, welchen er die
„Pforten des Himmels öffne und welchen er sie schließe.
„Deßwegen sagt er nicht: „welchen ihr andeuten wer-
„det, die Sünden seien ihnen vergeben, sondern welchen
„ihr die Sünden vergeben werdet. Sie vergeben
„also die Sünden, weil Jesus Christus durch ihr Dienstamt
„sie vergibt, gleichwie er den Lazarus durch die Jünger sei-
„ner Bande entledigte. Und gleichwie kein anderes Wasser
„den Naaman von seinem Aussatze reinigen konnte, als das
„Wasser des Jordan, obgleich es noch andere eben so lau-
„tere Wasser gab, — weil die Verheißung nämlich nur an
„jenes gebunden war; eben so haben diese Worte, wenn ein
„anderer Mensch sie ausspricht, nimmer die gleiche Kraft
„und Wirksamkeit über das Gewissen, als wenn sie aus
„dem Munde des Dieners Jesu Christi ertönen, weil die
„Verheißung an das Wort Gottes in ihrem Munde gebun-
„den ist. Denn sie hat er auserwählt, abgesondert und aus-
„geschieden für sein Werk; ihnen hat er das Amt und das
„Wort der Wiederversöhnung anvertraut. Durch ihren Be-
„ruf und ihre Weihe haben sie den h. Geist empfangen und
„die Amtsvollmacht zu binden und zu lösen. Sie sind ge-
„sendet von dem h. Geiste zu dem Werke, wozu er sie be-
„rufen hat... Niemand kann von den Sünden ledig sprechen,
„als die allein, denen Jesus Christus den h. Dienst und die
„Worte der Wiederversöhnung anvertraut hat!“ [1])

---

[1]) Pratiques de piété, par Louis Bayle; apud J. Martin, ci-devant

Isaak Casaubon, Theologe und gelehrter Kritiker, einige Jahre vor Ludwig Bayle gestorben, spricht sich in einem Briefe an Wittembogard also aus: „Ich kann nicht „verschweigen, der große Unterschied, welchen ich zwischen „unserm Glauben und dem der alten Kirche finde, verursacht „mir viele Unruhe... Die sich dem h. Tische nahen," sagt er in einer seiner Abhandlungen, „müssen alle die geheim„sten Winkel ihres Gewissens durchforschen, und ihre Sün„den nicht bloß Gott, sondern auch, wenn es nöthig ist, den „Priestern bekennen" [1]).

Jakob I., König von England, hinterließ unter andern Werken Meditationen über das Gebet des Herrn, in welchen man Folgendes liest: „Was mich betrifft, so „billige ich die geheime, einem Kirchendiener abgelegte Beicht „und wünsche von ganzem Herzen, sie möchte bei uns mehr in „Uebung sein, als sie es ist; weil sie sehr heilsam ist und „besonders dazu dient, den Menschen zum würdigen Em„pfange des Sakramentes vorzubereiten" [2]).

Das Zeugniß des berühmten Leibnitz verdient beson-dere Beachtung: „Es ist in der That eine große Wohlthat „Gottes," so lauten seine Worte, „daß er seiner Kirche die „Gewalt gegeben hat, die Sünden nachzulassen und zu be„halten, eine Gewalt, welche die Kirche durch die Priester „ausübt, deren Amt ohne große Sünde nicht kann verachtet „werden... Die Sündennachlassung, sowohl jene in der „Taufe, als auch jene in der Beichtanstalt ist gleich-

---

ministre, la Vérité de la créance de l'Eglise romaine, 1 vol. in 12, Le Mans, 1674, p. 229—231.

[1]) Ibid. pag. 252.

[2]) Méditations sur l'Oraison dominicale, par le roi Jaques, p. 21.

„mäßig unverdient, stützt sich gleichmäßig auf den Glauben „an Christum, bedarf gleichmäßig der Buße bei den Erwach„senen, mit dem Unterschiede, daß in der Taufe außer dem „Ritus der Abwaschung nichts Besonderes von Gott vor„geschrieben ist; in dem Bußsakramente aber ist befohlen, „daß wer gereiniget werden will, sich dem Priester zeige, „die Sünden beichte und überdieß nach dem Urtheile des „Priesters einer Strafe sich unterziehe, welche für die Zu„kunft als Warnung dienen könne. Da Gott die Priester „als Aerzte der Seelen eingesetzt hat, so wollte er auch, daß „ihnen das Uebel des Kranken entdeckt und das Gewissen „entschleiert werde. Daher hat der bußfertige Theodosius, „wie man erzählt, sehr weise zu Ambrosius gesagt: „An „dir ist es, die Arzneimittel anzugeben und zuzubereiten; an „mir aber, dieselben anzunehmen.“ Die Arzneimittel aber „sind die Vorschriften, welche der Priester dem Büßenden „auferlegt, damit derselbe sowohl das vergangene Uebel fühle, „als auch das zukünftige vermeide. Dieses wird mit dem „Namen Genugthuung bezeichnet, weil dieser Gehorsam „des sich selbst Züchtigenden Gott angenehm ist, und die „zeitliche Strafe lindert oder aufhebt, welche er sonst von „Gott zu erwarten gehabt hätte. Es kann nicht geleugnet „werden, daß diese ganze Einrichtung der göttlichen Weis„heit würdig sei; und gewiß, wenn etwas schön und lo„benswürdig ist in der christlichen Religion, so ist es dieses, „— welches selbst die Chinesen und Japanesen bewundert „haben. Denn die Nothwendigkeit zu beichten schreckt Viele, „besonders jene, die noch nicht verhärtet sind, von der Sünde „ab und gewährt den Gefallenen großen Trost; so daß ich „glaube, ein frommer, gesetzter und kluger Beichtvater sei „ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen. Denn

„sein Rath nützt uns zur Lenkung unserer Neigungen, zur „Wahrnehmung unserer Fehler, zur Vermeidung der Gelegenheiten zur Sünde, zur Wiedererstattung des Entwendeten, zur Gutmachung des Aergernisses, zur Zerstreuung der „Zweifel, zur Aufrichtung des niedergebeugten Geistes, endlich zur Tilgung oder Linderung aller Seelenübel. Und „wenn man auf Erden kaum etwas Vortrefflicheres als „einen treuen Freund finden kann, welch' Glück ist es, „einen zu finden, der durch die unverletzbare Heiligkeit eines „göttlichen Sakramentes zur Haltung der Treue und zur „Hilfeleistung verpflichtet ist?" [1])

Lord Fitz-William, nachdem er in seinen Briefen von Attikus die Lehre der katholischen Kirche über die Kommunion und die Beicht, die ihr vorangehen soll, dargelegt, schreibt denn also: „Welche Sicherheit, welches Unterpfand für die Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten, „für die Ausübung aller Tugenden, der Redlichkeit, des „Wohlwollens, der Liebe, der Barmherzigkeit wird hiedurch von „jedem Individuum nicht gefordert? Könnte man dergleichen „irgend anderswo finden? Hier wird das Gewissen vor dem „Richterstuhle Gottes allein, nicht vor demjenigen der Welt „geregelt. Hier ist der Schuldige selbst sein Ankläger, aber „nicht sein Richter. Indeß der Christ einer andern Gemeinschaft sich oberflächlich prüft, in eigener Sache urtheilt und „nachsichtig sich freispricht, wird der katholische Christ durch „einen Andern genau geprüft, erwartet sein Urtheil vom „Himmel und seufzet nach dieser tröstlichen Lossprechung, „welche ihm in des Allerhöchsten Namen ertheilt, verweigert „oder verschoben wird. Welch' ein bewunderungswürdiges

---

[1]) Leibnitz, system. theol., Mainz 1820, S. 264 ff.

„Mittel zur Befestigung gegenseitigen Vertrauens unter den „Menschen und vollkommener Uebereinstimmung in ihren „Pflichterfüllungen?“ [1])

Luther selbst, weit entfernt, Feind der Beicht zu sein, war ihr vielmehr günstig. In seiner Abhandlung von der Buße schreibt er: „Es ist kein Zweifel, daß die Beicht der „Sünden nothwendig und von Gott geboten sei.“ „Um die „Schätze der ganzen Welt gäbe ich die Beicht nicht hin;.. „lieber wollte ich die Tyrannei des Papstes wieder leiden, „als in die Abschaffung der Beicht einwilligen,“ sagt er in seinen Tischreden S. 160; und in seinem kleinen Katechismus, kurze Zeit vor seinem Tode herausgegeben: „Vor Gott „soll man sich aller seiner Sünden schuldig geben, auch jener, „die man nicht kennet; dem Beichtvater aber sollen wir al„lein die Sünden bekennen, die wir wissen und in unserm „Herzen fühlen. Welches sind diese Sünden? Prüfe deinen „Stand und Beruf nach den zehn Geboten, d. h. wenn du „Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Meister, Meisterin, Knecht „bist; siehe, ob du ungehorsam, untreu, träge gewesen; ob „du Jemanden durch Werke oder Worte beleidiget, ob du „etwas entwendet, vernachläßiget, verderbt; endlich ob du „Schaden verursacht habest“ [2]). Diese Stellen beweisen offenbar, daß im Protestantismus, wie er von Luther eingeführt worden, die Beicht allerdings Statt fand und man sie nach dessen Meinung hätte beibehalten sollen.

Sein Wunsch wurde nicht erfüllt; der gegen die Einrichtungen der Kirche stürmende Haß siegte über die Vor-

---

1) Lettres d'Atticus, par un Anglais protestant, lord Fitz-William, p. 110.

2) Philosophische Unterhaltungen über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, von Baron Starck. S. 12.

schriften des Meisters. Doch die Erfahrung hat den Schülern bereits gezeigt, was ein Geschlecht wird, welches diesen geheiligten Zügel nicht mehr hat. Nicht bloß bedauern sie das Werk der Zerstörung, sondern sie schicken sich an, die Beicht wieder herzustellen und einzuführen. Die Kirchenzeitung von Solothurn berichtet uns unterm 20. Oktober 1855: „In Thüringen haben sich die lutherischen Geistlichen „darüber geeiniget, daß neben der allgemeinen Beichte noch „die Privatbeicht in ihrer ursprünglichen Form (für ihre „Pfarreien) wieder eingeführt werden soll; denn das „Wesen der Beicht (sagen diese Herren) bestehe — nach „dem Evangelium — aus dem Sündenbekenntniß und der „Lossprechung, die bloß allgemeine Beicht aber fülle dieses „Wesen nicht aus." Die dortigen Herren Pastoren haben daher beschlossen, „es sollen zunächst die Neukonfirmirten zur „Privatbeicht herangezogen und außerdem die Beichtkinder, „welche freiwillig kommen, durch vermehrte Fragen zu einem „eingehenderen Sündenbekenntniß aufgefordert werden."

Noch mehr! Die Konferenz der Abgeordneten der evangelisch-lutherischen Kirchenregimente von Sachsen, Bayern, Hannover, Würtenberg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz in Dresden vom 19. bis 28. Mai 1856 hat betreffs der Beicht und Absolution 23 Hauptpunkte festgesetzt. Die 3 ersten lauten:

1. „Es ist bei der schon in unsern Bekenntnißschriften ge„forderten Ordnung, daß Niemand ohne vorgängige Beichte „und Absolution zum Abendmahl admittirt werden soll, „zu belassen."

2. „Die Art, wie jetzt in unsern Kirchen die Beichte „und Absolution behandelt wird, ist als mangelhaft, da-

„gegen die Rückkehr zu der Privatbeichte und Privat-„Absolution als heilsam und nothwendig anzuerkennen.

3. „Vor allen Dingen sollen die Pastoren die Gemein-„den in Predigt und Katechese und seelsorglichem Gespräch „wieder lehren, nicht bloß was Buße und Vergebung der „Sünden, sondern auch was Beichte und Absolution sei, „und wie man beichten müsse, um Absolution zu erlangen. „Dabei sollen sie stets die Absolution, um welcher willen „hauptsächlich die Beichte da ist, gehörig in den Mittelpunkt „stellen, und die Bedeutung derselben als des eigenen Wor-„tes Gottes und ihre Kraft zur Tröstung und zur Heiligung „hervorheben, damit die Gewissen begierig werden, sie zu „suchen."

Schweiz. Kirchenzeitung vom 11. Okt. 1856, S. 369 und 370.

Viertes Kapitel.

Die Privatbeicht erhält und stärkt den Glauben und die guten Sitten.

1. Nach dem, was Desanctis sagt, sollte man meinen, das einzige katholische Dogma wäre die Beicht. Erwähnen wir daher kurz unsere Grundlehren über den Glauben und die guten Werke.

Die Grundlage der christlichen Religion ist Jesus Christus und seine Erlösung. Der Mensch ist von Natur aus Sünder, ohne Jesus Christus wäre er unfehlbar vom Heile ausgeschlossen. Allein, lesen wir beim hl. Johannes (3, 16.): „also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen „Sohn hingab, damit Alle, die an ihn glauben, nicht ver-„loren gehen, sondern das ewige Leben haben." Des Menschen Heil wird also durch Jesus Christus gewirkt; denn „es

„ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen „gegeben, wodurch wir selig werden können" (Apg. 4, 12.).

Derjenige aber, durch den allein wir selig werden können, will, daß wir die Früchte seiner gnadenvollen (unverdienten) Erlösung oder das Heil durch den Glauben erlangen und durch die Werke, welche der Glaube, nach dem heiligen Willen Gottes, nothwendig hervorbringen muß, ohne welche folglich „der Glaube todt" (Jak. 2, 20.) und zur Gerechtigkeit unnütz ist.

Diese Werke des Glaubens nun sind es, die wir gute Werke nennen. „Unter guten Werken, sagt Möhler (Symbolik, 3. Aufl. S. 195 ff.), „verstehet die katholische Kirche „das gesammte sittliche Thun und Leiden des in Christo „gerechtfertigten Menschen, oder die Früchte der geheiligten „Gesinnung, der gläubigen Liebe;" nicht etwa „die Beobach„tung bloß gewisser kirchlicher Ceremonien, äußerlicher Ge„bräuche und dergleichen. Da die Kirche in dem wahrhaft „aus dem Geiste Wiedergebornen eine wirkliche Entsündigung, „eine in der That geheiligte und Gott gefällige Geistes- und „Willensrichtung anerkennt, so folgt nothwendig, daß sie „auch die Möglichkeit und Wirklichkeit wahrhaft guter Werke „behauptet und damit auch ihre Verdienstlichkeit"....

„Es ist vor Allem festzuhalten, daß sie nur den in der „wirklichen Lebensgemeinschaft mit Christo vollzogenen Wer„ken das Prädikat „gut" ertheilt, und von einer Gesetzes„erfüllung nur in sofern spricht, als die Kraft dazu in der „Verbindung mit Christus gegeben ist. Die Väter von „Trient drücken sich also aus: Da sich von Christus, als „dem Haupte, auf die Gerechtfertigten, die seine Glieder sind, „eine beständige Kraft ergießt, wie vom Weinstocke in die „Reben, eine Kraft, die ihren guten Werken vorangeht, die-

„selben begleitet und ihnen nachfolgt, eine Kraft, ohne welche „sie in keiner Weise Gott angenehm und verdienstlich sein „könnten; so ist zu glauben, daß die Gerechtfertigten in der „Verfassung sind, durch die in Gott verrichteten Werke dem „göttlichen Gesetze nach der Weise dieses Lebens Genüge zu „leisten und das ewige Leben zu verdienen, wenn sie näm„lich in der Gnade sterben" (Conc. Trid. Sess. VI. c. 16.).

„Hieraus ist zugleich zu ersehen, in welchem Sinne „unsere Werke verdienstlich genannt werden. Wenn man... „die Grundlehre aller wahren Religion voraussetzt, daß uns „Gott schon aus reiner Liebe selbst das Leben, alle un„sere Kräfte und die Bestimmung zur Seligkeit gegeben habe; „ferner, — daß der Handelnde diese Wahrheiten anerkenne: „so können wir jene Werke als die verdienstlichen beschrei„ben, welche unsere Freiheit... in der Kraft Christi ver„richtet hat; weßhalb die hl. Väter zugleich bemerken, „so „groß ist die Güte des Herrn gegen alle Menschen, „daß er seine Gaben als ihre Verdienste betrachtet."

„So bedeutet der Satz: „Der Christ muß das ewige Leben verdienen," so viel als, er muß desselben durch den Heiland würdig werden; es muß zwischen ihm und dem Himmel eine Gleichartigkeit Statt finden, ein inneres Verhältniß, das Verhältniß nämlich zwischen Heiligung und Beseligung, die untrennbar sind und sich auf einander beziehen wie Grund und Folge. Da die Gerechtigkeit eine dem ächten Christen innewohnende und seinem tiefsten Sein eingewurzelte Gerechtigkeit in Christo ist, so folgt, daß des Menschen Heil, dieser Gerechtigkeit eingepflanzt, sich entwickelt und durch die guten Werke zunimmt. Da himmlischer Samen in den Gerechten ausgestreut ist, trägt er auch Früchte für den Himmel... Vermag der Mensch, seiner eigenen

Kraft überlassen, bis zu seinem Schöpfer nimmer zu gelangen, so ist in dem Wiedergebornen schon eine h. Kraft, die ihn unendlich erhebt, ein übernatürliches Samenkorn, welches die Seligkeit im Keime schon in sich trägt. Dadurch hört jedoch die beseligende Gnade nicht auf, Gnade zu sein; aber sie ist in der heiligenden schon enthalten. Gab Gott diese, so war jene schon mitgegeben. Daher bemerkt denn auch die Kirchenversammlung von Trient in dem Kapitel von den guten Werken, „diese Lehre könne keine Veranlassung zum Selbstruhme geben, sondern wer sich rühme, solle sich rühmen im Herrn."

„Soll man nach diesem noch sagen, wie die Werke die ewige Seligkeit verdienen? Sie verdienen sie nicht als äussere, in die Augen fallende Handlungen, sondern weil sie aus dem heiligen Willen hervorgehen, weil sie Früchte der Liebe sind." „Das Aeußere wird metonymisch für das Innere „gesetzt, welches mit jenem Ein untheilbares Ganzes, Eine „That ausmacht, — und zwar in Folge des biblischen „Sprachgebrauches. Auch versteht es sich von selbst, daß „eine heilige Gesinnung, die sich nur deßhalb nicht in Wer„ken offenbaret, weil sie der äußern Veranlassung oder auch „der Mittel dazu ermangelt, so werthvoll vor Gott sei, als „wenn sie sich in Werken ausgesprochen hätte."

„Endlich lehrt die Kirche, daß die Verrichtung guter „Werke die heiligmachende Gnade vermehre; denn die Uebung „im Guten, das treue Mitwirken mit der Gnade, macht „das Gemüth für die Einwirkung derselben stets empfäng„licher, gleichwie die Uebung einer Kraft zugleich Stärkung „derselben ist. Wer das empfangene Pfund nicht vergräbt, „sondern damit wuchert, wird noch mehrere dazu erhalten." Wir haben dafür als Bürgschaft die ausdrückliche Ver-

heißung des Herrn: „Weil du über Weniges treu ge„wesen, will ich dich über Vieles setzen!" Matth. 25, 21.

So zerstört denn das Dogma von der Beicht die Grundlage der Religion des Evangeliums keineswegs, — wie Desanctis (S. 38) behauptet. Ist nämlich „der Glaube an „Jesus Christus" (wie die katholische Kirche bekennt und lehrt) „die einzige Grundlage, das Fundament und die „Wurzel aller Rechtfertigung, ohne welche es unmöglich, „Gott zu gefallen" (Conc. v. Trient, Sitz. VI. Kap. 8); so ist es falsch, daß derselbe „die alleinige von Jesus Chri„stus gesetzte Bedingung zur Erlangung des Heiles sei" (Desanctis S. 38).

„Wer sich selbst widerspricht," sagt der Verfasser des Versuches selber (S. 69), „ist seines Unrechtes überwie„sen, und wer sich öffentlich widerspricht, wird von der Oef„fentlichkeit über seine Irrthümer gerichtet." L. Desanctis nun, der hier behauptet, „der Glaube an Jesus Christus „sei die alleinige von ihm gesetzte Bedingung zur Erlan„gung des Heiles," nimmt anderswo (S. 2) vier Arten des Bekenntnisses an, um zum Heile zu gelangen. Ja, er geht noch weiter, seinen vier Arten des Bekenntnisses und dem Glauben fügt er (S. 17) noch „die Liebe hinzu, durch welche wir selber unsern Beleidigern verzeihen," und S. 16: „die Demuth, die Reue, die Beicht vor Gott als „Uebungen, welche die zur Verzeihung nothwendigen Be„dingungen ausmachen, nicht aber die römische Beicht," sagt er, und wiederholt dieses in den folgenden Seiten mehrere Male. Ist das nicht ein schreiender Widerspruch?

Ferner ist es falsch, daß die katholische Kirche „den Uebungen des Büßers sakramentalische Kraft und demnach den Werken die Sündenerlassung zuschreibt" (S. 38). Im

Gegentheil, dieser Irrthum ist von der katholischen Kirche feierlich verworfen; sie bekennt nämlich: „Wir werden aus „Gnade gerechtfertiget, weil nichts von dem, was der Recht„fertigung vorangeht, sei es Glaube, seien es Werke, die „Gnade der Rechtfertigung selbst verdient; denn wenn sie „Gnade ist, so ist sie nicht aus den Werken, sonst wäre ja, wie derselbe Apostel sagt, „die Gnade nicht mehr Gnade" (Conc. Trid. l. c.; Röm. 11, 6.; Eph. 2, 8. 9.; Tit. 3, 5.). Daher erklärt sie ferner: „Wenn Jemand sagt, der Mensch „könne durch seine Werke, welche entweder durch die Kräfte „der Natur oder zufolge der Lehre des Gesetzes geschehen, „ohne die göttliche Gnade durch Jesus Christus vor Gott „gerechtfertigt werden, der sei im Banne!" „Si quis dixerit, „hominem suis operibus, quæ vel per humanæ naturæ „vires, vel per legis doctrinam fiant, absque divina per „Jesum Christum gratia posse justificari coram Deo, ana„thema sit!" (Conc. Trid. ib. can. 1.) Die katholische Kirche verwirft also ausdrücklich die Lehre, welche die Sündenerlassung den Uebungen des Büßers zuschreibt, als häretisch.— Wie wagt, Angesichts solcher Erklärung, L. Desanctis vorzubringen, sie lehre dieselbe, heiße sie gut, und „vernichte durch das Dogma von der Sündenvergebung die „Erlösung Jesu Christi" (S. 38)? Eine so augenfällige und betrügerische Verläumdung, verdient sie nicht die tiefste Verachtung?

Der durch die Gnade Jesu Christi allein wiedergeborne Christ kann sich nun vor Gott sogar mehr Verdienste erwerben, als er für seine persönliche Beseligung nothwendig hat, und kann durch seine in diesem Sinne überfließenden Verdienste die Mitglieder der von Jesu Christo für seine Auserwählten gütigst gegründeten Gemeinschaft, welche wir im

9. Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses aussprechen: „Ich glaube die Gemeinschaft der Heiligen," bereichern, — die Mitglieder, sage ich, jener Gemeinschaft in Jesu Christo, mit welchem sie nur Einen Leib ausmachen (Röm. 12, 5.), und in welcher, „wenn Ein Glied verherrlichet wird, sich alle Glieder mitfreuen" (1 Kor. 12, 26.).

Weil sich das Alles so verhält, legt die katholische Kirche in der Verwaltung des Bußsakramentes die Kraft der Lossprechung den göttlichen Personen bei, wie es die Formel ausspricht: „Ich spreche dich los von deinen Sünden, „im Namen des Vaters und des Sohnes und des „heil. Geistes. Amen." — „Es erbarme sich deiner der „allmächtige Gott, er lasse dir deine Sünden nach und führe „dich zum ewigen Leben. Amen!" spricht der Priester zuerst, dann erhebt er die Hand über den Büßenden und setzt fort: „Nachlassung, Lossprechung und Vergebung deiner Sünden „verleihe dir der allmächtige und barmherzige Herr! Amen. „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los; und auch ich, „kraft der mir von ihm verliehenen Vollmacht, spreche dich „los von allen Banden des Kirchenbannes (der Suspension), „und des Interdiktes, in soweit ich es vermag und du es „bedarfst, — und sohin spreche ich dich los von deinen Sün„den im Namen des Vaters und des Sohnes und des „hl. Geistes. Amen!" — Erst nach der Lossprechung folgt die Bitte (welche keineswegs die sakramentalische Lossprechung ist, wie Desanctis in seiner Note S. 39 glauben zu machen sucht): „Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, „die Verdienste der seligsten Jungfrau Maria und aller Hei„ligen und was du immer Gutes gethan und Böses er„duldet hast, gereiche dir zur Vergebung der Sünden, zur

„Vermehrung der Gnade und zum Lohne des ewigen Le„bens! Amen."

Ist diese Bitte nicht voll christlichen Sinnes? Stimmt sie nicht mit dem Benehmen des h. Paulus selbst überein, der da sagte: „Ich ersetze das an meinem Fleische, was an „den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, „mangelt" (Col. 1, 24.)? Darum lehrt die h. Kirchenversammlung von Trient ferner, „die Form des Bußsakramen„tes, in welcher vorzüglich dessen Kraft beruht, liege in je„nen Worten des Ausspenders: „Ich spreche dich los „von deinen Sünden im Namen des Vaters und „des Sohnes und des h. Geistes." Diesen Worten wer„den zwar, nach Gebrauch der heil. Kirche, löblicher Weise „einige Gebete beigefügt; zur Wesenheit seiner Form aber „gehören sie keineswegs, noch sind sie zur Ausspendung die„ses Sakramentes nothwendig." „Docet præterea sancta sy„nodus, sacramenti Pœnitentiæ formam, in quâ præcipue „ipsius vis sita est, in illis verbis positam esse: Ego te „absolvo, etc., quibus quidem, de Ecclesiæ sanctæ more pre„ces quædam laudabiliter adjunguntur, ad ipsius tamen „formæ essentiam nequaquam spectant, neque ad ipsius „sacramenti administrationem sunt necessariæ" (Conc. Trid. Sess. 14, cap. 3). — „Die römische Kirche leugnet „also die Erlösung Jesu Christi" keineswegs, noch lehrt sie, „daß in Erlangung der Sündenvergebung die Verdienste des „Leidens unseres Herrn Jesu Christi sich mit den Verdien„sten aller Heiligen und den guten Werken des beichtenden „Sünders vereinigen" (Desanctis S. 39); wohl aber ist es Desanctis selber, der, trotz der Gegenrede seines eigenen Gewissens, vermessener Weise der römischen Kirche eine Lehre unterschiebt, welche sie allezeit mißbilliget und verworfen

hat. Nein, die römische Kirche vergleicht die Verdienste Jesu Christi nicht mit denen der seligsten Jungfrau und der Heiligen, um damit das Opfer unsers einzigen Heilandes zu nichte zu machen; aber Desanctis, um sich seiner eigenen Uebelthaten wegen zu rächen, mißbraucht Alles und tritt alle Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füßen, um die einzige Hoffnung, die einzige Stütze, das einzige Brett des Heiles, welches uns nach der Taufe übrig bleibt, zu zerstören. Desanctis ist es, der, um seinem Hasse gegen die Kirche, die seinen Leidenschaften einen Zügel anlegte, freien Lauf zu lassen, allen Irrthümern der alten Feinde der Privatbeicht ungescheut Alles beifügt, was ihm seine schamlose Einbildungskraft Abscheuliches nur einflößen konnte, um sein Gemälde gehässiger zu machen (S. 40 ff.).

Weit entfernt also, den **Glauben** zu zerstören, erhält und stärkt das Dogma von der Beicht diese göttliche Grundlage und Wurzel unserer Rechtfertigung, weil es in den Handlungen des Büßenden, die da sind der *Reueschmerz*, die *Beicht* und die *Genugthuung*, nothwendiger Weise dessen Früchte vermehrt, nämlich die Nothwendigkeit des Glaubens an die Hauptwahrheiten des Heiles, den Abscheu gegen die Sünde, den Willen, seine Ungerechtigkeiten gut zu machen, seine Leidenschaften zu bekämpfen, und somit auch den Unglauben, der gewöhnlich aus dem Herzen kommt u. s. f. Dieses Dogma schreibt *Jesu Christo*, dem Urheber und Vollender unseres Glaubens, die durch seine heil. Gnade erzeugten Früchte des Lebens und des Heiles zu. Ja, durch die Beichtanstalt sehen wir die *Erlösung Jesu Christi unendlich verherrlichet*, weil dieses Dogma dem alleinigen Heilande die allerbarmende Macht zuschreibt, den sündigen Menschen zur Wiedergeburt zu bringen.

Der Vortheil, welchen der Glaube von der Beichtanstalt empfängt, ist daher unstreitig von höchster Wichtigkeit. „Jedoch in seiner ganzen Kraft wird er nur von den frommen Seelen gefühlt, von jenen, die Gott wahrhaft lieben und in Jesus Christus ihren alleinigen Heiland erkennen.“ —

2. Aber nicht bloß der Glaube wird durch die heilige Beichtanstalt gestärkt, sondern auch die **guten Sitten.** — Hier wäre es am Platze, die Vortheile zu zeigen, welche den Katholiken ein zuverlässiger und uneigennütziger Gewissensfreund leistet, um sie von gefährlichen Verbindungen und sündhaften Gewohnheiten frei zu machen. Den lügenhaften Angaben eines Gegners (Desanctis S. 40), der die Andern nur nach seiner eigenen Beschaffenheit beurtheilt und in den Priestern nichts anderes als Feinde der Sittlichkeit erblicken will, hätte ich hier eine Menge für ihn eben so niederschlagende, — als für die in Vertheidigung stehende Wahrheit ehrenvolle Zeugnisse entgegen zu halten. Doch die große Mehrzahl dieser Vertheidigungsmittel aufsparend für den Ort, wo ich die Vortheile der Beicht für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft des Nähern zeigen werde, berufe ich mich vorerst auf euch, gewissenhafte Katholiken! Saget, ist die Beichtanstalt für euch eine Schule der Unsittlichkeit gewesen? Oder ist es nicht allhier, wo liebevolle Beichtväter euch die weisesten Räthe gegeben haben, um euch zur Liebe der Unschuld und der Tugend zu entflammen? Ja, redet, „reine Jungfrauen“, die ihr durch die weise Führung erleuchteter Beichtväter den Werth der Sittsamkeit kennen gelernt; „keusche Gattinnen“, die ihr das Glück unverletzter Bewahrung der ehelichen Treue ihren Anweisungen verdanket; „Jünglinge“, die ihr vor dem

schändlichsten aller Laster durch die Beicht bewahret worden, — „ich nehme euch zu Zeugen der ausgesprochenen Wahrheit, an euer Gewissen appellire ich", redet! Ich bin gewiß, euch selbst und den euch Fragenden könnet ihr antworten: „Wir wissen aus eigener Erfahrung, die Worte „des katholischen Priesters sind nur Reinheit, Licht und „Wahrheit!" Dieses Zeugniß eures Gewissens ist durch das unwidersprechliche Ansehen der Erfahrung bekräftiget. — Man weiß, was bei den Andersgläubigen geschehen, sobald die Beicht abgeschafft war. Die Geschichte bewahrt darüber belehrende Thatsachen. So, um einige Beispiele anzuführen, wurden die Bewohner von Nürnberg durch die Ueberhandnahme der Laster, welche bei ihnen fast unmittelbar auf die Abschaffung der Beicht erfolgte, dermaßen erschreckt, daß sie eine Gesandtschaft an Karl V. abschickten, um die Wiedereinführung des Gebrauches derselben vermittelst eines kaiserlichen Ediktes — nachzusuchen; denn „sie hätten aus Erfahrung erkannt, sagten sie, daß, weil die geheime Beicht aufgehoben worden, in ihrer Stadt so große Vergehen gegen die Gerechtigkeit und die andern Tugenden entstanden seien, daß man dergleichen früher weder gesehen noch gehört habe." Die Geistlichkeit von Straßburg stellte in einer im Jahr 1670 der Obrigkeit eingereichten Denkschrift den gleichen Wunsch. Doch man betrachtete diese Gesuche als nicht geschehen. Die Obrigkeit, der Monarch kann mächtig genug sein, die Kniebeugung zu gebieten; aber die Gewissen zu öffnen vermag ihre Macht nimmermehr!

Meine Absicht ist nicht, hier demüthigende Vergleichungen anzustellen; auch enthalte ich mich, den Stand der öffentlichen Sittlichkeit in den Ländern, wo die Beicht abgeschafft blieb, und in denen, wo sie annoch üblich ist, mit

einander zu vergleichen. Jedermann weiß, daß die Statistiken sich nur auf sehr unvollständige Angaben fußen. Diejenigen, von denen Desanctis redet (S. 42), haben nur für unwissende und leichtgläubige Seelen Werth. Er selbst tritt nicht näher darüber ein, noch führt er sie auf; hierin handelt er klug. Könnte er sie wirklich auch weisen, diese angeblichen Statistiken; wäre er im Stande, deren Aechtheit, Wahrheit, Genauigkeit zu verbürgen? Und wäre es selbst Wahrheit, daß in Rom (warum aber hat Desanctis während der Dauer seines fünfzehnjährigen Apostolates seine Stimme niemals erhoben? warum ist er in seiner Eigenschaft als Inquisitor gegen diese angebliche Unsittlichkeit (S. 41) niemals eingeschritten?), wäre es Wahrheit, sage ich, daß in Italien, in Irland, in den katholischen Kantonen der Schweiz mehr gesündiget würde, als anderswo[1]); könnte man das der Privatbeicht zuschreiben? wird man je beweisen können, daß die wahre Ursache dieser angeblichen Verschiedenheit der Mora-

[1]) Die bekannten Statistiken beweisen das Gegentheil. Sir H. Lambert zeigt in derjenigen, die er im Jahr 1851 der königlichen Gesellschaft von Edimbourg mitgetheilt und in welcher er England mit Frankreich vergleicht, daß die Ehre der öffentlichen Sittlichkeiten weit zum Voraus Frankreich gebührt, obgleich dasselbe seit 60 Jahren von Revolutionen, die für die öffentlichen Sitten immer verderblich sind, beunruhiget worden. — Dr. Forbes, Hofarzt in London, hat im Jahr 1853 ebenfalls die Belege veröffentlichet, daß die Sittlichkeit der katholischen Irländer und Engländer diejenige der übrigen Unterthanen des britannischen Reiches weit übertrifft (Tablet vom 4. Juni 1853). — Dieselbe Thatsache ist bestätiget durch officielle Rechenschaftsberichte, gezogen aus der Revenue returns, und veröffentlichet in einer Antwort des The Lamp an das Blatt Times, den 21. Febr. 1852. — Uebrigens kann man sich bezüglich dieser Frage durch das Lesen des von Hrn. Moore Capes, vor seiner Bekehrung zur katho-

lität in der Beichtanstalt liege?! Das einmal ist allbekannt, daß, mit sehr wenigen Ausnahmen, jene unter den Katholiken, die das traurige Beispiel eines lasterhaften und verdorbenen Lebens geben, gerade die sind, welche entweder nicht oder aber schlecht beichten. Unter solchen Katholiken hat L. Desanctis sonder Zweifel seine Berichte geschöpft, um nach Belieben die Unsittlichkeit der Einwohner Roms zu übertreiben, wo, nach seiner eigenen Erklärung (S. X), „die „Galeeren-Sträflinge, die Gefangenen, die Soldaten und die „Leute aus den untersten Volksklassen das Lieblings-Audi-„torium seines Apostolates waren." — Und selbst, wenn es wahr wäre, daß sogar Priester „junge Leute von glühender „Einbildungskraft", sagt Desanctis S. 42, der Gefahr ausgesetzt wären, die Beicht zu mißbrauchen [1]), ließe sich dann daraus folgern, sie sei nicht göttlicher Einsetzung und es seien die

---

lischen Kirche, unter dem Titel: Quatre années d'experience de la religion catholique, traduit de l'anglais; Par. 1851, § II, Morale catholique, herausgegebenen Werkes erbauen. — Siehe am Ende dieses Bandes die beigegebenen Aktenstücke, Note C.

[1]) Um seine Leser leichter zum Glauben dessen, was er von jungen Priestern mit glühender Einbildungskraft sagen will, zu bewegen, bemerkt Desanctis (S. 42) vorher, „ihre Erziehung in den Seminarien geschehe vermittelst solcher Bücher über die Moraltheologie, deren Schändlichkeiten der frechste Lüstling nicht ohne Erröthen lesen könnte." Diese Behauptung ist ein neuer Betrug von seiner Seite; denn alle fraglichen Bücher sind sorgfältig gereiniget und mit aller Vorsicht verfaßt. Behandeln sie, zur Unterweisung der Gewissensrichter, einige delikate Fragen, was kann Desanctis daraus schließen, als: es gebe im menschlichen Herzen traurige Fälle, deren Kenntniß der geistige Seelenarzt besitzen müsse, — gleichwie es im menschlichen Leibe Geheimnisse gibt, die dem künftigen Arzte der leiblich Kranken dargelegt werden müssen? Lesen die jungen Mediciner auf katholischen

unaussprechlichen Wohlthaten derselben zu verwerfen? Um in der Weise zu schließen, könnte man sagen, der Glaube wäre nicht nothwendig, weil der Ungläubige nicht glaubt; die Religion wäre nicht göttlich, weil der Freigeist sie nicht beobachtet; oder es gäbe keinen Gott, weil der Atheist ihn leugnet. — Doch hören wir hierüber auf einen Augenblick die Ansicht eines unparteiischern Richters, des Hrn. Dr. Badel (Ami) von Genf, Verfasser der „ärztlich-theologischen Betrachtungen", ein Werk, dem ich später noch mehrere Citate zu entnehmen habe!

„Viele Menschen, sagt er, sind geneigt, in Allem, was „sie nicht lieben, Mißbräuche zu entdecken, und bei Allem, „was ihren Neigungen nicht zusagt, Hindernisse zu finden.

---

und protestantischen Universitäten nicht Abhandlungen über die theoretisch-praktische Anatomie, halten ihre Professoren ihnen nicht Vorlesungen, die deren junge Einbildungskraft weit mehr zu reizen geeignet sind, als alle Abhandlungen der Moraltheologie? Zudem, liest man nicht in der Bibel selbst Thatsachen, nicht geeignet die Jugend zu erbauen, demüthigende Beispiele und selbst Einzelnheiten schändlicher Ausschweifungen der Heiden, wie, um von den im alten Testament enthaltenen nichts zu sagen, ein Beispiel dessen im Briefe des h. Paulus an die Römer stehet? Will man deßhalb das Lesen der Bibel untersagen? Will man den jungen Medicinern das Lesen der Bücher, welche sie unterrichten und zur Ausübung ihres künftigen Berufes vorbereiten sollen, auch verbieten? Die jungen Leute mit feuriger Einbildungskraft, die sich nach dem Lesen der Abhandlungen über die Moralwissenschaft zur Enthaltsamkeit nicht berufen fühlen, können unsere Seminarien verlassen, um einen andern Beruf als den Priesterstand zu wählen. Es ist wirklich für Desanctis selbst und für die katholische Kirche höchst zu bedauern, daß er solchen Entschluß nicht gefaßt hat zur Zeit, da er, als Student der Moraltheologie im Seminarium, daselbst ohne Erröthen die Schändlichkeiten gelesen, die jetzt seine Schamhaftigkeit erschrecken!

„Aber da müßte man auf dieser Erde nichts annehmen, man „müßte Alles verwerfen; denn wo ist eine Einrichtung „ohne Mißbrauch zu finden? — Wäre ein Pastor unwür= „dig, die erhabenen priesterlichen Verrichtungen, welche ihre „geistliche Sendung allen Dienern des Allerhöchsten auflegt, „zu erfüllen; soll man alsdann aufhören, Verehrung und „Liebe zu zollen denjenigen, die, ihrer Eigenschaften und „Tugenden wegen, schon durch ihre Gegenwart Hochachtung „und Ehrfurcht einflößen? Weil es zuweilen Aerzte gegeben, „welche, ohne Einsicht, die Heilkunst bis zur Marktschreierei „entehrt, und Apotheker, welche durch Versehen in der Zu= „bereitung der Recepte sich bis zur Bereitung des Todes „verirrt haben; ruft man deßwegen keinen Arzt mehr, und „nimmt man nicht mehr mit Vertrauen die aus der Apotheke „kommenden Heilmittel? — Ohne Widerrede ist es gerecht, daß „man zerstöre, was mehr Schaden als Nutzen bringt; das „aber ist nicht der Fall bei demjenigen, das wirkliche Vor= „theile bringt und nur geringen Mißbrauch; denn man kann „diesem letztern abhelfen, während die gleichen Vortheile an= „derswo nicht zu finden sind. — Uebrigens sind hier (in „der Beicht) die Mißbräuche nur Täuschung; hat es deren „gegeben, die Bildung des menschlichen Geistes, die Fort= „schritte der Sitten=Verbesserung, wie die seit langer Zeit durch „die Regierungen und die Geistlichkeit selbst dießfalls getrof= „fenen Maßnahmen haben denselben ihr Recht widerfahren „lassen." —

Es gibt Leute, die in der Beichtanstalt eine Aufmun= terung zu Begehung der Sünde erblicken wollen. Zu diesen gehört Desanctis, der ausruft: „Gebeichtete Sünde — ver= „gebene Sünde! Es kostet gleichviel, hundert — oder tausend „Sünden zu beichten!" (S. 41). Um einen solchen Satz

auszusprechen, muß Einer gar keinen Begriff von der Reue und den Bedingungen haben, an welche die Lossprechung gebunden ist. Nur dem Reuevollen, und folglich dem, welcher die Sünde meiden will, wird dieselbe zu Theil.

Jede Sünde ist ihrer Natur nach Ursache zur Begehung einer andern; umgekehrt jedes freiwillige Bekenntniß ist Ursache zur Besserung; es rettet den Schuldigen wie vor Verzweiflung, so auch vor Verhärtung; die Sünde aber kann im Menschen nicht bleiben, ohne ihn in einen dieser beiden Abgründe hinzuführen. Sogar die Heiden haben diese Wahrheit verstanden. „Wisset ihr, sagte Seneka, warum wir „unsere Laster verheimlichen? Weil wir in dieselben versunken sind. Sobald wir sie bekennen würden, wäre die Heilung da!" Glaubt man nicht Salomon zu hören, der dem Schuldigen sagt: „Wer seine Missethaten verheimlichet, dem „wird's nicht wohl gehen; wer sie aber bekennt und unterläßt, der wird Barmherzigkeit erlangen" (Spr. 28, 13.). Alle Gesetzgeber der Welt haben diese Wahrheiten erkannt und sie zum Vortheile der Menschheit benützt. Moises steht an ihrer Spitze; in seinen Gesetzen ordnete er (wie früher gezeigt worden) eine ausdrückliche, ja sogar öffentliche Beicht an. Der alte Gesetzgeber der Indier hat gesprochen: „Je mehr der Mensch, welcher eine Sünde begangen, sie „wahrhaft und freiwillig bekennt, desto mehr macht er sich „von derselben frei, wie eine Schlange von ihrer alten Haut."

Die Privatbeicht kann daher in keiner Weise Ursache des Sittenverderbens sein; umgekehrt, sie ist ihrer Natur nach die mächtigste Stütze der guten Sitten. Um sich von dieser Wahrheit noch besser zu überzeugen, blicke man auf die wesentlichen Theile des Bußsakramentes hin! Diese sind bekanntlich: die Reue, die Beicht, die Genug-

thuung und die Lossprechung. Nun weder die Reue, die ein inniger Seelenschmerz bei'm Anblicke der Sünden ist, verbunden mit dem festen Vorsatze, in Zukunft nicht mehr zu sündigen, — noch die Beicht, d. h. die Anklage seiner Sünden vor dem Priester als Stellvertreter Gottes, — weder die Genugthuung, die das Mittel ist, die Seele vollends zu reinigen und vor neuen Fällen zu bewahren, — noch die Lossprechung, welche, wenigstens in virtueller Meinung des Beichtvaters ertheilt, die Zuwendung der göttlichen Wohlthat bewirkt und erfüllt, — keiner dieser wesentlichen Bestandtheile des hl. Bußsakramentes wird je schlechten Sitten Vorschub leisten; im Gegentheil, sie haben naturnothwendig die heilsame Kraft, dieselben zu verbessern und zu heilen, wie es allezeit erkannt haben und immerfort erkennen werden Alle, die den Namen „tiefe Denker" verdienen, welchem Bekenntnisse sie dann immer angehören mögen [1]).

Sonach schadet die Beicht weder dem Glauben, weil sie aus dem Glauben kommt und den Glauben strenge und ernstlich gebietet, — noch schadet sie den guten Sitten, weil sie, ihrer innersten Wesenheit nach, dazu da ist, um die Sittlichkeit zu befördern und die öffentlichen und geheimen Fehler abzustellen, oder, was noch besser ist, ihnen vorzubeugen.

---

[1]) Quellen: Voltaire, Annales de l'empire, S. 36; J. J. Rousseau, Emile, 3. Bd.; Smith, Theoria, S. 552; Bretschneider, Handbuch der Dogmatik, 2. Bd. S. 876; Marmontel, Memoires, 1. Bd.; Leibnitz, Systema theol.; A. Manzoni, Kap. 8, 55, Morale catholique; Wisemann, Conf. 10. eccl. und viele Andere.

Fünftes Kapitel.

Jeder Fortschritt in der Religion (in der christlichen Vervollkommnung) ist bei dem Bestande der Beicht möglich.

Die Tollheit der Sophisten durch alle Zeiträume bestand in Bekämpfung der Dinge, die den allgemeinsten Nutzen brachten. Als Grund ihrer Angriffe schoben sie die einzelnen Mißbräuche vor, welche die Menschen damit machen können. Doch wer weiß nicht, daß der Mißbrauch eine an und für sich gute Sache voraussetzt? Müßte übrigens Alles, was die Menschen mißbrauchen, abgeschafft werden, es würde wahrlich den Streichen dieses zweiten Vandalismus Alles erliegen! Mißbrauchen nicht viele Menschen die Sprache, diese an sich so vortreffliche Fähigkeit? Um folgerichtig zu sein, müßten jene, die eine Anstalt angreifen der Mißbräuche wegen, welche fremdartige Ursachen in sie hineinbringen, sich denn auch gegen den Gebrauch der Sprache erheben und wünschen, es möchte das Menschengeschlecht stumm sein, weil die Rede sehr oft zur Verbreitung des Giftes übler Nachrede und Verläumdung mißbraucht wird. — Diesen Grundsatz auf den Gegenstand, den wir behandeln, anwendend, begreift man, daß der Zusatz menschlicher Laster und Leidenschaften die Werke Gottes in keiner Weise verderben kann; diese bleiben, trotz aller Aus- und Anfälle, deren Ziel sie sein können, in sich immerfort heilig. Auch haben wir uns so eben überzeugt, daß die Beichtanstalt, was man denn immer gegen sie sagen mag, ganz vorzüglich den Glauben und die guten Sitten erhält und stärkt. Unsere Untersuchung fortsetzend, werden wir nunmehr sehen, daß dieselbe den **Fortschritt in der Religion** nicht allein möglich macht, sondern ihn wirklich begünstiget und entwickelt.

1. „Unter religiösem Fortschritte hat man nicht „die Entdeckung neuer Lehren oder die Zugabe neuer Dinge „zu dem göttlichen Baue" zu verstehen, denn solches wäre im Gegentheil eine Gegenwirkung gegen das Evangelium, sondern man versteht darunter ein emporsteigendes Vorwärts-schreiten auf dem Wege der christlichen Vervollkommnung. „Die Offenbarung ist Gottes Werk, folglich ist sie ein voll-„kommenes Werk; was die Menschen ihr beifügen oder von „ihr wegstreichen würden, müßte, wie die traurige Erfahrung „lehrt, nur Unvollkommenheit, Laster, Gottesraub, Verfin-„sterung" u. s. f. erzeugen. Der religiöse Fortschritt besteht also in der Festhaltung und Entwickelung der Reli-gions-Wahrheiten, in der immer vollkommnern Be-obachtung der Gebote, Vorschriften und Räthe des Evangeliums.

Das Evangelium nun verkündet zwei große Gebote, die es allen Menschen gleich ernst und strenge auflegt. Das erste dieser Gebote ist dieses: „Du sollst den Herrn, deinen „Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner gan-„zen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe!" Das zweite aber, welches dem ersten gleich ist: „Du sollst deinen Näch-„sten lieben wie dich selbst! An diesen zwei Geboten hängen „das ganze Gesetz und die Propheten" (Matth. 22, 37—40.).

An diese Gebote reihet Jesus Christus seine göttlichen Vorschriften: „Suchet zuerst das Reich Gottes und dessen „Gerechtigkeit!" (Matth. 6, 33.). „Was nützet es dem Men-„schen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele „aber Schaden litte?" (das. 16, 26.). „Wenn Jemand mir „nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, und nehme sein „Kreuz auf sich und folge mir nach!" (das. V. 24). „Lernet „von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Her-

„zen; so werdet ihr Ruhe finden für euere Seelen!" (das. 11, 29.). „Liebet euere Feinde, thut Gutes denen, die euch „hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und ver„läumden!" (das. 5, 44.)

Nach diesen Geboten und Vorschriften kommen, für die großherzigen, nach höherer Vollkommenheit strebenden Seelen, die Räthe des göttlichen Meisters. Vorerst die beständige Keuschheit: „Wer immer Haus, oder Brüder oder Schwe„stern, oder Vater oder Mutter, oder Weib oder Kinder, „oder Aecker um meiner willen verläßt, der wird Hundert„fältiges dafür erhalten, und das ewige Leben besitzen" (Matth. 19, 29.). Dann die evangelische Armuth: „Willst „du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast „und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Him„mel haben!" (das. 19, 21.) Endlich der evangelische Gehorsam in Verleugnung seines eigenen Willens: „Wenn „Jemand mir nachfolgen will, so verleugne er sich selbst!" (das. 16, 24.) nach dem Beispiele dessen, „der gehorsam ward „bis zum Tod am Kreuze" (Philipp. 2, 8.).

Ueberdieß lehrt unser Herr im Evangelium noch viele andere Tugenden, insbesondere jene, denen er als Lohn die Seligkeit verheißt: „Selig die Armen im Geiste", d. h. jene, die von jeder Neigung zu den Gütern der Erde frei sind; „denn ihrer ist das Himmelreich!" — „Se„lig die Sanftmüthigen," in diesem Leben; „denn sie „werden," in dem andern das wahre, verheißene „Land „besitzen," von welchem das hierseitige nur Schatten und Vorbild ist! — „Selig die Trauernden," die in dieser Welt Betrübniß haben; „denn sie werden" in der andern „getröstet werden!" — „Selig, die" im Leben hienieden „Hunger und Durst haben nach der Gerech-

„tigkeit; denn sie werden" im Himmel vollkommen „ge„sättiget werden!" — „Selig die Barmherzigen" gegen ihre Mitmenschen! „denn sie werden" selbst „Barm„herzigkeit erlangen," wenn Gott kommen wird, Jedem zu vergelten nach seinen Werken, und die Menschen zu behandeln, wie sie ihre Brüder behandelt haben! — „Selig, „die ein reines Herz haben," und frei sind von aller unordentlichen Liebe zu den Geschöpfen; „denn sie werden „Gott anschauen," an den sie sich allein angeschlossen haben! — „Selig die Friedfertigen, denn sie werden „Kinder Gottes genannt werden," als dessen vollkommenste Nachahmer! — „Selig, die Verfolgung leiden „um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das „Himmelreich," welches Gott auf ewig ihnen geben wird für die flüchtigen Güter, welche sie aus Liebe zu ihm verloren haben! (Matth. 5, 3—10.)

Die Beichtanstalt nun, eingesetzt (wie wir im ersten Kapitel gesehen haben) von Jesus Christus selbst und benutzt wenigstens der Begierde nach, ist das sicherste Mittel, nicht bloß Vergebung unserer Sünden zu erlangen, sondern auch die Schwachheit unserer Seele zu unterstützen, durch Belebung ihres Glaubens und ihrer Sittlichkeit, dieser beiden Grundfesten der Kraft und der Stärke (viertes Kapitel). Weil aber der religiöse Fortschritt in nichts anderm bestehet und bestehen kann, als eben in der Festhaltung und in der Beobachtung der geoffenbarten Wahrheiten, die von Anfang an und für alle Zeit vollkommen sind; so versichert und gewährt denn der heilige und öftere Gebrauch dieser Anstalt, oder der öftere und würdige Empfang des heil. Bußsakramentes ganz gewiß den fraglichen Fortschritt.

2. Es sind auch wirklich die genannten Gebote, Vorschriften, Räthe und erhabenen Tugenden, welche uns unser göttliche Lehrmeister gelehrt hat, in ihrer ganzen Fülle nur von unsern Vorfahrern recht beobachtet worden, und werden heutigen Tages nur von jenen recht erfüllt, die mit ihnen Eins sind im Glauben an die sakramentalische Beicht. Denn nur jene haben dieselben mit vorzüglicher Gewissenhaftigkeit geprediget, fortgepflanzet und vertheidiget. — Darum hat denn die katholische Kirche, nachdem sie die glorreichen Apostel die Marterkrone empfangen gesehen, — nachdem sie ihre hl. Geheimnisse in den Katakomben gefeiert, wo man jüngst noch Beichtstühle entdeckt hat als unwidersprechliche Zeugen der Privatbeicht, — nachdem sie drei volle Jahrhunderte lang gegen das Heidenthum gerungen, und durch die Hinopferung des unschuldigen Blutes, welches ihre Kinder vermehrte, dessen unheilvolle Macht endlich besiegt, — sie, diese katholische Kirche, sage ich, hat nicht aufgehört, allen Menschen zur Bewunderung darzulegen die unsterblichen Früchte jener göttlichen Lehren in den hl. Personen ihrer Päpste, Bischöfe, Lehrer, Einsiedler, Glaubensbekenner, Laien, Priester, Jungfrauen und Wittfrauen, mit einem Worte ihrer Gerechten aus allen Geschlechtern, jedem Alter und jedem Stande.

Nennen wir nur einige von ihnen! Im 4. Jahrhundert gehören unter diese: der hl. Hilarius, Bischof von Poitiers; der hl. Martin, Bischof von Tours, dessen Andenken in mehreren Kantonen der Schweiz und besonders in Schwyz noch in Verehrung stehet; der hl. Gregor von Nazianz; der hl. Basilius der Große u. s. f.

Im 4. und 5. Jahrhundert: der hl. Hilarion, der hl. Ambrosius, der hl. Augustinus, der hl. Leo, die hl. Genofeva, der hl. Chrysostomus, der hl. Hiero-

nymus; unserem Vaterlande näher: der hl. Fridolin, aus Irland gebürtig, der um das Jahr 495 das Kreuz zu predigen kam im Linth-Thale und auf einer Insel des Rheins das Kloster Säckingen erbaute.

Im 6. Jahrhundert wurde der hl. Patritius Apostel von Irland; von seinen Händen ging die Leuchte des Evangeliums auf eine junge Fürstin über, welche die Franzosen bekehrte und ihnen mehr Ruhm und Glück verschaffte, als die Eroberungen ihrer tapfersten Kriegsmänner; es war dieses die hl. Klotilde. Um diese Zeit kamen der hl. Kolumban und seine Gefährten aus England nach Burgund, bauten das Kloster von Luxeuil und verbreiteten daselbst mit dem Lichte des Glaubens die Wohlthaten der Agrikultur.

Im 7. Jahrhunderte machte der hl. Perpetuus, Bischof von Tours, folgendes schöne Testament: „Im Namen „Jesu Christi! Amen. Der Sünder Perpetuus, Priester der „Kirche zu Tours: Ich habe nicht abscheiden wollen ohne „Testament, damit den Armen nicht entzogen werde, was „mir die Gnade des Himmels unverdienter Weise freigebig „und liebreich anvertraut hat.... O ihr also, meine geliebtesten Herzensbrüder, meine Krone, meine Freude, meine „Herren, meine Kinder! Ihr Armen Christi, Dürftige, „Bettler, Kranke, Witwen und Waisen, euch schreibe, ernenne und bestimme ich zu meinen Erben! Mit Ausnahme „der Schulden, die ich meinen Schuldnern erlassen, und „dessen, was ich meiner Kirche gegeben habe, mache ich euch „zu Erben von Allem, was ich besitze an Gütern, an Feldern, Weiden, Wiesen, Waldungen, Weinbergen, Häusern, „Gärten, Wasserrechten, Mühlen, an Gold, Silber, Kleidern und Allem übrigen. Damit Alles in Ordnung abgethan werde, so will ich, daß alsbald nach meinem Tode

Columban Severin Rupert

„die gesammte Hinterlassenschaft verkauft und die erlöste „Summe in drei Theile gebracht werde. Zwei Theile sollen „den Armen ausgetheilt werden, wie es der Priester Agra„rius und der Graf Agilo für gut achten; der dritte soll „der Jungfrau Dadolena übergeben werden, damit sie selben „den Wittwen und armen Frauen austheile. So will, bitte „und bestimme ich...."

Der hl. Gallus und seine Gefährten kamen um das Jahr 566 zu dem ungeheuren Walde, der sich vom Konstanzersee bis an die Wasser der Sitter erstreckte. Sie machen die Gegend urbar und bekehren deren Bewohner zum Christenthume. Sterbend in einem Alter von 95 Jahren vermacht der hl. Gallus seinen Namen und die Frucht seiner Arbeiten an St. Gallen-Zell (Zelle des heiligen Gallus), heut zu Tage Hauptstadt des seinen Namen tragenden Schweizerkantons. — Die rührende Liebe, welche in unsern Tagen die Mitglieder des Werkes der Glaubensverbreitung und die Missionäre von Asien und Amerika mit einander vereiniget, einigte schon in den abgelaufenen Jahrhunderten die Kirchen von England und Deutschland. Denn der Geist der katholischen Kirche ist immer derselbe. — Im 8. Jahrhundert verließ der hl. Bonifacius England, sein Vaterland, um das Werkzeug der göttlichen Fürsorge bei den abgöttischen Germanen zu werden. Glänzender noch als seine ungeheuern Arbeiten sind seine Tugenden. Um deren Frucht zu verewigen, indem er die Herrschaft des Evangeliums verewiget, krönt der Gottesmann seine Werke durch die Gründung der berühmten Abtei zu Fulda, welche, eine lange Reihe von Jahrhunderten fort, gleich der Zelle des hl. Gallus, ein Mittelpunkt des Lichtes und eine Pflanzschule großer Männer

bleibt, in denen tiefe Wissenschaft mit höchster Frömmigkeit sich paarte.

Ich will sie hier nicht alle aufzählen, die heiligen Personen, die in den folgenden Jahrhunderten von der römisch-katholischen Kirche bei dem Bestehen der Beichtanstalt erzogen und gebildet wurden, noch auseinandersetzen die Beispiele erhabener Frömmigkeit, apostolischen Eifers und vollkommener Liebe, eines hl. Bernard, eines hl. Franziskus Xaverius, eines hl. Franziskus Salesius, eines Fenelon, eines Abbé von Salle, eines Nikolaus von Flüe u. s. f.

Was stehet ferner in der christlichen Vollkommenheit, mit einziger Ausnahme des Evangeliums, höher als die lieblichen Wahrheiten, welche wir in dem allzeit unvergleichlichen Buche von der Nachfolge Jesu Christi lesen? — Wer ist in Erfüllung der guten Werke thätiger als der Orden jener barmherzigen Schwestern (gegenwärtig der Gegenstand der Verehrung und Bewunderung selbst der Muselmänner), gegründet von dem hl. Vincens von Paula, um ihren Mitmenschen allerwärts die Wohlthaten des christlichen Mitleidens in ausgezeichnetster Weise angedeihen zu lassen?

„Niemand, sagt Chateaubriand, Niemand vermag „diese barmherzigen Schwestern anzusehen, wie sie nicht bloß „die Kranken verbinden und reinigen, ihr Bett zurecht ma-„chen, sondern auch ihre ganz beschmutzte und unfläthige „Leinwand waschen, — ohne sie als eben so viele heilige „Opfer zu betrachten, welche aus einem Uebermaße von Liebe „und Barmherzigkeit, um ihrem Nächsten beizuspringen, frei-„willig hineilen zum selbstgewählten Tode, welchem sie, so „zu sagen, Trotz bieten mitten unter so vielem Gestanke und „so vieler Ansteckung unter der großen Menge von Kranken.“

— „Und um sich so dem Dienste der Kranken zu weihen, „die man nicht kennt, von denen man nichts zu erwarten „hat, wie viele Opfer haben diese Heldinnen der Barmher„zigkeit nicht bringen müssen? Die Hingabe aller Lebens„vergnügen, die Opferung ihrer Jugend, die Entsagung auf „Familie, alle Opfer des Herzens, die süßesten Gefühle der „Seele, die alle erstickt worden, bis auf das Mitleiden, wel„ches mitten unter so vielen Schmerzen eine Qual mehr „wird! — Wer fühlte sich daher nicht gerührt im Herzen „und hingerissen von ganzer Seele zur Bewunderung bei'm „Anblicke der Hingabe dieser frommen Spitalschwestern, so „bezeichnend genannt Schwestern der Barmherzigkeit „oder Gottestöchter, — da Voltaire selbst die Erweisung „schuldiger Ehrfurcht ihnen nicht versagen konnte!" — „Viel„leicht gibt es nichts Größeres auf Erden, sagt er, als das „Opfer, welches ein zartes Geschlecht mit seiner Schönheit, „mit seiner Jugend, mit seiner hohen Geburt bringt, um in „den Spitälern diese ganze Masse menschlichen Elendes aller „Art, dessen Anblick für den menschlichen Stolz so erniedri„gend und für unsere Empfindlichkeit so empörend ist, zu „verpflegen. Die von der römischen Gemeinschaft getrennten „Völker haben eine so heldenmüthige Barmherzigkeit nur „unvollkommen nachgeahmt."

Alle diese vollkommenen Christen nun, alle diese heiligen Personen hat die sakramentalische Beicht auf die von Gott selbst bezeichneten Wege dieser Liebe und dieser christlichen Vollkommenheit geführt und darauf geleitet von Stufe zu Stufe; alle diese Auserwählten Gottes haben in diesem Thale der Thränen gelebt oder leben noch unter der Leitung des hl. Bußsakramentes, empfangen dasselbe gerne, damit sie, nach gehöriger Prüfung gemäß der Vorschrift des hl. Paulus

(1 Kor. 11, 28.), ihre Seelen speisen und tränken dürfen mit dem Fleisch und Blute desjenigen, der gesprochen: „Wer „mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige „Leben und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken" (Joh. 6, 55.).

Das ist der Zweck der hl. Beicht; L. Desanctis mag sagen, was er will, nie hat sie einen andern Zweck gehabt, noch wird sie jemals einen andern haben, als die innigste Vereinigung mit Jesu Christo durch die Gnade und durch die h. Kommunion. — Wenn daher auch, wie Desanctis vorgibt (S. 45), der Unglaube in den katholischen Ländern gewaltig überhand nähme; so wäre das dieser göttlichen Anstalt keineswegs zur Last zu legen. Ja, breitet sich der Unglaube in so betrübender Weise überall aus, so geschieht es, weil der Mensch, welcher keine Wahrheitsliebe mehr in seinem Herzen hat, vor dem Glanze der göttlichen Lehren seine Augen schließt, um, aus Mangel an vernünftiger Prüfung, nur in den Finsternissen seiner individuellen Einsicht und nach den Gelüsten seiner verderblichen Leidenschaften zu leben, die den dem Glaubenslichte verschlossenen Augen weniger gehässig erscheinen. — „Rom sieht und weiß dieses „Alles," aber es beweint solche Uebelstände und hört nicht auf, den ungläubigen Menschen mit Liebe von seinen Irrwegen zurückzurufen. Die Ungläubigen und die Abergläubigen (Desanctis S. 45) sind für die römische Kirche ein Gegenstand gleicher christlicher Sorgfalt; und weil „sie gleiche „Zärtlichkeit für beide hat," so bemühet sie sich unabläßig, dieselben von allen Wahrheiten des Evangeliums zu überzeugen, folgerichtig auch von der Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht, die im göttlichen Gesetzbuche ihren Platz hat (Joh. 20, 23.).

Den phantastischen Streifereien von Ludwig Desanctis durch das Feld der Geschichte vom 13. Jahrhundert, wo er ein Erwachen des religiösen Geistes in Europa zu finden behauptet (S. 43), folge ich nicht. Fände sich unter meinen Lesern ein Einziger, der noch nothwendig hätte, sich von der Falschheit der Desanctischen Angaben zu überzeugen, oder der den auffallenden Unterschied zwischen den Christen, die beichten, und denen, die nicht beichten (damals, wie heute noch), besser zu sehen wünschte; er wolle nur in einer unparteiischen Geschichte die hohen Thaten dieser „muthvollen Männer" (nach L. Desanctis) nachlesen, welche im 13. Jahrhundert „zahlreiche Anhänger fanden, und die Menge „in Erstaunen setzten" durch — — ihre gottlosen Irrthümer! Der unsterbliche Bossuet hat im 11. Kapitel seiner „Geschichte der Veränderungen" diese letztern dargelegt. Dort wird jeder verständige und unparteiische Leser viel sicherer, als in den Linien eines leidenschaftlichen Ueberläufers finden, was von diesem angeblichen religiösen Erwachen, hervorgerufen durch die würdigen Vorläufer des Apostels Desanctis, zu halten ist.

Sechstes Kapitel.

Die Beichtanstalt bringt dem einzelnen Menschen, der Familie und der Gesellschaft die größten Vortheile.

1. Vom menschlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist die Beicht eine vertrauensvolle Mittheilung. Was ist natürlicher, als solche Herzensergießung? Nach Bossuets schönem Ausdrucke „neigt sich das Herz zum Herzen hin, „um in selbes sein Geheimniß auszugießen." — Zugleich ist sie eine Anstalt der Gewissensleitung. Auch in dieser

Beziehung sorgt sie für ein eben so dringendes Bedürfniß der menschlichen Natur, welche so gerne die Vernunft verläßt und sich der Begierlichkeit hingibt. „Ich thue nicht das „Gute, das ich will, sagt der hl. Paulus (Röm. 7, 15.), „sondern ich thue das Böse, das ich hasse."

Nicht bloß vertrauliche Mittheilung und besondere Gewissensführung ist die Beichtanstalt, sondern sie ist eigentliches Bekenntniß, das heißt demüthige Herzensergießung aller Fehler, deren sich das in innigem Reueschmerz in sich selbst gegangene Gewissen vor Gott erinnern kann. „Kenne dich selbst!" das ist die Aufgabe der alten Weisheit; „bekenne!" das ist die Lösung derselben.

Dem reiflichen Nachdenker sind diese allgemeinen Vortheile, welche eine aufrichtige Beicht jedem Menschen verschafft, von nicht geringer Wichtigkeit. Doch um den Nutzen dieser göttlichen Anstalt besser schätzen zu können, prüfen wir die besondern ihr entspringenden Vortheile! Dieselben sind schön ausgesprochen in nachfolgender Stelle eines im Jahr 1840 zu Lille gedruckten religiösen Vortrages. Daselbst lesen wir: „Gott wollte die Sündenvergebung an das „Sündenbekenntniß gebunden wissen. Das dießfalls erlassene „Gebot scheint zunächst ein Gebot der Gerechtigkeit zu „sein; doch es ist in so hohem Maße ein Gebot der Barm„herzigkeit, daß es nur von der Barmherzigkeit selbst her„kommen konnte. Denn welches Uebermaß und welches Wun„der der Güte, daß es zur Erlangung der Freisprechung „von einem Verbrechen, welches mich der ewigen Verwer„fung überantwortete und sie auch verdiente, genug sein soll, „mich selbst dessen anzuklagen, daß Gott sich mit solcher An„klage begnüge, und es für mich hinreichend sei zu bekennen, „was ich bin und was ich nicht bin! O wohl ein außer-

„ordentliches und ganz neues Gericht! Entschuldigt der Sün„der sich, so wird er verurtheilt; bekennt er sich schuldig, so „wird er gerechtfertigt."

„In der Gerechtigkeitspflege der Menschen ist das Ver„fahren ganz anders. Da wird gestraft, was man entdeckt. „Aber vor Gottes Gericht wird nur gezüchtiget und gestraft, „was man verheimlichet. „Offenbarest du deine Sünde, so „machst du sie eben dadurch vor meinen Augen verschwin„den, und du wirst dein eigener Ankläger, so höre ich auf, dein „Richter zu sein!" Diese schönen Worte legt ein frommer „Schriftsteller Gott bei und läßt ihn also sagen, um den „Sünder zur so heilsamen Uebung der hl. Beicht einzuladen. „Daher kömmt, daß *unsere Beicht*, d. h. die, welche wir „nach den Gesetzen des Christenthums und im Bußgerichte „ablegen, kein erzwungenes, noch durch Furcht oder Folter„gewalt erpreßtes Geständniß, sondern ein freimüthiges und „freiwilliges Bekenntniß ist, welches wir von und aus uns „selbst, aus freien Stücken mit Reueschmerz, mit Liebe ab„legen. Warum? Weil wir wissen, daß uns dasselbe nur „vortheilhaft sein kann und Gott dasselbe von uns verlangt, „nicht zu unserm Nachtheil und Verderben, sondern um uns „mit seinen reichlichsten und köstlichsten Gunsterweisungen „überhäufen zu können."

„Daher bekennen und beichten wir auch unsere ge„*heimsten* Sünden. Die Richter der Erde sprechen nur über „Thatsachen, die erwiesen und öffentlich bekannt geworden „sind; wir aber, andern Grundsätzen folgend und eine ganz „heilige Disciplin bekennend, wir unterstellen dem Gerichte „der Kirche *selbst auch unsere Gedanken*. Die Ursache „davon ist, weil unser Glaube uns lehrt, daß dieses Be„kenntniß unserer Gedanken, unserer innersten und verbor„gensten Gesinnungen, weit entfernt, uns von Seite Gottes

„ein Urtheil der Verwerfung zuzuziehen, vielmehr allen Ur„theilen vorbeugt, die wir von seiner Gerechtigkeit zu be„fürchten haben, und uns dagegen bewahrt."

„Wundern wir uns aber nicht, daß Gott, wenn ich „so reden darf, so große Nachgiebigkeit für das Bekenntniß „der Sünde hat! Was bewirkt das Sündenbekenntniß? Drei „Dinge: Es demüthiget den Sünder bei'm Anblicke seiner „Sünde, es flößt ihm den Schmerz und die Reue über „seine Sünde ein, es führt ihn zu schneller und wirklicher „Genugthuung für seine Sünde. Und eben dadurch tilgt „es in ihm die Sünde geradezu. Den Sünder demüthigend, „reißt es die Sünde bis auf die Wurzel aus, welche der „Stolz ist; dem Sünder Reue und Zerknirschung einflößend, „tilgt es die Makel der Sünde, und ihn zur Genugthuung „führend, löscht es oder beginnt wenigstens die Strafe zu „löschen, welche die Sünde nach sich zieht, — so daß in „der Sünde nichts ist, was seiner Thätigkeit und seiner „Macht nicht weicht."

„Die Buße ist wie eine Kunst oder Wissenschaft, deren „Gott sich bedient, den Menschen zu demüthigen, und „durch welche der Mensch selber vor Gott sich demüthigen „lernt. Unter allen in Gottes unermeßlicher Wissenschaft ent„haltenen Lehren ist keine zu vergleichen mit der: „Beichte „deine Sünden!" Denn ganz gewiß demüthiget den Men„schen nichts so sehr, als das Bekenntniß der Sünde. Ich „rede hier nicht von jenem allgemeinen und unbestimmten „Bekenntnisse, wodurch wir überhaupt uns als Sünder er„klären, ohne im Einzelnen anzugeben, worin und in wie „weit wir es sind; ich rede nicht von jenem geistigen und „ganz innern Bekenntnisse, welches Gott gemacht wird in „der Tiefe der Seele, und nur darin besteht, vor ihm an-

„zuerkennen, was er hinlänglich weiß und wir ihm nicht „verbergen können: denn für ein solches braucht es keine „großen Demuthgesinnungen und -Anstrengungen, man macht „sich sogar eine Ehre daraus und es ist ein Zeichen der „Gottesfurcht. Sondern ich rede von dem durch Jesus Chri- „stus eingesetzten Bekenntnisse, welches in der katholischen „Kirche üblich ist, d. h. ich rede von jenem Bekenntnisse, „durch welches wir in's Einzelne der Gegenstände eintre- „ten und uns nicht begnügen zu sagen: „Ich habe gesün- „diget!" sondern gegen uns selbst umständliche Zeugnisse über „jede einzelne Sünde ablegen und sagen: „Das und das „habe ich gedacht, das und das gethan; das ist die Leiden- „schaft, die mich hingerissen; das der Beweggrund und die „Ursache, die mich geleitet haben; das ist die Schande mei- „nes Lebens, und in dem und dem Punkte habe ich die „Sache meines Gottes verrathen;" von jenem Bekenntniß „endlich rede ich, durch welches wir im Bußgerichte thun, „was Gott im letzten Gerichte thun wird, da er die Ge- „wissen aller Menschen öffnen und mit den Strahlen sei- „nes Lichtes in alle Falten unserer Seele forschend dringen „wird."

„Die Kirche Jesu Christi hat den Gebrauch dieses Be- „kenntnisses, welches ihr göttlicher Bräutigam als das Sa- „krament der Demuth geboten hat, beibehalten. Je demüthi- „gender ihr für die Sünder dieses Bekenntniß erschien, desto „mehr hielt sie sich an dasselbe; weil es ihr desto zweck- „mäßiger für die Absicht, wegen welcher es zu unserm Ge- „brauche verordnet worden, vorkam. Demuth und Buße „folgen sich allezeit, und die wahre Buße kann nur sein, „wo vollkommene Demuth sich findet."

„Die Beicht hat dieses Eigene noch, sie wecket in uns

„den Schmerz und die Zerknirschung über die Sünde. „Nie begreifen wir die Bosheit der Sünde lebhafter, als „wenn wir dieselbe im Bußgerichte anzeigen. Da zeigt sich „uns die Sünde in ihrer ganzen Abscheulichkeit; da wird „unser Geist ihretwegen betroffen und unser Herz um ihrer „willen gerührt. Außerhalb desselben denken wir nur halb „daran; obgleich die Sünde eine niederdrückende Last ist, so „machen wir uns dennoch von ihr so leichte Vorstellungen, „daß diese uns fast keinen Schmerz empfinden lassen. Aber „wenn wir uns dem Priester nahen, der uns richten soll, „und wir zu seinen Füßen unsere Selbstanklage beginnen, „wachen diese vorher so schwachen Vorstellungen mit Einem „Male auf, sie werden stark und fühlbar, bewegen die Tiefe „unserer Leidenschaften, erweichen uns für Gott, erfüllen uns „mit heiligem Entsetzen über uns selbst und lassen zuweilen „unsern Augen Thränen entfallen. Nun eben diese Thränen, „diese zarten Gefühle, diese Bewegungen des Abscheues ge- „gen die Sünde sind die wirksamsten Vorbereitungen und „die nächsten Gnaden der Zerknirschung."

„Siehe das unschuldige und göttliche Geheimniß, wel- „ches ein frommer König Israels zur Erneuerung des Buß- „gerichtes in seinem Herzen gefunden! Was that er? Er „durchging die verflossenen Jahre seines Lebens „und bekannte Gott seine Untreue. Obgleich das Be- „kenntniß noch nicht zum Sakrament erhoben war, wie es „im Bunde der Gnade der Fall ist, so blieb es dennoch in „ihm nicht unwirksam und nicht ohne heilsame Rührung. „Diesem genauen Rückblicke auf all' das Geschehene folgte „die Bitterkeit seiner Seele, und diese Bitterkeit war der „wahre Reueschmerz, den er suchte. Geschieht nicht tagtäg- „lich das Gleiche bei so vielen Sündern? Ihre Herzen, die

„verhärtet schienen, beginnen zu erweichen, sobald ihre Zunge „zu reden anfängt. Bis dahin hätte man gesagt, diese Her„zen wären allen Zügen der Gnade verschlossen und für sie „undurchdringlich; aber kaum haben sie sich durch eine ge„treue und vollständige Darlegung geöffnet, kehren sie, die „als trockenes und dürres Land zur Buße sich eingefunden, „ganz durchdrungen vom Thaue des Himmels zurück."

„Noch mehr! es liegt nur bei uns, daß die Beicht die „Strafe der Sünde schon auszulöschen beginne und „uns als Genugthuung für die Sünde diene. Denn „da das Bekenntniß der Sünde uns schwer fällt, da wir „Widerwillen gegen dasselbe empfinden, den zu überwinden „Mühe kostet, da wir dasselbe als eine der beschwerlichsten „Uebungen des Christenthumes betrachten: wie wäre denn „die Vollziehung dieses Bekennisses nicht verdienstlich vor „Gott?!"

„Ueberdieß ist die Beicht ein wunderbarer Zügel zur ,Einschränkung unseres Herzens und zur Unterdrü„ckung seiner sündlichen Begierden. Schon dieser einzige „Gedanke: „Du mußt diese Sünde beichten!" ist über„zeugender und stärker als die gründlichsten Vernunftschlüsse „und die rührendsten Ermahnungen, besonders wenn die Beicht „oft geschieht und deßwegen niemals entfernt ist; denn der „Gedanke einer nahen Beicht macht alsdann denselben Ein„druck auf uns, wie der Gedanke an den Tod und das „Gericht Gottes. Ja, sich selber sagen: „Ich soll morgen, „— ich soll in einigen Tagen im Bußgericht erscheinen und „mich über diesen und jenen Punkt anklagen," das ist eine „fast so wirksame und so rührende Weckstimme, als sich sagen: „„Ich soll vielleicht morgen, — vielleicht in einigen Tagen „vor Gottes Richterstuhl erscheinen und daselbst gerichtet

„werden!“ Wie viele Seelen hat dieser Gedanke von dem „Abgrunde zurückgeführt, zu welchem die Neigung sie „hinzog! Wie viele Seelen hält derselbe jetzt noch tag„täglich aufrecht in ihrer natürlichen Gebrechlichkeit und „Schwachheit gegen die heftigsten Versuchungen!“

Hier begegnet der so eben angeführte Schriftsteller einem der ersten in der französischen Literatur, welcher die Erstlinge seines Genius der Verherrlichung des Genius der katholischen Religion geweihet hat.

„Ohne diese heilsame Anstalt, sagt Chateaubriand von der Beicht redend, „fiele der Schuldige in Verzweiflung. „In welchen Busen sollte er die Last seines Herzens aus„schütten? Vielleicht in den Busen eines Freundes? Ach, „wer kann zählen auf die Freundschaft der Menschen? Soll „er die Einöde zur Vertrauten machen? Die Einöden wie„derhallen für den Lasterhaften von dem Schalle jener Trom„peten, welche der Muttermörder Nero rings um das Grab „seiner Mutter zu hören glaubte (Tacit., hist.). — Wenn „die Natur und die Menschen unerbittlich sind, ist es rüh„rend, einen Gott, bereit zur Verzeihung, zu finden. Nur „die christliche Religion erschuf die Schwestern, Unschuld „und Reue.“ (Chateaubriand, Génie du Christianisme.).

Diese schon so kostbaren Vortheile sind jedoch nicht die einzigen, welche die sakramentalische Beicht dem **einzelnen Menschen** bietet. Um uns dessen zu überzeugen, hören wir einen berühmten Gefangenen, aus glücklich gemachter Erfahrung uns die Kraft beschreiben, welche sie zur Erleichterung des Unglücklichen in der Absonderung und zur Beruhigung einer gequälten Seele besitzt!

Silvio Pellico, seine Gefangenschaft in der Festung Spielberg erzählend, stellt uns vorerst seinen Beichtvater in

einer Weise dar, die durchaus keine Aehnlichkeit hat mit den
giftigen Farben, in welche Desanctis seinen Pinsel zur Dar-
stellung der katholischen Beichtväter getaucht hat.

„Er wußte, schreibt Pellico, die Leidenschaften und die
„Sitten der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen geschickt zu
„malen. Ueberall zeigte er mir Starke und Schwache, Un-
„terdrücker und Unterdrückte, überall die Nothwendigkeit, un-
„sere Mitmenschen entweder zu hassen oder sie mit einer
„großmüthigen Nachsicht und mit edlem Mitleiden zu lieben.
„Die Beispiele, die er mir anführte, um mir zu zeigen,
„wie allgemein das Unglück ist, und welche guten Wirkun-
„gen man aus demselben schöpfen kann, hatten nichts Außer-
„ordentliches, es waren sogar ganz gewöhnliche That-
„sachen; aber er erzählte sie mit so treffenden und gewaltigen
„Worten, daß ich die daraus zu ziehenden Schlüsse lebhaft
„fühlen mußte. — O ja, so oft ich diese zarten Vorwürfe,
„diese edeln Räthe gehört, brannte ich jedes Mal von Liebe
„für die Tugend; ich haßte Niemanden mehr, ich hätte mein
„Leben für den Geringsten meiner Mitmenschen gegeben; ich
„pries Gott, daß er mich zum Menschen gemacht. — Ach,
„wie unglücklich, wer die Erhabenheit der Beicht nicht kennt!
„wie unglücklich, wer da, um über das Volk erhaben zu
„scheinen, meint, dieselbe verachten zu müssen! Man kann
„freilich wissen, was erfordert wird, um tugendhaft zu sein;
„aber es ist eben so wahr, nützlich ist's, sich dieses oft
„sagen lassen; es genügt nicht, es nur bei sich selber zu
„überdenken oder zu lesen. Nein! Das lebendige Wort eines
„Mannes hat eine ganz andere Macht, als unser Lesen und
„unsere Betrachtungen. Die Seele wird durch selbes mehr
„ergriffen, die empfangenen Eindrücke sind tiefer. In dem
„Bruder, der spricht, ist ein Leben, eine auf uns und für

„uns wirkende Kraft, die man in Büchern und in eigenen „Gedanken gar oft umsonst suchen würde.“

Wie rührend und überredend ist dieses Zeugniß! O, der berühmte Verfasser der Schriften „Meine Gefangenschaft“ und „Pflichten des Menschen“ hatte an sich selber den Werth der Religion mit ihren Hoffnungen und ihrer Verzeihung in den Tagen des Unglückes kennen gelernt, und er verkündet ihn mit allem Nachdrucke eines großmüthigen Herzens, welches eine Schuld der Dankbarkeit abträgt.

All' die erwähnten Vortheile der Beichtanstalt anerkennend, schreibt daher auch Dr. Plank in seiner Schrift: „Worte des Friedens“ S. 263 also: „Die Anstalten des „katholischen Beichtwesens, welches Mittel konnten sie nicht „in der Hand des weisen, eifrigen und von reiner Menschen„liebe beseelten Religionslehrers werden! Wer kann die Tau„sende zählen, welche allein durch diese Anstalt gerettet, zur „Besinnung über sich selbst und über ihren Zustand gebracht „und dadurch noch vielleicht von dem Rande eines Abgrun„des gezogen wurden, in den sie sich zu stürzen im Begriffe „waren? Oder wer kann jene Tausende zählen, welche Be„lehrung für ein irrendes, Stärkung für ein zweifelndes, „Heilung für ein verwundetes, Beruhigung für ein beäng„stigtes Gewissen und gerade dasjenige erhielten, wodurch „sie allein im Guten unterhalten und befestiget werden konn„ten?“ —

Doch das ist nicht Alles. — In Krankheiten nützet die Beicht zur Beruhigung der Seele in solchem Maße, daß sie, nach dem Urtheile der kompetentesten Männer, wirksam zur Herstellung der Gesundheit beitragen kann, so daß ehren-

werthe Aerzte sie, selbst vom Gesichtspunkte der Heilkunde aus, gefeiert und empfohlen haben.

Der berühmte Arzt Tissot behandelte in Lausanne einst eine junge fremde Dame, deren Krankheit bis zu einem sehr beunruhigenden Grade stieg. In Kenntniß gesetzt von ihrem gefährlichen Zustande und gepeiniget von den Schmerzen, so frühe das Leben zu verlassen, gab sie sich heftigen Bewegungen und den Anfällen der Muthlosigkeit hin. Der Arzt urtheilte, dieser neue Zufall werde das Ziel ihres Lebens noch abkürzen; nach seiner Gewohnheit bedeutete er, man habe nicht zu zögern, ihr die Hülfe der Religion zukommen zu lassen. Ein Priester wird gerufen; die Kranke hört und nimmt die tröstenden Worte aus seinem Munde als das einzige ihr noch übrige Gut zu Herzen; sie beruhiget sich, beschäftiget sich mit Gott und ihren ewigen Angelegenheiten, sie empfängt die h. Sakramente mit großer Erbauung, und — des folgenden Tages früh findet der Arzt sie in einem Zustande des Friedens und der Ruhe, der ihn in Erstaunen setzt. Er sieht das Fieber gebrochen, alle Anzeichen zur Besserung da, und bald weichet die Krankheit. Hr. Tissot erzählte oft und gerne diese Begebenheit und rief mit Verwunderung: „Wie groß ist bei den Katholiken die Macht der Beicht!“

Hat diese Dame nicht viel besser und klüger gethan, als jene Kranken thun, die vorziehen, gegen die Mahnung ihres Gewissens zu streiten, und denen treulose und grausame Freunde die Tollheit einzuflößen suchen, in der Ungnade und Verzweiflung sterben zu wollen?

Ein anderer Arzt, eben so ausgezeichnet durch seine moralischen Eigenschaften, als durch seinen Verstand, Herr Doktor Coindet, schließt seinen Bericht über eine Epidemie,

die er, einige Stunden von Genf, in einer katholischen Gemeinde zu behandeln hatte, in folgender Weise:

„Die Besorgung, welche ich der Gemeinde A... zu „leisten im Falle war, sagt er, hat mir Anlaß gegeben, eine „schon sehr oft gemachte Beobachtung über die gute Wirkung „religiöser Gesinnungen im Verlaufe schwerer Krankheiten, „noch und zwar auf eine allgemeinere Weise zu bestätigen. „Die Kranken, welche von denselben beseelt sind, findet man „im Allgemeinen ergebener, ruhiger, zugänglicher; folglich „setzen sie der Wirksamkeit der Heilmittel weniger Hinder„nisse entgegen. Ich habe auch mit Rührung, ja mit Be„wunderung die großherzige und unermüdliche Sorgfalt ge„sehen, welche der Pfarrer des Orts seinen Pfarrkindern „reichlichst erwies."

Hr. Doktor Badel (Ami) von Genf, in seiner wohlthätigen Laufbahn sehr oft Zeuge des heilsamen Einflusses der Beicht, ist in seinen ärztlich-theologischen Betrachtungen über die Beicht, gedruckt im Jahr 1838, der beredte Lobredner derselben geworden. Ich wünschte dieses Werk zur Belehrung und Erbauung meiner lieben Pfarrangehörigen ganz anführen zu können.

„Ich glaube nicht, schreibt Dr. Badel, daß ein Arzt „daran gedacht, die Beicht als ein wirksames Heilmittel in „Behandlung der Krankheiten zu betrachten. Jedoch wenn „man den ungeheuren Einfluß der sittlichen Beschaffenheit „des Menschen auf die leibliche bedenkt; so ist leicht einzu„sehen, wie viele nervose Zustände nur dadurch unterhalten „werden, weil die Kranken, alles Trostes beraubt, ohne innige „Vertraute, ihre Gewissensvorwürfe umsonst zu ersticken su„chen. Ohne Unterlaß durch die Erinnerung an ihre Fehler „gequält, schmachten sie unter dem Drucke gewisser Krank-

„heitszustände, wenn ihre natürliche Beschaffenheit auch nur „wenig Anlage dafür hat, dahin. Wie viele Personen sind, „ohne daß der Arzt es vermuthet, nur deßwegen leidend, „weil sie keine Gelegenheit haben, das Bekenntniß ihrer bis- „weilen nur geringen Fehler, welche ihnen jedoch ihr tu- „gendhaftes Herz mit Bitterkeit vorhält, in den Busen eines „Dieners des Friedens niederlegen zu können! — Es gibt „keine hartnäckigern Krankheiten als die, welche aus ange- „griffener Sittlichkeit stammen; keine widerstehen den gewöhn- „lichen Mitteln der Heilkunde mehr. — Die Beicht wäre „demnach ein Hülfsmittel, nützlicher, als man denkt. Doch „müssen die Kranken von hoher Verehrung für dieselbe durch- „drungen sein, um ihr Gewissen vollständig zu ergießen und „ohne irgend welchen Rückhalt in der Tragweite ihres Ver- „trauens."

O, an der Schwelle der Ewigkeit zeigt sich die Seele des beichtenden Christen, ich kann es sagen, in jener hohen sittlichen Größe, welche diejenige der starkmüthigst Sterbenden des Alterthums und der Neuzeit weit übertrifft! — Schon hat der Kranke „den Priester des Herrn rufen lassen" (Jak. 5, 14.) und das demüthige Bekenntniß seiner Sünden abgelegt; schon hat er das erbarmungsvolle Wort vernommen: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes spreche ich dich los von deinen Sünden!" Schon hat dieses Wort des Lebens seine Seele beruhiget; es hat sie gereiniget durch die Gnade seines Gottes, mit welchem er sich auch durch die heilige Wegzehrung noch zu vereinigen sehnet. Doch der arme Kranke kann nicht in die Kirche gehen, um dem hochheiligen Opfer beizuwohnen; das Opfer kommt also zu ihm und in huldvollster Erbarmung wird das Krankenzimmer, fast schon

Todtenzimmer, zum Heiligthum umgewandelt. — Seine Lippen, die bereits schon ersterbenden, bewahren noch Kraft genug, die Seinigen zu trösten. „Weinet nicht, spricht er, „bald werden wir uns im bessern Leben wiedersehen; ich „bin glücklich, Gott hat sich meiner erbarmt, sein Diener „hat mir in seinem Namen vergeben; das Blut Jesu Christi „hat meine Seele zum letzten Male gereiniget! Weinet nicht, „meinem Glücke mangelt nichts!"

Das sind einige der Wohlthaten, welche die sakramentalische Beicht dem **einzelnen Menschen** gewährt.

2. Hören wir nun Hrn. Abbe Gaume mit seinem seltenen Talente die Vortheile aussprechen, welche sie der **Familie** und der **Gesellschaft** bringt!

„Woher, denket ihr, kommen die Verbrechen alle, welche „die Erde überschwemmen, die Familien verwirren und die „Reiche umstürzen? Kommen sie nicht aus dem menschlichen „Herzen? Werden nicht in ihm gefaßt, bereitet, gezeitiget die „Frevel alle, deren Zeugen oder Opfer wir täglich sind? „Um die Gesellschaft zu retten, um in ihr Treu' und „Glauben, Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit, Reinheit der Sitten zur Herrschaft zu bringen, muß man anfangen, alle „diese Tugenden im Herzen des Menschen herrschend zu machen. — Allein wer wird sich dieses Herzens bemächtigen? „wer bis in dessen Tiefen dringen, um es zu reinigen und gut „zu machen? Wohl können die menschlichen Gesetze dem „Strom einigen Damm entgegenstellen, aber dessen Quelle „versiegen zu machen, ist ihnen nicht gegeben. Sie wirken „auf die Handlungen; die Begierden und die Gedanken, der „Handlungen Grund, entgehen ihnen. Der Religion allein „ist diese heilsame Macht vorbehalten. Wie aber wird sie

„dieselbe ausüben? Auf welchem Wege kann sie bis in „den Grund des menschlichen Herzens dringen?“

„Ohne Zweifel ist die Predigt ein Mittel für die „Religion, dem menschlichen Herzen beizukommen; doch die „Rede richtet sich an Alle überhaupt, nicht an Jeden ins„besondere. Jeder nimmt dann oder läßt davon je nach sei„ner Beschaffenheit oder seiner Bildungsstufe. Nebstdem hin„dert die Eigenliebe, so geschickt uns zu täuschen, gar oft, „dasjenige, was für uns ist, da zu sehen; öfter noch man„gelt uns der Muth, eine großherzige Anwendung davon „auf uns selber zu machen. Daher das heutigen Tages „unglücklicher Weise so allgemeine Unvermögen der öffent„lichen Predigt, die Sitten zu verbessern!“

„Welches Mittel bleibt daher der Religion, um von „Grund aus unsere Wunden zu heilen? Ah! ihr habt es „genannt, ihr habt es vielleicht mit Zittern genannt, so sehr „kennet ihr dessen Wirksamkeit! Dieses Mittel ist die Beicht. „Da, im geheimen hl. Bußgerichte, entschleiert sich das Herz „ganz. Da vereiniget der Priester, Gottes Stellvertreter und „unbestechlicher Vertheidiger seiner Rechte, der Priester, des „Schuldigen fester und aufrichtiger Freund und liebevoller „Arzt, mit allen Mitteln zur rechten Erkenntniß des Kran„ken auch alle Macht zur Anwendung der Heilmittel für „dessen Wunden. Er brennt, er schneidet, er nimmt weg, „ohne menschlich Ansehen und ohne Barmherzigkeit, alles „Krebsartige; am allerwenigsten schont er die empfindliche „Faser, die Lieblingsleidenschaft, die, um der Ausrottung zu „entrinnen, sich bis in die innersten Falten des Gewissens „verbirgt. — Ist das Uebel erkannt und bekannt, so denkt „der Beichtvater auf die Heilung. Und siehe! er setzt an „die Stelle der falschen Gedanken, der unordentlichen, folg-

„lich antisocialen (der Gesellschaft schädlichen) Neigungen des „alten Menschen die wahren Gedanken, die heiligen „Begierden des neuen Menschen; mit einem Worte, er „theilt dem Geiste und Herzen ein neues, tugendhaftes und „folglich sociales (der Gesellschaft heilbringendes) Leben „mit! — Dann kommen Räthe und Mahnungen, dem „wirklichen Zustande des Büßenden ganz angemessen, eben „weil der Beichtvater ihn kennt. Diese befestigen das noch „schwache Herz gegen neue Rückfälle. Also wendet und passet „die Beicht die Religion den Bedürfnissen jedes einzelnen „Menschen an; also pflanzet sie dieselbe in das Herz des „einzelnen Menschen, und eben dadurch in das Herz der „Gesellschaft selber ein. Also ist im Bußgerichte der Priester „der Mann der Gesellschaft, der nützlichste Vertheidiger „ihrer Interessen, der große Versöhner und Gutmacher ihrer „Uebel.“

„Findet ein einziges Interesse, öffentlich oder privat, „sittlich oder materiell, welches die Beicht nicht schirmt, nicht „tausendmal wirksamer schirmt, als die Obrigkeit, bewaffnet „mit aller Macht der menschlichen Gesetze! Sie schützet und „schirmt die heil. Autorität der Aeltern und Obern „gegen die Ununterwürfigkeit der Kinder und Völker, das „sittliche und sogar das physische Leben der Kinder „gegen die Nachlässigkeit und Böswilligkeit der Aeltern, — „die Unschuld, den guten Namen, das Eigenthum, „das Leben, die Ruhe Aller gegen die strafbaren Leiden„schaften derer, welche sie bedrohen, Leidenschaften, deren „Keim sich in den Herzen aller Adamskinder findet. — Ja, „blinde Menschen, die ihr das Unglück habet, nicht mehr „zu beichten, Väter, Mütter, Handelsleute, Reiche und Arme, „nimmer wisset ihr Alles, was ihr der Beicht zu danken

„habet! Schon lange vielleicht würde, ohne die Beicht, „Schande lasten auf dem, was euch das Liebste ist, Verleumdung hätte euern guten Namen besudelt, Ungerechtigkeit euer Glück erschüttert, ein Leidenskelch euer Leben abgekürzt. Was sage ich? Ohne die Beicht hätten vielleicht „Mehrere von denen, welche sie verlachen und verachten, „das Tageslicht nimmer erblickt!"

„Um dieses Urtheil über die sociale Nothwendigkeit der „Beicht in wenige Worte zu fassen, sage ich: Keine Gesellschaft ohne Glauben und Sittlichkeit, kein Glaube und „keine Sittlichkeit ohne Religion, keine wahrhaft wirksame „Religion ohne deren Anwendung auf die Gesellschaft, „keine wirkliche und wahrhaft wirksame Anwendung der Religion auf die Gesellschaft ohne die Beicht! Der Beweis „dafür ist dieser: Die erste Pflicht, die man verwirft, wenn „man sich von der Religion losmachen will, ist die Beicht. „Man weiß, daß sie es ist, die das Christenthum in wirkliche und wirksame Verbindung mit unserm Herzen bringt. „Nun aber liegt in unserm Herzen die Quelle des Heiles „oder des Unheiles der Gesellschaft. Folglich ist die Beicht, „welche so mächtig, ja ich darf sagen, welche allein mächtig „ist, die Gesellschaft zu heilen, ganz vorzugsweise social."

„Ja sie ist vorzugsweise social in den Augen der Indifferentisten, welche sie nicht benützen. Siehe, wie gerne „sie es haben, wenn ihre Frauen, ihre Kinder, ihre Dienstboten, ihre Pächter zur Beicht gehen! — Die Entfernung „von der Beicht, in welcher sie selbst leben, ist ein Zeugniß, „welches sie der Vortrefflichkeit derselben geben. Saget, „zu welcher Zeit ihres Lebens haben sie den Gebrauch derselben verlassen? Etwa in jener, wo sie tugendhafter, rechtschaffener, reiner in ihren Sitten geworden sind? Wissen

„wir denn nicht, daß man die Beicht nicht unterläßt, außer „man wolle sich seinen bösen Neigungen überlassen und un- „gebunden leben?“

„Man müßte Bände schreiben, wenn man aufzählen „wollte die Unordnungen alle, denen die Beicht vorgewehrt „und abgeholfen hat, die schlechten — die Gesellschaft leise „untergrabenden Leidenschaften, welche sie in ihrem Keime „erstickt, den Haß, welchen sie ausgelöscht, die Rück- „erstattungen, welche sie bewirkt hat. — Heut zu Tage, „wo Viele diese sociale Pflicht bei Seite setzen, was sehen „wir? Verbrechen, die uns zittern machen; Verbrechen, tag- „täglich erneuert und tagtäglich mit grauenhafter Kaltblütig- „keit bekannt gemacht und gelesen, wie gewöhnliche Neuig- „keiten; Unordnung allerwärts, Selbstmorde, Bankerotte u. „s. f.. Saget an, wenn Jedermann beichtete, würden „wir Zeugen solcher Erscheinungen sein? Ihr Blinde! Beim „Dasein so beweinenswürdiger Wirkungen wollet ihr hart- „näckig die Ursache davon nicht sehen; ihr erhebet Schmerz- „geschrei beim Gefühle des Uebels, welches euch aufzehrt, „und ihr stoßet das Heilmittel von euch, ihr verrufet es, „ihr machet es lächerlich! Leidet also, — ihr verdienet keine „Klage!“

„Gegen Ende des 17. Jahrhunderts schrieb Leibnitz „die denkwürdigen Worte: „Man kann nicht leugnen, daß „diese ganze Anstalt (die Beicht) das Werk der Weisheit „Gottes sei und nichts ist fürwahr im ganzen Christenthume „lobenswürdiger als sie. Ich betrachte einen frommen, ge- „setzten und klugen Beichtvater als ein großes Werkzeug „Gottes zum Heile der Seelen. Findet man doch auf Erden „kaum einen treuen Freund; welch ein Glück ist es denn, „einen zu finden, der durch die Heiligkeit eines göttlichen

„Eides verpflichtet ist, Treue zu halten und den Seelen Hülfe „zu leisten! Der Beichtvater gibt den Frieden, die Ehre, das „Licht und die sittliche Freiheit dem einzelnen Menschen, „der Familie und der Gesellschaft.“ (Abbé Gaume: Beharrlichkeits-Katechismus, Bd. IV., S. 369—374).

Eine so weise Anstalt kann nicht das Werk eines Sterblichen sein, und eben weil „Jesus Christus der göttliche Wohl„thäter der Menschheit ist,“ weil „sein ganzes Gesetz und „alle seine Anstalten das Gepräge der Milde, Sanftmuth „und Liebe tragen, dem Menschen das Joch der Knechtschaft „und der Unterdrückung abnehmen und dann die menschliche „Natur auf die höchst mögliche Stufe der Vollkommenheit „hinleiten wollen“ (Desanctis S. 46), eben deswegen huldige ich nur Ihm als dem Einsetzer der sakramentalischen Beicht, welche, weit entfernt, „den Menschen zu er„niedrigen und herabzusetzen“, ihn im Gegentheil erhöht und verherrlichet. Denn, indeß er sich erniedriget und herabsetzt, da er sich der Uebertretung des göttlichen Gesetzes schuldig macht; so erinnert er sich alsdann seiner Sünden, um sie zu verabscheuen, er beichtet sie, um Vergebung derselben zu erlangen, und dadurch erhebt er sich wieder, seine Demüthigung wird der Grund seiner Größe. — Da thut es denn wenig zur Sache, ob der Beichtvater ein Heiliger sei oder ein Sünder. Die Wirkung des heil. Sakramentes wird erhalten, wenn derselbe im Namen Jesu Christi das Urtheil der Lossprechung fällt. Selbst wenn er ein Lasterhafter wäre, wie der famose Abbo, von welchem Desanctis spricht (S. 46), oder ein Verräther wie Judas; seine Absolution wäre so gültig, wie wenn sie von einem Heiligen ertheilt wäre. Denn der Beichtvater mischt hier von seinem eigenen Wesen nichts bei; er ist nur der Diener desjenigen, der gekommen,

„die Sünden der Welt hinwegzunehmen" (Joh. 1, 29.) und der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun für die Sünden der Menschen (Eph. 1, 7.); nur im Namen Gottes spricht er den Sünder los. — Wenn daher der heil. Paulus die Bischöfe und Diakonen auch ermahnt, durch ihre Tugenden sich zu würdigen Ausspendern der Wohlthaten Gottes zu machen (Tit. 1, 7—9.; 1 Tim. 3, 2 ff.), und das römische Ritual vorschreibt, jeder Priester solle vor der Ausspendung des Bußsakramentes sich in den Stand der Gnade setzen, so ist es gleichwohl katholische Glaubenslehre, daß der Beichtvater, wäre er auch im Stande schwerer Sünde, dennoch gültig losspricht; die Unwürdigkeit eines solchen Ausspenders schadet nur ihm selbst und nicht demjenigen, der zu seinem Amte Zuflucht nimmt (Conc. v. Trient, Sitz. 14, Can. 10).

Der Grund dieses göttlichen Willens, der einen sündigen Menschen zur Mittheilung seiner Erbarmungen verwenden will, ist die unendliche Güte Gottes. Es hing nur von ihm ab, dafür einen Engel oder einen Heiligen zu berufen; doch, wie der heil. Paulus lehrt, er zog vor, ihn unter den schwachen Menschen zu wählen, „damit er „Mitleiden haben könne mit den Unwissenden und Irren„den, da er auch selbst mit Schwachheit umgeben ist" (Hebr. 5, 2.). Wer könnte also diesen göttlichen Willen ändern? Gleichwie er beschlossen, daß wir in der Taufe durch das Wasser und das Wort des Lebens gerechtfertiget würden, eben so hat er beschlossen, daß wir nach der Taufe es würden durch unsere sakramentalische Beicht und durch die Lossprechung des Priesters. Nein, nie wird die menschliche Vernunft weder die Regel noch das Maß des Willens Gottes sein, welcher nach seinem Wohlgefallen handelt, weil er un-

abhängig ist: „Gott sprach... und es ward" (Gen. 1, 14. 15.).

Desanctis gefällt sich, aus jenen, die zur Beicht gehen, Einfaltspinsel zu machen, über welche der Beichtvater lache (S. 47). Ueber diese Aeußerung dürfen sich mit Recht so viele heroische und aufgeklärte Seelen, welche zur Beicht gehen[1]), empören; und uns sei es erlaubt, unsererseits über die Einfalt derer zu lachen, die solchen Aeußerungen Glauben schenken können. Man muß fürwahr den Glauben ver-

[1]) Napoleon, dessen ganze Religion in den Tagen seines Ruhmes in der Anhörung einer musicirten Messe bestand, Napoleon wollte als Gefangener auf St. Helena die h. Pflicht der sakramentalischen Beicht erfüllen. Er ließ den Abbè Vignali kommen und beichtete ihm in seinen letzten Stunden, um dann die letzten Wohlthaten der Religion seines Gottes zu empfangen. (Histoire des confesseurs des rois, p. 409.)

Das Gleiche bezeugt auch der General Montholon in einem seiner Briefe: „Ich bin glücklich, sagte mir Napoleon nach dem „Empfange der letzten Oelung, ich bin glücklich, meine Pflicht „erfüllt zu haben. General, ich wünsche Ihnen im Tode das gleiche „Glück. Ich hatte dessen nöthig... Auf dem Throne erfüllte ich „sie nicht, denn die Macht betäubt die Menschen. Jedoch hatte „ich den Glauben immerdar: der Schall der Glocken gefiel mir „und der Anblick eines Priesters hob mich. Ich wollte ein Ge„heimniß aus all dem machen; doch das ist Schwachheit. Ich „will Gott die Ehre geben. General, ertheilen Sie Befehl, in „dem anstoßenden Zimmer einen Altar zu errichten und daselbst „das heiligste Sakrament auszustellen! Ich zweifle, ob es Gott „gefalle, mir die Gesundheit zu schenken; doch ich will ihn bit„ten. Lassen Sie das 40stündige Gebet verrichten... Dann, „sich anders besinnend, sprach der Kaiser: „Nein, warum Ihnen „diese Verantwortlichkeit aufladen? Man würde sagen, Sie, edler „Herr! hätten Alles aus sich angeordnet; ich will den Befehl da„zu selbst ertheilen." (Mort d'un enfant impie et mort chretienne de Napoleon.)

loren haben, um solches Spiel mit heiligen Sachen zu treiben; und, Gott sei Dank! es lebt der Glaube noch im Herzen des Priesters. — Vielleicht will Desanctis uns offenbaren, was ehemals in seiner Seele vorging, zur Zeit, da er Inquisitor war! Da gibt er uns den Maßstab für seinen wahren Werth!

Das düstere Bild, welches L. Desanctis über die vorgeblichen Nachtheile, welche der ärgerliche Einfluß der Bußpriester den Familien verursache, zu entwerfen beliebt (S. 47), bestehet in der Wirklichkeit nirgends als in seiner lügenhaften Einbildung. — Wären Geistliche, wie er sie malt, irgendwo vorfindlich, die Gläubigen würden wahrlich um so weniger geneigt sein, sich für die Leitung ihres Gewissens an sie zu wenden, weil sie selbst das sittliche Gefühl, das niemals täuscht, wohl bewahrt haben, und überdieß immerfort ermahnt werden, als Beichtväter nur solche Männer zu wählen, die durch ihre Tugenden, ihre Wissenschaft und ihre Klugheit empfehlenswerth sind. Unmöglich könnten in der katholischen Kirche Bußpriester von den Farben des Desanctis sich finden, ohne daß sie sofort durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt würden, welche sie alles Ansehens berauben und, ihm gleich, nöthigen würde, aus den Reihen der Priester herauszutreten. Es haben daher auch die in diesem Stücke unverdächtigsten Zeugen (J. J. Rousseau, Conf. Liv. 6., Marmontel, Mem. tom. I. l. 1. und viele andere) den heilbringenden Einfluß der Bußpriester auf die öffentliche Sittlichkeit anerkannt und gepriesen. Und der Zustand der wahrhaft katholischen Familien, welche der Beichtanstalt die ihr gebührende Wichtigkeit beilegen, ist überall unvergleichlich exemplarisch; ihr Inneres bietet beim ersten

Anblicke die Darstellung sämmtlicher häuslicher Tugenden, welche die Grundlage des Glückes ausmachen.

Auch darin erhebe ich mich, ohne Furcht der Unwahrheit bezüchtiget zu werden, gegen die falschen und böswilligen Aussagen von Desanctis, der, ohne Angabe einer einzigen Thatsache, behauptet, „Millionen von Familien seien „in dürftige Umstände versetzt worden" durch die Begierlichkeit eines Beichtvaters, „indem ein begehrlicher Beichtvater, „die Schwachheit eines Sterbenden ausbeutend, denselben „zu Gunsten des Klerus zu testiren bewogen" (S. 48). — Mit gleicher Sicherheit appellire ich an die Wahrhaftigkeit aller kompetenten Behörden, auch diese Behauptung von Desanctis der Falschheit zu überweisen, daß „schlechte Haus„haltungen in einem Lande desto zahlreicher seien, je häufi„ger die Beicht geschehe" (gleiche Seite).

Die betrügerischen Absichten betreffend, welche Desanctis den die Rückerstattungen vorschreibenden Priestern zumuthet, so sind dieselben ebenfalls eine seiner Erfindungen, die kein vernünftiger und gebildeter Mensch glauben wird. Weit entfernt, wie er sagt (S. 49), „nur ein Staub zu sein, den „Tölpeln in die Augen geworfen, damit sie die Räubereien „der Bußpriester nicht wahrnehmen," sind die Rückerstattungen allezeit für eine der gewöhnlichsten Früchte der heiligen Beicht betrachtet worden. Wären solche Handlungen sakrilegischer Räubereien wirklich geschehen, L. Desanctis würde sonder Zweifel die Urheber derselben bezeichnen (gleichwie er in seinem Versuche den famosen Abbo nennt), er würde die Umstände, die Zeit, die Zahl, den Ort u. s. f. angeben. Dieses unterlassend, mußte er, indem er seinen ehemaligen Mitbrüdern diese Unbild in's Angesicht warf, seinen Gedan-

ken verhehlen und seinem Gewissen, welches ihm die schlechte That seiner höllischen Verleumdung vorwarf, Gewalt anthun.

Doch er gehet noch weiter. In seinem ungestümem Hasse alle Wahrheit und alle Wahrscheinlichkeit mit Füßen tretend, wagt er der Beichtanstalt sogar vorzuwerfen, sie diene den Dieben als Helferin und Ermunterin, sie, die mit gutem Grunde bisher als deren Geißel gegolten hat! — „Die Er„munterung, welche der Diebstahl so gut wie alle andern „Laster in der Beicht finden, wegen der Leichtigkeit, die sie „verschafft, Verzeihung zu erhalten," sagt er mit der Dreistigkeit eines über die Lüge nicht mehr erröthenden Gewissens, „ist ein Gegengewicht zu dem Vortheile dieser Rück„erstattungen" (S. 50).

Doch wenn die Bußanstalt, in welcher man dem Sünder die strengste Verpflichtung auflegt, alle seine Ungerechtigkeiten gut zu machen, zum Diebstahl ermuntert, was soll man von der dem L. Desanctis so lieben Lehre sagen, welche die Räuber und die übrigen „an Jesus Christus glaubenden „Sünder versichert, daß sie in ihm eine volle Genugthuung „für alle ihre Sünden haben, und daß folglich die Nach„lassung unserer Fehltritte weder von der dem Priester ab„gelegten Beicht, noch von irgend einer Genugthuung un„sererseits, sondern allein von jener Genugthuung herkomme, „die Jesus Christus durch sein unendliches Kreuzopfer be„wirkt hat?" (S. 56.) Ich frage: welche von diesen beiden Lehren gibt mehr Ermunterung zum Diebstahl und zu allen andern für die Gesellschaft verderblichen Uebelthaten?

Wenn Pius VII. allen Beichtvätern, die in der frommen Anstalt, Haus der abgebrochenen Brücke genannt, wirken, die Vollmacht ertheilt hat, jene, die zum Schaden der ehrwürdigen apostolischen Kammer oder der Regierung

gestohlen, von der Wiedererstattungspflicht freizusprechen, so hat er hierin als Oberherr gehandelt, der seinen Untergebenen in gewissen Fällen erlassen kann, was sie ihm gesetzlich schuldig sind. Und wenn die Beichtväter des Hauses zur abgebrochenen Brücke diese Vollmacht ausüben, so dispensiren sie nur im Namen des rechtmäßigen Eigenthümers, wozu derselbe unstreitig das Recht hat, von der Wiedererstattung.

In seiner Bulle „Postquam ad apostolatus“ ertheilt Leo X. den Beichtvätern die Vollmacht, zu bewilligen, daß Wiedererstattungen, welche ganz unbekannten Personen zu machen sind (also in Bezug auf die eigentlichen Berechtigten unmöglich gewordene Wiedererstattungen), nur theilweise und zu Gunsten der Erbauung der St. Peterskirche geschehen. Durch diese, übrigens ganz nur erlaubende Verfügung hat dieser Papst bloß angegeben, zu welchem guten Werke die fraglichen Arten der Wiedererstattung füglich verwendet werden mögen. Wenn derselbe Leo X. in gewissen Fällen den Bepfründeten die Tragung des durch das Kirchenrecht bei gewissen Verumständungen ausgesprochenen Verlustes erlassen hat, so that er dieses gemäß dem ihm als Oberhaupt der Kirche zustehenden Vorrechte, von den allgemeinen Disciplinarsatzungen Ausnahmen zu gestatten.

Die Schlußfolge, welche Desanctis hier zieht (S. 50), „eine Anstalt, die so offenbar das Verbrechen begünstige, „könne nicht als von Jesus Christus kommend betrachtet „— und sollte in der Gesellschaft gar nicht geduldet werden,“ ermangelt daher vollständig ihrer Unterlage. Denn die beiden römischen Päpste Pius VII. und Leo X. übten, ohne irgend etwas in der Disciplin der Beichtanstalt zu ändern, durch ihre Bullen nur ihre rechtmäßigsten Rechte in Bezug

auf ihre Untergebenen oder Unterthanen, und zwar im Gebiete der gemeinen Rechtspflege.

Alle diese hinterlistigen und böswilligen Argumente von L. Desanctis dienen also nur dazu, dessen Unwissenheit in Sachen des Rechts, welches der Moral des Evangeliums keineswegs widerstreitet, an den Tag zu legen, und zugleich dessen Unredlichkeit und Falschheit in treuloser und verstümmelter Aufführung von Thatsachen und angeblichen Zeugnissen, womit er sein Libell anzufüllen wagte, augenfällig zu machen.

Siebentes Kapitel.

Jeder bürgerliche Fortschritt ist bei dem Bestande der Beichtanstalt vollkommen möglich.

1. Es läßt sich weder die bürgerliche Gesellschaft, noch deren Fortschritt denken ohne eine oberste Behörde, welche für die Sicherheit der gemeinsamen Sache wacht, ohne gewisse Gesetze, welche Personen und Güter ordnen, ohne gewisse den verschiedenen Gliedern des gesellschaftlichen Ganzen auferlegte Verbindlichkeiten. Die sakramentalische Beicht nun bietet den unschätzbaren Vortheil, daß sie zum Heile Aller diese Behörde, diese Gesetze und diese Verbindlichkeiten befestiget und unterstützt.

Die Obrigkeit ist eines der ersten Mittel, dessen sich die Vorsehung zur Förderung des wahren gesellschaftlichen Fortschrittes bedient, wie die allgemeine Anziehungskraft das erste Mittel ist, welches die Harmonie der planetarischen Welt befestigen hilft. Gott will Ordnung in der Gesellschaft, darum bekleidet er die Obrigkeit mit Ansehen, welches ihr Rechte auf

den Gehorsam gibt; nur die Formen der öffentlichen Staatsgewalt kommen von den Menschen, sei es, daß dieselbe von dem Volke selbst aufgestellt werde oder aber durch Regenten. — Nun ist es eben die Pflicht des Bußpriesters, uns, wenn nothwendig, die Pflicht des christlichen Gehorsams gegen diese geheiligte Behörde einzuschärfen, und uns von Zwietracht und Empörung, nur zu oft Wegbahner der Knechtschaft durch die Anarchie, abzuhalten.

Die Beicht befestiget auch die Gesetze, indem sie selbe dem Sünder als Gewissensvorschriften darstellt. Die Fundamentalgesetze, die verfassungsmäßigen wie die bürgerlichen und die bloß auf die Regelung der Familien, der Individuen, der Güter und Personen sich beziehenden Gesetze, sie alle behandelt die Beicht als streng verpflichtend. Umsonst sind diese Gesetze in einer Verfassung ausgesprochen oder in ein bürgerliches Gesetzbuch niedergelegt, wenn sie mißachtet werden, wenn der Betrug sie vereitelt, die Gewalt sie verletzt, die Obrigkeit sie nach Gutdünken ihrer Leidenschaften drehet. Die Beichtanstalt nun ist ein Richterstuhl, wo die Prüfung über die Pflichterfüllung vorgenommen wird.

Uebrigens, was geschieht auf der Erde? Oft bleibt der treue Beobachter des Gesetzes ohne Belohnung, vielleicht wird er sogar das Opfer seiner Treue; oft auch wird der freche Verletzer derselben nicht bestraft, vielleicht ärndtet er sogar gewisse Vortheile als Frucht seines Ungehorsams. Doch was thut der Seelenführer im Bußgerichte? Er bringt Alles in Ordnung: er ermuntert und tröstet den Ersten durch die Hoffnung der zukünftigen Belohnung; er bedroht und erschreckt den Zweiten durch die Furcht der ewigen Strafen. Das ist die göttliche Sanction, die den Gesetzen eine mächtig

bindende Kraft verleiht, und welche der katholische Bußpriester allein wirksam unserm Gewissen und unserm Herzen nahe legt.

In den verschiedenen gesellschaftlichen Aemtern verpflichten sich die Bürger zu treuer Erfüllung ihrer daherigen Verrichtungen durch die Leistung eines Eidschwures. Der Fürst bei seiner Thronbesteigung, die Vollmachtträger vor ihrem Amtsantritte, der Richter vor Uebernahme seiner Gerichtsstelle, der Verwalter, dem das Wohl der Familie und das Gut des Staates anvertraut worden, sie Alle verpflichten sich durch feierliche Eidesleistung zu treuer Pflichterfüllung. Was heißt es aber, einen Eid leisten? Es heißt, Gott selbst zum Zeugen seiner Aufrichtigkeit nehmen in einer Aussage, die man thut, oder in einem Versprechen, welches man macht; es heißt, Gottes Wahrhaftigkeit selbst als Bürgschaft für seine Wahrhaftigkeit einsetzen, und die Strenge seiner Gerechtigkeit über sich herausfordern, wenn man vor den Menschen lügt oder sein beschworenes Wort bricht. Es gibt und gab keine Ehrfurcht gebietendere Gewähr für die bürgerliche Gesellschaft und für deren wahren Fortschritt als diese! Diese Gewähr aber wird durch die Beichtanstalt mehr gesichert und unterstützt als durch die ganze übrige Religion. Unter uns, liebe katholische Leser! wer sind die Menschen, für welche der Eidschwur nichts anderes mehr ist, als eine leere Formel? Sind es nicht gerade jene, welche die Beicht im Leben und im Tode vernachläßigen?

Ehre also gezollt dieser göttlichen Anstalt, welche durch die Befestigung der Obrigkeit, wie durch die Pflege des Ansehens der Gesetze und der Treue in unsern Verbindlichkeiten dem Vaterlande und der Gesellschaft die wichtigsten Dienste leistet! Mit den Worten des heil. Apostels Paulus an die alten Römer schärft sie ein: „Jedermann unterwerfe sich der

„obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt, außer „von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeord- „net... Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht „allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens „willen... Gebet also Jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, „wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, „Ehre, wem Ehre gebührt!" (Röm. 13, 1. 5. 7.) —

Ohne Zweifel hängt der bürgerliche Fortschritt auch von der guten Kindererziehung ab. Sehen wir nun, was hier zu Gunsten der Aeltern die h. Beichtanstalt thut!

In Erfüllung dieser wichtigen Pflicht, in der Auswahl guter Lehrer, zu einer Zeit besonders, wo diese Wahl schwerer ist als je, bedarf man des Rathes. Siehe nun, die Kirche gewährt allen ihren gelehrigen Kindern den großen Vortheil, allezeit zu ihrer Verfügung einen Rathgeber bereit zu haben, der durch seine Wissenschaft befähiget, durch seinen Stand verpflichtet, durch seinen Eidschwur genöthiget und durch seine Standesgnade geleitet ist, unter dem Sigill des strengsten Geheimnisses die besten Räthe zu ertheilen. „Thue „nichts ohne Rath, sagt der heil. Geist, so wirst du nach „der That nichts zu bereuen haben!" (Spr. 32, 24.)

Ein großes Hinderniß, welches die Kinder dem Werke ihrer Erziehung entgegenstellen, ist ihre natürliche Neigung, sich gegen die Autorität zu erheben. Die Leitung des Beichtvaters ist vorzugsweise geeignet, diese so hinderliche Stimmung zu bekämpfen. Das übernatürliche Ansehen dieses Dieners Jesu Christi, der nach seinem Gutfinden den Tabernakel öffnet oder schließt, dessen Urtheile im Himmel bestätiget werden, der die Bekräftigung des Gebotes: „Ehre deinen Vater und deine Mutter!" in dem geschlossenen Himmel, in der geöffneten Hölle zeigt, gibt dem Befehle des Vaters

und dem Willen einer immer so leicht nachgebenden Mutter eine sehr nachdrucksame Sanktion.

Den Kindern, den jungen Leuten, Allen sagt der Beichtvater mit dem Apostel: „Gehorchet euern rechtmäßigen Obern „und seid ihnen unterthänig" (Hebr. 13, 17.), „nicht aus „Zwang, sondern um des Gewissens willen" (Röm. 13, 5.), „in der Einfalt eueres Herzens, nicht als Augendiener, „um Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi, die „den Willen Gottes von Herzen thun, und die mit gutem „Willen dienen gleichsam dem Herrn und nicht den Men„schen" (Eph. 6, 5—7.). Der Glaube versteht diese wichtigen Vorschriften, die Gnade des Sakramentes hilft sie befolgen, und die Aeltern und Obern ärndten täglich die glücklichen Früchte dieser Gelehrigkeit. —

Endlich ist der Geist der Hingebung die Seele des Fortschrittes in der Gesellschaft; er allein kann sie in den Tagen des Unglückes retten. Diese Hingebung nun, welche für Gottes Ehre und der Menschheit Wohl nicht bloß Reichthum, Freuden, einige Tage des Lebens, sondern ein ganzes langes Leben opfert, — diese Hingebung, welche in der Kirche den Cölibat der Geistlichen, die Ordensgelübde, die Hinopferung so vieler Seelen für die Werke der Barmherzigkeit erzeugt, — diese gänzliche Hingabe seiner selbst, welche das Heidenthum nimmer erkannt, der Irrthum nicht nachzumachen weiß und die Philosophie nicht einmal begreifen kann, — findet ihre Quelle und ihre Nahrung im heiligen Abendmahle, am Tische des Herrn. Und der Beichtvater ist es, welcher das h. Abendmahl erschließt und zum Tische des Herrn vorbereitet; er ist es, welcher das freiwillige Opfer der Hingebung ohne Unterlaß zu neuen Opfern erweckt, beseelt und anführt! Wer das h. Bußgericht zerstört, muß mit

demselben Streiche auch den Tisch des Herrn umstürzen und mit ihm die heilsamsten Institutionen, welche in der Gesellschaft den bürgerlichen Fortschritt sichern.

Die ungereimte Behauptung, „jeder bürgerliche Fort„schritt sei beim Bestehen der Beicht unmöglich" (Desanctis S. 51), kann daher nur im Munde derjenigen sein, in deren Interesse es liegt, die Grundfesten der Gesellschaft stürzen zu sehen, damit aus der Unordnung der Triumph nicht ihrer Grundsätze, sondern ihrer Leidenschaften hervorgehe[1]). Siehe, darum schreibt der zum anglikanischen Propagandisten gewordene römische Anarchist seinen Bewunderern noch weiter, die Beicht sei „eine allgemeine, organisirte und „vollständige Auskundschafterei" im Dienste „der „Despoten" (S. 53)!

2. Diese neue Beschimpfung, welche die Heiligkeit der von Gott eingesetzten Beichtanstalt noch freventlicher angreift als die Ehre der dieselbe Verwaltenden, gebietet mir, Euch, katholische Leser, so kurz als möglich die Unverletzlichkeit des sakramentalischen Beichtgeheimnisses in Erinnerung zu bringen.

Der Beichtvater als Mensch weiß von dem in der Beicht Gehörten nichts; Alles, was er da hört, ist dem Diener Jesu Christi anvertraut. Aus diesem Grunde ist er durch Gottes und der Kirche Gesetz zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Deswegen auch lehren alle Theologen, er könne einem ihn fragenden Richter sogar eidlich antworten, keine Kenntniß von dem Verbrechen eines angeklagten Menschen zu haben, wenn er dasselbe nur durch die Beicht weiß. Wäre irgend ein Richter so verwegen, einen Priester zu fra-

[1]) Desanctis spricht sich darüber S. VIII und S. 63 ganz unverholen aus.

gen, ob der Angeklagte ihm nicht dieses oder jenes Verbrechen gebeichtet habe, so müßte dieser, nach dem Worte des gelehrten Estius, ganz einfach sagen, „auf solche sakrilegische und ruchlose Frage zu antworten sei ihm nicht erlaubt."

Diesem Grundsatze gemäß hat die katholische Geistlichkeit fortwährend gehandelt, jede weise Gesetzgebung hat denselben geheiliget und jeder aufgeklärte Richter darnach entschieden.

Eine große Anzahl Thatsachen könnte ich als Beweis hiefür anbringen; ich begnüge mich mit Erwähnung folgender, die in meiner Pfarrei vorgefallen. Obgleich sie mich persönlich angeht, wird man mir deren Aufführung sonder Zweifel leicht verzeihen, weil dieselbe neu ist und unsern obersten kantonalen Gerichtshof nur ehrt.

In Erfüllung einer Gewissenspflicht schrieb ich unterm 9. September 1853 an die Herren Präsident und Mitglieder des Assisengerichtes zu Bern einen Brief folgenden Inhaltes:

„Herr Präsident!

„Die Natur meiner rein geistlichen Verrichtungen bei „meinen kranken oder sterbenden Pfarrangehörigen sollte mich „vor einer zweiten Citation mit um so größerem Rechte „sicher stellen, da der öffentliche Hr. Untersuchungsrichter „sich leicht überzeugen konnte, daß meine Zeugenaussage die „HH. Richter der Angeklagten M. S. in keinem Falle auch „nur im Geringsten aufklären könnte."

„Weil daher mein Erscheinen vor den Assisen das mei„nem Amte gebührende Zutrauen und die ihm schuldige Ehr„furcht nur schwächen und das religiöse Gefühl der Gläu„bigen sehr verletzen müßte; so sehe ich mich zur Protestation

„verpflichtet und protestire hiemit gegen die Eigenschaft als „Zeugen, die man mir einzig und allein aus dem Anlasse „nothwendiger Erfüllung meiner heiligsten Priesterpflichten „und in einer Sache auflegt, von welcher ich keinen ein- „zigen Umstand wissen kann."

„Wollen Sie, Herr Präsident! diese meine Protestation „Ihren Herren Collegen mittheilen und sie zu der Erklärung „vermögen, „daß meine Vorladung vom 24. August als „nicht geschehen zu betrachten sei."

„Ich habe die Ehre u. s. f.

„Bern...

Unterzeichnet: **Baud,**
Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde."

Die Weisheit der HH. Mitglieder des Obergerichtes entschied zu meinen Gunsten; meiner Einsprache Recht widerfahren lassend, entschieden sie, daß ich als Zeuge weder verhört werden könne noch solle.

Selbst wenn das Beichtsigill seit dem Ursprunge des Christenthumes einige Male verletzt worden wäre, — selbst wenn es im Verlaufe von achtzehn Jahrhunderten einige Priester gegeben hätte, die das Geheimniß der Gewissen unwürdiger Weise verrathen hätten, welche sittliche Folgerung ließe sich daraus ziehen? Was beweisen einige vereinzelte Vergehen gegen eine zahlreiche Klasse von Bürgern? Hieße es nach den Regeln der Logik urtheilen, wenn man sagte: Seitdem Jesus Christus die Beichtanstalt zur Würde eines Sakramentes erhoben, hat es mehrere Millionen Bußpriester gegeben; unter dieser ungeheuren Zahl haben zwei oder drei das Gebot der Verschwiegenheit verletzt: folglich habe ich mit allem Rechte zu fürchten, derjenige, an den ich mich wenden will, mißbrauche die Geheimnisse, die

ich ihm anvertrauen will! Wäre diese Schlußfolge aus den Prämissen recht abgeleitet? Was dächtest du von einem Menschen, der spräche: „Es hat unverschwiegene Aerzte gegeben; darum habe ich, an welchen Arzt immer ich mich wende, allezeit zu fürchten, ich möchte verrathen werden. Es hat treulose Fürsprecher gegeben; darum darf ich mich keinem Fürsprecher anvertrauen. Es hat unredliche Beamtete gegeben; darum kann ich, ohne Unklugheit, mein Vertrauen auf keinen Beamteten setzen.“ Würde man den nicht bemitleiden, der also schließen würde? Auch handelt man in der Welt nicht also. Man scheut sich nicht, einem Arzt, einem Rechtsgelehrten, einem Richter die wichtigsten Geheimnisse anzuvertrauen, obgleich man weiß, daß es ohne allen Zweifel unter den Aerzten, unter den Rechtsgelehrten, unter den Richtern ehrlose und eidbrüchige gegeben hat. Doch die Zahl der Pflichtvergessenen in diesen ehrenvollen Ständen ist so klein gewesen, daß man durchaus nichts gegen jene schließen kann, die dem nämlichen Berufe folgen. — Wäre es wahr, daß das sakramentalische Sigill in zwei oder drei Verhältnisse wirklich gebrochen worden wäre, so müßte man also schließen: Unter einer fast unzählbaren Menge von Bußpriestern haben nur zwei oder drei die Verschwiegenheit nicht gehalten, darum bin ich so sicher, als nur immer möglich, daß das Geheimniß, welches ich anvertrauen werde, mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt sein wird; die Vorfälle, die man mir erzählt, sind so selten geschehen, daß ich tausend und tausend Beweggründe habe zu glauben, ein ähnlicher Fall werde, so lange ich lebe, und sollte ich auch mehrere Jahrhunderte leben, nicht geschehen, sonst gäbe es keine moralische Gewißheit mehr, man könnte auf nichts mehr

zählen, Niemanden mehr vertrauen, keinen Schritt mehr thun, ohne beständige Angst einem Verräther zu begegnen.

Doch man kann sie nicht einmal nennen, diese zwei oder drei Fälle der Verletzung des Beichtgeheimnisses, die ich so eben vorausgesetzt habe. Ein Prediger[1]), an die so genannten starken Geister dieses Jahrhunderts sich wendend, konnte mit Wahrheit sprechen: „Hartherzige Spötter, durchsuchet euere „Archive der Verleumdung, erschöpfet euere Anekdotensamm„lungen, durchwühlet die unreinen Pfützen der Ausgelassen„heit; seid ihr im Stande, wir fragen euch, ein einziges „Beispiel der Uebertretung des Gebotes der Verschwiegen„heit aufzuführen? Diese Verschwiegenheit wird durch euer „eigenes Schweigen bewiesen!"

Bis auf diesen Tag redet die Geschichte nur von zwei Männern, welche zwischen der Entdeckung des Beichtgeheimnisses und dem Tode zu wählen hatten. Und siehe! beide haben den Tod gewählt. Ein einzig Wort hätte genügt, sie zu retten; und dieses Wort, sie haben es nicht ausgesprochen; dafür ist ihr Blut geflossen. Der erste dieser Martyrer ist der heilige Johann von Nepomuk, Almosenpfleger des Kaisers Wenceslaus. Gott, der Alles mit bewunderungswürdiger Weisheit ordnet, hatte ihm ohne Zweifel dieses Amt aufbewahrt, um ihm Gelegenheit zu verschaffen, der Welt das so beruhigende Beispiel der Stärke zu geben, mit welcher er seine Diener gegen die Verführungen und die Gewaltthätigkeit derer ausrüstet, die sie zum Verrathe der heiligsten und strengsten der Pflichten verleiten möchten.

Die Kaiserin Johanna, eine Tochter Alberts von Baiern, gerührt durch die salbungsvollen Reden des heiligen Mannes, hatte ihn zu ihrem Gewissensführer erwählt. Unter einer so

---

[1]) Hr. Abbe Bonnevie, Predigt über die Beicht.

geschickten Leitung machte sie sehr schnelle Fortschritte in der Tugend. Allein wie sich für eine verdorbene Seele Alles in Gift verwandelt, so wurde der von Natur aus wilde Charakter von Wenceslaus durch der Johanna Frömmigkeit nur erbittert. Er fand sich sogar durch die Zeichen der Zärtlichkeit und Gefälligkeit, die sie ihm fortwährend gab, beleidiget, und die heiligsten Handlungen seiner Gemahlin übel deutend, kannte seine Eifersucht bald keine Gränzen mehr. Blind durch seine Leidenschaft, faßte er den so neuen als frevelhaften Entschluß, sich durch Johann von Nepomuk Alles entdecken zu lassen, was ihm die Kaiserin im Richterstuhle der Buße gesagt hatte. Zu dem Ende läßt er den Gottesmann rufen, legt ihm anfangs einige mittelbare Fragen vor, dann wirft er die Maske ab und erklärt sich bestimmter. Johannes, über die Zumuthung entsetzt, stellt ihm in ehrerbietigster Weise vor, wie sehr der gefaßte Entschluß gegen die Vernunft anstoße und die Religion verletze: „Ich kann nicht reden, sagt er ihm, ich weiß nichts." — Der Kaiser verbirgt seinen Aerger und beobachtet ein finsteres Schweigen. Einige Tage darauf läßt er den Heiligen wieder vor sich kommen; er wendet Schmeicheleien, Verheißungen, Drohungen an, um ihn zur Offenbarung der Beicht der Kaiserin zu bewegen: Alles ist unnütz. Er läßt ihn mit der äußersten Unmenschlichkeit behandeln, ohne etwas entwinden zu können. Endlich drohet er ihm den Tod, wenn er seinem Verlangen nicht entspreche. „Du kannst mich tödten lassen," antwortet der heilige Johann von Nepomuk, „aber zum Reden „zwingst du mich nicht." Wenceslaus, wüthend, befiehlt, ihn gebunden an Händen und Füßen in die Moldau zu stürzen. Der heil. Martyrer wurde bald unter dem Wasser

erstickt.[1]) Fromme Personen hoben seinen Leichnam auf und

[1]) Ein deutscher Dichter feiert diese Thatsache in folgenden schönen Versen:

„Ha, Priester, zitt're! Nicht verhöhnen
Läßt sich des Königs Machtgebot;
Sprich, willst du meinen Zorn versöhnen,
Der deinem Trotze furchtbar droht?
Dein Fürst befiehlt, du mußt gehorchen,
Es ist des Unterthanen Pflicht;
Sonst schwör ich dir, du siehst schon morgen
Des Tages gold'ne Jugend nicht.

„Die finstern Zweifel, die mich quälen;
Ich löse sie mit mächt'ger Hand;
Umsonst versuchst du's, zu verhehlen,
Was beichtend dir mein Weib bekannt.
D'rum nenne frei die Last der Sünden,
Die schwer Johannas Busen drückt;
Daß mir die Höllenqualen schwinden,
Wenn ihre Schuld ich klar durchblickt!“

So sprach mit wuthentbranntem Grimme
Der Böhmenkönig zu Johann,
Dem Diener Gottes, und die Stimme,
Sie kündet donnernd Unglück an. —
Doch treu der Kirche heil'gem Orden
Bleibt jener vor des Herrschers Thron,
Und spricht mit männlich ernsten Worten
Zu Kaiser Karls gewalt'gem Sohn:

„Herr, nimmer löst der Beichte Siegel
Ein Staubgeborner frevelnd auf;
Denn ewig birgt ihr eh'rner Riegel
Und hemmt des freien Wortes Lauf.
Zum Dienst der Kirche auserkoren,
Wie Gott und Welt mir Zeuge war,
Hab' ich Verschwiegenheit geschworen
Am glanzerfüllten Hochaltar.

legten ihn in ein Grab, wo eine große Menge Wunder geschah. Das ereignete sich den 16. Mai 1383. Als man

---

„D'rum wolle nicht den Diener richten,
Der solch Bekenntniß dir versagt,
Und in Erfüllung seiner Pflichten
Der Erdengüter größtes wagt.
Bedenke, daß der Weltgebieter
Als Richter herrscht im Königshaus,
Er winkt, und Throne stürzen nieder,
Und Völker tilgt sein Donner aus.

„Doch hast du Aend'rung nicht beschlossen;
Wohl, so versöhne dich mein Blut!
Viel reineres ward einst vergossen
Zum Heil der Welt, für höh'res Gut."
Hier schwieg er. — Haß und Rache kochen
In Wenzels Brust, er brüllet auf:
„Dein Urtheil hast du selbst gesprochen,
Dem leeren Wort zu viel vertraut."

D'rauf winkt er seiner Knechte Schaaren;
Ein Kerker schließt den Priester ein,
Der, seinen Eid getreu zu wahren,
Trägt heldenkühn die schwere Pein.
Heiß betend unter süßen Schauern
Erfleht er Gnade nur von Gott, —
Nicht Rettung aus den düstern Mauern,
Trotz seiner Feinde bitt'rem Spott.

So kommt die Nacht auf dunkeln Schwingen,
Andächtig kniet der Fromme dort.
Die Angel knarrt und näher dringen
Die Henker ihm, bereit zu Mord.
Die Hände, die vor wenig Stunden
Der Messe Opfer dargebracht,
Sie werden schmachvoll ihm gebunden
Durch Wenzels zügellose Macht.

den 14. April 1719 sein Grab öffnete, fand man den Leib seines Fleisches entblößt; doch die Zunge war so gut erhal-

---

Und zu des Moldaustromes Brücke
Schleppt ihn die Menge stürmisch hin;
Denn so befahl des Wüthrichs Tücke:
„Er finde seinen Tod darin!“
Die Sterne deckt ein Nebelschleier,
In tiefer Stille ruht die Flur;
Des Gottgeweihten Leichenfeier
Begeht die trauernde Natur.

Wild brausend wälzen sich die Fluthen,
An's Ufer schlägt der Wellen Schaum,
Die drängend nicht im Kampfe ruhten,
Als wär' zu eng des Bettes Raum.
Allein die Priestermörder stählen
Wie Erz die Brust. In's feuchte Grab,
Gehorchend ihres Herrn Befehlen,
Wirft ihn die Rotte kalt hinab.

Urplötzlich schweigt das grause Toben
Des Fluthenmeer's, das ihn errafft;
Von Wellen sanft emporgehoben
Schwebt er dahin voll Wunderkraft.
Der Himmel strahlt mit Festesprangen,
Des Priesters Geist aus düst'rer Gruft
In Engelchören zu empfangen,
Und: „Heilig,“ tönt es durch die Luft.

Da sinken zitternd Wenzels Schergen,
Das Wunder schauend, niederwärts
Zur Erde, ihre Schuld zu bergen,
Gefoltert von der Reue Schmerz.
Und siegend aus der Wasserhöhle
Schwingt sich der Geist des Heil'gen los,
Und Engel tragen sanft die Seele
Hinauf in Gottes Vaterschooß.“

ten, als wäre der Heilige so eben verschieden. Mit großer Ehrfurcht wurde sie in der Kathedrale zu Prag aufbewahrt, allwo sie ein Reisender, der genau beobachtet, im Jahr 1769 noch ganz unversehrt sah [1]).

Im Jahr 1620 trat Johannes Sarkender, Pfarrer von Holleschow, Bisthum Olmütz, in die Fußstapfen des hl. Johannes von Nepomuk. Er war der erste Pfarrer dieser Kirche nach Vertreibung der Picarden, welche dieselbe achtzig Jahre lang behauptet hatten. Daher der Haß, den die Feinde der katholischen Religion gegen ihn faßten; ein Haß, der wegen dem Eifer des ehrwürdigen Pfarrers für das Wohl der Religion, für die Bekehrung der Seelen und für die Erhaltung der Rechte der Kirche noch zunahm. Mittlerweile brach der Krieg [2]) in Böhmen aus und Johannes Sarkender fiel in die Hände der Verfolger der Katholiken. Aus den berührten Gründen und vorzüglich wegen seiner Standhaftigkeit in Heilighaltung des sakramentalischen Beichtsigills ließen sie ihn fürchterliche Qualen ausstehen, in welchen er seinen Tod fand. Man beschäftiget sich gegenwärtig in Rom mit dessen Seligsprechung [3]).

Könnte ich diesen beiden Blutzeugen für das Beichtgeheimniß nicht beizählen den P. Garnet, einen anglikanischen Jesuiten, selbst von den Protestanten gewöhnlich der große Jesuite genannt? Zur Zeit der berüchtigten Pulververschwörung, im Jahr 1606 [4]), wurde er ergriffen und ver-

[1]) Feller, Artikel: Der hl. Johann v. Nepomuk.

[2]) Im Jahr 1620.

[3]) Siehe Ami de la Religion, Bd. 58, S. 484.

[4]) Jakob I., König von Schottland, hatte den Katholiken bei seiner Thronbesteigung seinen Schutz versprochen; aber er hielt sein Wort nicht und diese litten beständige Verfolgungen. Die Erbittertsten

urtheilt, gehangen zu werden, weil er dieses Staatsverbrechen nicht entdeckt hatte. Weil er dasselbe nur aus dem Bekenntnisse kannte, welches ihm einer der Verschwornen unter dem Beichtsigill abgelegt hatte, so konnte ihn nichts bewegen, das Stillschweigen zu brechen; mit Muth und Unerschrockenheit ging er zur Todesstrafe.

Das Beichtgeheimniß ist also durch das Marterthum behauptet worden. Die gesammte christliche Lehre ist in der That durch das Blut der Martyrer besiegelt worden; einige Glaubenslehren insbesondere freuen sich dieses Vorzuges; aber wie viele wesentliche Punkte in der Religion haben denselben nicht! Daher scheint es, sagt Lenglet-Dufresnoy, Gott habe das Beichtgeheimniß unter die ersten Wahrheiten einreihen wollen [1]. — Ueberdieß hat die Kirche durch eben so alte als strenge Gesetze Vorsorge getroffen, damit auch hierin, wie in jedem andern Punkte jeder Unordnung, welcher menschliche Leidenschaft sich hingeben könnte, nach Nothdurft gesteuert würde. Das Kirchenrecht (c. 2. D. VI de Poenit.) spricht über jeden Verletzer der Heiligkeit des sakramentalischen Geheimnisses die Entsetzung von Amt und Würde nebst lebenslänglicher Einsperrung aus. Doch diese

---

bildeten eine Verschwörung: unter den Saal, wo die Parlamente gehalten werden sollten, brachten sie 36 Pulverfäßchen, deren Auffahren den König, die beiden Kammern und alle Anwesenden in die Luft sprengen sollte. Einer der Verschwornen, Catesby, um einige Bedenken zu besiegen, beichtete dem Jesuiten Grienwel, der ihn von der Verschwörung abwendig machen wollte und ihn vermochte, unter dem Beichtsigill den P. Garnet zu berathen, welcher gleichfalls Alles anwendete, die Verschwornen von ihrem Vorhaben abzubringen.

[1] Traité historique et dogmatique du secret inviolable de la confession, Paris im Jahr 1713.

Gesetze, ich wiederhole es mit Freuden, haben niemals in Anwendung gebracht werden müssen, weil der katholische Priester, zur Beschämung sogar der größten Tyrannen, Martyrer zu werden weiß, wenn seine Pflicht es erheischt.

Nein, die heil. Beichtanstalt ist keine Auskundschafterei im Dienste der Despoten, und Desanctis selbst ist, wie ich gerne glaube, trotz seines Abfalles, nie zu dieser ehrlosen Rolle hinuntergestiegen.

Mit diesen Thatsachen begnüge ich mich als Antwort auf die schamlosen Ausfälle, welche L. Desanctis S. 51—55 seines Libells mit Behagen herkramt. Ohne nur einigermaßen sich zu bemühen, mit der Geschichte und mit sich selbst übereinzustimmen, sagt er da: „die große Maschine des Papst„thumes beruhe auf zwei Hauptfundamenten, dem Cölibat „der Priester und der Beicht", als wäre es nicht gewiß, daß das Papstthum in Kraft göttlicher Einsetzung [1]) zehn Jahrhunderte hindurch vor Hildebrand (dem hl. Gregor VII.) bestand, dem er die Einführung des Priester-Cölibates zuschreibt, und zwölf Jahrhunderte vor Innocens III., den er durchaus zum Erfinder der Beicht machen will!

Er stellt die Enthaltsamkeit als etwas Neues dar. Nun aber ist es gewiß, daß sie von den ersten Jahrhunderten her geübt wurde. Die Apostel redeten davon in folgenden Ausdrücken: „Es ist dem Menschen gut, kein Weib „zu berühren; .... ich sage den Unverheiratheten und „den Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie „auch ich. Wenn sie aber zu schwach sind, um die Enthalt„samkeit zu üben, so mögen sie heirathen... Wer im Herrn „berufen ward als Knecht, ist ein Freigelassener des Herrn; „deßgleichen, wer als Freier berufen ward, ist ein Knecht

[1]) Siehe fünftes Kapitel des ersten Theiles, oben S. 44, 56 ff.

„des Herrn... Worin ein Jeder berufen ist, darin verbleibe „er bei Gott!.. Bist du an ein Weib gebunden, so suche „nicht los zu werden; bist du aber frei von einem Weibe, „so suche kein Weib!“ (1 Kor. 7, 1. 8. u. 9., 22. 24. 27.) Jesus Christus selbst führt dieselbe Sprache, wie die Apostel; augenfällig billiget er den heiligen Stand der Enthaltsamkeit, da er nach Feststellung der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe zu seinen Jüngern spricht: „Nicht Alle „fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. „Denn es gibt Verschnittene, die vom Mutterleibe so geboren „sind, ... und es gibt Verschnittene, die sich um des Himmel„reiches willen selbst verschnitten haben. Wer es fassen kann, „der fasse es!“ (Matth. 19, 11. u. 12.) Nachdem nun Christus und die Apostel vom Cölibat also gesprochen, fand die Kirche für gut, aus diesem evangelischen Rathe für die Mitglieder ihres Klerus eine disciplinarische Verpflichtung zu machen. Sie macht denselben nicht zu einem allgemeinen Gesetze. Sobald aber der in's Heiligthum Aufgenommene, von Gott sich berufen glaubend, dieses Gesetz sich freiwillig aufgelegt hat, heiliget die Kirche sein Gelübde, erklärt es als unwiderruflich und läßt ihn zum Priesterthume zu. Nichts desto weniger aber anerkennt der Priester die Rechtmäßigkeit der Familienfreuden und nimmt in billigem Maße Antheil daran. Ist er gleichwohl weder Gatte noch Vater, so ist er doch guter Sohn, guter Bruder, gleichwie er guter Bürger bleibt. Oder will uns Ludwig Desanctis glauben lassen, daß er während der fünfzehn Jahre, da er als Priester im Cölibate, als Beichtvater und Inquisitor zu Rom lebte, die Familienpflichten gegen die Seinigen nicht mehr kannte, noch erfüllte? Hat er also das göttliche Gebot: „Ehre deinen „Vater und deine Mutter!“ mit Füßen getreten, weil

er Einer „von jenen Millionen der Männer war, die, ohne „Familienband, ohne Vaterland, Rom als die einzige Heimath erkennen und als Fürsten den Papst!“ (S. 51). Hatte er aber als Sohn, als Verwandter, als christlicher Bürger Gesinnungen solcher Art, so machte er, ich erkläre es, unter dem Klerus nur eine abscheuliche Ausnahme. — Die Stimme der Dankbarkeit aller Völker verkündet in der That die großmüthigen und opferwilligen Dienste, welche die auf dem ganzen Erdenrunde sich befindenden katholischen Priester ohne Unterlaß ihren Familien und dem Vaterland erweisen. Jene aber, welche nach dem Beispiele von L. Desanctis den bürgerlichen Fortschritt in Thorieen legen, die auf den Umsturz alles Rechts und aller in der Gesellschaft eingeführten Ordnung hinzielen, bitte ich, zu ihrer vollen Erbauung über diesen Gegenstand, die Bemerkungen zu lesen, welche Herr G. Casaccia in seinem „Triumph der sakramentalischen Beicht“, Kap. IX, gedruckt zu Turin im Jahr 1854, dem Verfasser des Versuches entgegenstellt.

Achtes Kapitel.

Wie die Nachlassung der Sünden in der Kirche Jesu Christi erlangt wird.

Die Lösung vorliegender Frage ist keine leichte. Sie erfordert eine Genauigkeit der Ausdrücke, welche unsere Sprache nur halb besitzt. Meine Leser werden mir daher gestatten, der katholischen Theologie die hiefür gewählten Ausdrücke zu entnehmen.

„Jesus Christus ist unser Heiland und unser alleinige Erlöser. Folglich müssen die Erlösung und das Heil nur von ihm kommen. Dieses Urtheil ist richtig und dessen Schluß

den Regeln der Logik gemäß. Sehen wir jedoch, wie diese Lehre in den heiligen Büchern verkündet wird!"

„Voll des hl. Geistes, spricht Petrus vor dem hohen Rathe also: „Es ist in keinem Andern Heil (als in Jesu „Christo); denn es ist kein anderer Name unter dem Him„mel den Menschen gegeben, durch den wir selig werden „können" (Apg. 4, 8. u. 12.). In seinem ersten Briefe (2, 1. u. 2.) schreibt der heil. Johannes uns die tröstlichen Worte: „Meine Kindlein! dieses schreibe ich euch, damit ihr „nicht sündiget. Wenn aber Jemand gesündiget hat, so ha„ben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, „den Gerechten; und dieser ist die Versöhnung für unsere „Sünden; doch nicht allein für die unsrigen, sondern auch „für die Sünden der ganzen Welt." In seinem Sendschreiben an die Ephesier (1, 7.) versichert uns der hl. Paulus, daß „wir in ihm (in Jesu Christo) die Erlösung haben „durch sein Blut, die Vergebung der Sünden nach dem „Reichthume seiner Gnade"; und in seinem Briefe an die Kolosser (2, 14.) versichert er uns, daß „Jesus Christus die „Handschrift des Urtheils, die uns entgegen war, auslöschte, „sie wegnahm und an's Kreuz heftete." Darum schreibt er auch: „Nachdem er (Jesus Christus) uns von den Sünden „gereiniget hat, sitzet er zur Rechten der Majestät Gottes „in der Höhe" (Hebr. 1, 3.). „Jesus Christus hat uns ge„waschen von unsern Sünden mit seinem Blute," sagt der hl. Johannes (Off. 1, 5.); und der hl. Petrus (I. 2, 24.): „Er hat unsere Sünden an seinem Leibe auf dem Holze ge„tragen, damit wir, abgestorben den Sünden, der Gerech„tigkeit leben, durch dessen Wunden ihr geheilt worden seid."

Allein wie geschieht dieses Werk der Barmherzigkeit Gottes?

Die Heilungsgeschichte des 38jährigen Kranken hilft uns die katholische Lehre über die Rechtfertigung des Sünders durch die Nachlassung der Sünden verstehen. Der hl. Johannes erzählt dieselbe also (Joh. 5, 2—14.):

„In den Hallen des Schafteiches zu Jerusalem, he„bräisch Bethsaida genannt, lag eine große Menge von „Kranken, Blinden, Lahmen, Abgezehrten. Alle warteten auf „die Bewegung des Wassers. Denn ein Engel des Herrn „stieg zur bestimmten Zeit in den Teich hinab, und das „Wasser kam in Bewegung. Wer nun zuerst nach der Be„wegung des Wassers in den Teich hinabstieg, der ward „gesund, mit welcher Krankheit er auch behaftet sein mochte. „Es war nun daselbst ein Mensch, welcher seit achtunddreißig „Jahren krank war. Als Jesus diesen liegen sah und wußte, „daß es schon lange sei, sprach er zu ihm: Willst du „gesund werden? Der Kranke antwortete ihm: Ja, Herr! „aber ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich „brächte, wenn das Wasser in Wallung kommt; denn wäh„rend ich komme, steigt ein Anderer vor mir hinab. Jesus „sprach zu ihm: Steh' auf, nimm dein Bett und wandle! „Und sogleich war dieser Mensch gesund; er nahm sein Bett „und wandelte... Hernach begegnete ihm Jesus im Tempel „und sprach zu ihm: Siehe, du bist gesund geworden; sün„dige nun nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres „begegne!“

Das ist genau die Geschichte der Rechtfertigung des Sünders. Die Menschen, durch die Erbsünde der Gnade Gottes, welche das übernatürliche Leben der Seele ist, beraubt, machen diese Erde zu einem großen Krankenhause. Alle sind krank; die Einen sehen nicht, die Andern hören nicht; diese verstehen nicht, für das Gute sich zu regen;

jene verlieren im Wahnsinne der Leidenschaften das Gefühl ihres Elendes; Alle bedürfen der Hülfe von Oben. In dieses unermeßliche Lazareth steigt der Gesandte des Herrn, der himmlische Arzt der Menschheit, zur bestimmten Zeit huldvoll herab, und durch die dem Taufwasser von ihm verliehene Kraft, sowie durch die von dem Priester ausgesprochenen Worte der Vergebung werden das Wasser und diese Worte wirksame Mittel, all' unsere geistigen Uebel zu heilen. Doch die Heilung wird nur der Mitwirkung des eifrigen und thätigen Willens zu Theil: „Wer zuerst nach der Bewegung des Wassers in den Teich hinabstieg, der ward gesund." Um geheilt zu werden, ist die erste und unerläßlichste Pflicht — der Wille. „Willst du gesund werden?" sprach Jesus. Denn gleichwie der Mensch ohne die Gnade nicht kann geheilt werden, wenn er's auch wollte, eben so kann die Gnade, so mächtig sie auch ist, den erwachsenen Menschen nicht retten, ohne daß er's wolle. Darum sagt Jesus dem Sünder: „Steh' auf!" und er reicht ihm die Hand; „nimm dein Bett und wandle!" und der Sünder, seine Anstrengung mit derjenigen des barmherzigen Arztes vereinigend, stehet auf und wandelt. So wird er geheilt, ganz geheilt: „Der Mensch ward gesund!" Er kann, er soll dem Herrn nachfolgen und ihm für seine Heilung danken. Aber siehe, was der Heiland beifügt: „Nimm dich in „Acht, daß du fortan nicht mehr sündigest; denn der Rück„fall ist leicht möglich, und durch ihn würdest du in eine „Krankheit fallen, die weit schlimmer ist als die erste."

Diese evangelische Begebenheit also stellt uns genau den Gang und die Wirkungen der Rechtfertigung vor Augen.

Treten wir nunmehr in die einzelnen Punkte ein, und

erörtern wir mit möglichster Kürze, was die Rechtfertigung ist, woher sie kommt oder welches ihre Ursachen sind, und nach welchen Gesetzen sie erlangt, vermehrt, verloren, wieder erhalten und für den Himmel fruchtbar gemacht wird!

I. Die Rechtfertigung, wie schon das Wort es ausspricht, ist eine göttliche Thätigkeit, die den Menschen gerecht macht. Durch sie wird der Mensch aus dem Stande der Sünde, in welchem er durch seine Geburt nach dem Fleische sich befand, hinüberversetzt in den Zustand der Gnade und des Wohlgefallens, in welchen ihn die Wiedergeburt durch Jesum Christum einsetzt. Nicht allein werden ihm die Sünden nachgelassen und die Befleckungen ausgelöscht, sondern aus einem Feinde Gottes, der er gewesen, wird er ein Freund Gottes. Er liebet Gott, wenn er schon zum Gebrauche der Vernunft gekommen; ist er noch nicht dazu gekommen, so wird er befähiget, ihn zu lieben, — und in beiden Fällen wird er auch von Gott geliebt. Er hat die Liebe. Diese Gnade der Liebe, auch heiligmachende Gnade genannt, ergießt sich in seine Seele wie eine süße Salbung, durchdringt sie, setzt sich darin fest und macht sie mehr oder weniger heilig, je nach dem Maße der in ihr sich vorfindlichen Fähigkeit und Empfänglichkeit. Weil diese Gnade nicht fühlbar ist, so hat man von ihrem Dasein in der Seele nur eine moralische Gewißheit. Immerhin bleibt die Begierlichkeit in dem gerechtfertigten Menschen, damit er Gelegenheit zum Kampfe und zum Verdienste habe; so lange er ihr die Einwilligung versagt, kann sie die Gerechtigkeit in ihm nicht aufheben.

Von diesem Uebergange vom Tode zum Leben spricht der heil. Apostel Paulus: „Solche — Sünder — seid ihr

„gewesen; aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr „seid gerechtfertiget im Namen unseres Herrn Jesu Christi „und im Geiste unseres Gottes“ (1 Kor. 6, 11.).

Die durch das Blut Jesu Christi bewirkte Erlösung ist sonach, der katholischen Lehre zufolge, kräftig genug, den Menschen gerecht zu machen nicht in trügerischer Benennung, sondern durch eine wahrhaft wirkliche Umänderung seiner Seele. Wir schränken ihre Wirksamkeit nicht in eine bloße Erklärung ein, die Schuldigen seien freigelassen, sondern wir legen ihr die ganze reinigende Kraft bei, welche ihr das göttliche Wort beilegt, und wir rufen mit dem hl. Paulus: „Die Gnade Gottes und Gabe in der Gnade Jesu „Christi ist im Ueberflusse zu Theil geworden .... Da die „Sünde überschwänglich war, wurde die Gnade noch überschwänglicher“ (Röm. 5, 15. ff.).

Aus dieser Lehre folgt: Ist das Werk unserer Rechtfertigung vollbracht, so sieht Gott in uns gerechte Herzen, und aus diesem Grunde liebt er uns. Wir begreifen nicht, daß der Gott der Wahrheit und der Gerechtigkeit jemals, verbergend, was er sieht, diejenigen für Sünder halten könne, die gerecht sind, und als Gerechte diejenigen lieben könne, die noch Sünder sind, und wie der blinde Isaak den Jakob statt des Esau zu segnen vermöge.

Endlich legen wir der Kirche, der reinen Braut Jesu Christi, die Ehre bei, daß wir glauben, sie sei die Mutter einer großen Anzahl Kinder, welche durch ihre Heiligkeit ihrer wahrhaft würdig sind, und wir erniedrigen den Himmel nicht so tief, um ihn je den wirklich noch Ungerechten und den Sündern zu öffnen. So haben auch in der That alle Väter die Rechtfertigung verstanden. „Sie macht uns „gesund, sagt der heil. Johannes Chrysostomus, und

„begnügt sich nicht damit, uns ein Zeugniß der Gesundheit „auszustellen" (De sacerd. Lib. III.); „nicht bloß streift sie „unsere Sünden ab, schreibt der hl. Augustin, sondern sie „reißt selbe mit der Wurzel aus" (L. I. ad Bonif. c. 13).

II. Woher kommt nun diese Rechtfertigung? Wir glauben, daß sie eine von Jesus Christus verdiente Gnade ist, welcher der zur Vernunft gekommene Mensch mitwirken muß.

Wir glauben, daß sie eine Gnade ist oder eine unverdiente Wohlthat. Die Schrift wiederholt uns das an mehreren Stellen. „Alle werden gerechtfertigt ohne Verdienst" (Röm. 3, 24.), sagt der Apostel. Diese Wahrheit stellt er vorzugsweise in seinem Briefe an die Römer dar, und zeigt, daß „Juden und Heiden, Alle, zum Glauben berufen sind vermöge einer unverdienten Berufung"; „ist es aber Gnade, schließt er, so geschah es nicht für Werke, sonst wäre Gnade nicht mehr Gnade" (Röm. 11, 6.). Diese Glaubenslehre, ausgesprochen gegen die Pelagianer, welche behaupteten, der Sünder könne durch die Kräfte seiner Natur allein die Rechtfertigung oder wenigstens den Anfang seiner Rechtfertigung erlangen, ist eine nothwendige Folge der Kenntnisse, die uns in Bezug auf das Uebernatürliche gegeben worden sind. Offenbar ist der Schöpfer seinem Geschöpfe weiter nichts schuldig, als die zu seinem Sein nothwendigen natürlichen Bedingungen. Ist aber Gott durch die Sünde einmal beleidiget worden, so muß er sich zu dem Schuldigen noch viel weniger hingezogen fühlen; ziehet er ihn daher ein zweites Mal zu sich hin, so ist das von seiner Seite eine doppelte Gnade. Und bevor der Sünder durch die Kräfte seiner abgefallenen Natur allein sich rechtfertigen könnte, müßte er der göttlichen Gerechtigkeit für den begangenen Fehltritt

eine würdige Genugthuung leisten. Dieses aber ist er nimmer im Stande. Deßwegen muß, das ist durchaus nothwendig, des Herrn Engel zu dem armen, ohnmächtigen Kranken herniedersteigen und ihm die Gesundheit wieder erlangen helfen. Diese Gnade hat Jesus Christus uns verdient; und weil er die verdienende und bewirkende Ursache derselben ist, nennet ihn der Apostel „unsere Gerechtigkeit, unsere Heiligung und unsere Erlösung" (1 Kor. 1, 30.).

Doch wie es nothwendig ist, daß Gott mit seiner Gnade dem Menschen zuvorkomme, eben so ist auch unerläßlich, daß der zum Vernunftgebrauche gekommene Sünder der Hülfe des Himmels beistimme und ihr mitwirke. — „Willst du gesund werden?" fragt der himmlische Arzt. So große Rücksichtnahme hegt er für unsere Freiheit: „Willst du?" Wir können antworten: Ja! oder Nein! „Der dich erschaffen hat ohne dich, sagt der heil. Augustin (Serm. 15. de verb. apost.), rechtfertiget dich nicht ohne dich." „Fecit nescientem, justificat volentem." Es gibt keine nöthigende Gnade; unter dem Antriebe der mächtigsten Hülfe kann der Wille Widerstand leisten. Auch sind wir allezeit Meister über unsern Willen. Gott zerstört sein Werk nicht, indem er dasselbe verbessert; der Heiland kommt dem Menschen zu Hülfe, ohne dessen erste Kraft zu vernichten, die ihm die Schöpfung gegeben und die ihn zum freien Beherrscher seiner selbst macht. Durch den guten Gebrauch dieser unserer Freiheit, welcher die Gnade zuvorkommt und beisteht, können wir uns denn auch den Himmel als Lohn verdienen. So hat der Herr mit jener Weisheit, die seine Werke kennzeichnet, zugleich für unsere Schwachheit und für unsere Würde gesorgt; so behandelt er uns mit eben so großer Achtung als Liebe:

„Mit großer Achtung regierest du uns" (Weish. 12, 18.), und er weiß die Vortheile unserer Glückseligkeit und unseres Ruhmes zu befördern. Denn würde uns Gott retten, wie er uns erschaffen hat, ohne unsere Mitwirkung; wäre der Himmel alsdann der Sold der Arbeit, die Krone des Verdienstes, des Siegers Triumph? Welcher Mensch hält sich nicht für glücklicher, für geehrter, eine mühsam verdiente Belohnung zu empfangen, als einer fortreißenden Nothwendigkeit nachzugeben?

„Siegen ohne Gefahr — ist Triumph ohne Ehr'."

In diesem Sinne hat uns der Apostel den genauen Ausdruck der rechtfertigenden Thätigkeit, mit Rücksicht auf ihre Ursachen und überhaupt aller unserer übernatürlichen Werke gegeben, da er gesprochen: „Ich habe gearbeitet, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir" — „non ego, sed gratia Dei mecum" (1 Kor. 15, 10.). Allen anmaßenden Menschen, die auf ihr Verdienst sich brüsten, konnte er sagen: O Mensch! „was hast du, das du nicht empfangen „hättest? Hast du es aber empfangen, warum rühmest du „dich, als hättest du es nicht empfangen" (1 Kor. 4, 7.)? Dennoch setzt er in aller Demuth und Wahrheit bei: „Ich „habe den guten Kampf gekämpfet, den Lauf vollendet, den „Glauben bewahrt; darum ist mir die Krone der Gerech„tigkeit hinterlegt, welche .. der gerechte Richter mir geben „wird, .. mir und Allen, die ihn lieben" (2 Tim. 4, 7. u. 8.).

III. **Die Rechtfertigung ist also eine durch Jesum Christum verdiente, von Gott um seiner Ehre und unseres Heiles willen ertheilte Gnade, welcher der zur Vernunft gekommene Mensch mitwirken soll und welche uns innerlich wirklich gerecht macht.** — Sehen

wir nun, nach welchen Gesetzen diese Gnade erlangt, vermehrt, verloren, wieder erworben, für den Himmel fruchtbar gemacht wird!

Die Rechtfertigung ist von Jesu Christo allen Menschen ohne Ausnahme verdient worden, denn er ist für alle gestorben; doch wird dieselbe nur denjenigen wirklich zugetheilt, denen das Verdienst dieses Todes mitgetheilt wird. „Wären wir nicht aus Adams Geblüt, lehrt das Concil von Trient (Sitzung 6, de justif. c. 3), „so wären wir nicht als Ungerechte geboren; eben so werden wir „niemals gerechtfertiget, wenn wir nicht in Christo wieder„geboren werden." Nützt ja doch ein Heilmittel nicht, außer es werde bei dem Kranken angewendet. Um unsere Wiesen zu befruchten, muß das Wasser der anstoßenden Quellen, in die Kanäle vertheilt, vorerst über dieselben sich ergießen.

Diese Wiedergeburt erlangt das Kind nur durch das Sakrament der Taufe, welche deshalb das Sakrament der Wiedergeburt genannt wird und von welcher Jesus Christus gesagt hat: „Wer nicht wiedergeboren wird aus dem „Wasser und dem heiligen Geiste, kann in das Reich Got„tes nicht eingehen" (Joh. 3, 5.). Der Blutzeuge wird als ein in seinem Blute Getaufter betrachtet.

Der Erwachsene wird zur Rechtfertigung durch eine zuvorkommende Gnade berufen, welche für ihn gleichsam der Anfang des Heiles ist. Diese Gnade, welche ausgeschlagen werden kann, macht seinen Willen geneigt, sich in gebührender, aber allzeit freier Weise, zur Versöhnung vorzubereiten. Die Uebungen, welche ihn dazu befähigen und welche die Gnade ihm anstellen hilft, sind vorerst Uebungen des Glaubens: er hört die Verkündigung des Evangeliums, er glaubt die Wahrheit der göttlichen Offenbarung

und die Treue Gottes in seinen Verheißungen; er glaubt insbesondere, daß Gott den Sünder durch seine Gnade, die Frucht der Erlösung, rechtfertige. Doch er sieht ein, indem er das Gesetz verkündigen hört, daß er Sünder ist; er fürchtet daher die durch seine Ungerechtigkeiten herausgeforderte Gerechtigkeit Gottes, und indem er von dieser Furcht heilsam erschüttert ist, stellt sich ihm das Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit seines Schöpfers dar und richtet ihn auf. Er hoffet, Gott werde ihm, ansehend die Verdienste Jesu Christi, gnädig sein. Beseelt durch diese Hoffnung, fangt er an, diesen Gott zu lieben, als die unerschöpfliche Quelle aller Gerechtigkeit; diese Liebe bewegt ihn, seine Sünde zu verabscheuen, sie zu bereuen, sie nach Nothwendigkeit gut zu machen und führt ihn zum Entschlusse, die Taufe zu empfangen und die göttlichen Gebote zu beobachten. — Nach allen diesen Vorbereitungen empfängt die Seele von dem heiligen Geiste in der Taufe mit der Nachlassung ihrer Sünden die Gnade, welche sie gerecht macht, und wird zugleich Jesu Christo einverleibt und vereiniget mit diesem göttlichen Haupte durch die heiligen Bande des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

In diesem Vorbereitungsgeschäfte für die Aufnahme der Gnade ist Alles gerecht, geordnet und nothwendig. Der Glaube, welchen der Kirchenrath von Trient (Sitz. 6, de justif. c. 8) „den Anfang des menschlichen Heiles, die Grund„lage und die Wurzel aller Rechtfertigung“ nennt, der Glaube, „ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen“ (Hebr. 11, 6.), kommt dem Menschen nicht aus Schwärmerei, nicht aus Privaterleuchtung, sondern aus dem gehörten und vernommenen Worte Gottes: „Der Glaube kommt vom „Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes

„Christi" (Röm. 10, 17.). Darum eben hat Christus der Kirche befohlen, „das Evangelium allen Geschöpfen zu pre„digen" (Mark. 16, 15.). Dieser Glaube ist ein Akt der Hingabe des menschlichen Verstandes an die Erkenntniß Gottes und die allererste Pflicht die Unterwerfung des menschlichen Willens unter den Willen Gottes.

Wie dieser Glaube dem Sünder die Gerechtigkeit Gottes und die eigene Treulosigkeit vorstellt, so muß er in ihm jene „Furcht des Herrn" erzeugen, „welche der Weisheit Anfang ist" (Spr. 1, 7.), „und ohne welche Niemand gerechtfertigt werden kann" (Eccl. 1, 28.). Ohne allen Zweifel ist im Herzen des Sünders, der an die Gerechtigkeit des höchsten Richters glaubt, nichts besser am Platze als diese Furcht. Doch er glaubt auch an Gottes Barmherzigkeit, er glaubt an die unendlichen Verdienste des Erlösungstodes Christi. Darum richtet ihn auf die Hoffnung, welche er auf das Kreuz bauet und auf Gott setzt; und die Hoffnung öffnet sein Herz zu diesem Anfange der Liebe, welche die begangene Sünde bereut und verabscheut, welche sich vornimmt, die Gebote Gottes zu halten und Gott sucht, ihm anhangt und ihn anruft als den Urheber aller Gerechtigkeit und jeder vollkommenen Gabe. — Es ist klar, demjenigen, der die Sünde noch liebt, kann Gott die Sünde nicht vergeben, noch seine Freundschaft schenken dem, der nicht entschlossen ist, seine Gebote zu halten. Und angenehm und leicht ist es zu glauben, daß er dieser anfänglichen, von ihm selbst eingeflößten Liebe bald neue Stärke gebe und sie sofort mit seiner eigenen Liebe erwiedere; denn es stehet geschrieben: „Ich liebe, die mich lieben" (Spr. 8, 17.), und wieder: „Unser Gott ist ein verzehrendes Feuer" (Hebr. 12, 29.). Welches Wunder, wenn dieses Feuer mit seiner Flamme den rauchen-

den Docht entzündet, der ihm so nahe stehet! Also erwahret sich das Wort des hl. Augustinus: „Das Haus Gottes „wird durch den Glauben gegründet, durch die Hoffnung „aufgebauet, durch die Liebe vollendet" (Serm. 27, c. 1).

Die erworbene Gerechtigkeit kann allmälig wachsen und der Gerechte von Tag zu Tag noch gerechter werden. Der heilige Geist vergleicht ihn dem „Lichte der strahlenden Sonne, welches vorwärts schreitet und wächst bis an den vollen Tag" (Spr. 4, 18.). Mit immer zunehmender Vollkommenheit nämlich die Gebote Gottes und der Kirche beobachtend, schreitet er von Tugend zu Tugend fort, vereiniget sich immer inniger mit Gott und richtet sich nach der großen Vorschrift des göttlichen Lehrmeisters: „Seid voll„kommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Matth. 5, 48.)! Die weiteste Laufbahn ist sonach der Treue und dem eifrigen Muthe geöffnet. —

Und dabei gibt es nimmer Zeit, die Waffen niederzulegen und rückwärts zu schauen. Denn wenn die Gerechtigkeit wachsen kann, so kann sie auch verloren werden. Jede schwere Uebertretung der göttlichen oder kirchlichen Gebote würde — nicht den Glauben (ihn haben selbst die bösen Geister bewahrt, von denen geschrieben stehet: „sie glauben und zittern" Jak. 2, 19.), sondern — die Liebe zerstören, die sich nimmer mit dem Ungehorsame verträgt. „Wer meine Gebote „hat und sie hält, spricht der Heiland, der ist's, der mich „liebet" (Joh. 14, 21.). Und „wer das ganze Gesetz hält, „aber nur Ein Gebot übertritt, schreibt der Apostel Jakobus (2, 10.), der verschuldet sich an Allen." Deswegen werden die Gerechten ermahnt, „ihr Heil mit Furcht und Zittern „zu wirken" (Philipp. 2, 12.). „Wer meint, er stehe, der „sehe zu, daß er nicht falle" (1 Kor. 10, 12.)! Wir Alle

sollen „wachen und beten, damit wir nicht in Versuchung „fallen" (Matth. 26, 41.); wir Alle sollen Mißtrauen gegen uns selbst hegen und in Demuth wandeln, gedenkend der Engel, die in der Gerechtigkeit erschaffen, so bald treulos erfunden worden; des Saul, der von dem Herrn berufen, dennoch später von ihm verworfen wurde; des David, der mit so vielen Gnaden ausgerüstet, dennoch so traurige Fälle that. —

Indessen, wer gefallen ist wie David, kann wieder aufstehen wie er; allein es kostet ihn mehr Kraftanstrengung, als die Erlangung der ersten Rechtfertigung erheischte. Statt der Taufe muß er zum Bußsakramente Zuflucht nehmen, welches die Väter eine mühevolle Taufe nennen; anstatt seine Sünden nur zu bereuen, muß er sie beichten und durch würdige Genugthuung auslöschen; anstatt Nachlassung aller Strafen zu erlangen, empfangt er meistentheils nur Umwandlung der ewigen Strafe in eine zeitliche. Ihm wird der Herr, wenn er auch die früher aufgezählten Bedingungen alle erfüllt hat, — den Glauben, die Hoffnung, die Reue, den festen Vorsatz und den Anfang der Liebe, — dennoch sagen wie einst dem David: „Deine Sünden sind dir vergeben, „doch der Sohn deines Treubruches soll des Todes sterben"; oder auch, „diese Reichthümer, diese Vergnügen, welche du „allzu sehr geliebt, sie werden dir entrissen werden!" Darum legt der wieder begnadigte Sünder durch Fasten, durch Gebet und Almosen sich selbst jene Strafen auf, die er noch zu bestehen hat, und entwaffnet Gottes Gerechtigkeit, indem er ihr zuvorkommt. —

Endlich soll die Rechtfertigung auch ihre Früchte hervorbringen. Dieses übernatürliche in Jesu Christo eingepflanzte Leben soll ein thätiges sein, und diese Verbindung

der Gnade mit unserm freien Willen soll fruchtbar werden. „Wer in mir bleibet und in dem ich bleibe, der bringet viele Frucht,“ spricht Christus (Joh. 15, 5.). Diese von unserer durch des Heilandes Blut befruchteten Freiheit erzeugten Früchte nennet man gute Werke. Als Erzeugnisse unserer Freiheit sind diese Werke die unsrigen und verdienen Belohnung; als Erzeugnisse der unserem Willen zuvorkommenden und ihn unterstützenden Gnade sind sie Gaben Gottes, um derer willen wir uns niemals brüsten noch erheben dürfen; denn was hätten wir ohne Gottes Hülfe gethan? „Ohne mich könnet ihr nichts thun,“ spricht der göttliche Lehrmeister (Joh. 15, 5.); und der Apostel: „Niemand kann sagen: Herr Jesus! außer im heiligen Geiste“ (1 Kor. 12, 3.). Also „krönet Gott seine Gaben, wenn er „das Verdienst seiner Diener krönet,“ spricht die Kirche mit den Worten des großen Augustinus. —

Das ist die katholische Lehre bezüglich der Rechtfertigung. Hr. Abbé Nampon hat sie in solcher Weise, nach den Aussprüchen des hl. Concils von Trient, dargelegt. Ich gebe sie getreu, denn vor solcher Autorität beugt sich jeder wahre Katholik mit Ehrfurcht. — Allein wie weit stehet diese Lehre von derjenigen ab, die man uns unterschiebt! Wie vernünftig und folgerichtig ist sie! Jesus Christus ist unser Erlöser und unser einzige Heiland: das eben lehrt das katholische Dogma. Unser Heil kommt nur allein von ihm, aber durch die von ihm selbst zu dessen Mittheilung an uns eingesetzten Mittel. Es stehet den Menschen keineswegs zu, nach Belieben zu verwerfen, was ihnen in diesen Mitteln etwa drückend erscheint. Diese Mittel nun sind die heiligen Sakramente und für die Erwachsenen namentlich das Bußsakrament; dahin also muß man Zuflucht nehmen.

Es ist daher falsch, daß Jesu Christi Erlösung, wie Ludw. Desanctis (S. 60) behauptet, den Menschen nur „durch den „Glauben, durch den lebendigen Glauben, durch den in „Liebe wirksamen Glauben“ zugewendet werde.

L. Desanctis kümmert sich nicht darum, daß seine Behauptung der Nothwendigkeit des Sakramentes der Taufe, welche jedoch nach dem Worte Gottes selbst ein Mittel der Rechtfertigung ist, geradezu entgegen stehet, und bemühet sich umsonst, dieselbe (S. 57—59) durch einige Schriftstellen zu bekräftigen, welche unwissende oder befangene Leser wohl täuschen mögen, aber zu seinen Gunsten durchaus nichts beweisen. So reden die Stellen bei'm hl. Johannes (1, 12.; 3, 36.; 6, 47.; 11, 25. u. 26.) offenbar nur von dem Glauben, welchen die haben müssen, die das Sakrament der Taufe empfangen wollen. Wahr ist es, dieses Sakrament erzeugt zum Leben der Gnade; aber diese Gnade, ewig für den, der in Jesu Christo lebt und an ihn glaubt, bleibt denen nicht, welche sie durch die Sünde verlieren und nicht wieder durch das Bußsakrament zu erhalten suchen.

Dasselbe ist der Fall mit der Antwort des hl. Paulus an den Kerkermeister zu Philippi (Apg. 16, 31.), dem, wenn er und seine Familie die Taufe schon empfangen gehabt hätten, nicht bloß wäre gesagt worden: „Glaube an den Herrn „Jesum, so wirst du selig werden, du und dein Haus.“ — In seinem Brief an die Römer (3, 24. u. 28. und 4, 4. u. 5.) redet derselbe hl. Paulus von der unverdienten Rechtfertigung, welche wir durch die Erlösung, die in Jesu Christo ist, empfangen; gerade das ist auch die katholische Lehre, welche das Concil von Trient (Sitzung 6, c. 8) feierlich verkündet hat. Kapitel 5, 1. ermahnt der Apostel die „durch

„den Glauben (im Sakrament der Taufe) Gerechtfertigten, „Frieden zu haben mit Gott durch unsern Herrn Jesum „Christum," das heißt, das durch die Taufe empfangene Leben der Gnade zu bewahren. — In seinem Brief an die Galater (Kap. 2, V. 11—16) erzählt der Apostel vorerst die nachdrucksame Mahnung, die er dem Cephas öffentlich gab, weil derselbe, ein Jude von Geburt, sich mit den bekehrten Heiden des Essens des verschiedenen Fleisches ohne Unterschied enthielt und selbe sonach jüdisch zu leben zwang (V. 14), das heißt, sie zur Beobachtung der Gebräuche des alten nunmehr abgeschafften Gesetzes anhielt; dann setzt er bei: „Wir sind von Natur aus Juden und nicht .. Heiden, „weil wir aber wissen, daß der Mensch nicht gerechtfertiget „wird durch die Werke des Gesetzes (Moises), sondern „durch den Glauben an Jesum Christum, — so glauben „auch wir an Jesum Christum, damit wir gerechtfertiget „werden durch den Glauben an Christum," was wir bis dahin erreichen zu können glaubten „durch die Werke des „(alten) Gesetzes, durch welche kein Mensch mehr gerechtfertiget wird." Hier lehrt also der hl. Paulus, das ist klar, der Glaube an Jesum Christum, und nicht das Gesetz Moises, sei die Grundlage der Rechtfertigung, die man durch die Taufe empfange; die Werke des mosaischen Gesetzes dagegen hätten seit der Verkündigung des Evangeliums nicht mehr dieselbe Kraft. Und wieder, gerade das spricht das Concil von Trient aus (Sitz. 6, can. 1, 2, 10), zu gleicher Zeit, da es die Lehre derjenigen verwirft, die da behaupten, der Glaube allein, ohne die Werke des Glaubens, genüge zur Rechtfertigung (das. can. 9, 19, 20 u. 29).

Der hl. Petrus, der ganz gewiß der erste Papst

war, wenn man den Aussprüchen Jesu Christi (Matth. 16, 18 u. 19., Joh. 21, 15—17.) Glauben schenkt, hat die feierlichen Worte gesprochen: „Er — Jesus Christus — hat „uns geboten, dem Volke zu predigen und zu bezeugen, daß „er sei, der von Gott verordnet worden zum Richter der „Lebendigen und der Todten. Ihm geben alle Propheten „Zeugniß, daß Alle, die an ihn glauben, durch seinen Na„men Vergebung der Sünden erlangen" (Apg. 10, 42. u. 43.). Allein hier redet er nur zu Heiden, denen er die Bedingungen darlegte, die zum Empfange der Taufe nothwendig, und nicht jene, die zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden erfordert werden; will sagen, er redet von dem Glauben an Jesum Christum, „ohne welchen „es unmöglich ist, Gott zu gefallen" (Hebr. (11, 6.), und welcher daher die Grundlage der Rechtfertigung oder der Sündenvergebung ist, die wir „durch seinen Namen erlangen." — Auch der hl. Paulus, an die Galater schreibend, sagt ferner (5, 6.): „In Jesu Christo gilt weder „Beschneidung etwas, noch Vorhaut" (um die Gnade der Rechtfertigung zu verschaffen), „sondern der Glaube, der „durch Liebe wirksam ist." Da nun die Beicht göttlicher Einsetzung ist, so wird die Unterwerfung unter diese göttliche Vorschrift auch eine Frucht der Liebe sein; folglich, wenn der durch die Liebe wirksame Glaube die Kraft hat, uns in Jesu Christo zu rechtfertigen, so muß der Glaube von der sakramentalischen Beicht dieselbe Kraft haben, sobald wir nach heiliger Vorbereitung unsere Sünden denjenigen anzeigen, denen Jesus Christus selbst die Vollmacht gegeben hat, in seinem Namen sie nachzulassen oder zu behalten. —

Bei dieser Lehre von unserer Rechtfertigung durch

die Gnade, in Gemäßheit der göttlichen Aussprüche, wird man vielleicht ausrufen und uns erwidern: „Wie! ohne „die Taufe kein Heil? Was soll denn mit der Menge jener „Kinder geschehen, welche ohne Taufe gestorben sind? Diese „unschuldigen Geschöpfe, sollen sie den ewigen Flammen über„geben werden? Welche barbarische Lehre! — Was soll „ferner aus all den christlichen Gesellschaften werden, die „von der katholischen Kirche getrennt leben und demnach „eine der ihrigen widersprechende Lehre bekennen? Welche „Intoleranz von euch, sie verdammen! — Ist es sodann „ohne den Glauben unmöglich, Gott zu gefallen; was wird „denn jener Völker Schicksal sein, welche die Offenbarung „nie gekannt haben? Ist es die Schuld des Schwarzen oder „des Wilden, wenn das Licht des Evangeliums nicht zu ihm „hingedrungen? Darf man den Menschen aus ihrer Geburt „ein Verbrechen machen, und den Einen in den Himmel „steigen lassen, weil er in Rom, — den Andern aber in die „Hölle, weil er in Konstantinopel geboren worden?!"

Erklären wir uns, liebe katholische Leser! zur Aufklärung derjenigen wenigstens, die nicht schon von vornen herein eine Lehre mit Vorurtheil und stolzer Verachtung verwerfen, darum, weil sie diejenige der römisch-katholischen Kirche ist!

„Ohne die Taufe kann Niemand in's Himmel„reich eingehen, — außerhalb der Kirche gibt es „kein Heil, — ohne den Glauben ist es unmöglich, „Gott zu gefallen." Das sind Grundwahrheiten des Glaubens.

Dabei aber ist es zugleich gewiß, Gott, der Schöpfer aller Menschen, will Alle selig machen und Jesus Christus ist für Alle ohne Ausnahme gestorben. Diese ewigen Wahrheiten vereinigen sich mit einander, und der Herr findet

in seiner unendlichen Weisheit die Mittel, seinen barmherzigen Willen eben so gut zu erfüllen als die Rathschlüsse seiner heiligen Gerechtigkeit.

Was ist der Himmel? Er ist der Ort der Belohnungen und der Seligkeit. Was ist die Hölle? Sie ist der Ort der Verluste und der Strafen. Aber in der Hölle wie in dem Himmel gibt es verschiedene Wohnungen; für die Verworfenen sind die Züchtigungen je nach den Fehltritten verschieden, gleichwie für die Auserwählten die Belohnungen je nach der Höhe des Verdienstes und der Tugend wechseln. Daß die getauften, in ihrer Unschuld sterbenden Kinder im Himmel ewig selig seien, ist Inhalt des katholischen Glaubens; daß die nicht getauften Kinder dieser Seligkeit beraubt und dieser Beraubung nothwendiger Weise hingegeben seien, ist gleichfalls Glaubenslehre. — Doch wenn diese letztern nicht in den Himmel eingehen, so ist diese Ausschließung nur eine Beraubung der übernatürlichen Seligkeit, welche die menschliche Natur keineswegs ansprechen kann, eine Beraubung also, welche sie ohne die Gnade nicht fühlen können; diese Gnade aber wird ihnen wohl nicht gegeben werden. Die Kirche lehrt auch in der That über den Zustand dieser Kinder nichts; doch die Theologen erklären insgemein, ihr Zustand sei besser als das Nichtsein und sie freuen sich sogar eines natürlichen Glückes.

Gehen wir zum zweiten Einwurfe über!

In dem alten Symbolum, welches das gläubige Volk während der Feier der heil. Geheimnisse singt, bekennen wir uns zu dem Glauben, daß die von Jesus Christus gegründete Kirche eine Eine ist: „Ich glaube Eine Kirche." Eine in ihrem Glauben, nur jene erkennt sie als ihre Kinder, die ihre Lehre bekennen; Eine in ihrer Regierung,

sie bildet eine einzige Herde unter der Leitung derselben Hirten. — Es versteht sich, die Kirche fordert von den Gläubigen nicht die ausdrückliche und umständliche Kenntniß aller einzelnen Glaubenspunkte, sie verlangt von dem gemeinen Manne nicht einen so entwickelten und erleuchteten Glauben, wie von denen, welchen das Lehramt anvertraut ist. Doch der wahre Gläubige hat eine ausdrückliche Kenntniß der Hauptwahrheiten, ohne welche er als Jünger Jesu Christi weder denken noch leben könnte, und er nimmt, — in aufrichtiger Bereitwilligkeit, Alles für wahr zu halten, was die Kirche lehrt, — alle Glaubenslehren ohne Ausnahme an. Wohl anerkennt die Kirche mit Recht gewisse Fundamental-Artikel, wie das Geheimniß der Menschwerdung des Gottessohnes, auf denen das ganze Gebäude der Religion gleichsam wie auf seiner Grundlage beruht, und dann wieder weniger wichtige Artikel, wie die Verehrung der Heiligen; allein das Fürwahrhalten der Einen berechtiget keineswegs die Gleichgültigkeit gegen die Andern; und diesen letztern, unter dem Vorwande, man könne sie ungestraft vernachlässigen, keine Wichtigkeit beilegen, ist eine schwere Unbild gegen die Offenbarung, die in allen ihren Theilen unsere Ehrfurcht und unsere Hingabe verdient. — Einheit im Glauben, Einheit in der Regierung, das ist das Kennzeichen der katholischen Kirche. Darum betrachtet sie Alles, was von ihrer Gemeinschaft getrennt ist, Alles, was ihre Lehre nicht bekennt, als außerhalb dem gemeinsamen Wege der Wahrheit und des Heiles. Das ist der allgemeine Grundsatz. Doch siehe da zugleich den zweiten, der gleichfalls allgemein angenommen ist und nach welchem man den Sinn und die Tragweite des ersten zu richten wissen muß!

Bezüglich der Religion kann es Irrthümer geben, der-

gleichen in jedem andern Gegenstande möglich sind, Irrthümer nämlich, die unfreiwillig und darum keiner Zurechnung fähig sind. Das Schisma und die Häresie (Trennung und Irrlehre) sind strafbar; doch die Sünde ohne Willen ist nicht strafbar; ist das Herz unschuldig, so sind wir vor Gott nicht strafwürdig. Wir Menschen können nur über das Aeußere urtheilen; wir nennen alle die, so im Schooße der katholischen Kirche geboren sind und darin leben, Katholiken; hingegen zählen wir zum Schisma und zur Häresie Alle, die außerhalb ihrer äußerlichen Gemeinschaft geboren sind und leben. Jedoch unterscheiden wir die Sache recht und beschauen wir sie in ihrer Wirklichkeit etwas näher!

Dieser Mensch ist geboren und lebt im Schooße der römischen Kirche; doch durch seine Reden oder seine Schriften pflanzet er Verachtung der kirchlichen Obern, setzt die rechtmäßigen Hirten herab und flößt den Geist der Empörung gegen sie ein. Ist dieser Mensch nicht von schismatischem Geiste beseelt und vor Gott strafwürdig zu nennen? Dagegen aber wenn in einer von uns getrennten christlichen Gesellschaft deren Mitglieder nicht aus eigener, freier Wahl und ohne weitere Kenntniß der Sache ihr anhangen, so spricht sie ihr redlicher Glaube vor Gott von der Sünde des Schisma frei.

Dieser Mensch, äußerlich ein Katholik, unterwirft Geist und Herz den Entscheidungen der Kirche nicht, er verwirft irgend einen Punkt ihrer Lehre: schon dadurch ist er vor dem, „welcher, nach dem Ausdrucke der Schrift, Nieren und „Herzen durchforscht,“ der Häresie schuldig. Dagegen kann einer, mitten in einer sonst irrgläubigen Gesellschaft, der Häresie nicht schuldig sein, wenn er den Irrthum nur aus unüberwindlicher Unwissenheit der Wahrheit bekennt. Ist es

ja doch ein sehr bekannter und nicht widersprochener Grundsatz, daß die Häresie weniger in dem Irrthume, als in der Hartnäckigkeit, den Irrthum trotz des Urtheiles der Kirche zu behaupten, bestehe. Ehedem behauptete der hl. Cyprian (welchen Desanctis in der Exkommunikation sterben läßt) eine Meinung, die, nach ihm, verworfen wurde; er konnte unschuldig sein, aber nach der Entscheidung der Kirche waren seine Anhänger schuldig und wurden als Häretiker behandelt, was einem alten und berühmten Schriftsteller der gallischen Kirche das Wort eingab: Die Lehrer sind freigesprochen, die Schüler aber sind verurtheilt. Sonach wäre ein Christ, der bloß aus ganz unfreiwilliger Unwissenheit von der Gemeinschaft oder dem Glauben der katholischen Kirche getrennt bliebe, um solcher Trennung oder solchen Irrthumes allein willen nicht zu verdammen. Ja, man muß es aussprechen, man muß es laut verkünden, vor Gottes Richterstuhl wird der Mensch in seinen Meinungen nur für den unredlichen Glauben, in seinem Verhalten nur für seine freiwilligen Pflichtübertretungen verantwortlich sein.

Um kurz zu wiederholen: Außerhalb der Kirche kein Heil, das ist wahr; aber die getauften Kinder aller Bekenntnisse gehören der Kirche an; die Erwachsenen, die sich in redlichem Glauben täuschen, haben nicht aufgehört der Kirche anzugehören, und die Uebrigen sind nur für ihren unredlichen Glauben und für ihre bösen Handlungen verantwortlich. Wo findet sich in dieser katholischen Lehre die geringste Intoleranz und ein Schatten von Ungerechtigkeit?

Was ist endlich von dem Schicksale derer zu denken,

die, ohne Kenntniß der Offenbarung erlangt zu haben, sterben, und die man Ungläubige nennt?

Ich bemerke in erster Linie: Nach unsern hl. Büchern wird Gott von dem, welcher viel empfangen, auch viel fordern; weniger aber von dem, der weniger empfangen: „Der „Knecht, der seines Herrn Willen kennt, aber nicht erfüllt, „wird hart gezüchtiget werden" (Luk. 12, 47.); nicht so ist es mit den Uebrigen: Gott, die Billigkeit selber, wird nicht ärndten wollen, wo er nicht gesäet hat, und jene, denen der Himmel seine Gaben und seine Erleuchtungen in reichlicherm Maße ausgetheilt hat, werden auch eine strengere und umfassendere Rechenschaft ablegen müssen. Selbst mitten unter uns, da, wo die materielle Uebertretung des Gesetzes gleich ist, kann dennoch die Schuldbarkeit sehr verschieden sein, der Ungelehrte kann mehr zu entschuldigen sein, als der gebildete Mensch. Die Regeln, nach denen wir den sittlichen Werth oder Unwerth unserer Handlungen beurtheilen, auf die Handlungen der Ungläubigen ohne Unterschied anwenden, wäre unvernünftige Strenge.

Der große Bossuet, hievon redend (Rechtfertigung der Betrachtungen über das neue Testament, § 17), schrieb also: „Indem Gott den Ungläubigen, welche von dem Evange„lium niemals reden gehört, die zum Glauben unmittelbar „nothwendige Gnade nicht schenkte, darf man ohne Anstand „annehmen, er habe in ihre Herzen entferntere Vorbereitun„gen gelegt. Benützten sie diese nun, wie sich's gebührt, so „fand Gott in den Schätzen seiner Weisheit und Güte für „sie Mittel, wirksam genug, sie näher und näher zur Er„kenntniß der Wahrheit hinzuführen." So that er bei dem Hauptmanne Kornelius, dem gesagt wurde: „Kornelius,

„dein Gebet ist erhört und deine Almosen sind im Andenken „vor Gott“ (Apg. 10, 31.).

So drückte sich, der Hauptsache nach, ein beredter Apologet der katholischen Kirche, Hr. Freyssinous, Bischof von Hermopolis, aus, und setzte dann bei[1]):

„Gott, der gemeinsame Vater des menschlichen Geschlechtes, ist gegen Alle gut, auch wenn er gegen Einige besser ist. Diese Ungleichheit der Gaben und Gunstbezeigungen besteht überall in der natürlichen und bürgerlichen Ordnung, wie im Reiche der Religion. Du siehst die Schwachheit an der Seite der Stärke, die Nothdurft neben dem Reichthume, das Glück in der Nähe des Unglückes, die Geistesgröße zur Seite der Unfähigkeit. Wenn der Gottesleugner fragt: Warum ist das Licht der Offenbarung nicht für Alle gleich? so kann man ihn fragen: Warum ist nicht Gleiches der Fall mit dem Lichte der Vernunft und des natürlichen Gesetzes? Sind wir bevorzugte Kinder, so zeigen unsere Klagen und unser Murren nur unsere Undankbarkeit im Bunde mit Gotteslästerung. Was dächtest du von einem Kinde, welches von seinem Vater mit Wohlthaten überhäuft, ihm vorwerfen würde, er behandle seine Geschwister nicht mit der gleichen Freigebigkeit? Was dächtest du von einem Gelehrten, der Gott vorwerfen würde, er habe ihn vor den übrigen Menschen durch Geist und Talent ausgezeichnet? Dereinst wird Gott sich wohl zu rechtfertigen wissen, wird seine Geschöpfe zwingen, seiner Billigkeit Huldigung darzubringen und wird ihnen das Geständniß entwinden, daß sie Alle, ein Jedes nach seinen Werken, behandelt worden. Soll inzwischen den Wünschen einer schwachen und vorwitzigen Vernunft einige Rechnung getragen werden, so sagen wir:

[1]) Défense du christianisme, tome II, p. 215—217.

„Erstens: Es ist anerkannt, daß die Hälfte des Menschengeschlechtes in der ersten Kindheit, vor dem Alter der Vernunft, stirbt; alle getauften Kinder aller Bekenntnisse nun kommen bei'm Tode in Besitz der Seligkeit des Himmels, der Glaube lehrt es uns; die nicht getauften Kinder kommen in einen Zustand, in welchem das Dasein für sie ein Gut ist, dessen Erhaltung sie verlangen, der Glaube erlaubt uns diesen Gedanken.

„Zweitens: Fragt es sich über die erwachsenen Christen der von uns getrennten Bekenntnisse, so ist von zwei Dingen Eines: Entweder sie täuschen sich aus unredlichem Glauben, und sie werden dafür gestraft, was aber ist gerechter? oder sie täuschen sich aus redlichem Glauben, und dann wird ihnen ihr Irrthum nicht zugerechnet. Braucht es zur Freisprechung der göttlichen Gerechtigkeit mehr?

„Drittens: Fragt es sich in Betreff der Ungläubigen, — haben sie zur Kenntniß des Evangeliums nicht gelangen können, so werden sie nur nach dem Gesetze des Gewissens gerichtet und nur für jene Fehler bestraft, welche sie vermeiden konnten. Was ist in all' diesem wohl so Empörendes? Noch mehr! Erfülleten sie, treu den Gnaden, welche Gott in seiner Barmherzigkeit Allen ertheilt, mittelst deren Hülfe alle ihre Pflichten, so führte sie der Herr immer näher und näher zur Erkenntniß der Wahrheit."

Welcher Unterschied, liebe katholische Leser! zwischen unserm Glauben über diese drei letzten Punkte und demjenigen, den die Unwissenheit und gehässige Vorurtheile uns zu unterschieben sich gefallen, um uns als intolerant und fast als barbarisch darzustellen!!

Schluß.

Nach all demjenigen, was ich nunmehr über die Beichtanstalt auseinandergesetzt habe, wird es mir hoffentlich erlaubt sein, folgende Schlüsse zu ziehen:

1. Das Sündenbekenntniß, wie solches in der römisch-katholischen Kirche stattfindet, gründet sich auf das Wort Gottes selbst; folglich ist dasselbe keine menschliche Anordnung, und „derjenige, so an Gott und Jesum Christum glaubt," muß sich demselben als einer göttlichen Vorschrift willig unterziehen. Der Christ kann dieselbe, ohne „einen Akt der Empörung gegen Gott" und somit „ohne eine schwere Sünde zu begehen," nicht vernachlässigen oder verachten.

2. Das Sündenbekenntniß stimmt mit dem Gebrauche der ersten Kirche durchaus überein; folglich „muß, wer ein Christ sein will, wie unsere Väter es waren," dasselbe als eine unsterbliche Wohlthat betrachten, von Jesu Christo selbst all denen gegeben, die er von ihren Sünden zu befreien gekommen ist.

3. Das Sündenbekenntniß oder die Beicht stimmt auch mit der gesunden Vernunft vollkommen überein; folglich kann jeder vernünftige Mensch mit gutem Gewissen beichten.

4. Die Beicht erhält und stärkt den Glauben und die guten Sitten; folglich wird es sich jeder Mensch, der das Evangelium lieb hat, zur heiligen Pflicht machen, dieselbe häufig zu üben und auch die Seinigen dazu anzuhalten.

5. Die Beicht befördert den guten Fortschritt in der christlichen Vervollkommnung; folglich wird

Jeder, dem es um christliche Vollkommenheit zu thun ist, recht oft Zuflucht zu ihr nehmen.

6. Die Beichtanstalt bringt dem einzelnen Menschen, der Familie und der Gesellschaft die größten Vortheile; folglich kann Keiner sie befeinden, ohne ein Feind der einzelnen Menschen, der Familie und der Gesellschaft zu sein.

7. Die Beichtanstalt sichert „jeden bürgerlichen Fortschritt; folglich muß Jedermann, der sein Vaterland liebt," den Bestand und die Uebung derselben unter seinen Mitbürgern durch Wort und That zu befördern suchen. —

„Wir Alle sind Sünder, wir Alle haben Vergebung „der Sünden nothwendig. So nehmen wir denn Zuflucht „zu dem, der allein uns verzeihen kann, zu dem „Lamm „Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt" (Joh. 1, 29.), zu dem, der da ist „der einzige Mittler zwischen „Gott und den Menschen" (1 Tim. 2, 5.), und der, um uns die Früchte seiner gnadenvollen Erlösung zuzuwenden, den Priestern seiner Kirche gesagt hat: „Welchen ihr die Sün- „den nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen" (Joh. 20, 23.)! O, welch schrecklicher Gefahr wären wir ohne das heil. Bußsakrament ausgesetzt, wir, die wir täglich das Mißfallen unseres Gottes uns zuziehen, indem wir ihn durch so viele Fehler und Untreue beleidigen! Hegen wir deshalb für dieses Sakrament der Barmherzigkeit tiefe Ehrfurcht; weil Jesus Christus es ist, der es eingesetzt hat und denen, die es würdig und mit gehöriger Vorbereitung empfangen, die wirksamste und unwiderruflichste Verzeihung in seiner Huld selbst ertheilen will!

Liebe katholische Leser! Ein letztes Wort noch über diesen Gegenstand! Ihr besitzet euere Freiheit und euere Unabhängigkeit; wohlan denn! fraget nicht die Menschen, wie ihr handeln sollet; fraget vielmehr den Sohn Gottes, den göttlichen Wohlthäter der Menschheit, Jesum Christum selber!

Das sind die tröstlichen Worte, welche er an die wahren Kinder Abrahams gerichtet hat (Joh. 8, 31. u. 32.): „Wenn ihr in meiner Rede verbleibet," in dem Glauben, welchen ihr in mir habet und in der Beobachtung meines Wortes, „werdet ihr wahrhaft meine Jünger „sein; ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die „Wahrheit," euch sich zeigend, „wird euch frei machen" für immer.

„Hütet euch, sagt unser göttliche Lehrmeister ferner, „hütet euch vor den falschen Propheten, welche in „Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber „reißende Wölfe sind" (Matth. 7, 15.)! Denn ihre scheinbare Milde ist wahre Grausamkeit, und die leichten Wege, welche sie euch zum Eingange in den Himmel zeigen, sind nur verderbliche Straßen, die von Gott wegführen. „Möge der Gottesdienst Jesu Christi, möge seine hl. Religion also unser Gottesdienst und unsere Religion bleiben," — mögen alle unsere Worte und alle unsere Handlungen immer nur der aufrichtige Ausdruck unseres göttlichen Glaubens sein, — und wir werden allezeit des Herrn, unseres Gottes, würdig bleiben, dem wir dienen und der nur jene als „seine wahren Anbeter" erkennt, die ihn „im Geiste und in der Wahrheit anbeten" (Joh. 4, 23.)!

Dritter Theil.

Die Tradition.

Einleitung.

„Stehet fest, Brüder! und haltet an den „Ueberlieferungen, die ihr erlernet habet, es „sei durch Wort oder durch einen Brief von „uns!“ 2 Theſſ. 2, 14.

Seit einigen Monaten waren die voranstehenden Seiten niedergegeschrieben. Weil jedoch der Konflikt, der sie hervorgerufen hatte, in Bern vergessen zu sein schien, so beeilte ich mich mit deren Veröffentlichung nicht. Umsonst hatte eine gewisse öffentliche Korrespondenz, unter'm 6. Juni, dieselbe reklamirt[1]), auch sie war unvermögend, meinen Entschluß zu ändern.

Darauf stellte Hr. Mathey eine neue Uebersetzung des Hrn. Advokaten Maubert zum Verkaufe aus. Er kündigte sie mit folgenden Worten an:

„Da die Broschüre des Hrn. Desanctis über die Beicht „einen ziemlich beträchtlichen Absatz gehabt, sowohl in der Schweiz „als im Auslande, so glaubte ich von demselben Verfasser auch „die Tradition, welche die Folge und die Ergänzung dazu bil„det, herausgeben zu sollen.“ [2])

Mein Manuskript nunmehr länger schlafen lassen, wäre

---

[1]) Diese Korrespondenz lautete: „Man fragt, wie es mit der von Hrn. Pfarrer Baud, als Antwort auf das Buch des Hrn. Desanctis über die Beicht, versprochenen Broschüre stehet.“

[2]) Bern, den 15. August 1855.

wohl allzu große Nachsicht gegen die eifrigen Bewunderer von L. Desanctis gewesen. Ihrerseits hätten meine Pfarrangehörigen das Recht gehabt, gegen meine Langmuth und mein allzu bescheidenes Schweigen zu protestiren.

Ich übergab also „Die Orthodoxie der sakramentalischen Beicht" dem Drucke, — und wiewohl diese Schrift bereits die Widerlegung der meisten von L. Desanctis in seiner Abhandlung gegen die Tradition gemachten Einwürfe enthält, füge ich über diesen Gegenstand dennoch einige Betrachtungen bei, welche gleichfalls die Folge und die Ergänzung zu den in dieses Buches zwei ersten Theilen erörterten Wahrheiten bilden.

Diesen Betrachtungen lasse ich dann noch ein Kapitel folgen, worin ich den Gebrauch der lateinischen Sprache bei unserm Gottesdienst ebenfalls gegen die Angriffe von Ludw. Desanctis rechtfertigen werde.

Weil es jedoch in meiner Sendung nicht liegt, meine Zeit beständigen Kontroversen zu widmen, so erkläre ich, daß ich künftighin den Hrn. Herausgeber Mathey bei allfälliger fernerer ihm beliebiger Auftischung von Irrthümern gegen unsere katholischen Dogmen ohne Antwort lassen werde.

Handle er aus purer Unwissenheit, wie er selbst geschrieben, oder aus was immer für einem Beweggrunde also; daran liegt für die Sache, für welche wir einstehen, wenig. Möge er sich immerhin abmühen, seine Angriffe werden das Loos aller derjenigen theilen, die bis anhin an dem unerschütterlichen Felsen der Kirche zu zerschellen gekommen sind.

Erstes Kapitel.

Genaue Bestimmung und Darlegung der Frage.

§ 1.

Definition der Tradition.

Gottes Eingeborner redet zu den Menschen. Als beständige Anhörer seines Wortes wählt er zwölf Apostel, zweiundsiebenzig Jünger, welche er drei Jahre lang mit ganz besonderer Sorgfalt lehrt. Nach deren Verlauf kann er ihnen sagen: „Alles, was ich von meinem Vater gehört, habe „ich euch kund gethan" (Joh. 15, 15.). Seine Belehrungen, vor wie nach seiner Auferstehung, haben das Reich Gottes zum Gegenstande (Apg. 1, 3.), d. h. die Kirche, deren Glaubenslehre, deren Sittenlehre, deren Disciplin. Er beauftragt seine Gesandten, der Welt seine Lehren mitzutheilen, wie sie dieselben empfangen, „sie zur Haltung aller seiner Vorschriften anzuleiten" und „sein Evangelium allen Geschöpfen zu predigen," und, um ihnen in diesem Amte beizustehen, verspricht er, „bei ihnen zu sein bis an's Ende der Welt" (Matth. 28, 19. u. 20.; Mark. 16, 15.). — Noch mehr! Er verheißt, ihr Haupt, den Petrus, mit besonderer Hülfe und Gnadenvorzügen auszurüsten; er bittet für ihn, daß sein Glaube nicht gebreche und er fortan seine Brüder stärken könne (Luk. 22, 32.); er macht ihn zum Felsen seiner Kirche, zum Hirten seiner Herde; er gibt ihm die Schlüssel des Himmelreiches (Matth. 16, 18. u. 19.; Joh. 21, 15—17.).

Nicht genug damit! Der Heiland kündet an, er werde über seine Apostel seinen Tröster-Geist ausgießen, nicht bloß für einige Zeit, sondern „damit er in Ewigkeit bei ihnen „bleibe" (Joh. 14, 16.), den „Geist der Wahrheit, der sie „alle Wahrheit lehren" (16, 13.) „und sie an Alles

„erinnern werde, was er ihnen immer — mündlich — ge„sagt habe“ (14, 26.), so daß bei'm Bleiben dieses heiligen Geistes in ihrer Mitte sie seiner eigenen sichtbaren Gegenwart nicht mehr bedürften, noch einen zweiten ihm gleichen Lehrer vom Himmel nöthig hätten, der sie ferner belehren sollte. „Ihr habet nicht nöthig, daß euch Jemand „lehre, sondern so wie euch seine Salbung über Alles „belehret, so ist's wahr“ (1 Joh. 2, 27.).

Die Apostel hegen solches Vertrauen auf diese Verheißung, sie empfangen am Tage des Pfingstfestes solche Fülle der Gaben des heiligen Geistes, daß sie im Concil zu Jerusalem nicht anstehen, ihre Entscheidung in den Ausdruck zu fassen: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen“ (Apg. 15, 28.). Und in Abfassung des Glaubensbekenntnisses, nachdem sie ihren Glauben an den Vater, an den Sohn und an den heiligen Geist ausgesprochen, setzen sie bei: „Ich glaube an die heilige katholische Kirche“, „Credo sanctam Ecclesiam catholicam.“

Die Lehren nun, welche Gottes Eingeborner seinen Aposteln mündlich übergab und diese nicht in Schrift niedergelegt, die Lehren, welche ihnen der heilige Geist eingab und welche sie auf die Gesammt-Kirche fortpflanzen mußten, — das ist's, was man Tradition, Ueberlieferung, nennt.

Die Definition, welche das Concil von Trient von ihr gibt, ist klar. Es sagt: „Die Wahrheit und Sittenlehre ... „in den ungeschriebenen Ueberlieferungen enthalten, welche „von den Aposteln aus dem Munde Christi selbst empfan„gen, oder von diesen Aposteln unter Eingebung des heili„gen Geistes, gleichsam wie von Hand zu Hand, überliefert „worden und bis auf uns gekommen sind, ... nimmt an und

„verehrt das Concilium mit gleicher Zuneigung der Frömmigkeit und Hochachtung, ... weil sie in der katholischen „Kirche in ununterbrochener Aufeinanderfolge bewahrt wor„den sind“ [1]).

§ 2.

Genauer Ausdruck der Frage.

Es ist einleuchtend, daß die Tradition, wie das Concilium sie versteht, also die in den h. Büchern nicht niedergeschriebene Offenbarung Gottes, von Niemanden verworfen werden darf. Denn sie verwerfen, hieße Gottes Worte selbst verachten, hieße voll Anmassung ihm sagen: „Ich glaube dir nur unter der Bedingung, daß du mir deine Kundmachungen in Schrift zustellest.“ — Diesen Grundsatz können die Protestanten nicht anstreiten.

Warum stimmen sie denn aber bezüglich des Traditionspunktes mit uns nicht überein? Die Ursache ist diese: Sie behaupten, Alles, was Jesus Christus seinen Aposteln gesagt, Alles, was der heilige Geist ihnen eingegeben, hätten diese in die heilige Schrift eingetragen. Daraus schließen sie, die Tradition, wie das Concilium von Trient sie auffaßt, an und für sich zulässig, wenn sie wirklich bestünde, sei eben darum unzulässig, weil sie nicht bestehe.

Was vor Allem diese Behauptung schlägt, ist, daß sie durchaus grundlos ist. — In der That, woher wissen unsere Gegner, daß die Evangelisten und die Apostel Alles niedergeschrieben, was der Herr der Welt zu offenbaren

---

[1]) Siehe Beilage D. — Die Definition, welche Ludwig Desanctis in seiner Abhandlung S. 9 von der Tradition gibt, ist nicht die des Concils von Trient; indem er diese verstümmelt, zeigt er schon zum Voraus seine Unwissenheit oder seine Unredlichkeit.

gekommen ist? Liest man irgendwo in der Schrift, daß Jesus Christus seinen Aposteln befohlen, zu schreiben und Alles zu schreiben; daß er ihnen versprochen, alle ihre Schriften zu erhalten; daß er den Gläubigen geboten, nur zu glauben, was geschrieben wäre? Hat wohl der göttliche Heiland nichts gesagt und hat der heilige Geist nichts eingegeben jenen Aposteln, die nichts geschrieben haben? Und jene, die etwas geschrieben, haben sie selbst, bei Niederlegung der Feder, alle Gemeinschaft mit dem Geiste Gottes verloren?

Nicht allein grundlos ist die Behauptung, sie ist auch unwahrscheinlich, falsch und absurd. — Denn hätte Jesus Christus befohlen, nur der Schrift zu glauben, so hätte er eine neue, unpraktische, die Religion umstürzende und alle Irrlehren begünstigende Lehrweise in die Welt eingeführt.

Eine neue Lehrweise. — Vom Anfange der Welt bis auf Moises mußte man der nicht geschriebenen göttlichen Offenbarung oder der Tradition glauben. Von Moises bis zur Ankunft des Messias glaubten jene, die außerhalb des jüdischen Volkes ihr Heil fanden, nur der Tradition, und die Juden selbst wußten mehrere Glaubenswahrheiten nur durch Tradition, z. B. die Erbsünde, das Mittel von ihr gereiniget zu werden, den wahren Kanon der h. Schriften u. s. w. „Unter der Herrschaft des geschriebenen Gesetzes, sagt Molitor[1]), waren die wichtigsten Lehren der Schrift nicht anvertraut, und es gab bei den Juden eine heilige Tradition, welche mehr Hauptdogmen in sich schloß, als in den heiligen Büchern enthalten waren, wie die Lehre von der Dreieinigkeit, der Erbsünde, der Geistigkeit und der Unsterblichkeit

[1]) Philosophie der Geschichte und der Tradition.

der Seele und der künftigen Menschwerdung des Sohnes Gottes. Die Sadducäer verwarfen diese Traditionen. Auf der ersten Seite einer der ältesten und von den Juden geschätztesten religiösen Abhandlungen, die in Italien für den Elementarunterricht der Kinder dient, wird gesagt, Moises habe nebst der geschriebenen Offenbarung auf Sinai noch eine mündliche und traditionelle empfangen, die er den Priestern übergab. Auf diese Tradition berief sich unser Herr (Luk. 24, 27.). Moises, David, die Richter weisen die Juden öfters auf sie hin. Nur die Traditionen der Pharisäer und der Heiden sind verworfen."

Jesus Christus hätte eine unpraktische Lehrweise eingeführt. — Denn zum Glauben an die geschriebene Offenbarung oder an die Schrift kann man nur durch eine lebendige, sprechende und handelnde Autorität gebracht werden, welche vor Allem sich selbst unserm Glauben darstellt als ein immerfort treues Echo der Offenbarung und gleichsam als eine göttliche im Schooße der Menschheit erzeugte Tradition. „Ohne die Tradition, sagt der heilige Basilius, ist das Evangelium weiter nichts als ein leeres Wort."

Jesus Christus hätte ein die Religion umstürzendes und alle Irrlehren begünstigendes Prinzip gelegt. — Erklärt sich ja doch ein Buch nicht selber; alle seine Worte, sogar die klarsten, sind, wir wissen es nur allzu gut, verschiedener Auslegung fähig. Hätte Jesus Christus die hl. Schrift als alleinige Autorität aufgestellt, so wäre einige Jahre nach seinem Tode seine Kirche weiter nichts als ein Gewimmel von Sekten gewesen, und das Christenthum wäre bald erstorben, um nimmermehr zu erstehen. Daher erklärt sich uns der instinktmäßige Haß, den alle Irrlehrer, die Aria-

ner, die Macedonier, Eutyches, Pelagius u. s. w. der Tradition geschworen haben.[1])

Darum wollte denn unser göttliche Lehrmeister, daß bis an's Ende der Zeiten die Tradition wie die Schrift, welcher jene vorangegangen, zum Ganzen der christlichen Wahrheit gehören sollte.

Ja, christliche Leser! glauben wir ja nicht, daß Jesus Christus, da er in den Himmel aufgefahren, und der heilige Geist, als er über die Apostel herabgekommen, sofort die Kirche verlassen und an ihrer Statt hienieden bloß eine stumme, wehrlose, todte, sich selber zu verkünden, zu erklären, zu vertheidigen unfähige Schrift zurückgelassen habe, die dem Christenthume in der Weise als Grundlage dienen sollte, daß, wenn diese Schrift verloren ginge, die Religion sofort den Todesstoß erhalten hätte!

O nein! Der Mensch gewordene Sohn Gottes hat bessere Vorsorge getroffen. Er hat uns seine Offenbarung hinterlassen, lebendig in der Autorität, in den Anstalten, in der Liturgie seiner Kirche, — lebendig in dem einstimmigen Zeugnisse der Väter und Lehrer, in den Beschlüssen der römischen Päpste und der allgemeinen Concilien, in den Akten der Martyrer und in der öffentlichen und feierlichen Ausspendung der heiligen Sakramente, — lebendig in der Geschichte, in dem Glauben, dem Gebete und den religiösen Gebräuchen der christlichen Gemeinde.

Ihr entrollet diese wenigen Pergamentblätter, welche die Kirche euch bietet; ihr leset darin einige der Wahrheiten, welche sie lehrt; fürwahr — sehr gut! Doch wenn dieses Pergament nicht mehr zu entziffern wäre, wenn es verloren ginge oder die Würmer es verzehrten; das ganze Alterthum,

[1]) Siehe Becan, Man. controv. de trad., 32 ff.

alle Monumente des Christenthumes, die Steine selbst, würden sie nicht laut genug aufrufen, um die gleichen Wahrheiten zu verkünden, und noch viele andere, welche sie erklären und vervollständigen? „Wenn diese schwiegen, so würden die Steine laut ausrufen" (Luk. 19, 40.).

Betrachtet diese herrlichen Kathedralen, welche in allen Gegenden von Europa gegen die Himmel sich erheben, über die Wolken tragend des Gebetes eherne Stimme und der Erlösung gepriesenes Zeichen! Das Gebot des Gebetes, das Dogma der wesentlichen Gegenwart Christi, des eucharistischen Opfers, des Unterschiedes zwischen Klerus und Volk, des Vorranges der Bischöfe vor den einfachen Priestern u. s. w., alle diese Mittheilungen der Offenbarung finden sich da in den großartigsten Gebilden des gothischen oder römischen Styles ausgedrückt und dargestellt. Ihr leset die ganze Bibel auf jenen Kirchenfenstern; ihr haltet Heerschau über die größten und berühmtesten Männer der Kirchengeschichte, indem ihr allein den Dom von Mailand betrachtet.

Steiget in die Katakomben! Auch da entdecket ihr Altäre für die Feier der heiligen Geheimnisse; die Gebeine der Blutzeugen unter dem Opferaltarsteine Jesu Christi; Beichtstühle, wohin die Gläubigen der ersten Kirche zur Reinigung vor dem heiligen Mahle kamen; Bildnisse, den gekreuzigten Heiland, die seligste Jungfrau, dessen Mutter, die heiligen Apostel vorstellend! Ihr findet die Offenbarung gebaut, geschrieben, eingegraben bis in das Innerste der Stadt Rom. Grabet nach im Schooße der Erde; ihr findet darin Medaillen, Inschriften, Epitaphien, Urnen, Lampen u. s. f. Diese Monumente, mit Aufmerksamkeit durchforscht, bezeugen den Vorrang des hl. Petrus, den Glauben vom Reinigungsorte, die Anrufung der Heiligen, den alten Gebrauch der

Kirche, auch die kleinen Kinder zu taufen u. s. f. Das ist die Offenbarung in Bronze eingegossen, in Stein und Marmor gegraben!

Durchforscht unsere Bibliotheken; fragen könnt ihr da, als Zeugen des Glaubens in ihren Jahrhunderten, die griechischen und lateinischen Väter, die Theologen, die Prediger, die Glaubensvertheidiger aller Länder und aller Jahrhunderte, die Irrlehrer selbst, durch ihren Widerspruch zur Kenntniß bringend diesen alten und gemeinsamen Glauben ihrer Zeit, den sie von sich stoßen! Das ist die Offenbarung, welche, wie einst dort im Obersaale, alle Sprachen redet und sich in eben so vielen Stimmen erklärt, daß die Kirche Freunde und Feinde, Vertheidiger und Widersprecher gehabt.

Fraget die allgemeinen und beständigen religiösen Gebräuche der Kinder der Kirche, z. B. den Gebrauch des Kreuzzeichens, schon so häufig zur Zeit eines Tertullian, den Gebrauch der vierzigtägigen Fasten, des Gebetes für die Verstorbenen, der Wiederholung des apostolischen Glaubensbekenntnisses! Sie sagen uns, was unsere Väter in dem Glauben übten, was sie für wahr hielten, was sie thaten, um Gott zu gefallen... Das ist die lebendige Tradition, die sich weiterhin auf die kommenden Jahrhunderte fortpflanzen und ihnen sagen wird, was die Kirche in allen Zeitläufen gewesen ist!

§ 3.

Wie kann man die wahrhaft göttlichen und apostolischen Traditionen von denen unterscheiden, die es nicht sind?

Auf diese Frage antworte ich: Wie hat die Kirche die kanonischen, von Gott eingegebenen Bücher von den apokry-

phischen Büchern unterschieden? Wie läßt sich die wahre Kirche selbst von all den verschiedenen Sekten unterscheiden? Das beständige Dasein, die Allgemeinheit, der apostolische Ursprung eines Glaubens oder einer Uebung, betreffend die Glaubens- oder die Sittenlehre, sind das Kennzeichen oder Thatsachen, welche eine durch den heiligen Geist geleitete Kirche nicht zu unterscheiden im Stande ist? — In den an die Apostelzeit angränzenden Jahrhunderten war es der Kirche nicht leicht, die apostolische Tradition von jeder falschen Tradition zu unterscheiden? — Und wie man sich allmälig von dem ersten Jahrhundert entfernt, sind die wahrhaft göttlichen Traditionen, sie mögen den Glauben oder die Sitten betreffen, in der katholischen Kirche in ununterbrochener Aufeinanderfolge bewahrt, wie das Concilium sie annimmt, nicht leicht an jenem tiefen Gepräge erkennbar, welches sie in den Gemüthern, in den Sitten, in den Anstalten zurücklassen mußten? —

Noch ein Wort über diesen Gegenstand! — Das Ansehen der Tradition freimüthig und vollständig annehmen, heißt das Ansehen der Kirche selbst annehmen, heißt katholisch sein; denn alle Stimmen der Tradition verkünden die Autorität der Kirche.

Vor einigen Jahren erklärten sich ein Theil der Mitglieder der Universität zu Oxford, Pusey und Newman an der Spitze, und diesen nachfolgend Manning, Ward, Oakeley, Wilberforce, Palmer u. a. m., offen für die Tradition; nicht bloß nahmen sie dieselbe in der Theorie an, sondern sie richteten sich auch im Leben nach den alten Gebräuchen der katholischen Kirche. Man sah sie Kirchen nach den Planen unserer alten gothischen Tempel erbauen, den alten steinernen Altar wieder herstellen, während des Gottesdienstes

Kerzen anzünden, in allen Kirchen den Gregorianischen Gesang zu zwei Chören einführen, wie auch Chorknaben im Ueberrock. Mehrere von ihnen stellten die Richterstühle der Buße wieder her und fingen an Beicht zu hören; man bemerkte, daß sie fasteten, sich abtödteten, die seligste Jungfrau Maria anriefen und die Kirchenväter studirten.

Die Methodisten, die Puritaner schauderten bei solchem Anblicke; die Staatskirche schien bedroht; man versuchte, diese Bewegung zu hemmen, doch damit beschleunigte man nur die Stunde der Rückkehr. Heutigen Tages sind die ausgezeichnetsten Mitglieder des alten Puseyismus Katholiken, mehrere derselben sind zu Priestern geweihet. Newman hat in England den Bet-Orden des hl. Philippus Nerius hergestellt; seinen glänzenden Talenten ist die oberste Leitung der unlängst in Irland gegründeten katholischen Universität anvertraut worden, und durch seine gelehrten Konferenzen, denen die gelehrtesten Anglikaner mit Enthusiasmus beiwohnen, bereitet er die Bekehrung nicht bloß einiger seiner Mitbürger, sondern seines Vaterlandes selbst, so lange Zeit die „Insel der Heiligen" genannt. Diese Bewegung hat sich von Oxford aus den andern Universitäten mitgetheilt, und von England aus den Vereinigten Staaten, Deutschland und auch der Schweiz. — Die Achtung für die Tradition hat den gelehrten Hurter in den Schooß der Kirche zurückgeführt.

Alle die ausgezeichneten Männer, deren Bekehrung die Kirche in unsern Tagen erfreut, sind vom Irrthume zur Wahrheit hinübergeschritten, indem sie dem Lichte der Gnade und der gesunden Vernunft folgten. Sie haben erkannt, daß die heilige Schrift zur Lösung der gegen die Offenbarung sich erhebenden Einwürfe allein nicht genüge, darum zogen sie die Autorität und die Tradition zu Rathe.

Um euch dessen zu überzeugen, katholische Leser! so durchgehet mit frommer Aufmerksamkeit die zwei folgenden Kapitel, dem Werke eines durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich hervorragenden Schriftstellers entnommen, der Geschichte der Religion Jesu Christi von Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg, welcher sie aus einer Abhandlung von Herrn Jarry übersetzt und dem 8. Bd. S. 618 ff. seines unsterblichen Werkes als Beilage angeschlossen hat.[1])

Zweites Kapitel.

Es bleibt nichts fest, nichts gewiß in der hl. Schrift, wofern nicht die Ueberlieferung deren Sinn auf unfehlbare Weise bestimmt.

Die Ueberlieferung, welche so nothwendig ist, um die hl. Schrift wider Anfälle von außen zu sichern, ist es nicht weniger, um sie von innen zu schützen gegen die Unwissenheit, die Vermessenheit und die Schwärmerei der Gläubigen.

Luther, der die ganze Religion einzig auf den heiligen Text zurückführte, war gezwungen, zu behaupten, daß dieser buchstäblich Alles enthalte, was die Apostel geprediget haben, — daß er klar sei, den gemeinsten Leuten faßlich, — daß er nur Einen, sehr leicht zu verstehenden Sinn habe, — daß auch außerdem der hl. Geist denjenigen das wahre Verständniß öffne, welche reines Herzens sind.

Fragen wir, ehe wir alle diese Behauptungen erörtern: „Wo ist die heilige Schrift? und in welcher Sprache soll „ich sie lesen?" Die Protestanten beschuldigen die Vulgata der Unrichtigkeit und behandeln die Dolmetschung des alten Testaments der LXX nicht besser. So muß ich denn hebräisch,

---

[1]) Eine Notiz über Stolberg's Leben siehe Beilage E.

syrisch, griechisch, latein lernen; dann muß ich alle Handschriften durchsuchen, sie unter sich und mit den verschiedenen Polyglotten vergleichen, mich entscheiden über die verschiedenen Lesearten des heil. Textes, Alles lesen, was darüber geschrieben worden; so daß ich, um versichert zu sein, das Wort Gottes lauter zu haben und wirklich glauben zu können, tiefe Kunde der alten Sprachen haben und geübt sein muß in der kritischen Kunst! Sind das die Bedingungen, unter welchen Jesus Christus das Reich Gottes verheißen hat, welches er vorzugsweise den Einfältigen und Kleinen offenbaren wollte? —

Ferner, in welcher Sprache ich die heilige Schrift auch lese, so zeigt meine eigene Erfahrung überzeugender, als alle Paradoxen, mir doch ihre Dunkelheit; und wenn ich fremder Beweise darüber bedürfte, so würde ich sie finden in den Zwisten der mißhelligen protestantischen Kirchen.

Keiner hätte doch wohl besser die heilige Urschrift verstehen müssen als Luther, wofern er der von Gott erweckte Mann gewesen, um die Trümmer seiner Kirche zu erneuern, indem er ihr die heilige Schrift zum einzigen und höchsten Gesetze gab. Er hat die Bibel übersetzt, und doch haben seine Jünger sich kein Gewissen daraus gemacht, von der Dolmetschung eines so großen Meisters abzuweichen. Wie viele Auslegungen, welche angeschwollene Abhandlungen sind seitdem geschrieben worden, um den Sinn der heil. Schriften zu beleuchten! So ist also Luthers Dolmetschung nicht vollkommen klar, noch auch allenthalben richtig und getreu. Hat das Orakel der Reformation sich geirrt, wem wird man glauben können? — Diese Worte des Evangeliums: „Das ist mein Leib ... das ist mein Blut," die einfachsten, welche sich denken lassen, werden auf drei verschiedene Weisen von den

Protestanten verstanden. — Wer vermag die widersprechenden Auslegungen zu zählen, welche hundert andern Texten von verschiedenen Glaubensparteien gegeben worden, die nie über den wahren Sinn derselben sich vereinigen konnten, indem sie abwichen von demjenigen, den der erste Reformator ihnen gab, den auch sie selbst ihnen ehemals gegeben hatten? Wundern wir uns dessen nicht! Verein und Uebereinstimmung sind unmöglich, wo es an fester, unwandelbarer Richtschnur fehlt.

„Die Erfahrung hat gelehrt, sagt ein berühmter Protestant, daß die theologischen Streitschriften, bei denen, von „dieser wie von jener Seite, die Erweise allein aus Stellen „der heil. Schrift hergenommen und diese von Jedem nach „seinem eignen Urtheile gedeutet werden, den Zwist nicht „endigen. Denn selten drückt sich die hl. Schrift mit solcher „Bestimmtheit aus, daß ein von seinen eignen Meinungen „eingenommener und vom Parteigeiste befangener Gegner „nicht die eben wider ihn gebrauchte Stelle, die vorangehende, „oder die folgende, oder Parallelstellen zu seinem Vortheile anwenden möchte. Ja manchmal sind die hl. Schriften „so schwer zu deuten, daß auch Männer, die weder von „Vorurtheil noch von Leidenschaft befangen sind, in Zweifel „stehen, welchen Sinn die hl. Apostel und Propheten meinten, bis die alte und allgemeine Ueberlieferung der christlichen Kirche oder der jüdischen Synagoge oder beider ihnen „den Zweifel benimmt" (Grabe, Epist. ad reg. Boruss. ante opera Irenæi).

Wäre auch jeder Text, besonders genommen, deutlich und verständlich durch sich selbst, so muß man doch oft viele derselben zusammenstellen und mit einander verbinden, um einen richtigen und bestimmten Begriff von der Lehre zu

fassen, — und es ist einleuchtend, daß diese Arbeit einen geübten Geist voraussetze, der gewohnt sei, einer Gedankenreihe nachzugehen, zu den Grundsätzen sich zu erheben und aus ihnen Folgen abzuleiten. Sind die meisten Menschen dessen fähig?! Ein Handwerksmann oder eine gemeine Frau lese die Stelle: „Mein Vater ist größer als ich" (Joh. 14, 28.), so werden sie selbe ohne Zweifel deutlich finden. Werden sie aber Scharfsinn und Urtheil genug haben, den Sinn dieses Textes durch andere, im Evangelium zerstreute Texte zu bestimmen? Werden sie die verschiedenen Verhältnisse zu unterscheiden wissen, in denen das Evangelium vom Sohne Gottes redet? Die schärfsten Geister scheiterten daran, wenn sie nichts als ihre eigne Vernunft zu Rathe ziehen wollten. So schloß Arius aus den Schriftstellen, die von der Geburt Jesu Christi in der Zeit und von seiner Menschheit handeln, weil er nur auf diese Rücksicht nahm, daß er ein Geschöpf sei; Sabellius hingegen, der nur auf die Sprüche sah, welche Bezug auf seine Gottheit haben, behauptete, daß, da er gleich ewig mit seinem Vater, er nur dem Namen nach von ihm unterschieden, weder hervorgebracht noch erzeugt sei. Dieser und jener führten Texte an, welche ihnen klar und überzeugend schienen. Alle Irrlehrer führen solche an.

Wie darf man sagen, die h. Schrift sei überall klar, wenn der hl. Petrus selbst uns sagt, daß in den Sendschreiben des Apostels Paulus „einige Stellen schwer zu verstehen „sind, welche, wie auch die andern Schriften, von den Un„gelehrigen und Leichtsinnigen zu deren eignem Verderben „verdrehet werden" (2 Petr. 3, 16.).

Daß die Sprache, in welcher das alte Testament geschrieben, daß die Propheten, die es enthält, daß die Sitten, die Gesetze, die Geschichtszüge, auf welche angespielet wird,

Dunkelheit drinnen verbreiten, das begreift man leicht; daß aber auch Dunkelheit sei in den Sendschreiben des heiligen Paulus, dieses göttlichen, mit außerordentlichen Offenbarungen begünstigten Mannes, dieses „erkornen Werkzeuges" (Apg. 9, 15.), den man vorzugsweise den großen Apostel nennet und der bestimmt war, so weit umher das Licht des Evangeliums zu verbreiten, das wird man nie erklären, wenn man sich nicht versenket in die Tiefen des göttlichen Rathschlusses.

Der heilige Geist, welcher die Feder der heil. Schriftsteller leitete, ließ einiges Gewölk über dem Buchstaben der göttlichen Schrift, die ein stummes Gesetz ist, — um uns die beständige Nothwendigkeit empfinden zu lassen, unsere Zuflucht zum lebendigen Gesetze zu nehmen, das heißt zu denen, welchen das Wort Gottes anvertraut ward und die allein vermögen, uns dessen wahres Verständniß zu öffnen.

Drei Evangelien, die Apostelgeschichte und alle Briefe des hl. Paulus waren erschienen, als der hl. Petrus kurz vor seinem Tode den Gläubigen Verfälscher des Glaubens bezeichnete, welche einige schwere Stellen der Sendschreiben des hl. Paulus, *sowie auch die andern Schriften* mißbrauchten. Und gleichwohl macht er es sich nicht zur Pflicht, diese Schwierigkeiten zu lösen, ja nicht einmal sie anzuzeigen. Eben so wenig übernahm der hl. Johannes dieses Geschäft, welcher ungefähr dreißig Jahre nach dem Martyrertode des Hauptes unter den Aposteln sein Evangelium schrieb, und dieses hat Irrlehren Stoff gegeben. — Mit Gewißheit darf man daraus schließen, es sei nicht die Meinung der Apostel gewesen, daß der Text der h. Schrift unser *einziger Führer* sein solle. Sonst hätten sie ja, uns vor dessen Klippen war-

nend, ohne uns zugleich Mittel zu geben, solche zu vermeiden, uns unvermeidlichem Schiffbruche ausgesetzt. —

Gezwungen zu bekennen, daß in der Bibel undurchdringliche Dunkelkeiten gefunden werden (wie Luther es insbesondere von einigen Stellen in den Psalmen eingesteht), suchen die Protestanten sich durch die Behauptung zu schützen, man müsse sorgfältig unterscheiden zwischen den Hauptpunkten, auf welche die Lehre gegründet sei und deren Kunde nothwendig zum Heile erfordert werde, und den minder wichtigen und gleichgültigen Punkten. Diese möchten vielleicht nicht deutlich ausgedrückt sein; jene aber seien es bis zu einer solchen Evidenz, daß es, zu deren Einsicht zu gelangen, nur der Augen bedürfe. — Unerhörte, unbekannte Unterscheidung, von welcher auch nur die leiseste Spur in der heiligen Schrift zu zeigen sie aufgefordert werden!

Es war wenigstens zu erwarten, daß sie unter einander über die Natur und über die Zahl dieser wesentlichen Punkte sich vergleichen und uns solche anzeigen würden. Umsonst hat man sie dazu aufgefordert; immer entwanden sie sich der Schwierigkeit. Jurieu, so fein und so gewandt er auch war, mußte bekennen, daß die Frage schwierig und dornicht wäre. Hier ist ein offenbarer Widerspruch. Denn wenn alle Gläubigen bei'm ersten Blicke die nothwendigen Glaubenspunkte in den hl. Büchern erkennen, welche Schwierigkeit mag da Statt finden, sie zu bestimmen und zwischen ihnen und den unwesentlichen Punkten eine scheidende Schnur zu ziehen? Gesetzt, daß Jurieu bestimmte Ideen hierüber, in ein System gebracht, gehabt hätte, so war er doch zu gescheid, um es bekannt zu machen. Weit ersprießlicher war's für seine Sache, diese große Frage im Gewölk zu lassen. Eine reine Erklärung würde ihn Angriffen ausgesetzt haben, nicht allein von den Katholiken,

sondern auch von den meisten protestantischen Kirchen, welche in einem schwankenden, unbestimmten Wort eine leichte Ausflucht finden, den Streit zu vermeiden und sich das Recht vorbehalten, unter den Hauptlehren zu verstehen, was sie wollen. — Grotius hat vorausgesagt, daß sie über diesen Punkt nimmer zu einem Verein gelangen würden, und um zu zeigen, wie falsch und gefährlich jene Unterscheidung sei, bemerkte er, daß viele Calvinisten die Lehre von der Gottheit Jesu Christi nicht zu den Hauptlehren zählten (Grotius, Epist. ad Vytenbogard, 582).

Die Protestanten müssen wohl auch die Lehren von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit des Glaubens und der guten Werke, vom freien Willen, von der Sakramente Zahl und Wirksamkeit, von den Kennzeichen der wahren Kirche, von wesentlicher Form der Verfassung dieser Kirche für gleichgültige und zufällige Lehren halten. Denn da sie über diese Punkte in Zwiespalt sind, so können solche ja nicht klar in der Schrift ausgedrückt sein und daher nach ihren Grundsätzen nicht zu den nothwendigen Glaubensartikeln gehören. Wo bleiben sie denn stehen und was bleibt ihnen von den Hauptlehren des Christenthums? Dahin führte sie zuletzt die vermeinte Evidenz der heil. Schrift, zu dicken Finsternissen, zu vollkommener und unheilbarer Erblindung. Weil man die heil. Schrift immer als das Einzige Licht anpries, das uns erleuchten solle, so kam man dahin, daß man auch die Wahrheiten, welche mit dem hellsten Glanze, der größten Kraft und dem meisten Leben aus ihr strahlen, nicht mehr sieht. Furchtbare Strafe des Stolzes! —

Der hl. Petrus belehrt uns, daß keine Weissagung der hl. Schrift durch eigne Erklärung eines Menschen ausgelegt werde, und daß die Thoren, welche sich so leiten lassen, ihren

Untergang finden und Andere mit sich dahin stürzen (2 Petr. 1, 20. u. 2, 1—3.). — Dieß war einer der ersten Kunstgriffe „des Vaters der Lüge" (Joh. 8, 44.). Er wandte ihn schon an vor den Augen der Apostel, um die Gläubigen irre zu führen und bediente sich dessen zu allen Zeiten mit vielem Erfolg, um die Irrlehrer wider die Kirche zu erregen. Und dieser traurigen Beispiele ungeachtet, ungeachtet eines Ausspruches des Vornehmsten unter den Aposteln, wollen dennoch die Reformatoren, daß die Christen keiner andern Richtschnur folgen sollen, und aus der Befugniß, die hl. Schrift nach seinem eigenen Lichte zu erklären, machen sie ein wesentliches Recht der evangelischen Freiheit. — Doch behaupten sie zugleich, der hl. Geist erleuchte immer diejenigen, welche die hl. Bücher mit gebührender Gesinnung lesen ....

Ist jedoch die heil. Schrift so klar, wie man sagt, bestimmt sie ausdrücklich und deutlich alle Hauptlehren, so ist der göttliche Beistand ganz überflüssig. Es überschreitet nicht die Kräfte der Natur, daß man die Evidenz erkenne. Von den Dunkelheiten, die man in den hl. Schriften finden möge, sagen die Protestanten, daß sie keinen Schatten auf die wesentlichen Lehren werfen, und daß Gott jene den mißhelligen Meinungen der Menschen überlasse. Sonach bedürften wir nach diesen Grundsätzen keines außerordentlichen Beistandes zur Auslegung der h. Schriften. — Dennoch behaupten sie dessen Nothwendigkeit. Sie sagen, Gott erlaube niemals, daß ein Mensch, der mit reinem und gelehrigem Herzen lese, nicht alle zum Heile erforderlichen Wahrheiten in ihr finde. Obgleich sie nun, indem sie sich auf diese Weise ausdrücken, den Vorwurf zu vermeiden suchen, als glaubten sie an eine unmittelbare und individuelle Eingebung, so müssen sie solche doch der Wirklichkeit nach zugeben, da sonst keiner unter ihnen

sich des wahren Sinnes der Schrift, daher auch nicht seiner Seligkeit, wird versichern können. In der That verwerfen sie ja jede sichtbare Autorität. Der Gesammtheit der Hirten und der katholischen Kirche versagen sie das Vorrecht der Unfehlbarkeit. Sonach müssen sie nothwendig annehmen, daß es Gott sei, der jedem Einzelnen diejenigen Glaubenslehren enthülle, welche er weder durch eigene Einsicht, noch durch den Unterricht der Kirche erkennen kann. Die Anabaptisten, die Quäcker und Andere sagen es ausdrücklich und gründen sich auf Texte, welche von Protestanten angeführt werden. Ist der Grundsatz von diesen wahr, so sind auch jene Schwärmer berechtiget, uns ihre Träumereien anzupreisen und ihren Unsinn zu einer göttlichen Eingebung zu erheben.

Da Gott für sei, daß wir mit den Protestanten jene Träumer vermengen wollten, vor deren Aberwitz ihnen grauet! Unsere Pflicht aber ist es, indem wir die Grundsätze der Reformation entfalten, geradezu und unumwunden die ungeheuern Folgen darzustellen, welche ihr entquollen und von den Sekten, die aus ihrem Schooße hervorgingen, angenommen wurden. Nicht uns, sondern ihren eigenen Grundsätzen mögen sie es zurechnen, wenn wir ihnen zeigen, daß sie gezwungen sind, entweder eine innere (außerordentliche) Erleuchtung, einen unmittelbaren und individuellen Beistand anzunehmen, wie die Mennoniten und die Quäcker, oder zu bekennen, daß sie zur Auslegung der heil. Schrift gar keine Richtschnur haben.

Die Lesung und die anhaltende Betrachtung des Wortes Gottes sind Quellen reicher Gnaden, mit denen Gott die gelehrigen Kinder seiner Kirche belohnt, oder durch welche er diejenigen, welche sie noch nicht kennen, aber aufrichtig sie suchen, es zu werden vorbereitet. Aber wie weit entfernt

sind diese Gnaden von jenem lebhaften und bestimmten Lichte, welches, wie die Protestanten sagen, uns alle Glaubenslehren und alle wesentlichen Wahrheiten der Religion offenbart! Diese werden wir mit dem bloßen Beistande der heil. Schrift nimmer vollkommen erkennen. Las der Kämmerling der Königin von Aethiopien nicht auch die heil. Schrift mit der besten Gesinnung? Dennoch mußte der heil. Philippus ihm den Sinn derselben öffnen, welcher einem so lebendigen und demüthigen Glauben verborgen geblieben war (Apg. 8, 27—39.).

Lasen etwa nicht mit gebührender Gesinnung jene apostolischen Männer die hl. Schrift, jene Martyrer und erleuchtete Lehrer, Ignatius, Clemens, Polykarpus, Justinus, Irenäus, Cyprianus und so viele andere Heilige? Zwar zeigt man gewöhnlich unter den Protestanten große Geringschätzung dieser Helden des Christenthums; aber sie haben auch eifrige Vertheidiger unter ihnen gefunden. Casaubon erklärt die Wuth, mit welcher Calvinisten sie schmäheten, für eine verabscheuungswürdige Gottlosigkeit [1]). Leibnitz, der größte Mann, mit dem der Protestantismus prangt, sagt, daß die so weit getriebene Verachtung der Väter auf die Religion selbst zurückfalle, von der man nicht große Meinung haben könne, wenn sie nicht immer wahrhaftig fromme Verbreiter gehabt hätte [2]).

Und gewiß, wofern Unschuld der Sitten, Eifer für die Wahrheit und lebendiger Glaube dem Menschen die Erleuchtung des heiligen Geistes verdienen können, wer war ihrer mehr werth, als die Kirchenväter? Wie läßt es sich begreifen, daß er, statt ihnen durch Offenbarung zu gebieten, aus-

[1]) Epist. 163. Dan. Heinsio, in collect. supra citata.
[2]) Pensées de Leibnitz, Tom. 2.

schließlich dem Buchstaben der Schrift zu folgen und nach seinen Eingebungen solche zu erklären, erlaubt habe, daß sie menschlichen und täuschenden Ueberlieferungen nachgegangen?

Der Geist der Wahrheit ist Einer, er ist unwandelbar, immer sich selbst gleich; er kann nicht verschieden von sich selbst sein, nicht sich widersprechen. Leitete er Luther, was sollen wir denn denken von Zwingli? von Calvin und von Andern? was denken von so vielen Reformationen, welche die erste aushielt, und von allen, die noch täglich Statt finden? An welchen Kennzeichen soll man diejenige Glaubenspartei erkennen, welche im Besitze der Wahrheit ist? Alle rühmen sich dessen, und alle legen die heil. Schrift anders aus und bekennen andere Glaubenslehren. Alle bekämpfen sich unter einander und klagen sich an und verdammen sich. So sind sie denn Alle der Täuschung überführt und des Irrthums.

So beschämt als ermüdet nach diesen innerlichen Kriegen, legten sie endlich die Waffen und vereinten sich zu einer gegenseitigen unbegränzten Duldsamkeit. Jeder mag nun frei seiner Meinung sich überlassen und mit ruhigem Gewissen verschiedene sich widersprechende Lehren glauben. Die nach entgegengesetzter Richtung laufenden Pfade führen sie Alle auf gleiche Weise zur ewigen Seligkeit. Heilloser Verein! Friedensvergleich, tausendmal ärger als alle Fehden, die er einschläferte, weil er nur aus frevelnder Gleichgültigkeit gegen die Religion von Menschen, die aller Wahrheit erstorben sind, konnte unterzeichnet werden. Er ist auch ein feierliches Geständniß von der Dunkelheit der heil. Schrift und ein Erweis, daß sie allein nicht hinreiche, die Menschen in den Schranken Eines Glaubens zu erhalten. Denn diesen beiden Ursachen muß man nothwendig die nicht beizulegen-

den Zwiespalte der Protestanten und deren Verein zur Duldsamkeit zuschreiben; sonst würde man Verdacht in ihre Redlichkeit setzen und sie des Mangels an Scharfsinn und an Verstand beschuldigen müssen. —

Um allen Streit über die Autorität und den Gebrauch der heil. Schrift auf Einmal zu heben, bedarf es nur, daß man aufmerksam den Zweck betrachte, welchen Jesus Christus zur Absicht hatte, als er uns sein Evangelium gab. Was wollte er? was will er noch? Alle Menschen sollen Ein Geschlecht von Brüdern ausmachen. Einheit ist der Geist, das Band, der unterscheidende Charakter seiner Religion. Ein Glaube, dieselben Sakramente, dieselbe Hoffnung, eine einzige Hürde, ein einziger Hirte, in Allem Einheit. Glieder Einer des Andern, sollen wir nur Eins sein unter uns und mit unserm göttlichen Haupte, sowie er mit seinem Vater Eins ist (Joh. 17, 21—23.). Nun aber konnte Jesus Christus, er, der die ewige Weisheit ist, nicht irren über die Mittel, durch welche diese nothwendige Einheit auf kräftige Weise solle bewirket werden. Er ist die Wahrheit (Joh. 14, 6.). Er konnte deren Untersuchung nicht dem Verstande des Menschen überlassen, welcher nur Unwissenheit ist und Finsterniß. Er ist die wesentliche Liebe, er ist unser Friede. Sonach hat er nicht aus dem Testamente seiner Liebe ein unauflösbares Räthsel gemacht, einen Stein des Anstoßes und der Scheidung. Und doch, — ach! ihr wisset es ja! — der Zeitpunkt eurer Reformation setzte der Eintracht der christlichen Welt das Ziel. Sobald man den Menschen gesagt hatte, daß sie in Angelegenheiten der Religion kein anderes Gesetz hätten, als den Text der h. Schrift, — gebrochen war da die Einheit, der Geist der Liebe, der Brüderschaft, der Demuth und der Unterwerfung entwich und machte Raum dem Geiste des

Zwistes, des Hasses, der Unabhängigkeit. Verwandelt auf Einmal in Theologen und Controvertisten, wurden die Gläubigen bald Krieger. Man griff zu den Waffen. Geschlechte, Nationen erwürgten sich. Diese grauenvollen Auftritte haben aufgehört; aber der Grund, aus dem sie hervorgingen, besteht noch in seiner vollen Kraft. Ströme Blutes und die Verheerung der Länder haben die Keime der Religionszwiste nicht erstickt. Das Evangelium, das uns Alle in Jesu Christo vereinigen sollte, läßt noch, wie vor drei Jahrhunderten, eine Mauer bestehen, welche Christen von Christen trennt. Das sei genug! Ich berufe mich auf die Weisheit und auf die Güte meines Gottes. Er hat nicht gewollt, daß die hl. Schrift einzige Richtschnur unseres Glaubens sein sollte, da eine jammervolle Erfahrung von drei Jahrhunderten uns bewiesen, daß es unmöglich sei, durch sie allein „die Einheit desselben „Geistes im Bande des Friedens zu erhalten" (Eph. 4, 3.).

Würde ein Gesetzgeber, der ein Gesetzbuch bekannt machte, ohne zugleich Obrigkeiten anzustellen, welche die Gesetze deuten und über deren Ausübung wachen sollten, — der da glaubte, hinlänglich für die Ruhe der Völker und für die Dauer seiner Anordnungen durch den materiellen Text der Gesetze gesorgt zu haben, indem er Jedem die Freiheit ließe, sie zu verstehen, wie er wollte, und ihnen nachzuleben nach eigenem Sinne, — würde, sage ich, ein solcher verdienen, Gesetzgeber genannt zu werden? Würde man ihn nicht mit Recht für den unsinnigsten der Menschen halten?! Und so soll doch, man kann es nicht ohne Grausen denken, nach Meinung der Protestanten der göttliche Gesetzgeber der Christen gehandelt haben!

Heidnische Philosophen bedurften nur die gesunde Vernunft und die Erfahrung zu befragen, um einzusehen, daß

die Gesetzgeber nicht Alles niederschreiben müssen und daß man nicht durch Bücher allein die Herrschaft der Sitten und die Verbreitung der Wahrheit unter den Menschen bewirken könne[1]). Die Lesung der Schriften von Philosophen, so sagt der größte unter ihnen[2]), weit entfernt, daß sie die Menschen erleuchten, sie weiser machen und sie die Wahrheit lehren sollte, diente nur dazu, sie in Irre zu führen, indem sie mit falschem Begriffe eigner Weisheit sie bethört. Lesen sie ohne Beistand eines Lehrers, der sie unterrichtet und sie leitet, so werden sie unterrichtet scheinen, oft aber im Grunde nur unwissend sein.

Mit vielem Geiste vergleicht Platon ein Buch mit einem Gemälde, welches lebendig aussieht, aber dem Fragenden verstummt. Befrage hundertmal dein Buch, sagt er, es gibt dir immer dieselbe Antwort. Auf gleiche Weise umgeworfen von Unkundigen und von Witzigen, wird es Vieles erdulden müssen vom Dünkel der Einen und von der Andern Dummheit. Der Urheber des Buches wird ihm zu Hülfe kommen müssen, um es zu schützen vor dem Unbild, so man ihm erweiset, und vor dem Wahnwitze, den man ihm beilegt.

Weit besser, so fährt Platon fort, weiß der Lehrer, indem er mit lebendiger Stimme den Unterricht gibt, die Lehre dem Geiste seiner Jünger einzuschärfen. Bekannt mit der Empfänglichkeit eines Jeden, weiß er, was er mit Nutzen ihm sagen soll. Der mündliche Unterricht ist ein Leib, voll Gefühls und voll Lebens; ein Buch ist eine Art von kalter und unbelebter Bildsäule. Aus allem diesen zieht Platon die Folge, daß man ein Feind der gesunden Vernunft sein müsse, wenn man sich überzeugen will, daß man, sei es

[1]) Cicero de legib.

[2]) Plato.

Andere oder sich selbst, vollkommen unterrichten könne durch die Hülfe eines Buches allein, und wenn man glaubt, durch dieses einzige Mittel ein festes, sicheres, dauerndes Lehrgebäude hervorzubringen (Platon in Phædro).

Urtheilte er so von bloß natürlichen Wissenschaften, die sich im Gebiete der Vernunft befinden, was würde er gedacht haben von einer solchen Lehrart, wenn man sie auf die Kenntniß Gottes, auf eine geoffenbarte Religion anwenden wollte, welche voll von Geheimnissen ist, deren Bücher daher unsern Verstand übersteigen müssen?

Indem Platon den Ausspruch that, daß ein Buch niemals den Menschen hinlänglich werde erleuchten, noch auch in einer Schule von Philosophen ein festes, sicheres, dauerndes Lehrgebäude würde gründen können, scheint er die Geschichte des Protestantismus geweissagt und ihm schon zum Voraus das Urtheil gesprochen zu haben.

Drittes Kapitel.

Widersprüche und Geständnisse der Protestanten in Absicht auf die Ueberlieferung.

Immer führen die Protestanten die vier ersten Jahrhunderte der Kirche an, jenes goldne Alter, sagen sie, da der Glaube in seiner ganzen Lauterkeit strahlte. Sie berufen sich auf das Alterthum. Sehr gerne willigen wir darin ein, daß das Alterthum richte zwischen ihnen und uns. Legen wir ihnen aber die authentischen Denkmale vor Augen, welche vollkommene Uebereinstimmung unserer Lehre mit der Lehre des Alterthumes beweisen, so beschuldigen sie uns doch noch, daß wir es gering schätzen und es bestreiten.

Ihr Hauptgrundsatz ist, keine andere Richtschnur des Glaubens zu haben, als die hl. Schrift; und dennoch nehmen sie das Glaubensbekenntniß der Apostel an, und die Glaubensbekenntnisse von Nicäa und von Constantinopel, nebst demjenigen, welches nach dem hl. Athanasius benannt wird. Außer diesen hat jede gesonderte Glaubenspartei ihr eigenes.

Sie sagen, daß Alles aufgeschrieben worden, und daß sie nichts als wahr und als zur Glaubenslehre gehörend ansehen, was sie nicht in der Bibel aufgezeichnet finden. Dennoch glauben auch sie, daß Jesus Christus vor seiner Auferstehung niedergefahren sei zur Hölle, daß Maria immer Jungfrau geblieben; sie beobachten die Feier des Sonntags, taufen durch Aufgießung; sie lehren, daß Jeder im Nothfalle taufen könne, daß die Kindertaufe gültig sei, daß man dieses Sakrament nicht wiederholen dürfe, wenn es auch von Irrlehrigen gegeben worden, — lauter Punkte, die sie unmöglich durch ausdrückliche Stellen der heil. Schrift erweisen können. — Nach dem Geständnisse ihrer kundigsten Lehrer bestimmt diese nicht deutlich das evangelische und apostolische Abendmahl. Sie sagt nicht, welcher Art von Brod man nehmen, noch auch, ob man Wasser zum Weine mischen soll; sie bestimmt nicht deutlich, ob man die Worte Jesu Christi aussprechen soll; die Anglikaner und die Lutheraner thun es, die Calvinisten lesen eine Stelle aus der ersten Epistel an die Korinthier (1 Kor. 11, 23.). Da die hl. Schrift sich nicht darüber erklärt, auf welche Weise man das Abendmahl zum Andenken des Abendmahles Jesu Christi halten solle, so muß man ja anderswoher die ursprüngliche evangelische und apostolische Form aufsuchen, oder voraussetzen, daß man sie durch Offenbarung kenne.

Die Protestanten nehmen an die Entscheidungen der vier ersten allgemeinen Concilien. Nun aber sind die in denselben bestimmten Glaubenslehren entweder in der hl. Schrift deutlich ausgedrückt, oder dunkel oder gar nicht. Im letzten Falle hat also die Kirche auf einem andern Wege sie erhalten. Spricht die hl. Schrift nur auf dunkle und umwundene Weise von ihnen, so hat ja die Kirche zu Bestimmung derselben ein anderes Hülfsmittel gehabt, als den wörtlichen Text. Wird man sagen, daß dieser Text einleuchtend klar sei über die von Arius, Nestorius und Eutyches angegriffenen Lehren? Wo nicht, so wird man bekennen müssen, daß die Schrift, so lichtvoll sie auch ist, doch nicht vermöge, durch sich selbst stolze Geister zu überführen. Sonach ist nothwendig, um solche zum Stillschweigen zu bringen und um die Gläubigen gegen deren Irrthümer zu schützen, daß man den heil. Text befestige und ihn kräftige durch die entscheidende und weit heller einleuchtende Autorität der allgemeinen Lehre und des alten Unterrichts. Nach allen diesen Hypothesen hat also dieser mündliche Unterricht den Entscheidungen jener Concilien, welche von den Protestanten angenommen werden, zur Richtschnur, zur Stütze und zum Erweise gedienet.

Die Anglikaner und diejenigen Lutheraner, welche das bischöfliche Amt beibehalten, haben wohl empfunden, daß sie aus der hl. Schrift allein nicht hinlängliche Gründe nehmen könnten, um den Calvinisten und Presbyterianern die Spitze zu bieten. Sie wandten sich an die Ueberlieferung. Die gelehrten Werke, in welchen sie solche in Ansehung dieses Punktes vertheidigt haben, setzen ihre Vorurtheile und die Inkonsequenz, womit sie in Ansehung aller andern Punkte sie nicht anerkennen, in ein helles Licht. — Ist es nicht auch die Ueberlieferung, zu welcher die wahren Protestanten als

zu einer festen Burg ihre Zuflucht nehmen, um die frevelnde Kühnheit der Socinianer zu vereiteln und jener Schwärmer, die in neuern Zeiten aus der Bibel eine Art von Mythologie machen, nur Allegorien und Sinnbilder im Falle des ersten Menschen sehen, sowie in allen Wundern des alten und des neuen Testamentes?

Wären die Protestanten nicht, wie wir, überzeugt von der Ueberlieferung Kraft und Nothwendigkeit, warum hätten sie denn sich so sehr bemüht und so viele Untersuchungen angestellt, um sich eine zu schaffen? Haben sie irgend eine vermeinte Spur aus dem Alterthum und aus dem mittlern Zeitalter außer Acht gelassen? Haben sie nicht jedes Denkmal, dunkel und unbedeutend wie es sein mag, aus dem Staube gezogen, erforscht, erörtert und ausgelegt? Alles haben sie angewandt, bald um Werke des Alterthums, die ihnen zuwider waren, für unächt zu erklären, bald um solchen, deren Aechtheit sie nicht bestreiten konnten, ihre Meinung und ihre Sprache zu leihen. Dann haben sie mit siegprangender Miene uns einige verstümmelte Redensarten vorgehalten, oder einige dunkle und sonderbare Ausdrücke.

Da in Absicht auf die heil. Väter ihre Versuche scheiterten, haben sie sich Irrgläubigen vergangener Zeiten angeschlossen. Irenäus, Cyprianus, Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Leo sollten nun kleine Geister gewesen sein, unwissend, ohne Geschmack und ohne Kritik. Statt ihrer führt man Waldenser, Lollardisten, Albigenser, Wiklefiten als tiefsinnige Theologen vor uns auf, als Engel des Lichtes, als einzige Zeugen der Wahrheit. Die Calvinisten errötheten nicht, aus unlautern Haufen von Sekten, die der Bann der Kirche getroffen, sich ihre Ueberlieferung zu bilden. Lieber mochten sie sich eine solche eingebildete und

unrühmliche Geschlechtsfolge schmieden, als gar keine zu haben scheinen, überzeugt, daß in Absicht auf Glaubenslehre Neuheit und Sonderbarkeit Erweise des Irrthums seien.

So groß ist die Herrschaft der Wahrheit, daß auch selbst die, welche von ihr abweichen und sie bestreiten, durch geheime, unwiderstehbare Kraft auf sie zurückgeführt werden. Sie siegt über alle Vorurtheile, alle Spitzfindigkeiten vereitelt sie.

Bei allen Fragen, welche nicht Streitpunkte berühren, die sie von uns trennen, wissen die Protestanten gar wohl die Autorität der Ueberlieferung geltend zu machen, obschon sie solche verachten, wenn wir selbe gegen sie anwenden. Selbst Luther und Calvin haben ihr auf auffallende Weise gehuldiget. Denn was anders als Ueberlieferung ist jene Unterweisung der ersten Jahrhunderte, welcher zu folgen sie sich rühmen? was anders jene alte Lehre, die sie in ihrer Kraft wieder herzustellen behaupten? Diese Lehre, diese Unterweisung war also etwas anders als die hl. Schrift. Die ursprüngliche Kirche lehrte also Lehren, welche entweder in der hl. Schrift nicht ausführlich enthalten, oder die, wofern sie es sind, nur auf solche Weise müssen verstanden werden, wie sie dieselbe vortrug. Sonach war der Buchstabe der h. Schrift nicht die einzige Richtschnur des Glaubens. Die Reformatoren fallen also in offenbaren Widerspruch mit sich selbst, wenn sie einerseits behaupten, daß sie der Ueberlieferung entbehren können, und auf der andern Seite uns die Lehre der ursprünglichen Kirche zum Muster aufstellen, sie, die nichts als die Ueberlieferung selbst ist. —

Im augsburgischen Glaubensbekenntnisse bezeugen die Lutheraner, daß sie die Uebereinstimmung der Kirche nicht verachten, indem sie, wie sie sagen, nichts verändert haben,

ohne dazu autorisirt zu sein durch das Beispiel der alten Kirche; ihre Absicht sei nicht, in die hl. Kirche irgend eine neue und unbekannte Lehre einzuführen, und das rechtmäßige von der Kirche gebrauchte Mittel zu Beilegung sich erhebender Streitigkeiten sei der Ausspruch der Concilien (Confess. fidei exhibita in Comit. Augustæ, anno 1530, Witeberge 1540, art. 21).

Dieß, sagen sie, ist der Auszug unserer Lehre, von welcher wir halten, daß sie übereinstimme mit der hl. Schrift und mit dem Glauben der katholischen Kirche, sowie er aus den bewährten Schriftstellern hervorgeht (quatenus ex probatis scriptoribus nota est)[1]. — Und in der That unterlassen sie nicht, Zeugnisse der heil. Väter anzuführen, der kirchlichen und rechtgläubigen Schriftsteller, welche auch in der Apologie dieses Glaubensbekenntnisses wieder erscheinen (Apol. Conf. passim.).

Melanchthon, Verfasser dieser Apologie, bezeugt in verschiedenen Stellen seiner Briefe die größte Ehrfurcht gegen die alte Kirche, und wie entfernt er von jeder Neuerung, welche ihr zuwider sei (Epist. Frid. Mycon. apud Hospin. fol. 171—174). — Die Reformation würde nicht große Fortschritte gemacht haben, wofern man immer diese Sprache geführt hätte und diesen Grundsätzen gefolgt wäre.

Die Anglikaner verwerfen ausdrücklich die Ueberlieferung und die Autorität der Kirche, in ihrem im Jahr 1562 gegebenen Glaubensbekenntnisse. Als aber die Fortschritte des Socinianismus ihnen die Augen geöffnet hatten, nahmen sie in ihrem neuen Entwurf eines Glaubensbekenntnisses, den sie im Jahre 1719 bekannt machten, die vier ersten allgemeinen Concilien als authentisch an, deren Autorität gelten

[1]) Ebendaselbst.

müsse, sowie die Lehre der heil. Väter aus den fünf ersten Jahrhunderten.

Schon lange vorher hatte Jakob I., König von England, in seinem Brief an den Kardinal Perron ehrlich bekannt, daß die Religionsstreitigkeiten kein Ende nehmen würden, wenn man auf die Autorität der alten Kirche keine Rücksicht nehmen wollte.

Casaubon bekennt, daß die Freiheit oder vielmehr die heillose Ruchlosigkeit, mit welcher die heil. Väter von den meisten Calvinisten verunglimpfet würden, der alten Kirche mit Vernichtung drohe. Er sagt, daß man nicht auf vermessene Weise von den Glaubenslehren, welchen diese Kirche mit allgemeiner Uebereinstimmung beigepflichtet hat, abweichen dürfe, und daß, obschon er keine andere Richtschnur des Glaubens, als die heil. Schrift, anerkenne, er dennoch mit Melanchthon und mit der anglikanischen Kirche wünsche, daß man die Glaubenslehren, welche ihre Quelle in der h. Schrift haben, durch den Kanal des Alterthums bis auf uns ableiten wolle. Denn, sagt er, wo werden sonst die Neuerungen ihr Ziel finden und welche Schranken wird man dem Geiste des Menschen setzen können? (Epist. 168. Dan. Heins.) — Wir haben schon bemerkt, wie Grotius und Grabe hierüber dachten.

Will man voraussetzen, so sagt der gelehrte Hammond, daß die Aufbewahrer des alten und des neuen Testamentes (denen wir außer den andern Ueberlieferungen auch die Erhaltung der hl. Schrift verdanken) die Verfassung der Kirche verändert haben, so werden unsere gemeinschaftlichen Feinde Anlaß finden zum Triumphe sowohl über Hierarchiker als über die Christen überhaupt. Sie werden sich Glück wünschen können, die Kirchenzucht und den Glauben gestürzt zu sehen.

Denn was kann man sagen für den von den Protestanten und von den Evangelischen angenommenen Kanon? und für die Sonntagsfeier? Was kann man aus der heil. Schrift oder aus dem Zeugnisse des ganzen Alterthums hernehmen, um diejenigen zu überführen, welche diese Punkte bestreiten, das man nicht mit viel größerer Kraft anwenden könnte gegen die vermeinte Gleichheit der Priester und der Bischöfe (Hammond dissert. I. pag. 50)?

Beausobre gesteht, daß die Ueberlieferung oder die Uebereinstimmung der Kirche, wenn sie wohl erwiesen ist, ein gründlicher Erweis sowohl von Wahrheit der Thatsachen als von Gewißheit der Lehre sei (Beausobre, discours sur les liv. apocryph. Histoire du manichéisme T. I. p. 441).

In seinem Briefwechsel mit Bossuet über die Vereinigung mit den Protestanten greift Leibnitz das Concilium von Trient an über dessen Kanon von der h. Schrift, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil nicht alle in ihm enthaltenen Schriften allezeit als göttlich eingegeben angenommen worden. Sonach ward die Ueberlieferung von ihm anerkannt. — Dieser große Mann war von dieser Wahrheit so überzeugt, daß er sie auf die bestimmteste und kräftigste Weise behauptet in einem lateinischen Werke, welches bisher unter seinen andern Handschriften in der Bibliothek zu Wolfenbüttel war, vor Kurzem aber nach Paris gesandt worden, wo man sich mit dessen Bekanntmachung beschäftiget. Leibnitz erklärt, das nicht geschriebene Wort Gottes könne und müsse die hl. Schrift ersetzen. Ohne Autorität der Kirche könne man nicht auf gründliche Weise die Kindertaufe vertheidigen, von der wir in der hl. Schrift kein Beispiel finden, welche im Gegentheil den Glauben zu erfordern scheine, den man bei denen, die noch nicht den Gebrauch der Ver-

nunft haben, nicht voraussetzen könne. Er zieht hieraus den Schluß, daß die, welche die Ueberlieferung verwerfen, den Anabaptisten auf keine befriedigende Weise antworten können. So sagt er auch, man vermöge nicht auf genügende Weise aus der Schrift zu erweisen, daß alle Christen taufen können und daß selbst die Taufe der Irrgläubigen gültig sei. In Ansehung der Transsubstantiation sagt er, daß sowohl über diesen Gegenstand wie über die andern die hl. Schrift erklärt werden müsse durch die Ueberlieferung, welche von der Kirche sei erhalten und bis auf uns fortgeführet worden.

Jurieu, obschon einer der heftigsten Gegner, so in diesen letzten Jahrhunderten die Kirche gehabt, Jurieu bringt die Richtschnur des Vincentius von Lerins in Anwendung, daß Alles, was die Christen aller Zeiten und an allen Orten für wahr gehalten haben, auch wahr ist. — Diesen bekannten Ausspruch sieht er für so gewiß an, daß er keinen Anstand nimmt, zu gestehen, daß, wofern wohl erwiesen würde, alle christlichen Glaubensparteien haben von der Zeit der Apostel her an die Transsubstantiation geglaubt, die Protestanten nicht das Recht haben würden, sie zu verwerfen. Er bedient sich eben dieser Regel, und auf siegreiche Weise, gegen die Socinianer: „Wenn, sagt er, die Uebereinstimmung der Kirche allgemein ist in allen Jahrhunderten und bei allen Glaubensparteien, dann behaupte ich, daß die einträchtige Uebereinstimmung einen Erweis mache. Man kann daher nicht anders, als wie eine ungeheure Vermessenheit und wie ein sicheres Zeichen der Verwerfung das Erkühnen der Socinianer betrachten, welche in der Lehre von der Gottheit Jesu Christi, von der Dreieinigkeit der Personen in Gott, von der Erlösung, von der Genugthuung,

von der Erbsünde, von der Schöpfung, von der Gnade, von der Unsterblichkeit der Seele und von der Ewigkeit der Strafen abgewichen sind vom Glauben der ganzen allgemeinen Kirche. Mögen diese Leute uns Eine Glaubenspartei zeigen, welche ihre Lehren gelehret habe! Um solche vom Alterthum herleiten zu können, beginnen sie bei Cerinthus, führen dann Artemon, Paul von Samosata, Photin an und andere diesen ähnliche, welche nie viertausend Menschen versammelt, nie eine Glaubenspartei ausgemacht haben und der ganzen Kirche ein Gräuel waren. Ist es wahrscheinlich, daß Gott die allgemeine Kirche so sollte verlassen haben, daß alle Glaubensparteien aller Jahrhunderte einmüthig Wahrheiten von der größten Wichtigkeit sollten entsagt haben und in Irrthümer gefallen sein, welche die Menschen dahin zu bringen vermocht hätten, ein bloßes Geschöpf als Gott anzubeten? Ich glaube, so fährt Jurieu fort, daß dieses auch zur sichersten Richtschnur diene, um zu beurtheilen, welches da sind die Hauptpunkte der Lehre und welche es nicht sind; *eine Frage, die so dornicht und so schwer zu entscheiden ist.* Alles, was die Christen einmüthig geglaubt haben und allenthalben noch glauben, ist Hauptlehre und nothwendig zur Seligkeit."

Was hier Jurieu sagt, findet seine Anwendung auf alle zwischen den Protestanten und uns streitigen Punkte. Bekennt er, daß die *Uebereinstimmung der allgemeinen Kirche* einen Erweis gegen Eine Irrlehre mache, so leuchtet es ja ein, daß sie einen eben so gültigen Erweis gegen alle Irrlehren mache, mögen sie sein, was sie wollen. Denn dieser Erweis nimmt seine ganze Kraft aus dem Grundsatze, daß der Irrthum nimmer in der Kirche Oberhand erhalten und Gott nimmer zugeben werde, daß die größere Zahl den

Glauben verlasse. Sonach beweiset nach Jurieu die göttliche Ehre, welche alle Christen Jesu Christo erzeigen, daß er nicht ein Geschöpf sei. Sonach sagen auch wir, die göttliche Ehre, welche von der ganzen Kirche der hl. Eucharistie erzeiget wird, beweiset, daß sie nicht ein materielles Brod sei, denn sonst wäre ja jene in Abgötterei verfallen. Auf gleiche Weise ist es also auch unmöglich, daß die Kirche eine menschliche Erfindung mit dem Worte Gottes verwechselt und sich immer der Ueberlieferung bedient habe, um die hl. Schriften zu erklären, um die Lehre zu beurtheilen und um die Glaubenslehren zu bestimmen, wenn die Richtschnur der Ueberlieferung falsch und irrig ist. Entweder hat der Erweis des Jurieu keine Kraft wider die Socinianer, oder er fällt mit vollem Gewicht auch auf ihn selbst und zerstäubt alle von den Protestanten der Ueberlieferung entgegengesetzte Behauptungen. — Und wie? fühlen sie denn nicht, daß ihnen diese Autorität so nothwendig sei als uns? Man nehme ihnen die Ueberlieferung, so wissen sie auf keine Weise sich der Gültigkeit ihrer Taufe zu versichern, noch auch der nothwendigen Form ihrer Kommunion oder der Heiligkeit ihrer Uebungen, — so haben sie keine Richtschnur mehr, nach welcher zu erkennen sei, was da gehöre oder nicht gehöre zum Wesentlichen der Sakramente, noch auch überhaupt, wie man in den Bräuchen des alten und des neuen Testamentes unterscheiden müsse, was da wesentlich, von dem, was es nicht ist. Endlich haben sie dann keinen unüberwindlichen Erweis von der Göttlichkeit der hl. Schriften, sonach auch keinen Schild mehr gegen die Pfeile der Socinianer und der Deisten. — Es ist also streng erwiesen, was der h. Basilius sagte, „daß man die Ueberlieferung nicht verwerfen könne, „ohne das Evangelium schwer zu verletzen, oder vielmehr

„ohne die Predigt des Glaubens selbst zu einem leeren Schalle „zu machen“ [1]). —

Die Anstalten der Menschen sind mangelhaft, vergänglich, hinfällig wie sie selbst. Die Kirche, das Werk Gottes, nimmt Theil an seiner Unwandelbarkeit. Immer sagte sie: „Keine Neuerung! Es bleibe bei dem, was von Anbeginn „an überliefert ward!“ Sie hat es Luthern sowohl gesagt, wie dem Marcion, wie dem Paul von Samosata, wie dem Arius, wie dem Vigilantius, wie dem Berengar. Dieser Ausspruch, den sie geschrieben auf der Stirne trägt und den sie bei Erscheinung jeder Irrlehre wiederholt, ist eine feierliche Aufforderung an ihre Gegner, sie der geringsten Veränderung zu überführen. Wenigstens werden sie bekennen, daß sie seit Luthers Zeit keine Veränderung erlitten habe, indessen die Reformation tausend verschiedenen Umwälzungen unterworfen ward, nach welchen ihr eigener Stifter sie nicht mehr erkennen würde. Der Grund dieses Unterschiedes liegt darin, daß, da die Reformation aus dem Privatgeiste hervorging, sie nothwendig dessen Beweglichkeit und Unbeständigkeit folgen muß, da hingegen die römische Kirche, durch die Ueberlieferung wie durch einen unbeweglichen Anker an einen festen Punkt geheftet, den Stürmen der Leidenschaft trotzet und allen Winden neuer Lehre. Wir sind noch, was wir im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts waren. Mögen die heutigen Protestanten sich vergleichen mit den ersten und uns sagen, ob eine Erfahrung von drei Jahrhunderten

[1]) Diese Beweise sind, vergessen wir es nicht, diejenigen eines tiefen Denkers, der des protestantischen Rationalismus ganze Wunde sondirt hatte. Er spricht hier mit der ganzen Autorität seines ausgezeichneten Talentes. — Hören wir noch den Beschluß seiner Abhandlung!

nichts beweise für die Grundsätze, welche uns gegen alle Wechsel, die sie erfuhren, gesichert haben!

„Variasse erroris est“ = „wechselnde Meinungen gehören dem Irrthume“, ist das Axiom des Tertullian, oder vielmehr, es ist das Orakel der Wahrheit. Eine Richtschnur, welche jede Veränderung unmöglich macht, konnte nur von der Wahrheit gezogen werden, die sich nimmer verändert. Nur die wahre Kirche, welche in den unfehlbaren Verheißungen Jesu Christi ein Pfand ihrer ewigen Dauer und ihrer unwandelbaren Lehre hat, konnte sich das Gesetz auflegen, nimmer sich zu verändern und bis an's Ende zu lehren, was sie im Anbeginn gelehret hat.

Diejenigen, welche aufrichtig wünschen, die ursprüngliche Lehre zu kennen und sie anzunehmen, haben ein leichtes Mittel, bis zu deren Quelle hinanzusteigen und ihr nachzugehen von Geschlecht zu Geschlecht bis zu unserem Zeitalter. Es bedarf dazu weiter nichts, als daß sie den Faden der Ueberlieferungen aufnehmen, den die Apostel zurückließen, auf daß er unsere Schritte leiten sollte auf den Pfad des Friedens und der Wahrheit. Mit diesem Faden vermögen die Protestanten bald aus den Irren des Labyrinthes sich herauszufinden, in dem sie eingeschlossen sind und dessen Ausgang der Privatgeist nimmer finden wird. Kraft dieses hülfreichen Fadens werden sie ohne Hinderniß die Tiefen der Schrift durchwandeln, die Reihen der Jahrhunderte, die Finsternisse der Irrlehren, und immer sicher sein, daß sie den Spuren der Propheten folgen, der Apostel, der Martyrer, unserer Väter und unserer Lehrer. Sie werden ohne Mühe sich wieder vereinigen mit den vom wahren Licht erleuchteten Knechten Gottes aller Länder und aller Zeiten, sich vereinigen mit ihren eignen Stamm-

vätern und durch sie mit dieser Mutterkirche, von welcher sie mehr durch das Unglück der Geburt als durch eigene Wahl getrennet worden. Also werden sie „gegründet und „fest werden im Glauben und unerschüttert in der Hoffnung „des Evangeliums!" (Kol. 1, 23.)

Anmerkung bezüglich der zwei voranstehenden Kapitel.

Diese zwei der Geschichte der Religion Jesu Christi, von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg, entnommenen Kapitel möchten vielleicht den von uns getrennten Brüdern, die dieser Linien ansichtig werden, etwas stark erscheinen, ja sogar sie einiger Maßen unangenehm berühren. Jedoch ich bitte sie, sich zu erinnern, daß ich hier auf eine Herausforderung antworte. Ich hatte mir anfänglich vorgenommen, in meinen Thesen Alles zu vermeiden, was immer schneidend erscheinen könnte, vorzüglich Alles, was an Polemik gränzt. Meine Absicht war, einfach die katholischen Grundsätze aufzustellen und dann Jedem die Ableitung der Schlußfolgen zu überlassen. Allein seit der Herausgabe eines neuen Libells von L. Desanctis, über die Tradition, ist es mir sehr schwer geworden, um nicht zu sagen — unmöglich, bis an's Ende dieser Einschränkung zu folgen. Weil eine Masse neuer Fragen als Widerspruch gegen die Autorität der Kirche aufgeworfen worden, mußte die Ohnmacht der Systeme gezeigt werden, durch welche man der Kirche göttliche Autorität untergraben wollte. Was that ich zu dem Endziele? Um besser darzustellen, was wir bezüglich dessen als Wahrheit betrachten, entlehnte ich dem Werke eines Schriftstellers, dessen Name in Deutschland bei seinen frühern Religionsgenossen ehrwürdig geblieben und der, weil er diese Fragen von Grund aus erforscht, besser als jeder Andere ein gewichtiges Wort in diesen Streit mitbringen konnte, zwei

Kapitel. Bei dieser Handlungsweise war ich von keinem Gefühle der Erbitterung, sondern einzig von der Liebe zur Wahrheit geleitet. Nur ihren Triumph wünschte ich zu sehen, doch ohne daß Einer meiner Brüder in meinen Worten weder etwas Hartes, noch für irgend wen Erniedrigendes finden sollte.

Die vom Grafen von Stolberg aufgeführten Seiten selbst sind übrigens keine jener theologischen Kämpfe, dergleichen in den vorigen Jahrhunderten so oft vorkamen, so häufig durch Unbilden entehrt, wie gerade die Libelle von L. Desanctis; sie sind eine einfache, redliche und ruhige Darstellung der historischen Thatsachen und ihrer logischen Folgerungen. Die Erörterung ist ohne Bitterkeit geführt. Bisweilen ergießt sich das Herz, um an jene zu sprechen, die unsere Ueberzeugung nicht theilen, doch nur, um ihnen zu sagen, wie groß die Ruhe dessen ist, der unter dem Schutze des Autoritäts-Prinzips sich befindet, welches die Zweifel benimmt und über das Geschehene Gewißheit ertheilt, — und nicht etwa, um Verachtung und Spott ihnen in's Angesicht zu werfen. Jedes ehrliche Herz muß ihm das zugestehen.

Viertes Kapitel.

§ 1.

Einiges als Antwort auf die Einwürfe, welche L. Desanctis dem Pater Belli bezüglich der Tradition macht.

Was euch so eben über die Tradition vorgeführt worden, liebe katholische Leser! genügt ohne Zweifel, um euch

zu überzeugen, daß die Abhandlung von L. Desanctis über diesen Gegenstand, in ihrem ganzen Wesen, nichts anderes als ein Gewebe von Sophismen und Falschheit ist. Sonach ist vollkommen auf ihn anzuwenden, was er in seinem „historischen Versuche" sagt (S. 66): „Dieser Mensch hatte „keinen Verstand, darum bediente er sich eines so erbärm„lichen Mittels," seiner Tradition.

Im Einzelnen die Irrthümer alle zeigen, welche diese so geheißene Abhandlung enthält, und deren falsche Schlüsse alle bezeichnen, wäre Mißbrauch der Geduld meiner Leser und Verlust meiner kostbaren Zeit. Ich berühre daher nur die Hauptsophismen, welche den redlichen Glauben weniger gut unterrichteter Christen über diesen Lehrpunkt befremden könnten.

Um sich den Anstrich des Siegers zu geben, sucht L. Desanctis, nach dem Beispiele der modernen Neuerer, Irrthümer, welche durch die gelehrtesten Theologen schon tausendmal widerlegt worden, als von ihm entdeckte aufzutischen, — und gleich anfangs, wie schon gezeigt worden, verdrehet er die Frage durch eine ganz ungenaue Definition (S. 9). Dann schafft er sich aus allen alten Irrthümern eine Rüstkammer und nimmt daraus sein sonderbares Gemisch lügenhafter Angriffe und grundloser Angaben, welche die beiden Abtheilungen seines zweiten Kapitels füllen.

So behauptet er (S. 14 seiner Abhandlung), „die Tradition sei durch das alte Testament verboten," — und doch ist die Erkenntniß und Verehrung des wahren Gottes unter den Nachkommen Seth's und selbst im Schooße des Heidenthums nur durch sie erhalten worden. Zeuge dafür sind Melchisedech, Job, Jethro! Durch sie kannte Moises die Geschichte der Schöpfung und die Folge der Begeben-

heiten. Wahr ist's, in der Folge gab Gott den Hebräern ein geschriebenes Gesetz, an welchem nichts geändert werden durfte[1]); gleichwohl empfiehlt ihnen Moises, der es ihnen übergeben mußte, dabei dennoch ausdrücklich, ihre Väter zu befragen und sich durch ihre Zeugnisse von der Wahrheit seiner Erzählungen zu versichern (Deut. 32, 7). Lange Zeit nachher beriefen sich zur Belehrung der Juden auch David auf die traditionellen Zeugnisse (Ps. 43, 2., und 77, 3 ff.) und der Verfasser des Ecclesiastikus (6, 35. u. 8, 9—12.).

Seite 15 ff. dann wagt er zu sagen, „das neue Testament verwerfe die Tradition" und stützt sich dabei ausschließlich auf den hl. Paulus (2 Tim. 3, 15., 1 Kor. 4, 6.). — Nun aber haben wir gesehen (erster Theil, zweites Kapitel), daß gerade umgekehrt der große Apostel seinen Schülern die Tradition dringend empfiehlt (Röm. 10, 17.; 1 Kor. 11, 2.; 2 Thess. 2, 14.; 1 Tim. 6, 20.; 2 Tim. 1, 13., 2, 2., 3, 14; Tit. 1, 5—9.). Der gleiche hl. Paulus führt (Apg. 20, 35.) als Worte Jesu Christi den Spruch an: „Seliger ist Geben als Empfangen," der in keinem der Evangelien zu lesen ist. Sind das wohl die einzigen, die nicht aufgeschrieben worden?! Vergleicht man übrigens die Erzählungen der Evangelisten, in welchen der Eine die Reden des Gottmenschen und die Ereignisse seines Lebens ausführlich erzählt, indeß ein Anderer sie bloß anzeigt oder sogar stillschweigend übergeht, mit einander, so wird man sich

---

[1]) Gewissenhaft bewahrt die katholische Kirche in ihrer Lehre den wörtlichen Text der zehn Gebote, wie sie im 20sten Kapitel des Exodus zu lesen sind; nur in den Katechismen führt sie denselben in einer Weise auf, wornach derselbe dem Gedächtnisse der Kinder sich leichter einpräge. — Und Desanctis behauptet (S. 14), sie verfälsche oder verstümmle den Text!

überzeugen, daß die hl. Schriftsteller sich keineswegs vorgenommen, Alles in ihren Schriften aufzuführen, oder, besser gesagt, so zeigt sich sonnenklar, daß der heilige Geist, der sie leitete, nicht wollte, daß sie uns eine vollständige und umständliche Geschichte unseres göttlichen Herrn schriftlich hinterließen. Darum schließt denn auch der hl. Johannes, welcher (Off. 22, 18.) den besondern ihm von Gott gemachten Offenbarungen etwas beizufügen verbietet („wenn Jemand etwas zu diesem," was in diesem Buche geschrieben, „hinzu thut"), sein später verfaßtes Evangelium mit der Erklärung: „Es ist aber noch vieles Andere, was Je-„sus gethan hat; wollte man dieses einzeln aufschreiben, so, „glaube ich, würde die Welt die Bücher nicht fassen, die zu „schreiben wären" (Joh. 21, 25.) [1]).

Bezüglich der Lehre der Kirchenväter haben wir (Seite 28 ff.) gesehen, daß sie mit Einmuth die Tradition als eine der christlichen Glaubensquellen annehmen. Findet Desanctis nun in ihren Schriften Stellen, welche, abgerissen oder verfälscht, eine entgegengesetzte Meinung auszusprechen scheinen möchten, so ist zu bemerken, in diesen Stellen schreiben die heil. Väter nicht ausdrücklich über die Tradition, und, da sie es mit Gegnern des katholischen Glaubens zu thun haben, so begnügen sie sich zu deren Widerlegung mit den von ihnen selbst zugestandenen Principien. So sagt insbesondere der hl. Augustinus, aus welchem Ludw. Desanctis (S. 21 u. 22) einen günstigen Vertheidiger seiner Behaup-

[1]) Ueber alle diese Schriftstellen gehet Desanctis mit seiner gewohnten Redlichkeit und Wahrheitsliebe hinweg oder hat sie in seiner Bibel nicht gefunden; nur an Offenb. 22, 18. und Gal. 1, 6—9. klammert er sich mit einer Suade (S. 17 ff.), die seiner würdig ist.

tung macht, den Arianern und andern Irrlehrern seiner Zeit, ohne die von der Kirche angenommene Tradition zu verwerfen: „Bedienen wir uns der Autorität der heiligen Schrift, welche wir beiderseits annehmen, und lassen wir durch sie nach den Grundsätzen, die wir gemeinschaftlich haben, die Wahrheit triumphiren!" [1])

L. Desanctis behauptet ferner (S. 25), „die katholische Kirche widerspreche sich in Betreff der Tradition vorerst, indem sie das tausendjährige Reich verwerfe, für welches die Tradition spreche." — Um die Falschheit dieser Aussage einzusehen, bringe man sich in Erinnerung, daß im zweiten und dritten Jahrhundert unter den Gläubigen eine auf das 20. Kapitel der geheimen Offenbarung sich stützende Meinung herrschte, nach welcher man glaubte, „die Martyrer „würden nach der allgemeinen Auferstehung, in Erwartung des letzten Gerichtes, mit Jesu Christo tausend Jahre auf „der Erde herrschen." Papias, Bischof von Hierapolis und Schüler des hl. Evangelisten Johannes, galt für deren Urheber; doch der protestantische Theologe Mosheim selbst hat bewiesen, daß sie ursprünglich von den Juden kam. Diese Meinung nahmen eine gewisse Anzahl Christen und mehrere Väter der Kirche an. Allein niemals haben die Väter ihr einmüthig beigestimmt, und wir haben gesehen (erster Theil, Kap. 3, S. 25), wenn sie über irgend eine Frage unter sich nicht einig sind, so bilden sie eben dadurch keine Traditionslehre. Darum ist es falsch, daß die Kirche, das tausendjährige Reich verwerfend, der Tradition treulos geworden

---

[1]) Siehe über diesen Gegenstand Bossuet, Defense de la Tradition et des saints Pères, en particulier les notes du livre II., ch. 19, édit. de Besançon, 1836, tome VIII.

sei und Desanctis hat dieses Beispiel zur Ausmerzung dieser Glaubensquelle sehr übel gewählt.

Eben so falsch ist es, daß „Rom durch den Ausspruch der Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä sich selbst widerspreche," wie Desanctis weiter vorgibt (S. 26 ff.). — Es ist wahr, einige hl. Väter schienen persönlich entgegengesetzter Meinung zu sein; allein die Mehrzahl derselben hat diese Wahrheit immer behauptet[1]). Unter diesen Vätern, als Vertheidigern der unbefleckten Empfängniß Mariä, befindet sich auch der hl. Augustinus, von dem Desanctis (S. 27) sagt, „er zeige sich so sehr dieser Lehre zuwider, daß er in zweien seiner Bücher absichtlich über sie handle." Von der Erbsünde redend, sagt nun dieser hl. Lehrer ausdrücklich: „Ich nehme die heilige Jungfrau Maria „aus, von welcher, wegen der Ehre des Herrn, „wenn von der Sünde die Rede ist, nie gefragt wer„den soll. Denn wir wissen, daß ihr mehr Gnaden „ertheilt werden mußten" (als jedem andern Geschöpfe), „weil sie denjenigen empfangen und ge„bären sollte, der nie durch eine Sünde befleckt „war"[2]). Erklärt der hl. Augustinus, wenn von der Sünde die Rede sei, müsse von Maria nie gesprochen werden, so

---

[1]) Der Hochw. de Preux, Bischof von Sitten, führt mehr als vierzig an. Siehe die Denkschrift, welche dieser gelehrte Bischof unter'm 29. Dez. 1849 an Seine Heiligkeit richtete!

[2]) „Excepta itaque sancta virgine Maria, de qua, propter honorem „Domini, nullam prorsus, cum de peccatis agitur, haberi volo „quæstionem: unde enim scimus, quod ei plus gratiæ collatum „fuerit ad vincendum omni ex parte peccatum, quæ concipere „et parere meruit eum, quem constat nullum habuisse peccatum." Lib. de gratia et natura, cap. 36.

ist es doch wohl offenbar, daß er sie auch von der Erbsünde ausgenommen wissen wollte[1]).

Der hl. Bernard, dieser große Verehrer Mariä, indem er im Jahr 1131 den Chorherren von Lyon schrieb, um sie von der Feier des Festes der unbefleckten Empfängniß abzumahnen, führt als Grund an, „kein Vorgang ermächtige sie dazu und sie dürften dieses nicht ohne Zustimmung des hl. Stuhles thun.“ In seinem Schreiben, worauf Desanctis (S. 29) sich beruft (das 147., Ausgabe von Mobillon), erklärt dieser hl. Vater selbst, er sei über die Frage noch nicht vollkommen im Reinen, und, sich wiederholend, tadelt er die Chorherren nur darum, weil sie dieses Fest ohne vorher eingeholte Gutheißung des Oberhauptes der Kirche eingeführt. Alles Uebrige, was er über diese Frage spricht, will er ohne Nachtheil für die entgegengesetzte Meinung gesprochen haben, und, seine Meinung dem Urtheile des heil. Vaters unterstellend, erklärt er zum Voraus, sich nach selbem zu richten. Das Fest der Empfängniß wurde daher fortan gefeiert zu Lyon und anderswo, mit immer steigendem Eifer, bis es endlich von der Kirche selbst gutgeheißen ward.

Hört man die Sprache von Desanctis über diesen Gegenstand, so würde man meinen, die hl. Väter wären die einzigen Zeugen über die Tradition. — Doch der Verfasser der Abhandlung gefällt sich hier in einem schweren Irrthum, oder vielmehr, er sucht seinen Lesern einen solchen aufzubinden; denn L. Desanctis hat sicher noch nicht Alles vergessen, was er ehemals von der katholischen Theologie erlernt. Folglich weiß er, daß auch die alte und beständige Uebung

[1]) Siehe Natalis Alex., Histoire ecclesiastique, sect. II., dissert. 14, § 21.

der Kirche, dieser lebendige Ausdruck des Glaubens, indem dieselbe sich ja immer auf ein theoretisches Princip bezieht, — sowie auch die alte Ueberzeugung aller Gläubigen, die keinen andern Ursprung haben kann, als die Lehre der Apostel und ihrer Nachfolger, die Zeugen der Tradition sind. Eben darum spricht der heil. Augustinus mit Recht (Desanctis S. 38): „Als apostolische Tradition kann man an„sehen eine Gewohnheit, welche sich weder auf die Schriften „der Apostel, noch auf die Beschlüsse der Concilien stützt „und dennoch allerwärts in der Kirche beobachtet wird" (De bapt. contr. Donat. l. I., cap. 12.). Und darum lehrt auch Vincentius von Lerins, „man müsse das festhalten, was überall, was allezeit und was von Allen geglaubt worden ist"; oder, wie Desanctis will, „man könne als apostolische Tradition die Lehren betrachten, welche durch kein Concil ausgesprochen, doch aber allezeit, überall und von Allen als apostolische Lehren beobachtet worden" (das.).

Uebrigens ist es unumstößlicher und von allen Theologen einmüthig angenommener Grundsatz, daß die Kirche dogmatisch entscheiden kann, was auf irgend welche Weise, d. h. ausdrücklich oder einschließlich in der Offenbarung sich findet. Wollen daher die von L. Desanctis irre geführten Menschen das apostolische Schreiben unseres heiligen Vaters Pius IX. über den dogmatischen Ausspruch der unbefleckten Empfängniß achtsam lesen, so werden sie sich, bald von dessen rechtmäßiger Wahrheit überzeugt, der Ansicht eines loyalen Protestanten anschließen, welcher sich hierüber also ausgesprochen: „Man muß gestehen, daß der Gedanke — der unbefleck„ten Empfängniß der Jungfrau — wenigstens sehr schön „ist, und wir begreifen nicht, daß sich ein gläubiger „Katholik dagegen erheben und ein denkender Protestant

„daran stoßen könnte. Auch wir Protestanten müssen, unserm Glaubensbekenntnisse nach, den göttlichen Ursprung „Jesu einerseits und andererseits die Erbsünde annehmen „und bekennen, daß Gott alle Dinge möglich sind. Wenn „aber je ein Menschenkind durch Gottes Gnade von den „Folgen des Sündenfalles ausgenommen werden mußte, so „war es doch ganz gewiß die Jungfrau, welche Mutter „Gottes zu werden und der Welt den Erlöser von diesem „Fluche des Sündenfalls zu geben von Anfang der Zeiten „an bestimmt war. Mancher dürfte finden, die Anregung „dieser Frage sei sehr zeitgemäß, gerade um ein Gegengewicht gegen die Richtung zu geben, welche in dummem Stolze auf eine Wissenschaft, die an sich selbst voller „Widersprüche und Unklarheit ist, sogar wagt, die an die „Göttlichkeit Jesu Glaubenden zu verspotten“ [1]).

So war denn die Zeit zum Ausspruche dieser Wahrheit gekommen. Durch ihn sollte das Christenthum gegen die Ungläubigen besser gesichert werden. Ehemals ließen gewichtige Verhältnisse glauben, es wäre nicht klug, den Glauben der Kirche über diesen Punkt als förmliches Dogma auszusprechen: man bedenke nur die Irrthümer, welche zur Zeit des heil. Bernard sich gegen die Lehre der allgemeinen Mittheilung der Erbsünde kund thaten. Aber heutigen Tages wird jeder Christ, sei er Protestant oder Katholik, wenn er in seinem Herzen Liebe zu Gott und inniges Gefühl der Verehrung seiner unendlichen Heiligkeit bewahrt, indem er die apostolische Erklärung vom 8. Christmonat 1854 liest, ausrufen: „Die Kirche hat nur verkündet, was Wahrheit „ist; denn das Gegentheil ist unmöglich, weil der Heiligkeit „Gottes zuwider.“ —

---

[1]) Zürcherische Freitagszeitung vom 21. Nov. 1854.

In des zweiten Kapitels zweiter Abtheilung (S. 37 bis zu Ende seiner Abhandlung) betrachtet L. Desanctis „den Traditionalismus, sagt er, in den Quellen, welche Rom „dafür anweiset.“

Was thut er aber hier nicht, um sich den Anstrich eines in Nachsichten gegen seine Gegner großmüthigen Logikers zu geben? Absichlich vermengt er Falsches mit Wahrem; mischt alle Tradition, göttliche, kirchliche und rein menschliche unter einander, eben so die göttlichen und unveränderlichen Vorschriften des Glaubens mit den allezeit veränderlichen Regeln der Disciplin; er entzweit die hl. Väter unter einander, stellt die römischen Päpste und einige Gegenpäpste auf die gleiche Linie und unterscheidet bei jenen ihre Eigenschaft als einfache Lehrer durchaus nicht von ihrem apostolischen Charakter als oberstes Haupt der Kirche; er legt endlich den Particular-Concilien und selbst den Conciliabeln der Irrlehrer die gleiche Autorität bei wie den allgemeinen Concilien, denen allein der Beistand des heiligen Geistes zugesichert ist u. s. w. u. s. w. Also bildet sich ein ungeheures Labyrinth, worin, wie er sagt, sich die Denkmale, welche die Träger der Tradition sind, verlieren, um nimmermehr gefunden zu werden.

Doch nur Desanctis und seine Adepten finden hier ein Labyrinth. Jedermann, der ohne Vorurtheil und Leidenschaft die Schriften der heil. Väter und der Concilien, die Bullen und Dekrete der Päpste durchforscht, erkennt durchweg offenbare Harmonie [1]).

Endlich, obgleich Ludw. Desanctis, der, um mich seiner

[1]) Um sich von dieser Harmonie zu überzeugen, lese man nur, unter vielen andern Werken, das Buch von Hrn. Alexis Zeloni: „Concordance des Ecritures, des saints Pères et des Concils des

Ausdrücke zu bedienen, alle geoffenbarten Wahrheiten in der h. Schrift katalogisirt und inventirt zu besitzen behauptet, mit denselben — er selbst und Alle, die seinen Principien folgen — in schreiendem Widerspruche stehen, ruft er (S. 61) die Reihe seiner Sophismen schließend, aus: „Wohlan denn! wenn die römische Kirche will, daß man ihren Traditionen glaube, so fertige sie einen Katalog derselben an!"

Doch die römisch-katholische Kirche hat ihre Traditionslehren, im Sinne von L. Desanctis, niemals in ein Inventarium oder in einen Katalog zu bringen, weil sie bis an der Zeiten Ende die Lehrweise beobachten soll, welche ihr Jesus Christus vorgeschrieben und die Apostel übertragen haben, die Lehrweise der **mündlichen** Verkündigung. Die Dogmen betreffend, die wir zu glauben haben, so bietet uns die Kirche deren Hauptinhalt in dem Symbolum oder Glaubensbekenntnisse und in ausgedehnterer Weise in den Entscheidungen der hl. Concilien. Desanctis wünscht eine geschlossene Formel; doch er weiß wohl, die Kirche verkündet ihre göttlichen Dogmen, je nachdem sich neue Irrthümer erheben; so wird es auch der Fall sein bei den kommenden Geschlechtern, weil ihr göttlicher Stifter versprochen hat, ihr beizustehen und „bei ihr „zu sein alle Tage bis an's Ende der Welt" (Matth. 28, 20.). Treu ihrer himmlischen Sendung und stark durch diesen göttlichen Beistand, wird daher die katholische Kirche zu allen Zeiten ihren Kindern wiederholen, was der hl. Paulus, es möge L. Desanctis gefallen oder nicht, schon den Galatern (1, 8. u. 9.) gesagt hat: „Wenn auch ein Engel „vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigte, „als wir euch verkündiget haben, der sei verflucht! Was wir

cinq premiers siécles avec la doctrine de l'Eglise catholique romaine, 1 volume, Paris 1855."

„so eben gesagt, sage ich jetzt abermal: Wenn Jemand euch „ein anderes Evangelium verkündigte, als ihr empfangen „habet, der sei verfluchet!"

§ 2.

Antwort der Italiener auf die Räthe des Ludwig Desanctis.

Wiewohl Desanctis Abhandlung über die Tradition gleichfalls im Französischen, zu Bern, herausgegeben worden, ist sie dennoch an die Italiener gerichtet. Sie besonders hat der Verfasser im Auge (S. 45), ihrem Glauben legt er seine Fallstricke. Seine offen gestandene Absicht ist, sie von der römischen Kirche loszureißen und zu einem politisch-religiösen Aufstande zu bewegen. — Daß es ihm gelinge, einige seiner frühern Landesgenossen, die an den Revolutionen Antheil genommen, zu verführen, läßt sich denken; dergleichen von mazzinischen Grundsätzen eingenommene Seelen lassen sich leicht zu Neuerern stempeln oder zu Anhängern derselben machen; Unabhängigkeit in Glaubenssachen wie in socialen Theorien, das stehet auf ihrer Fahne geschrieben. Aber daß er die Italiener, der Kirche so treue Söhne, die Italiener, ihres schönen Vaterlandes Freunde, die Freunde dieser klassischen Erde der Künste, welche die Päpste geschaffen, in Masse wankend mache, wird ihm nimmer gelingen. Mir scheint, als höre ich sie zu Desanctis also sprechen:

„In deiner Abhandlung über die Tradition verschwendest du an uns mehr noch, als in deinem historischen Versuche über die Beicht, deine geneigten Räthe! Erlaube uns, dir dieses Mal zu sagen, warum wir denselben nicht folgen!

„Du willst, wir sollen die von den Aposteln an durch die römischen Päpste, die Concilien und die Lehrer der katholischen Kirche von Hand zu Hand überlieferte Tradition verwerfen. Und zum Beweise, daß deine Lehre nicht erst seit gestern ist, bist du genöthiget, eine andere Tradition anzurufen. Aber ach! welch' eine Tradition!! Nicht die von Simon-Petrus, sondern die von Simon dem Zauberer, die der Gnostiker, von denen jeder, die christliche Lehre der eigenen Erleuchtung anpassend, sich einen besondern Glauben schmiedete, der Montanisten, welche das heil. Bußsakrament umstürzten, der Novatianer, dieser Feinde der Firmung, der Manichäer, dieser Anhänger der Prädestinationslehre zum Bösen und des Fatalismus, der Arianer, welche die Wesensgleichheit des Sohnes leugneten, weil sich dieses Wort in unsern heil. Büchern nicht findet, des Aërius, des Verächters des Episcopates und des Fastengebotes, des Jovinian, des Verläumders der unbefleckten Jungfrau Maria und des Priester-Cölibates, der Pelagianer, welche die Nothwendigkeit der Taufe nicht glaubten, des Photius, welcher den Vorrang des Papstes bestritt, des Berengar, der viermal seine Irrthümer in Betreff der Gegenwart Christi im heiligen Sakramente widerrief, der Waldenser, der Albigenser, der Begharden, der Lollharden, welche die Sakramente, die Ablässe und die Autorität der Kirche verachteten.... Das ist die Geschlechtsfolge, welche du dir machst, o Desanctis! Das sind die Männer, die du uns vorschlägst zur Annahme als Vorfahrer mit dir! Im Kreise solcher Genossen wie gut bist du gestellt, um die Traditionslehre eines Irenäus, eines Athanasius, eines Ambrosius, eines Augustinus, eines Leo, eines Gregorius, der Väter von Nicäa, Chalcedon, Ephesus u. s. f. zu beschimpfen und mit Füßen zu treten!

„Um solcher gewichtigen Autorität zu entrinnen, sagst du, du nehmest kein Dogma an, welches in der Schrift nicht ausgesprochen sei. Doch wo findest du geschrieben, daß es heil. Schriften gebe und daß das und das Buch der göttlichen Eingebung Siegel empfangen, daß die Kinder durch den Glauben ihrer Aeltern ohne die Taufe gerettet werden, daß der Glaube allein rechtfertige, daß Gott einige Menschen für den Himmel und alle übrigen für die Hölle geschaffen, daß die Priester und die Ordensleute ihre Gelübde brechen dürfen, daß die Ehe vollkommener als die Jungfrauschaft sei, daß die Engel und die Heiligen um unsere Bitten nichts wissen u. s. f., und endlich daß Gott nichts geoffenbaret und der Mensch nichts glauben müsse, als was geschrieben stehe?

„Du verwirfst die Tradition, als den christlichen Glauben vernichtend! Und das Wenige, so du vom Christenthume bekennst, du hast es von der Tradition, die dich allein lehrt, was du von religiösen Meinungen und Uebungen beibehältst. Denn alle deine Meinungen schöpfest du ja aus der Bibel, und die gibt die Tradition dir, — alle deine Uebungen fassest du in die Haltung des Sonntages zusammen, und die Tradition allein ermächtiget dich, ihn statt des jüdischen Sabbats zu feiern.

„Deine bittersten Vorwürfe gegen die katholische Kirche und deren oberstes Haupt fassen sich in die Worte (Desanctis S. 18, 36 ꝛc.): „Ihr seid das Werkzeug des Antichrist," das will sagen: „Ihr zerstöret das Werk Jesu Christi, verwerfet seine Autorität, leugnet seine Gottheit." Gerade das sind die Grundsätze, denen du folgest (man erkennt es bereits), Grundsätze, die den Deismus erzeugt, den Unglauben, den Pantheismus; währenddem es notorisch ist, daß die katholische Kirche niemals aufgehört, die Autorität und die

Gottheit Jesu Christi zu verkünden, allen Irrlehren das alte Glaubensbekenntniß ihres ersten Papstes entgegensetzend: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Matth. 16, 16.).

„Du ärgerst dich an den Gebrechen und Fehlern, die sich unter uns finden können; und du willst uns wegnehmen, was von ihnen uns heilen oder gegen sie uns bewahren kann, das Sündenbekenntniß oder die Beicht, Christi Gegenwart im heiligsten Sakramente, die Anrufung der Heiligen, die Uebung der Enthaltsamkeit und des Fastens, unsern Glauben an die Autorität der Kirche, an die Nothwendigkeit der guten Werke, an den Reinigungsort! Das heil. allgemeine Concil, welches so kräftig an unserer Besserung gearbeitet hat, du verfluchest es, du protestirst gegen dasselbe! Einigen unserer Priester rechnest du die Liebe zum Gewinn als Verbrechen an, und du verdammest zu gleicher Zeit ihren Cölibat, unter allen Instituten der Kirche das für die Völker am meisten ökonomische und in ihren Dienern der sprechendste Beweis uneigennütziger Absichten! Du nennest unsere Religion eine Religion des Geldes; und das Budget des anglikanischen Klerus allein, welchem du nunmehr angehörst, übersteigt dasjenige des ganzen katholischen Klerus um eilf Millionen! Bis in die Wolken erhebst du deine vorgeblichen evangelischen Tugenden; und die Luce evangelica, sowie die Buona novella, zwei öffentliche Blätter der Sekte, deren Miethling du geworden, berichten uns, du seiest von deinen Schafen zu Turin abgesetzt und degradirt worden! Da gibt es Bekehrung über Bekehrung!

„Du verabscheust die Tyrannei, und du machst dich zum Apostel eines Gustav Wasa und eines Heinrich VIII.! Mit lautem Geschrei reklamirst du die Theilung der Gewalten,

willst uns Alle zum Aufstande bringen gegen einen Papst mit weltlicher Herrschaft; und zu gleicher Zeit möchtest du die zwei Gewalten vereinen und überall sie in die Hand der Regierungen legen! Parteigänger der Gleichheit, stellest du unter den Menschen die abscheulichste Ungleichheit auf, die je geträumt worden, indem du auf die eine Seite die Auserwählten (Prädestinirten) stellest, welche allein die Gerechtigkeit nicht verlieren können, und auf die andere Seite die Nicht-Auserwählten (Nicht-Prädestinirten), die allzeit Sünder sind, was sie immer thun, und nothwendig und unabänderlich für die Hölle bestimmt!

„Du rühmest uns deine Vaterlandsliebe, und möchtest unter uns die Einheit der italienischen Familie brechen, unter Brüdern die Fackeln des Bürgerkrieges anzünden, in Gefahr bringen ihr Eigenthum, ihre Familien, die öffentliche Ordnung, und durch die Folgen deiner anti-socialen, politischen Lehren in unserm schönen Vaterlande an die Stelle der christlichen Civilisation die Barbarei hinsetzen!

„Ludwig Desanctis, verirrter Mensch! komm' endlich von deinen Irrthümern zurück und bitte um Schonung vor den furchtbaren Züchtigungen der göttlichen Gerechtigkeit, die uns zeigt „den falschen Propheten mit dem Teufel, der ihn „verführt, und mit dem Thiere, das er anbeten ließ, geworfen in den Feuer- und Schwefelpfuhl, wo er gequält wird „Tag und Nacht in alle Ewigkeit" (Off. 20, 9. u. 10.)[1])!

---

[1]) Die Italiener setzen hiedurch den Unbilden, mit welchen Ludwig Desanctis ihre Religion überhäuft (S. 18, 46 ff.), und welche er, durch die Anwendung der Worte der geheimen Offenbarung (18, 4—10.) auf sie, auf's Höchste treibt, nur einen ganz christlichen Wunsch entgegen.

Fünftes Kapitel.

Von dem Gebrauche der lateinischen Sprache bei der Feier der heil. Messe und bei dem öffentlichen Gottesdienste.

L. Desanctis gefällt sich, der katholischen Kirche einen weitern Vorwurf zu machen, dessen ganze Falschheit er wohl kennt. „Ihr bedienet euch, sagt er, einer Sprache, welche das Volk nicht versteht; ist ein solcher Gottesdienst im Stande zu erbauen?" (S. 11 u. 12). — Weil bei vielen Menschen in diesem Punkte große Unkenntniß waltet, so werden meine Leser mir erlauben, hier über den Gebrauch der lateinischen Sprache in der katholischen Liturgie einige Erklärungen zu geben.

Vor Allem bemerken wir, es ist unvernünftig, zu glauben, daß wir zu den Gläubigen Latein reden, wenn wir sie unterrichten. Bedient sich der Prediger hie und da bei Anführung von hl. Schriftstellen, ausnahmsweise, einiger Worte in der lateinischen Sprache, so übersetzt er selbe sofort in die Volkssprache.

Weiter bemerken wir, die Liturgie und der Gottesdienst der Kirche stehet mit den besondern Gebeten, welche jeder Gläubige in der ihm beliebigen Sprache an Gott richtet, in keiner unmittelbaren Verbindung; auch hat die Kirche bezüglich der täglichen Gebete, welche der Priester selbst in der Landessprache verrichtet, nichts bestimmt. Läßt er dabei, was selten geschieht, einige lateinische Worte einfließen wie Pater noster, Ave Maria, so sind dieselben dem Volke so geläufig, daß es deren Sinne gleichwohl folgt, sie mögen in der Landessprache vorgetragen oder in der lateinischen Sprache aufgeführt werden. Auch sehen wir ja die katholischen Gläu-

bigen gerade in den Kirchen sehr häufig in der Muttersprache beten.

Betreffend die Feier der hl. Messe und des öffentlichen Gottesdienstes hat die katholische Kirche nie behauptet, daß die Liturgie nothwendig „in einer den Gläubigen unbekannten Sprache" (Desanctis S. 12) müsse verfaßt sein[1]), was klar aus dem Umstande erhellt, daß die griechische und die lateinische Sprache vorzugsweise diejenigen sind, welche sie vom Anfange her in ihrer Gottesdienstfeier gebrauchte, jene im Orient, diese im Occident, und daß beide dazumal allgemein verstanden waren[2]). Indessen hat sie auch nicht für nothwendig oder schicklich erachtet, daß die Liturgie öffentlich in der Volkssprache eines jeden Landes gefeiert würde, was eben so klar daraus hervorgeht, wiewohl Griechisch und Latein in den ersten Jahrhunderten der Kirche die allgemein üblichen Sprachen waren, so verstunden dennoch mehrere Nationen, die ihre besondere Sprache hatten, und vorzüglich die untern Klassen dieser Völker, die nur ihre eigene Sprache kannten, jene nicht. Gleichwohl hat ihnen die Kirche nie erlaubt, die hl. Messe in der Volkssprache zu feiern, sondern sie bediente sich fortwährend der gelehrten Sprachen[3]). Für diese Uebung sprechen mehrere gerechte und triftige Gründe.

1) Die gelehrten Sprachen, durch die Regeln der Grammatik fest bestimmt, unterliegen nicht den Zerrüttungen und Veränderungen, denen die Volkssprachen unterworfen sind.

---

[1]) „Ut omnes catholici sint, non ut omnes latini fiant, necessarium est," sagt Benedikt XIV. selbst.

[2]) Die andern Hauptsprachen der Liturgie sind die syrisch-chaldäische, und, seit dem 9. Jahrhundert, die slavonische.

[3]) Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten, IV. Bd. 2. Thl., S. 93 ff.

Eben darum hat die Kirche die erstern angenommen, in der Absicht, die Einheit zu erhalten. „Jede veränderliche Sprache, sagt Hr. de Maistre über den in Frage stehenden Gegenstand ganz richtig, ist für eine unveränderliche Religion nicht passend genug. Der Dinge natürliche Bewegung greift die lebendigen Sprachen beständig an. Ohne zu sprechen von jenen großen Veränderungen, welche sie ganz anders gestalten, gibt es andere, die unwichtig scheinen, jedoch in hohem Grade wichtig sind. Das Verderben der Zeit bemächtiget sich täglich gewisser Worte und verändert nach und nach ihre ganze Bedeutung. Bediente die Kirche sich unserer Sprache, so könnte es von einem frechen Freigeiste abhangen, das heiligste Wort der Liturgie lächerlich oder unschicklich zu machen. Aus allen möglichen Beziehungen muß die Sprache der Religion außer den Bereich des Menschen gestellt werden."

2) Diese Festständigkeit der gelehrten Sprachen begünstiget die Einförmigkeit des in allen Theilen der allezeit einen, obgleich überall verbreiteten Kirche, Gott erwiesenen öffentlichen Cultus.

Die römische Kirche, welche die wahre katholische Kirche und folglich die Kirche Jesu Christi ist, weiß und glaubt, daß sie unveränderlich ist wie ihr Urheber. Deswegen darf sie den Veränderungen oder den Umwälzungen der Zeit nichts opfern. Gerade die gleichbleibende Sprache ihrer Liturgie ist ein beständiges Zeugniß dieses göttlichen Charakters der Unveränderlichkeit. — Sie weiß und glaubt auch, daß sie die allgemeine Kirche ist, d. h. die Kirche, welche überall und allezeit fortbestehen soll. Diesen Charakter der Allgemeinheit aber kann nur eine gleichförmige und überall gleichlautende Sprache in der Religion darstellen.

„Eine allgemeine Sprache für die allgemeine Kirche!

„Erhabene Idee, sagt wieder Hr. de Maistre, die da bewirkt, „daß von einem Ende der Erde bis zum andern der Katholik, „in eine Kirche seines Bekenntnisses tretend, zu Hause ist und „seinen Augen nichts fremd vorkommt. In welchen Tempel „er immer eintreten mag, er hört darin, was er sein ganzes „Leben hindurch gehört. Er kann seine Stimme mit der „Stimme seiner Brüder vereinigen; er verstehet sie, sie ver„stehen ihn. Die Brüderschaft, welche aus einer gemeinsa„men Sprache entspringt, ist einer unermeßlichen Kraft ge„heimnißvolles Band" [1]). Sie ist das Band, welches zumeist geeignet ist, die Christgläubigen, die Brüder Jesu Christi, die Kinder Gottes mit und unter einander zu verbinden.

Die katholische Kirche, die Mutter dieser Brüder Jesu Christi, dieser wahren Kinder Gottes, sie allein hat diese Wahrheit auffassen und ins Leben bringen können. — Draußen und rings um sie quälen und drängen sich menschliche Anordnungen, gestern entstanden, um morgen, ja vielleicht heute wieder zu vergehen. Bis dahin hat man die Schönheit dieser Vereinigung nicht verstehen, noch begreifen können, daß eben die unendlichen Veränderungen und Wechselungen, welche jene erlitten und noch täglich erleiden, ein offenbarer Beweis sind, daß sie selber vergehen mit den Menschen, welche nach ihrem Gutdünken oder nach ihrem jeweiligen Interesse sie auf- und abbringen.

Ja, die Religion, welche von Gott kommt und den beständigen Verkehr mit Gott unterhält, die Religion, welche eben so gut die Religion der Ewigkeit als die Religion der

---

[1]) Vergessen wir jedoch nicht, dieses Band ist rein disciplinarisch; die katholische Kirche würde demselben eher entsagen, als dieser Brüderschaft, welche es ohne Zweifel befördert, die jedoch wesentlich aus der Einheit des Glaubens bei allen Völkern fließt.

Zeit ist und folglich nach Jesu Christi Wort bestehen wird, „wenn auch Himmel und Erde vergehen" (Matth. 24, 25.), sie bedarf einer Sprache, welche ohne Unterlaß ihre Beständigkeit und Unveränderlichkeit ankündet und prediget. Nur eine todte Sprache aber, die nicht mehr ändert, wie die lateinische, konnte diese Kennzeichen wirksam darstellen.

3) Vermöge dieser Unveränderlichkeit, vermöge dieser Gleichförmigkeit können die Katholiken, die in fremde Länder reisen, weil sie überall dieselbe Liturgie finden, — Dank der von der Kirche angenommenen Sprache! — sind sie Priester, die heil. Messe feiern, — sind sie einfache Laien, derselben mit gleicher Andacht, mit gleicher Aufmerksamkeit beiwohnen, wie daheim; indessen bei den reformirten Kirchen, wo der Gebrauch der Volkssprachen eines jeden Landes in der Liturgie gestattet ist, die Protestanten der verschiedenen Nationen sich gegenseitig fremde sind, indem ein jeder in seiner eigenen, nur von seinen Landsleuten verstandenen Sprache betet oder liest.

Aus guten Gründen also hat das Concil von Trient „nicht für zweckmäßig gehalten, zu gestatten, daß die heilige „Messe in der Volkssprache jeden Landes gefeiert werde" (Sitzung 22, c. 8). Dabei ist jedoch wohl zu beachten, die Absicht des Concils ist durchaus nicht, das Volk in der Unwissenheit zu halten. Diese Anklage ist durchaus grundlos; denn dasselbe macht es zu gleicher Zeit „den Hirten und allen denen, welche die Seelsorge verwalten, zur Pflicht, ihre Untergebenen in der Volkssprache über alle Punkte der Liturgie sorgfältig zu unterrichten." Es ist daher ein Irrthum, wenn man sagt, die Gläubigen, welche die lateinische Sprache nicht verstehen, können aus den Gebeten der Kirche keinen Nutzen ziehen. Dieselben leiden durch den Gebrauch dieser

Sprache in der Liturgie keinen Schaden, weil ihre Hirten ihnen deren Bedeutung erklären und sie ohnehin vortreffliche Werke darüber in ihrer Muttersprache bei Handen haben [1]). Ueberdieß lehrt man sie, daß der Priester am Altar für sie ein von Jesus Christus selbst eingesetztes Versöhnungsopfer für Lebendige und Abgestorbene darbringe. Das genügt, um sich im Herzen mit dem Priester vereinigen und dem hl. Opfer mit Andacht beiwohnen zu können; wenn dasselbe auch in einer Sprache gefeiert wird, welche das Volk nicht versteht und die Opferung und der Kanon von dem Priester mit leiser Stimme und im Besondern gebeten werden, wie es die Rituale aller Liturgien sowohl der morgen- als abendländischen Kirche vorschreiben, weil die Abbetung dieser Theile der Liturgie das dem Priester eigenthümliche Amt ist.

Gleichwie es unter dem alten Gesetze für das Volk genügte, außerhalb dem Tempel dem Opfer beizuwohnen, dessen Ceremonien es nicht sehen, noch den Gebeten folgen konnte, wie das Beispiel des von Zacharias dargebrachten Opfers (Luk. 1, 10.) es beweist, und dasselbe nur zu wissen brauchte, der Priester opfere für es, um sich im Herzen mit dessen hl. Handlung zu vereinigen: also genügt es auch unter dem neuen Gesetze dem christlichen Volke, dem durch den Priester dargebrachten Opfer andächtig beizuwohnen und im Herzen sich anzuschließen, um Antheil zu haben an den Früchten der Gnade und des Heiles, deren Quelle es ist. So kann man auch den Blinden, den Tauben und den Stummen den Antheil begreiflich machen, den sie am h. Opfer haben, und das Interesse, welches sie daran nehmen sollen.

---

[1]) Im Französischen den Paroissien romain, im Englischen den Roman catholic, im Deutschen das Meßbuch der katholischen Kirche u. s. f.

4) Wir fügen noch bei, katholische Leser! im Occident redet die Kirche lateinisch, weil die lateinische Sprache ihre natürliche Sprache ist, d. h. diejenige, welche sie bei ihrer Entstehung daselbst mit einem sehr großen Theile des Erdkreises gesprochen hat. Als die Kirche Jesu Christi auf der Erde erschien, war die lateinische Sprache oder die Sprache des römischen, dazumal die Welt beherrschenden Volkes die allgemeinst verbreitete. Die katholische Kirche, welche die Kirche Jesu Christi ist, wählte damals diese Sprache, welche sie seither immer gesprochen hat und welche sie sprechen wird bis zur Vollendung der Zeiten. — An der Sprache, welche die Kirche spricht, erkennt man sonach ihr Alter und folglich ihre Wahrheit, — gleichwie man an der Liturgie derjenigen, die nie andere, als moderne, frische und neue Sprachen geredet, eine moderne, frische und neue Religion erkennt, — eine Religion folglich, welche nicht die alte, ursprüngliche, von Jesu Christo und seinen Aposteln gepredigte Religion sein kann.

Bezüglich der übrigen Theile des öffentlichen Gottesdienstes, welche die katholische Kirche in der lateinischen Sprache hält, ist gleichfalls nichts zu mißbilligen. Wenn das Volk Latein auch nicht versteht, es kann dennoch mit Herz und Gesinnung sich an die Psalmen, Hymnen und Gebete anschließen, die im Gottesdienste gebetet oder gesungen werden. Und wenn das Gebet wesentlich in der Erhebung des Geistes und des Herzens zu Gott bestehet, so darf sich gewiß Niemand ein Bedenken daraus machen, mit der Kirche Gottes Lob zu feiern, sei es auch in einer Sprache, die er nicht versteht.

Da wir nun begreifen, warum das hochheilige Meßopfer nicht in der Volkssprache, sondern in der lateinischen

Sprache dargebracht wird, welche als eine todte Sprache sich durch alle Länder des Erdkreises zieht, ohne Veränderung zu erleiden, gleichwie die Kirche, die sie erwählt hat; so vereinigen wir uns hier täglich mit dem Priester im Andenken an das Leiden und den Tod Jesu Christi, ernste Betrachtungen anstellend über die Leiden, welche er für uns zu erdulden hatte im Oelgarten, vor den Richterstühlen des Annas und Kaiphas, des Herodes und Pilatus und endlich auf dem Kalvarienberge! — Und gleichwie der Priester in der hl. Messe nicht prediget, sondern betet, also vereinigen wir, indem er sich der lateinischen Sprache bedient, unsere Meinung mit der seinigen, und bringen wir Jesu Christo unsern aufrichtigen Dank und unser Lob für alle die Gnaden dar, die uns aus seinem hl. Opfer zuströmen! Wie der Priester Gott es darbringt als göttliches Sühnopfer, um ihm die höchste, ihm allein gebührende Anbetung zu erweisen; also beten auch wir ihn im Geiste und in der Wahrheit an, und bitten wir ihn, uns durch dieses Sühnopfers unendliche Verdienste alle unsere Sünden zu verzeihen! — Daß doch Jesus Christus, der auf dem Altare Opfer und Opferer zugleich ist, seinem Vater da vorstelle und darlege unsere Bedürfnisse und unsere Wünsche, damit unsere Seele von ihm die vollströmenden, heilsamen Früchte des weltversöhnenden Leidens empfange! — Bitten wir endlich für alle Gläubigen; insbesondere vergessen wir nicht, Gott unsere Bitten darzubringen auch für jene, welche anzuerkennen weigern die Wahrheit dieses großen Geheimnisses, dieser unerschöpflichen Quelle der kostbarsten Wohlthaten und der unendlichen Erbarmungen desjenigen, welcher zum Tode überliefert worden ist, um aller Menschen Sünden zu tilgen!! (Röm. 4, 25.)

Schluß.

Mit Gottes Hülfe habe ich die mir gestellte Aufgabe gelöst. Ich kann jedoch diese Seiten nicht schließen, ohne nochmal auszusprechen, wie sehr ich bedaure, daß unkluge und übelberechnete Herausforderungen mir eine Antwort abgenöthiget, bei der ich vielleicht durch meine Beweise und meine Betrachtungen Personen wehe thun mußte, welche andere Religionsgrundsätze bekennen, als ich selber bekenne. In meinen Thesen darüber wegzugehen, war unmöglich. Ich bedaure das um so lebhafter, weil diese Personen durch ihre zarte und gefällige Handlungsweise alle Achtung verdienen und der Hochschätzung werth sind. Täglich mit einigen von ihnen in Berührung stehend, beklage ich sie in dem, was ich als Irrthum in der Religion bezeichnen muß, weit mehr, als ich es ihnen verarge; denn ich hege die Ueberzeugung, sie leben in redlichem Glauben so. Und da es mir nicht obliegt, der göttlichen Vorsehung Absichten zu ergründen — Gott selber wird sie seiner Zeit offen darlegen — so höre ich nicht auf, jene als Brüder zu betrachten und zu lieben, die täglich mit mir sprechen: „Vater unser, der du bist in dem Himmel!" Keineswegs also, um jenen meiner Mitbürger, die nicht katholisch sind, widersprechen zu können, schrieb ich, was in meinen Widerlegungen sie allfällig unangenehm berühren kann. — Uebrigens gehöre ich zu denen, die da gerne glauben, daß unter den Protestanten Viele sind, die in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren würden, wenn sie deren Lehren besser kennten. Die sittlichen Tugenden, welche ich jene üben sehe, die um mich her sind, tragen nicht wenig bei, mich in dieser Gesinnung zu bestärken. Auch kann ich mit aller Sicherheit, von Niemanden des Gegentheils überwiesen zu werden, sagen: Nie ist ein bitteres

Wort aus meinem Munde gekommen, welches einen Protestanten, welcher Schattirung er immer sein möchte, bezüglich seiner religiösen Meinungen anzugreifen suchte.

Es bedurfte des Uebermaaßes eines blinden und einfältigen Fanatismus, mich zu zwingen, vor dem Publikum zu erscheinen und ein Stillschweigen zu brechen, welches ich zu seinem eigenen großen Aerger noch länger beobachtet hätte, wenn ich nicht aus gerechten Gründen hätte fürchten müssen, dieses Stillschweigen würde endlich von den Protestanten als ein Zeichen der Gleichgültigkeit für die religiösen Grundsätze, die ich predige, betrachtet, und von den Katholiken als eine Art Feigherzigkeit vor den Gegnern angesehen, welche zu glauben scheinen, man fürchte sie, weil man für zweckmäßig erachtet, sie sich selbst beschämen zu lassen. — Verdiente ich übrigens wohl die Rücksichten, deren unzweideutige Beweise mir unsere Staats- und Stadtbehörden schon öfters gegeben, wenn ich nicht mein Hauptverdienst in die treue Erfüllung der Pflichten meines Pfarramtes setzte? Und wer weiß nicht, eine dieser Pflichten ist die, nicht zu gestatten, daß man in meiner Gegewart die Lehren schmähe, welche ich predige, sondern zu deren Vertheidigung die Stimme zu erheben!

Ich rede hier von Fanatismus. Unter F a n a t i s m u s verstehe ich jenen Eifer für Religion, der zur Unzeit, mit einer Hitze geübt wird, die viel mehr von der Leidenschaft geleitet ist, als von der Wahrheit, und welcher durchaus, freiwillig oder gezwungen, gehört werden will, wenn er die Lehren vorträgt, die er feil bietet.

Wir wissen, die Protestanten aufrichtigen und redlichen Glaubens, diejenigen, deren Lob ich oben gesprochen, können nicht umhin, diesen Fanatismus zu beklagen; sie selbst mißbilligen laut diejenigen ihrer Religionsbrüder, die Mitglieder

besonderer Versammlungen, welche in Genf und in andern Kantonen nichts Anderes suchen, als den Katholiken ihren Glauben zu entreißen, und die zur freien Ausübung ihres Kultus dringendsten Stiftungen nur zu hindern wünschen.

Fürwahr, in dem ruhigen und friedlichen Benehmen der Schweizer-Katholiken ist nichts Aehnliches zu finden. Wohl wacht allerdings ihre Geistlichkeit zum Schutze der ihrer Sorgfalt anvertrauten Herde; doch sie weiß das Pflichtmäßige zu thun, ohne je die Stelle zu verlassen, an welcher sie ihren Eifer ausüben soll [1]).

Handelte sich's wenigstens darum, arme Heiden, welche noch nie von dem Evangelium reden gehört, zur Erkenntniß Jesu Christi hinzuführen, so wäre dieser Eifer begreiflich. Bei den Katholiken aber, deren Religion, nach dem massenhaften Geständnisse des Protestantismus, genügend ist, sie in den Himmel zu führen, wird dieser Eifer nicht eine wahre Grausamkeit, weil er sie von einem Glauben abtrünnig zu machen sucht, der ihnen ausdrücklich verkündet, es gebe für sie kein Heil, wenn sie ihm zu entsagen das Unglück hätten, — indeß der Protestantismus demselben die Kraft, sie selig zu machen, zugesteht, obgleich viele seiner Bekenner alle Kraft anwenden, sie zum Abfalle von ihm zu bringen?

Doch was nützet alle diese Anstrengung?

Die Erfahrung hat seit langer Zeit bewiesen, was man gewinnt, wenn man dem Herzen eines Katholiken den Glauben entreißt oder einen andern Glauben an die Stelle desjenigen setzt, der dessen Seele durchdrang und belebte. Düsterer Zweifel, welcher allezeit Gewissensbisse und Angst als unzertrennliche Gefährten bei sich hat, ohne Unterlaß die

[1]) Siehe die Zuschrift der bernerischen katholischen Geistlichkeit am Ende dieses Buches, Beilage F.

Strafgerichte im zukünftigen Leben fürchten läßt und daher schon in diesem Leben alles Glück und alle Ruhe raubt, — das ist der Gewinn. Mir scheint deshalb, es wäre unendlich weiser und liebevoller, andere Personen zu suchen, denen man das Feuer eines so wenig berechneten und so übel angebrachten Eifers mit Nutzen zuwenden könnte. Möchte man doch wahrlich sagen, um Rache zu nehmen wegen der Ohnmacht in Bekehrung — — der armen Heiden, stürmt man auf die Katholiken ein, um ihnen ihren Glauben zu rauben [1]).

Ich bin der innigsten Ueberzeugung, dieser ungestüme Proselytismus wird dereinst durch alle Klassen der Gesellschaft mit der Verachtung behandelt werden, die er verdient. Im Uebrigen zeigen diese glühenden Proselytenmacher genugsam, daß alle Anstrengung, welche sie sich geben, nur dahin zielt, sich eine Wichtigkeit zu erhaschen, die ihr persönliches Verdienst ihnen zu versagen scheint. Hoffen sie dieselbe in dem traurigen und blinden Muthe zu finden, welchen sie in ihren unablässigen Angriffen gegen die römisch-katholische Kirche entwickeln, so wage ich ihnen vorauszusagen, nimmer wird dieser Weg sie zur Berühmtheit führen!

Wolle der Herr, mittelst seiner Gnade, von solchem Irrthume sie befreien!

Ehre sei Gott!

---

[1]) Siehe Beilage G.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1800

[illegible] 300

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1800 [illegible]

[illegible] 5 [illegible] 1500

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Beilagen.

Beilage A.

„Ist es wahr, daß die Kirche jemals ein allgemei„nes Verbot erlassen, die Bibel zu lesen, und daß sie „das Monopol der heil. Bücher für den Klerus zurück„behält?“ (Siehe S. 20 ff. dieses Werkes).

Auf diese Frage gibt ein anglikanischer Glaubensvertheidiger, dessen Wissenschaft Niemand bestreiten kann, folgende Antwort:

„Man sagt oft und wiederholt, „die Katholiken lieben die h. Schrift nicht, ihre Kirche schätzt das Wort Gottes nicht, sie wünschte es unterdrücken und das göttliche Licht unter den Scheffel stellen zu können, um es auszulöschen.“ — Die katholische Kirche hat weder Liebe noch Achtung für das Wort Gottes?! Gibt es eine andere Kirche, welche das Ansehen der h. Schrift höher stellt? Gibt es eine andere Kirche, welche, wie die unsere, den Menschen sogar über die Worte dieses heil. Buches Vorschriften auflegt? Und folglich, gibt es eine Kirche, welche mit so großer Sorgfalt dieses Wort Gottes bewahrt und verkündet? Die in der katholischen Religion erzogen worden sind, die wissen es. — In der That, die h. Schriften in der Hand nimmt die Kirche ihre Autorität, ihres Stifters kostbares und göttliches Vermächtniß, in Anspruch. Nicht allein liebt und herzt sie die h. Schrift, sondern sie hat sich auch für die h. Integrität dieses göttlichen Buches in dem Grade besorgt erwiesen, daß die übrigen christlichen Bekenntnisse ihren daherigen Eifer nimmer erreichen konnten. Darf man sagen, eine Mutter liebe ihr Kind nicht, wenn sie es in ihrem Schooße erwärmt, wenn sie es mit ihrer eigenen Wesenheit ernährt, wenn sie es beschützt und tausendmal dem unvermeidlich scheinenden Tode entrissen, wenn sie ihre Kräfte

erschöpft und weder Schweiß noch Blut gespart hat, um es gegen seiner Feinde Wuth zu schirmen und gegen deren Anfälle sicher zu stellen, wenn sie sogar auf die Blutgerüste gestiegen ist, um ihm ihre Liebe besser zu erproben, wenn sie Alles gethan hat, um dasselbe vor den Augen der Menschen schön, liebenswürdig und schätzenswerth zu machen? Weichest du vor einer solchen Sprache Ungerechtigkeit nicht zurück; so sage denn, du bist's im Stande, die katholische Kirche liebe und achte das Wort Gottes nicht!

„Vor Allem sie ist's, welche die verschiedenen Bruchstücke der gotterleuchteten Verfasser gesammelt und in der Weise vereiniget hat, daß sie ein Ganzes bilden. Wer das Gegentheil behaupten wollte, dem würde ich antworten: Das Prinzip der katholischen Einheit allein konnte die verschiedenen Kirchen vermögen, die von den Aposteln einzeln an sie gerichteten Bücher und Sendschreiben sich gegenseitig mitzutheilen, und nur dieser Mittheilung haben wir die Bildung des Kanons der h. Schriften zu verdanken. — Ferner, ist's nicht wieder die katholische Kirche, welche der Abschreiber zu hunderten, zu tausenden verwendete für die Abschriften des Wortes Gottes? Und diese herrlichen Exemplare, strahlend von Purpur und Gold, haben sie nicht der Reiche Schiffbruch überlebt, um der katholischen Kirche Hochachtung für das von ihr in so zahlreichen, glänzenden Abschriften vervielfachte Buch zu bezeugen? — Hat sie weiterhin nicht ausdrücklich anbefohlen das Studium der heil. Schriften in allen Ordensgesellschaften, an allen Universitäten, an allen kirchlichen Collegien? Ist's nicht ihr Wille, daß dieselbe überall und allezeit gepprediget werde? Hat sie nicht in allen Jahrhunderten Männer voll Wissenschaft und Frömmigkeit erzeugt, die ihre Arbeiten der Erleichterung des Verständnisses der heil. Schrift gewidmet und deshalb Commentare voll Gelehrtheit herausgegeben haben, sowie schöne und pünktliche Erklärungen, die eben deren Kenntniß volksthümlich machten? Gab es in jenen Zeitaltern, die man die Zeiten der Barbarei nennt, nicht gelehrte Männer, wie Alkuin und Lanfranc, welche den größten Theil ihres Lebens dazu verwendeten, aus dem heil. Texte die Fehler und Unrichtigkeiten auszumerzen, die sich zufällig einge-

schlichen hatten? Verdanken wir nicht gerade dieser beharrlichen Sorgfalt das Vorhandensein der heil. Schrift? — Die katholische Kirche hat für die Erhaltung der heiligen Schrift Alles gethan; man kann beisetzen, sie hat für deren Verbreitung nicht weniger gethan. Bevor irgend eine protestantische Uebersetzung der Bibel in was immer für einer Sprache herausgegeben worden, waren nicht bloß zwei, nicht bloß fünf, nicht bloß zehn, sondern unzählige Uebersetzungen der h. Schrift vorhanden, und zwar nicht etwa bloß geschriebene, sondern gedruckte Uebersetzungen, herausgegeben während dem kurzen Zeitverlaufe zwischen der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Eintritte des Protestantismus. Weil die entgegengesetzte Meinung bis unter die Katholiken verbreitet ist, so fühle ich die Nothwendigkeit, meine Behauptung durch Aufführung einiger Thatsachen zu erhärten.

„Schauen wir z. B. nach Deutschland! Ein Prediger, welcher sich als einer der eifrigsten Beförderer des protestantischen Jubiläums bemerklich machte, redet von Luthers Uebersetzung als der ersten, die in Deutschland herausgegeben worden sei. Er begnügt sich zu sagen, „gegen das Jahr 1446 wurde in Deutsch-„land eine Uebersetzung gedruckt, deren Autor unbekannt geblie-„ben ist; kaum hatte die Reformation begonnen, so dachte Luther „auf eine neue Uebersetzung.“ Einige Linien später fügt er bei: „Nebst den durch die Protestanten gemachten Uebersetzungen gab „es auch solche, die von katholischen Theologen angefertiget wa-„ren und einige dieser letztern erschienen fast gleichzeitig mit der „lutherischen.“ — Um nunmehr zu zeigen, wie genau diese Angaben seien, beschränke ich mich einfach auf die Benennung der katholischen Uebersetzungen und Ausgaben, welche vor der lutherischen, im Jahr 1523 begonnenen und erst beiläufig eilf Jahre später beendigten Uebersetzung erschienen sind. Erstens ist heutigen Tages noch ein Exemplar einer gedruckten Uebersetzung vorhanden, die so alt ist, daß sie kein Datum trägt, noch die Presse meldet, aus welcher sie hervorgegangen [1]). Zweitens wurde eine katholische Uebersetzung der Bibel von Fust gedruckt, im Jahr 1462, fast sechszig Jahre früher als die lutherische been-

[1]) Sie trägt das Wappen Kais. Friedrich III. (1460 oder 62 wahrscheinlich zu Mainz).

diget wurde; eine dritte erschien im Jahre 1467, eine vierte im Jahre 1472, eine fünfte im Jahre 1473. In Nürnberg erschien eine Uebersetzung im Jahre 1477, in drei Ausgaben nach einander, bevor die Uebersetzung von Luther kam. Im gleichen Jahre erschien eine solche zu Augsburg, welche acht Auflagen erlebte, bevor von der lutherischen die Rede war. In Nürnberg gab Koburg im Jahre 1483 und 1488 eine heraus; noch erschien eine in Augsburg im Jahre 1518, und zum zweiten Male im Jahre 1524, dem gleichen Jahre, in welchem die ersten Bücher der lutherischen Uebersetzung erschienen. Die Auflagen dieser letztern Version von Augsburg waren so zahlreich bis auf unsere Zeiten, daß ich sie nicht einzeln bezeichnen will.

„In Spanien erschien eine Uebersetzung der Bibel im Jahre 1478, vor der Arbeit Luthers, ja beinahe vor seiner Geburt. — In Italien, dem Lande, welches zumeist unter der unmittelbaren Herrschaft der Päpste stund, wurde die heil. Schrift zu Venedig im Jahre 1471 von Malermi übersetzt; diese Version hatte siebenzehn Auflagen nach einander, vor dem Ende des Jahrhunderts und dreiunddreißig Jahre vor dem Erscheinen der lutherischen Bibel. Eine zweite Version eines Theiles der heiligen Schrift wurde im Jahre 1472 herausgegeben, eine dritte zu Rom im Jahre 1491, eine vierte von Brucciolí zu Venedig im Jahre 1532, und im Jahre 1538 eine durchgesehene und verbesserte Ausgabe von Marmochini, zwei Jahre, nachdem Luther die seine beendiget hatte. Alle diese Bibelübersetzungen wurden herausgegeben nicht allein mit Bewilligung und Gutheißung der Bischöfe, sondern auch der Inquisition, die es billigte, daß sie gedruckt, vertheilt und ausgebreitet würden. — In Frankreich wurde eine Uebersetzung herausgegeben im Jahre 1478, eine andere von Menand im Jahre 1484, eine weitere von Guiars de Moulins im Jahre 1487; diese letztere könnte man eher eine Geschichte der Bibel nennen; endlich eine fernere von Jakob Lefebvre im Jahre 1512, welche mehrere Auflagen hatte. — In flamändischer Sprache erschien eine Bibelübersetzung zu Köln im Jahre 1475, vor 1488 hatte sie drei Auflagen erhalten, eine vierte erschien im Jahre 1518. — Auch eine böhmische Uebersetzung erschien im Jahre 1488 und wurde vor Luther

dreimal aufgelegt. — Die orientalischen Versionen übergehe ich. — In England gab es bekanntlich Uebersetzungen der Bibel, welche viel älter sind als die von Tyndal und Wicklef. Sir Thomas Moore bemerkt, daß die Bibel lange Zeit vor den Tagen des Wicklef ins Englische übersetzt war und von den Gläubigen mit großer Andacht und großem Nutzen gelesen wurde, und wenn die heil. Schrift so wenig verbreitet war, so müsse man dieses den ungenügenden mechanischen Mitteln und der kleinen Anzahl derjenigen, die lesen konnten, zuschreiben" [1]).

Beilage B.

Entscheidungen der Kirche über die Beichtanstalt. (Siehe S. 64 ff.)

Kanon 21 des IV. Concils zu Lateran, gehalten in Rom in der Kirche des heiligen Johannes in Lateran im Jahre 1215:

„Jeder Christgläubige beiderlei Geschlechts soll, nachdem er „zu den Jahren der Unterscheidung gekommen, alle seine Sün„den wenigstens einmal im Jahre dem eigenen Priester aufrich„tig beichten, und die auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen „sich befleißen, und wenigstens zur österlichen Zeit das Sakra„ment der Eucharistie ehrfurchtsvoll empfangen, außer er finde, „nach dem Rathe des eigenen Priesters, eine vernünftige Ur„sache, sich auf einige Zeit davon zu enthalten; ansonst werde „ihm im Leben der Eintritt in die Kirche versagt und nach dem „Tode das christliche Begräbniß verweigert."

Diese Strafen sind nur androhend, d. h. die Uebertretung an und für sich verhängt dieselben noch nicht. Anders verhält es sich mit dem Banne, welcher in folgenden Kanons ausgesprochen ist.

---

[1]) Kardinal Wiseman, zweite Konferenz, Brüssel 1843, S. 74 ff. — Ueber den gleichen Gegenstand kann man berathen § 293 „Universalgeschichte der christlichen Kirche" von Joh. Alzog; wer gelesen, was derselbe sagt, wird nicht mehr zu behaupten wagen, das Evangelium sei vor der Reformation unbekannt gewesen und Luther habe der Erste die Bibel aus dem Staube hervorgezogen, um sie ins Deutsche zu übersetzen.

Kanones oder Glaubensartikel des heil. Conciliums von Trient (Sitzung 14).

I. Kanon: „Wenn Jemand sagt, die Buße sei in der „katholischen Kirche kein wahres und eigentliches Sakrament, „von Christus unserm Herrn für die Gläubigen eingesetzt, um „sie mit Gott selbst wieder auszusöhnen, so oft sie nach der „Taufe in Sünden fallen, der sei im Banne.“

II. Kanon: „Wenn Jemand die Sakramente vermischt „und sagt, die Taufe selbst sei das Bußsakrament, so als wären „diese zwei Sakramente nicht verschieden, und deswegen werde „die Buße nicht mit Recht das zweite Brett nach dem Schiff„bruche genannt, der sei im Banne.“

III. Kanon: „Wenn Jemand sagt, jene Worte des Herrn „und Heilandes: „Empfanget den heiligen Geist; welchen „ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nach„gelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen „sind sie behalten.“ seien nicht von der Gewalt zu verstehen, „im Bußsakramente die Sünden nachzulassen und zu behalten, „wie sie die katholische Kirche vom Anfange an immer verstan„den hat, sondern sie gewaltsam, gegen die Einsetzung dieses „Sakramentes, auf die Macht das Evangelium zu verkünden „bezieht, der sei im Banne.“

IV. Kanon: „Wenn Jemand läugnet, daß zur vollstän„digen und vollkommenen Nachlassung der Sünden drei Hand„lungen im Büßenden, gleichsam als die Materie des Bußsakra„mentes, erforderlich seien, nämlich: Reue, Beicht und „Genugthuung, welche die drei Theile der Buße genannt „werden, oder sagt, die Buße habe nur zwei Theile, nämlich: „die nach erkannter Sünde eingejagten Gewissensschrecken und „den aus dem Evangelium oder der Lossprechung gefaßten Glau„ben, durch den Einer dafür hält, es seien ihm durch Christus „die Sünden nachgelassen, der sei im Banne.“

V. Kanon: „Wenn Jemand sagt, jene Reue, welche durch „Erforschung, Zusammenzählung und Verabscheuung der Sün„den bewirkt wird, wobei Einer seine Jahre in der Bitterkeit „seiner Seele überdenkt, erwägend die Schwere, die Menge, die „Häßlichkeit seiner Sünden, den Verlust der ewigen Seligkeit

„und die Verschuldung der ewigen Verdammung, sei, mit dem „Vorsatze eines bessern Lebens, kein wahrer und nützlicher Schmerz „und bereite nicht zur Gnade vor, sondern er mache den Menschen zum Heuchler und noch mehr zum Sünder; er sei endlich ein erzwungener und nicht ein freier und freiwilliger Schmerz, „der sei im Banne."

VI. Kanon: „Wenn Jemand läugnet, entweder daß die „sakramentalische Beicht eingesetzt, oder daß sie zum Heile nothwendig sei nach göttlicher Anordnung; oder sagt, die Weise, „geheim dem Priester allein zu beichten, welche die katholische „Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, sei „der Einsetzung und dem Gebote Christi entgegen und sei eine „menschliche Erfindung, der sei im Banne."

VII. Kanon: „Wenn Jemand sagt, es sei im Sakramente „der Buße zur Nachlassung der Sünden nicht nach göttlicher „Anordnung nothwendig, alle und jede Todsünden zu beichten, „derer man sich nach gebührender und fleißiger Erforschung erinnert, auch die geheimen und die gegen die zwei letzten der „zehn Gebote, und die Umstände, welche die Gattung der Sünde „ändern, sondern solche Beicht sei nur zur Belehrung und Tröstung des Büßenden nützlich, und sei ehemals nur zur Auflegung „der kanonischen Genugthuung beobachtet worden; oder sagt, „jene, welche sich befleißen, alle Sünden zu beichten, wollen der „göttlichen Barmherzigkeit nichts zu verzeihen überlassen; oder „endlich, es sei nicht erlaubt, die läßlichen Sünden zu beichten, „der sei im Banne."

VIII. Kanon: „Wenn Jemand sagt, die Beicht aller „Sünden, wie die Kirche sie beobachtet, sei unmöglich und eine „menschliche von den Frommen abzuschaffende Ueberlieferung, oder „es seien zu ihr nicht alle und jede Christgläubigen beiderlei „Geschlechtes, nach der Verordnung des großen lateranensischen „Concils, einmal im Jahre verpflichtet, und es sei deswegen den „Christgläubigen zu rathen, daß sie zur Zeit der vierzigtägigen „Fasten nicht beichten, der sei im Banne."

IX. Kanon: „Wenn Jemand sagt, die sakramentalische „Lossprechung des Priesters sei keine richterliche Handlung, sondern bloß ein nackter Dienst, auszusprechen und zu erklären,

„dem Beichtenden seien die Sünden nachgelassen, wenn er nur „glaube, daß er losgesprochen sei, auch wenn der Priester nicht „im Ernste, sondern nur scherzweise losspreche; oder sagt, die „Beicht des Büßenden sei nicht erforderlich, damit der Priester „ihn losssprechen könne, der sei im Banne."

X. Kanon: „Wenn Jemand sagt, die Priester seien nicht „die alleinigen Ausspender der Lossprechung, sondern allen und „jeden Christgläubigen sei gesagt: „Alles, was ihr auf „Erden binden werdet, das wird auch im Himmel „gebunden sein, und Alles, was ihr auf Erden „auflösen werdet, das wird auch im Himmel auf„gelöset sein," und „welchen ihr die Sünden nach„lassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und „welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie „behalten," — kraft welcher Worte Jeder von den Sünden „lossprechen könne, von den öffentlichen zwar nur durch Zurecht„weisung, wenn der Zurechtgewiesene beipflichte, von den gehei„men aber durch eine freiwillige Beicht, der sei im Banne."

Beilage C. (Siehe S. 185 ff.)

I. In den Statistiken über die in Frankreich und in England verübten Verbrechen, der königlichen Gesellschaft zu Edinburg im Jahre 1851 mitgetheilt von Sir H. Lambert, wird gezeigt:

1) Daß der Mord in den britannischen Inseln wenigstens viermal häufiger ist als in Frankreich, selbst wenn in letzterm Revolution herrscht; der Meuchelmord ist wenigstens zweimal und der Diebstahl sechs- bis siebenmal zahlreicher.

2) Brandstiftung ist etwas seltener.

3) Die vor den Assisenhöfen und dem Korrektionsgericht erwiesenen Diebstähle sind in England, wenn man die Gesammtheit der Bevölkerung berechnet, viermal zahlreicher als in Frankreich, und wenigstens fünfmal, wenn man die Bevölkerung beider Länder in mathematisches Verhältniß bringt.

4) In dem vereinigten Reiche gibt es, im Verhältnisse

zur Bevölkerung, neunmal so viel Verurtheilte als in Frankreich.

5) Im Vergleiche zur Bevölkerung sind die Hinrichtungen in England dreimal zahlreicher als in Frankreich.

Das Einzelne des durchschnittlichen Standes findet sich im Katholik-Standard vom Monat Dezember 1849. Es ergibt sich daraus, daß in London 12,000 regelmäßig für das Verbrechen erzogene Kinder, 30,000 Diebe, 6000 Abnehmer gestohlener Gegenstände, 23,000 dem Trunk ergebene Personen, 50,000 Branntweintrinker, 150,000 Personen beiderlei Geschlechtes sind, die ein ärgerliches Leben führen, — und dieses Alles, ohne in's Innere der Familien zu gehen.

II. Im Jahre 1853 hat Dr. Forbes, Hofarzt in England, die Beobachtungen veröffentlichet, die er den vorangegangenen Herbst in Irland angestellt. Obgleich Protestant, bekennt er offen, daß Irland bezüglich der Sittlichkeit England um Vieles übertreffe. Zum Beweise seiner Aussage nimmt er die öffentlichen Zufluchts- oder Werk-Häuser der Armen und vergleicht die Zahl der armen ehelichen und unehelichen Kinder darin.

In England gab es im Jahre 1852 unter 154,886 in den Arbeitshäusern erzogenen Kindern 62,066 uneheliche, in Irland unter 607,868 unglücklichen nur 16,677 uneheliche; das heißt in Englands Zufluchtshäusern sind mehr als ein Drittheil uneheliche Kinder, während in Irland die unehelichen zu den ehelichen im Verhältnisse von 1 zu 16 sind. Es ist daher eine ganz offenkundige Thatsache, fügt er bei, daß das Laster der Unenthaltsamkeit unter den Armen in England viel herrschender ist, als unter den Armen in Irland.

Dr. Forbes wollte sogar seine Berechnung über das gleiche Land machen, indem er Irlands vier Provinzen, Connaught, Leinster, Münster und Ulster unter einander verglich. Den amtlichen Bericht über sämmtliche arme Kinder, die sich in allen Arbeitshäusern dieser vier Provinzen an einem bestimmten Tage, nämlich den 27. November 1852, befanden, einsehend, bemerkt er: „Das Verhältniß der unehelichen Kinder fällt mit dem Verhältnisse der beiden Religionsbekenntnisse in jeder Provinz fast genau zusammen. So z. B. in der Provinz Connaught, wo

Protestanten nur den sechsten Theil der Bevölkerung ausmachen, sind die unehelichen wie 1 zu 23, während in der Provinz Ulster, wo die Zahl der Protestanten sich bis über die Hälfte der Bevölkerung erhebt, die unehelichen wie 1 zu 7 sind." Siehe das Tagesblatt Tablet vom 4. Juni 1853.

III. Hier die Statistik über die in einem einzigen Jahre, einen Theils nur in anglikanisch London und andern Theils in katholisch Irland begangenen Verbrechen. Dieselbe ist uns gegeben durch die Revenus returns (Rechenschaftsbericht) für das Jahr 1849, XIX. Abtheil., amtlich bekannt gemacht.

Im J. 1849 verübte Verbrechen:

	a. In London allein,	b. in ganz Irland.
Morde und Mordversuche mit Messern, Feuergewehren und Gift	91	51
Verbrechen gegen die Natur und gewaltthätige Versuche dafür	36	"
Bigamie, Fälle derselben	27	11
Selbstmorde	207	"
Mißbrauch des Vertrauens begleitet mit Diebstahl	238	89
Betrug-Anschläge	387	128
Absatz falscher Münzen	619	241
Oeffentliche Unanständigkeit	57	10
Schleichhandel	302	"
Diebstähle öffentlicher Dirnen	2399	353
	4363	883

Das war die Antwort, welche das Blatt The Lamp unterm 21. Februar 1852 dem Blatte Times auf die Verläumdungen der katholischen Irländer gab; eine völlig entscheidende Antwort, wenn je eine es war!

Prüft man diese Tabellen mit Aufmerksamkeit und zieht daraus die gehörigen mathematischen Schlüsse, welche der sakramentalischen Beicht allerdings günstig sind, so ist begreiflich, wie Hr. Moore Capes seine alten Vorurtheile ablegen und in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren mußte. Siehe sein Werk: „Vier Jahre der Erfahrung über die katholische Religion," aus dem Englischen übersetzt, Paris 1851.

In dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, finde ich im Intelligenzblatt von Bern eine Bemerkung, welche, wie mir scheint, dem in Frage liegenden Gegenstande nicht gar fremd ist. In Nr. 320 vom 17. Nov. 1855 liest man Folgendes:

„Man schreibt von Mecklenburg-Schwerin, es ereigne sich „daselbst oft, daß der Prediger nach Hause gehen müsse, ohne „seine Amtsverrichtungen erfüllt haben zu können, weil kein Glied „der Gemeinde in der Kirche sich einfinde, ihn zu hören. Aus „diesem Grunde mußte im Laufe eines einzigen Jahres und nur „in drei Bezirken der Gottesdienst 228 Mal unterbleiben. Zu „dieser religiösen Lauheit gesellt sich nothwendiger Weise die „Zunahme der unehelichen Geburten, ein trauriges Anzeichen „vom Verfalle des Familienlebens. In dem gleichen Lande, wel„ches ein wenig größer ist als der Kanton Bern" (immer noch die Worte von Hrn. Haller) „sind im Jahre 1851 vierhundert„neunundsechszig Ortschaften bezeichnet worden, in denen der dritte „Theil der Geburten oder die Hälfte und noch mehr uneheliche „waren."

Mecklenburg ist ein protestantisches Herzogthum; Jedermann weiß, daß die Beicht daselbst abgeschafft worden!

Beilage D. (Siehe S. 278.)

Concil von Trient, vierte Sitzung, gehalten den 8. April 1556.

„Beschluß über die kanonischen Schriften."

„Das hochheilige, allgültige und allgemeine, rechtmäßig im „heiligen Geiste versammelte Concilium von Trient, unter dem „Vorsitze der nämlichen drei Gesandten des apostolischen Stuh„les, —

„Sich stets vor Augen stellend, daß, mit Beseitigung der „Irrthümer, die ganze Reinheit des Evangeliums in der Kirche „erhalten werde, welches vorher verheißen wurde durch die Pro„pheten in den heiligen Schriften und welches unser Herr Je„sus Christus, der Sohn Gottes, zuerst mit eigenem Munde „verkündet hat und hernach durch seine Apostel, als die Quelle

„aller heilsamen Wahrheit und Sittenlehre, jeder Kreatur ver-
„künden ließ, —

„einsehend, daß diese Wahrheit und Sittenlehre enthalten „ist in den geschriebenen Büchern und in den ungeschriebenen „Ueberlieferungen, welche von den Aposteln aus dem Munde „Christi selbst empfangen, oder von diesen Aposteln unter Ein-„gebung des heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand über-„liefert worden und bis zu uns gekommen sind, —

„folgend dem Beispiele der rechtgläubigen Väter, —

„nimmt an und verehrt mit gleicher Zuneigung der Fröm-„migkeit und Hochachtung:

„alle Bücher sowohl des alten als des neuen Testa-„mentes, weil der Eine Gott der Urheber von beiden ist, —

„eben so auch die Ueberlieferungen, sie mögen den „Glauben oder die Sittenlehre betreffen, weil sie entweder „mündlich von Christus oder vom heiligen Geiste eingegeben und „in ununterbrochener Aufeinanderfolge in der katholischen Kirche „bewahrt worden sind. —

„Er hat aber für gut gefunden, das Verzeichniß der hei-„ligen Bücher diesem Beschlusse beizufügen, damit bei Niemanden „ein Zweifel entstehen könne, welche diejenigen seien, die von „dieser Kirchenversammlung angenommen werden. Es sind die „nachbeschriebenen.“

(Folgt das Verzeichniß der heiligen Bücher.)

Beilage E. (Siehe S. 286.)

Notiz über das Leben des Grafen Leopold von Stolberg.

Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg-Stolberg, Dichter und dänischer Geschichtschreiber, wurde den 7. Nov. 1750 zu Bramstedt in Holstein aus einem alten Adelsgeschlechte geboren und in seinen ersten Lebensjahren von seinem Vater, welcher Oberhofmeister der Königin Sophia Magdalena wurde, mit nach Dänemark genommen. Nachdem er daselbst seine Studien begonnen, bezog er mit seinem ältern Bruder Christian im Jahre 1770 die Universität Halle und im Jahre 1772 die

von Göttingen, wo sie sich an den für vaterländische Dichtkunst arbeitenden Hainbund anschlossen. Im Frühlinge 1775 unternahmen sie mit Haugwitz und Göthe eine Reise durch Süddeutschland und in die Schweiz, wo sie Bodmer und Lavater kennen lernten. Im Jahre 1777 wurde Leopold, gleich seinem Bruder königlich dänischer Kammerjunker, als Gesandter des Herzogs von Oldenburg, Fürstbischofes von Lübeck, an das königlich dänische Hoflager berufen. Im Jahr 1782 vermählte er sich mit Agnes von Witzleben, die ihm 1788 durch den Tod entrissen wurde, nachdem sie ihm einen Sohn und zwei Töchter geboren hatte. Zwei Jahre später verehelichte er sich mit der Gräfin Sophie von Redern, nachdem er 1789 dänischer Gesandter zu Berlin geworden war. Schon 1791 vertauschte er diesen seinem Gemüthe wenig zusagenden Posten mit dem Amte eines Regierungs-, Consistoriums- und Kammerpräsidenten zu Eutin. — Obwohl vielfach mit Poesie und mit der Uebersetzung griechischer Dichter beschäftigt, war es ihm dennoch ernste Angelegenheit seines Geistes und Gemüthes geworden, in der durch Christus geoffenbarten Religion seinen Leitstern zu suchen. Im Juli 1791 trat er mit seiner Gemahlin seine Reise nach Italien an, deren Resultate er in einem vier Bände umfassenden Werke 1794 veröffentlichte. Zu seinem Amte zurückgekehrt, wußte er ungeachtet seiner zahlreichen Beschäftigungen Muße zu finden, sich seinem Lieblingsstudium zu widmen. Er las und verglich die katholischen und protestantischen Vertheidigungsschriften; die Prüfung derselben hatte zur Folge, daß er am Pfingstfeste des Jahres 1800 am 1. Juni mit seiner Gemahlin zu Münster das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Den 22. August des gleichen Jahres verzichtete Stolberg, seinen katholischen Glauben frei und offen bekennend, zu Eutin feierlich auf seine Aemter und siedelte mit den Seinen den 28. Herbstmonat gleichen Jahres nach Münster über. Voll des Friedens, welchen er aus dem Glauben der Kirche schöpfte, versenkte er sich jetzt in die Tiefen der Kirche und bemühte sich, dieselbe auch seinerseits verherrlichen zu helfen. Im Jahre 1803 ließ er die Uebersetzung der Schriften des heil. Augustinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholischen

Kirche im Drucke erscheinen. Im Jahre 1806 begann er sein großes Werk: „Die Geschichte der Religion Jesu Christi" erscheinen zu lassen, welche er in 15 Bänden bis zum Beginne der allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus und bis zum Tode des h. Augustinus fortführte. Im Jahre 1815 vollendete er das seinen Söhnen gewidmete „Leben Alfreds des Großen"; drei Jahre später veröffentlichte er das Leben des h. Vincens von Paula und schloß seine literarische Laufbahn durch die Herausgabe seines „Büchleins von der Liebe Gottes." — Sein Uebertritt zur katholischen Kirche zog ihm viele Beschimpfungen zu, selbst von mehreren seiner alten Freunde, die in das Verdammungsurtheil über ihn einstimmten. Ein protestantischer Prinz sagte ihm einst zum Empfange: „Ich liebe „jene nicht, die ihre Religion ändern." „Ich auch nicht," erwiderte Stolberg; „hätten jedoch vor dreihundert Jahren unsere „Ahnen sie nicht geändert, so wäre ich nicht genöthiget gewesen, „die von ihnen verlassene wieder anzunehmen." Die Katholiken aber begrüßten mit Recht freudig dessen Rückkehr zu ihrer Kirche. — Den 5. Dezember 1819 ging seine Seele ein in die Ruhe ihres Herrn.

(Nach Feller „Dictionnaire historique" und Wetzer und Welte „Kirchen-Lexikon.")

Beilage F. (Siehe S. 340.)

Die HH. Dekane aus dem bernerischen Jura schrieben im November 1854 an den katholischen Pfarrer in Bern:

„Es habe sie das Lesen des Versuches von Ludwig Desanctis gegen die sakramentalische Beicht höchst unangenehm berührt, indem diese Schrift in ihren Augen nicht bloß ein Libell, ein Gewebe von Irrthum, Lüge und Verläumdung, sondern ein den Regeln einer theologischen Untersuchung so entfremdetes Machwerk sei, daß jeder verständige Mensch selbes nur mit tiefer Verachtung lesen könne.

„Sie seien der Ansicht, dem Pfarrer gebiete seine Pflicht, Angesichts der leidenschaftlichen Lobredner von Desanctis nicht stumm zu bleiben, weil diese durch ihr wiederholtes Lob offen-

bar die Katholiken in Irrthum zu führen und in ihr Gemüth Zweifel und Unruhe zu bringen suchen.

„Durch seine öffentliche Einsprache gegen die Ankündungen des Desanctischen Buches sei der katholische Pfarrer in Bern innerhalb der strengsten Gränzen seiner Rechte geblieben, und sie, die HH. Dekane, haben nicht begreifen können, wie die protestantischen Prediger der Hauptstadt in dessen ausschließlich an die Katholiken in Bern gerichteter Warnung einen auch nur indirekten Angriff auf ihre evangelisch-reformirte Kirche sehen konnten.

„Da ihre katholischen Mitbürger in Bern unter die Garantie der verfassungsmäßigen Gesetze gestellt seien, so sei jeder öffentliche Angriff auf ihren Glauben auch ein solcher auf den Glauben aller Pfarreien ihrer Dekanate.

„Träger der Gesinnungen ihrer Pfarreien, theilen sie ihm (dem kath. Pfarrer in Bern) die tiefe Entrüstung mit, welche die Erscheinung dieses Pamphlets im bernerischen Jura erregt habe; sie danken demselben für seine Sorgfalt und beloben von ganzem Herzen und mit Freude den Eifer, welche er in dieser wichtigen Sache mit so großer Mäßigung an den Tag gelegt.

„Endlich hoffen sie, die allzu geschäftigen Bewunderer eines abtrünnigen Mönchs werden ihre ungerechten Angriffe gegen den katholischen Glauben nicht wiederholen, auf die Gefahr hin, in solcher Weise in unserm theuern Vaterlande den religiösen Frieden zu stören, welchem sie, gleichwie alle billigen Protestanten, als Christen und als Schweizer, den größten Werth beilegen.

„Es werde auch ihre Unterstützung dem Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern nicht mangeln, wenn je selbe ihm nützlich werden könnte zur Ermuthigung und Bestärkung seiner Hingabe an die heiligen Interessen, welche Gott selbst seinen Dienern anvertraut."

Der Wortlaut dieses Schreibens ist unterzeichnet:

„Ihre ergebenen Mitbrüder:

„N. Friat, Domherr, Pfarrer und Dekan in Delsberg; S. G. Contin, Domh., Pfr. u. Dek. in Saignelégier; C. J. Vare, Pfr. u. Dek. in Pruntrut; J. Mendelin, Pfr. u. Dek. in Laufen; P. J. Rais, Pfr. u. Dek. in Courrendlin; A. Piquere, Pfr. und Dekan in Sainte-Ursanne."

Beilage G. (Siehe S. 341.)

Hr. **Tennent**, Angestellter der anglikanischen Regierung, gibt in seinen amtlichen Berichten bezüglich der Unfruchtbarkeit der anglikanischen Missionen unter den Heiden die interessantesten Aufschlüsse über die Insel Ceylon. Er gesteht, in diesen entfernten Gegenden könne der Methodismus keine Zukunft haben, außer es haben ihm katholische Missionäre den Boden vorbereitet.

Hr. Dr. **Kreschmar** bringt für die gleiche Wahrheit die seltsamsten Angaben in seinen Skizzen über das mittägliche Afrika.

Doch, weil ich zu Bern schreibe, lade ich meine Leser, die sich von der Unfruchtbarkeit der sogenannten evangelischen Missionen unter den Ungläubigen überzeugen wollen, ein, die Briefe eines bernerischen Missionärs zu lesen. Bekanntlich wurde unterm 23. Juli 1835 Hr. v. **Rodt** von einem Komitè einiger vereinigten Schweizerstädte nach Indien gesandt. Nach einem Jahre mühsam angewandten Eifers zu Sunamuky schreibt er seinen Vollmachtgebern: „Bis anhin kann ich nicht bezeugen, daß mein Eifer nur den geringsten Erfolg gehabt hätte.“

Es war daher natürlich, daß Hr. v. Rodt Orte verließ, wo er umsonst seine Kräfte erschöpfte. Er trat also in den Dienst der Missionsgesellschaft von London und begab sich von Sunamuky nach Calcutta, wo ihm die Besorgung zweier nachbarlichen Dörfer anvertraut wurde. Auch hier waren seine Predigten nach dem Zeugnisse seiner Briefe vom Juni 1836, 17. Juni 1838, 15. Februar, 16. September und 17. Dezember 1842 und 7. Juni 1843, sowie nach den von Hrn. Bouterweek selbst angeführten Auszügen aus seinem Tagebuche, gleichfalls fruchtlos.

Wir verdanken sonach der gewissenhaften Aufrichtigkeit des Hrn. v. Rodt kostbare Geständnisse. Dieser Mann, unfähig, die Wahrheit nur einen Augenblick zu verhehlen, wußte wohl, daß dieselbe Offenherzigkeit bei den anglikanischen methodistischen Missionären nur sehr selten anzutreffen ist. Wirklich am Schlusse seiner Nachrichten sagt er: „Das ist das Gemälde dessen, was „in Indien vorgeht. Vielleicht habe ich allzu düstere Farben „aufgetragen; doch ich bedaure es nicht; ich hoffe dadurch zur „Beurtheilung der Rechenschaftsberichte beigetragen zu haben,

„in denen man das Gute und Schöne ohne Maaß erhebt und „das Betrübende wegläßt.“

Hr. Dr. Wittmann legt in seiner „allgemeinen Geschichte der katholischen Missionen“ (2. Bd., Augsburg 1841) deren glücklichen Erfolg in den drei letzten Jahrhunderten überall, wo sie durch keinerlei Fanatismus gehemmt wurden, dar und bestätiget durch zahlreiche, andern methodistischen Missionären entnommenen Zeugnisse Hrn. v. Rodt's sämmtliche Angaben [1]).

Sollte es also aus Aerger über diese Unfruchtbarkeit ihres Eifers oder aus Mangel an der Standhaftigkeit eines Isaias und Jeremias, welche Gottes Wort vierzig Jahre lang ohne Gewinn irgend einer Frucht verkündet haben sollen (Schreiben des Hrn. v. Rodt vom 7. Juli 1838), geschehen, daß die anglikanischen Missionen, auf ihren Kampfplatz die preußischen, baslerischen und genferischen Pietisten-Gesellschaften hinziehend, heutigen Tages ihre Eroberungslust eben so eifrig als ausnehmend freigebig auf die katholischen Länder richten, selbst auf die Gefahr hin, unter Brüdern einst die gehässigen Religionskriege zu erneuern, und in der Absicht, wenn möglich die Kirche, diese große Bewahrerin des göttlichen Wortes, zu zerstören?

Wie viel vernünftiger und christlicher wäre es, solchem Unheile zuvorzukommen, und vielmehr dafür sich zu bemühen, daß das Licht des Evangeliums über so viele protestantische Seelen ausgebreitet würde, welche solches nie empfangen, oder falls sie es empfangen haben, unglücklicher Weise in ihrem Geiste und in ihrem Herzen wieder haben erlöschen lassen! — Wie viel vernünftiger und christlicher wäre es, solche fromme Verschwendungen für den Fortschritt des Primarunterrichtes und für die Er-

---

[1]) Hr. Nikolaus Wiseman, gegenwärtig Kardinal, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London, hatte schon unterm 7. März 1831 in seiner Darstellung über die Unfruchtbarkeit der von den Protestanten unternommenen Missionen zur Bekehrung der Heiden die Wahrheit des Gesagten bewiesen. Dieses Werklein, das reichste an Zeugnissen ihrer Missionäre selbst, wurde ins Deutsche übersetzt und zu Augsburg gedruckt im Jahre 1835.

leichterung oder Abhülfe des Elendes der eigenen Mitbürger zu verwenden!

Dr. Ungewitter zeigt in seiner statistisch-historischen Geographie, gedruckt in Dresden, Jahrg. 1854, Seite 33, Band II, daß die Primarschulen in England weit unter denen in Deutschland stehen, und daß nach den Berichten von Lord John Russel (im Parlament vom 19. April 1847) die Zahl der gesetzlich schulpflichtigen Kinder im Jahre 1846 beinahe den vierten Theil der Bevölkerung des Landes ausmachte. Allein von diesen Kindern besuchte kaum der dritte Theil den Schulunterricht; die übrigen, nicht weniger als anderthalb Millionen, lebten und wuchsen auf, ohne weder lesen, noch schreiben, noch rechnen zu lernen und ohne Unterricht in den ersten Wahrheiten der Religion. Kein Wunder daher, daß bei den Erwachsenen so große Unwissenheit herrscht. Auch waren unter denen, die im Jahre 1848 in England sich verehlichten, sagt Lord Russel weiter, ein Drittheil der Knaben (42,429) und die Hälfte der Töchter (61,877), die weder lesen noch schreiben konnten und daher den für sie so wichtigen und einflußreichen Akt mit einem einfachen Kreuz unterzeichnen mußten!

Man weiß auch, unter allen Städten des Erdkreises zählt im Verhältnisse zur Bevölkerung keine so viele Arme wie London; und die reichen Milords und Pietisten dieser Hauptstadt sehen überdies ohne Erbarmung ihre Landsleute, die Irländer (diese biedern, allzeit so bereitwilligen Leute, ihr Blut und Leben hinzugeben für das Wohl der vereinigten Reiche), seit zwei Jahrhunderten die grauenvollen Plagen der Noth und öfters des Hungers dulden und ertragen!

Nebenbei stellt sich die Tabelle der Einnahmen der vorzüglichsten religiösen Gesellschaften in London, wie sie für das Jahr 1854 veröffentlicht ward, also heraus. Da sie für jedes Jahr fast eben so hoch steigt, kann man die Größe der für die protestantischen Missionen bestimmten Summen berechnen.

Einnahmen der verschiedenen biblischen Gesellschaften im Jahre 1854:

Gesellschaft der Missionen der Täufer . .	Frkn. 501,250
Gesellschaft der Missionen für Irland (es zu protestantisiren)	987,000
Gesellschaft der methodistischen Missionen . .	2,776,200
Gesellschaft der Episkopal-Missionen . . .	3,096,500
Biblische Gesellschaft	3,111,950
Innere Mission von London	767,630
Gesellschaft der religiösen Traktätlein . . .	1,759,750
Gesellschaft zur Bekehrung der Juden . . .	718,500
Gesellschaft der Pastoralhülfe	954,825
Gesellschaft der fremden britannischen Schulen .	453,850
Gesellschaft der Missionen von London . . .	1,491,625
Dreizehn andere weniger bedeutende Gesellschaften .	1,500,000
Zusammen	18,119,080 *)

Angenommen nun, die Verwendung eines Theiles dieser 18 Millionen sei wirklich der Menschheit zuträglich, so bleibt dennoch unwidersprechlich, daß der größere Theil weiter nichts ist, als eine unbegreifliche Verschwendung, blind geübt aus falschem Eifer, zum Nachtheile der eingebornen Untergebenen ihrer britannischen Majestät.

Möge unsere theure Schweiz den Einflüssen eines so blinden Fanatismus widerstehen! Möge sie bei Zeiten erkennen, daß Gott der Menschen Werke, welche seine unendliche Güte, Weisheit und Gerechtigkeit mißbilligen, allezeit mit Fruchtlosigkeit schlage!

Bemerkung

bezüglich der erbsündlosen Empfängniß der seligsten Jungfrau.

An der Spitze der Tradition von Desanctis stehet ein Angriff gegen die erbsündlose Empfängniß Mariä, wovon noch

---

*) Diese Tabelle weiset bei weitem nicht die ganze in England, zum Besten der protestantischen Propaganda in London, gesammelte Summe. Doch ist sie das Vierfache der höchsten Einnahme der katholischen Glaubensverbreitung, die etwa 4 Millionen beträgt.

einige Worte. — Die diesen Angriff enthaltende Note ist dahin gestellt, um, wie es scheint, das gegen uns gerichtete Feuer mit einem Glanzschlage zu eröffnen. Mit einer vorläufigen Erklärung wird dieser Punkt glücklicher Weise unsere Antwort beschließen.

Eine Stelle im Koran und eine mahomedanische Ueberlieferung sprechen sich günstig für die Wahrheit aus, welche wir als Glaubenslehre fest für wahr halten, unsere Gegner aber ohne weiters eine Fabel der katholischen Kirche nennen [1]). Man macht aus dieser Entdeckung ein Siegeszeichen, was sie jedoch für Menschen auch nur von einiger Bildung keineswegs ist; man schreibt an des Büchleins Spitze den feierlichen Spruch: Mahomet ist rechtgläubig, und meint sonder Zweifel dadurch dem Dogma der erbsündlosen Empfängniß einen tödtlichen Streich versetzt zu haben. Doch man konnte sich kaum ungeschickter verirren. Das Zeugniß, unter dessen Gewicht man sich versprach die Wahrheit zu zertreten, liefert im Gegentheil zu deren Gunsten einen Beweis, der unter so vielen andern allerdings sein Verdienst hat.

Bekanntlich sind Mahomets Religionslehren theilweise von den Juden und von den Christen; welche er auf seinen Reisen in Syrien kennen gelernt oder die in Arabien zerstreut lebten, mehr oder weniger treu entlehnt. Der falsche Prophet der Araber ordnete sie dann nach seiner Weise und fügte denselben seine eigenen Erfindungen bei. Treffen wir in diesem Gemische eine christliche Wahrheit, so wird dieselbe deshalb kein Irrthum. Im Gegentheil, kann man dieselbe sicher unterscheiden, so stellt sich als gewiß heraus, daß die Kirche sie zur Zeit, als diese Entlehnung geschah, festhielt. Diese Unterscheidung ist nun für die erbsündlose Empfängniß Mariä insbesondere leicht. Weil Mahomet und die Seinigen die Gottheit Jesu Christi verwarfen, so konnten sie durch ihre Lehre nicht angeleitet werden, die ursprüngliche Reinheit Mariä, seiner Mutter, anzunehmen. Folglich haben sie diesen Glauben von der Kirche entlehnt.

Nach diesem ist es interessant, über diesen Punkt den, der denselben im siebenten Jahrhundert aus dem Christenthum ent-

---

1) Epigraph der Tradition von Desanctis.

lehnt, und jene, die sich heutigen Tages zu seinem unklugen Echo machen, zu hören. Diese schreiben:

„Im Alkoran wird gesagt, daß sie (Maria) schon vor „ihrer Geburt dem Dienste des Herrn geweihet worden war. „Hier die Bitte, welche der Alkoran der h. Anna, ihrer Mutter, „bei diesem Anlasse in den Mund legt: „O mein Gott, ich „heilige dir, was ich unter meinem Herzen trage, damit es ganz „frei sei[1]): nimm diese Gabe an; du bist der Gute und der „Weise im höchsten Grade." Der Alkoran fügt bei: „Der Herr „genehmigte dieses Gelübde, und zur Dankbarkeit, als die hei„lige Jungfrau glücklich zur Welt gekommen, brachte die heilige „Anna sie im Tempel dar, sprechend: „Siehe das Opfer, wel„ches ich gelobet!"

„Die Muselmänner sind bestens überzeugt, daß die heilige „Jungfrau, wie ihr Sohn Jesus, von den Mackeln der Erb„sünde ausgenommen waren. Sie führen diese Ueberlieferung „Mahomets an: „Es gibt keinen Menschen, der bei seiner Ge„burt die Spuren der Verletzungen Satans nicht an sich trägt. „Deswegen stoßen wir Alle, an's Tageslicht kommend, Geschrei „aus. Maria und ihr Sohn allein sind frei von diesem Merk„male."

Das ist der große Einwurf unserer Gegner, welcher zu einem Beweise wird, dessen Gewicht durch doppelte Feindschaft zunimmt und der um so unwidersprechlicher feststellt, daß der Glaube von der erbsündlosen Empfängniß Mariä, weit entfernt, so neu zu sein, wie man behauptet, im Beginne des siebenten Jahrhunderts in der Kirche schon lebte. —

Jeder Dienst verdient seinen Lohn. Als Anerkennung für den, welchen Desanctis und dessen Lobredner in diesem Punkte uns erzeigt, bieten wir ihnen unsererseits das Zeugniß eines Mannes dar, den sie zweifelsohne nicht weniger schätzen als Mahomet. — Ihren Augen den Beweis für die erbsündlose Empfängniß Mariä kräftiger darlegend, wird dieses Zeugniß das

---

[1]) Die Uebersetzung von Hrn. Kasimirski ist bezeichnender: „Herr, „ich habe dir die Frucht meines Leibes geheiliget, sie wird dir „ganz angehören." Le Koran, ch. 3, v. 31.

Verdienst haben, für den unterm 8. Christmonat 1854 von dem römischen Papste erlassenen Beschluß eine unerwartete Rechtfertigung zu liefern.

Erwäget die Worte des fraglichen Mannes wohl!

„Der Engel Gabriel sprach zu Maria: „Du bist gebene„deit unter den Weibern" [1]). Er hätte aber zu ihr nicht spre„chen können: „Du bist gebenedeit," wenn sie jemals dem Fluche „unterworfen gewesen wäre. Uebrigens war es billig und ge„recht, daß diejenige vor der Erbsünde bewahrt wurde, „in deren Schooße Christus Fleisch annehmen sollte, um alle „Sünden zu tilgen. Denn das nennet man mit Recht gepriesen, „was mit der Gnade Gottes ausgerüstet, das heißt, was ohne „Sünde ist."

Und nun wollet ihr wissen, wer dieser so katholische Lehrer ist? . . . Er nennet sich Martin Luther [2])!

Gepriesen sei Maria!

---

[1]) Mahomet drückt sich fast gleich aus: „Die Engel sprachen zu „Maria: Gott hat dich erwählet, er hat dich ausgenommen von „jeder Mackel, er hat dich erkoren unter allen Weibern des Erd„kreises." Koran, Kap. 3, V. 37.

[2]) Wer daran zweifeln möchte, lese hier den Beweis: „Angelus Ga„briel ad eam dicebat: Benedicta tu inter mulieres. Non enim „ad eam dici posset: „Benedicta tu," si aliquando maledictioni „abnoxia fuisset. Dignum etiam et justum erat, hanc personam „ab originali peccato præservari, de qua Christus sump„turus erat carnem qua omnia peccata superaret. Illud enim „proprie benedictum vocatur, quod divina gratia donatum est, „hoc est, quod peccato caret." — Enarrationes seu Postillæ Martini Lutheri majores, p. 375 der Ausgabe in Folio, Basel 1546, Todesjahr des Reformators selbst.

Berichtigungen.

Seite VI,	Linie 2 von oben	statt	reperintur	lies: reperiuntur.
„ XXVII,	„ 9 von unten	„	Festellung	lies: Feststellung.
„ 3,	„ 9 von unten	„	Lhree,	lies: Lehre.
„ 4,	„ 14 von unten	„	als Trägerin,	lies: die Trägerin.
„ 49,	„ 12 von unten	„	Katholtk,	lies: Katholik.
„ 66,	„ 6 von oben	„	einen,	lies: einem.
„ 90,	„ 11 von unten	„	umhin,	lies: absein.
„ 116,	„ 1 von unten	„	Greh.,	lies: Greg.
„ 118,	„ 4 von oben	„	mit,	lies: in.
„ 146,	„ 7 von unten	„	7.	lies: 8.
„ 172,	„ 15 von oben	„	denn,	lies: dann.
„ 241,	„ 5 u. 14 von oben	statt	Sarkender,	lies: Sarkander.
„ 291,	„ 4 von oben	statt	Dunkelkeiten,	lies: Dunkelheiten.

[illegible] [illegible] [illegible] March — [illegible] 1800
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] Christ.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] — [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Ueber [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Catacomben zu Rom [illegible] Rom

[illegible]

1 [illegible]

2 [illegible]

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

O ewige Wohnstätte wie der Catacomben zu Rom [illegible]
[illegible] allein [illegible]
[illegible]
[illegible]